

# Political Correctness

Normierte Sprache gegen Diskriminierung



# Ein Rest Unsicherheit

## Stand der Novellierung des Jugendschutzrechts

Im Dezember 2015 haben die Ministerpräsidenten der Länder den Entwurf zur Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) ratifiziert. Seitdem liegt er den Länderparlamenten zur Zustimmung vor. Erst nach dieser Zustimmung kann der Entwurf wie geplant am 1. Oktober 2016 in Kraft treten. Ein wesentlicher Bestandteil der Novellierung ist eine Erleichterung für die Zulassung von Jugendschutzprogrammen, die in Zukunft von den Selbstkontrollen anerkannt werden können und für die einige neue Entwicklungsmöglichkeiten – z. B. spezifische Lösungen für Apps oder Smart-TV – aufgezeigt werden.

Ein weiterer Punkt ist die sogenannte Durchwirkungsregelung. Sie besagt, dass Inhalte, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) bereits mit Altersfreigaben für die Ausstrahlung im TV freigegeben wurden, nicht noch einmal neu von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) geprüft werden müssen, wenn sie auf DVD erscheinen. Einerseits ist zwar bisher die FSK-Freigabe für bestimmte Sendezeitbeschränkungen im Fernsehen bindend, andererseits muss die Freigabe für das Fernsehen für eine DVD-Freigabe allerdings nicht berücksichtigt werden. Daraus ergaben sich nicht nur erhebliche Doppelprüfungen, sondern als problematisch erwies sich vor allem, dass dabei z. T. unterschiedliche Ergebnisse herauskamen, die für die Anbieter und die Jugendschützer zu rechtlichen Unsicherheiten führten.

Diese Durchwirkungsregelung hat die Verfasser des Gesetzes vor große Herausforderungen gestellt. Schließlich arbeitet die FSK nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), für das der Bund zuständig ist. Danach werden die Altersfreigaben für Kino, DVD und Computerspiele von den Obersten Landesjugendbehörden als Verwaltungsakt erteilt. Die FSF dagegen arbeitet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – und damit nach einem Gesetz der Länder.

Der gegenwärtige Entwurf sieht vor, dass die Freigaben der FSF von den Landesbehörden übernommen werden, wenn sie durch die für das Fernsehen zuständige Kontrollinstitution, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), bestätigt wurden. Obwohl man davon ausgehen kann, dass für Länderbehörden Ländergesetze gelten, vertreten die Obersten Landesjugendbehörden die Meinung, ihre Prüfkompetenz sei im Bundesgesetz geregelt, könne also von Ländergesetzen nicht eingeschränkt werden. Der JMStV würde sie zwingen, die Prüfung eines Verwaltungsaktes nicht mehr selbst vorzunehmen, sondern die Entscheidung eines Dritten ohne Wenn und Aber zu übernehmen. Das ist aus ihrer Sicht rechtswidrig.

Das für Jugendfragen zuständige Bundesministerium schließt sich auf der einen Seite der Rechtsauffassung der Obersten Landesjugendbehörden an, sieht aber auf der anderen Seite auch ein, dass Doppelprüfungen mit unterschiedlichem Ergebnis verhindert werden sollten. Im Grunde müsste das Bundesgesetz neben den Obersten Landesjugendbehörden auch den nach dem JMStV anerkannten Selbstkontrollen – mit der Bestätigung der KJM – das Recht einräumen, Altersfreigaben nach dem JuSchG zu erteilen.

Nun ist von Vertretern des Ministeriums auf der Jahrestagung von I-KiZ am 21. Juni 2016 ein Papier verteilt worden, das als die Grundlage eines Gesetzentwurfs angekündigt wurde, der noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Nach dem Papier *können* die Obersten Landesjugendbehörden von der KJM bestätigte Freigaben der FSF übernehmen – *müssen* es aber nicht.

Was soll das? Haben die Behörden nun die Wahl, ob sie die politische Entscheidung der Länder, also ihrer Arbeitgeber, anwenden oder ignorieren wollen? Abgesehen davon ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein umstrittener Gesetzentwurf, der noch mit niemandem beraten wurde – auch nicht mit den Staatskanzleien der Länder –, noch in dieser Legislaturperiode vom Bundestag verabschiedet werden kann. Warum ist es so schwierig, eine unumstrittene Regelung zwischen Bund und Ländern abzusprechen und gesetzlich umzusetzen? Das bleibt ein großes Rätsel!

Der Jugendschutz müsste dringend Antworten auf grundsätzliche Fragen der Medienentwicklung finden. Stattdessen wird seit Jahren akribisch über rechtliche Detailfragen gestritten.

Ihr Joachim von Gottberg



[fsf.de/publikationen/podcasts/](http://fsf.de/publikationen/podcasts/)

## EDITORIAL

## INTERNATIONAL

**Jugendschutz in der digitalen Gesellschaft** 4

Das Freigabesystem der klassischen Medien lässt sich nicht einfach übertragen

Gespräch mit Wim Bekkers

**Mit dem Ajatollah im Kino** 8

Stefan Förner

**Jugendmedienschutz in Europa** 14

Filmfreigaben im Vergleich

## TITEL

**Sensibel im öffentlichen Raum** 18

Sorgfalt bei sprachlicher Diskriminierung und ihre Grenzen  
Gespräch mit Arnd Pollmann

**Denken Sie einmal nicht an rosa Elefanten** 24

Vom Nutzen und Nachteil der politischen Korrektheit  
Jens Förster

**Es kann nicht sein, was nicht sein darf?** 28

Political Correctness – Pro und Kontra  
Werner C. Barg

**„Political Correctness bleibt im Kern Belehrung“** 34

Gespräch mit Klaus Theweleit

**Gestörte Behaglichkeit** 38

Vom Sinn und Unsinn politischer Korrektheit  
Alexander Grau

**„Prüft genau, bevor Ihr es veröffentlicht!“** 42

Gespräch mit Lutz Tillmanns

**Parolen für die Gutmenschenjagd** 46

Wie die Neue Rechte Begriffe kapert  
Michael Ebmeyer

**„Ohne Political Correctness erreicht man leider gar nichts“** 50

Christina Heinen

**Familie Braun** 54

Das ZDF, die YouTuber und die Sache mit der  
Political Correctness  
Susanne Vollberg

**Stufen des Anstoßes** 58

Klaus-Dieter Felsmann

## PANORAMA 60

<b>WISSENSCHAFT</b>		<b>LITERATUR*</b>	<b>108</b>
<b>Das Porträt: Jens Schröter</b>	<b>62</b>	<b>RECHT</b>	
Alexander Grau		<b>Urteil</b>	<b>120</b>
<b>Das 8. Gebot</b>	<b>66</b>	<b>Aufsätze</b>	<b>122</b>
Wie Medien uns (Des-)Orientierung geben		<b>Meldungen</b>	<b>124</b>
Astrid Carolus, Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg, Benjamin P. Lange und Frank Schwab		<b>SERVICE</b>	
<b>Musik auf dem Index</b>	<b>72</b>	<b>Ins Netz gegangen</b>	<b>126</b>
Zahlen und Argumentationen zur Indizierung von Tonträgern		<b>Unterwegs im Kosmos YouTube</b>	
Daniel Hajok		Laura Carius	
<b>MEDIENLEXIKON</b>		<b>„Was der Bauer nicht kennt ...“</b>	<b>130</b>
<b>Fankultur</b>	<b>78</b>	Die re:publica vom 2. bis 4. Mai 2016 in Berlin	
Gerd Hallenberger		Claudia Mikat	
<b>DISKURS</b>		<b>Nachrichten und Emotionen</b>	<b>134</b>
<b>„Das Leben geht für uns im Netz weiter“</b>	<b>80</b>	Das Sommerforum Medienkompetenz am 15. Juni 2016 in Berlin	
Transmediales Storytelling verändert Serien und die Beziehung des Zuschauers zu den Figuren		Sonja Hartl	
Gespräch mit Yasmin Akay		<b>Jugendmedienschutz und Medienbildung mithilfe von Algorithmen?</b>	<b>136</b>
<b>Netflix – zwischen Mythos und Realität</b>	<b>84</b>	<i>medien impuls</i> zur Künstlichen Intelligenz am 30. Mai 2016 in Berlin	
Lothar Mikos		Sonja Hartl	
<b>„... bloß eine aufgeregte Phantasie Erwachsener“</b>	<b>88</b>	<b>The Space is yours</b>	<b>138</b>
Gespräch mit Frank Herrath		45. Internationales Studentenfilmfestival Sehsüchte vom 20. bis 24. April 2016 in Potsdam	
<b>Attraktiv für viele Zuschauer</b>	<b>92</b>	Laura Carius	
Fußball und Fernsehen als gewinnbringende Symbiose		<b>Kurz notiert</b>	<b>142</b>
Gespräch mit Hans-Jörg Stiehler		<b>Filmquiz</b>	<b>144</b>
<b>Der Erdoğan-Effekt: Medienhype um eine „Schmähdiskussion“</b>	<b>96</b>	<b>Impressum, Abbildungsnachweis</b>	
Claudia Mikat			
<b>Die Angst der Redakteure</b>	<b>102</b>		
Warum es bestimmte Drehbuchideen hierzulande grundsätzlich schwer haben			
Tilman P. Gangloff			

\*  
Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

# Jugendschutz in der digitalen Gesellschaft

## Das Freigabesystem der klassischen Medien lässt sich nicht einfach übertragen

Während man in Deutschland zwischen Bund und Ländern, den Obersten Landesjugendbehörden und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) noch darüber streitet, ob derselbe Inhalt auch dieselbe Freigabe erhalten kann, wenn dieser Inhalt zunächst im Fernsehen und dann im Kino oder auf DVD veröffentlicht wird, arbeitet das Nederlands Instituut voor de Classificatie van Audiovisuele Media (NICAM)

bereits seit dem Jahr 2000 systematisch auf ein einheitliches Jugendschutzsystem für alle medialen Verbreitungswege hin. Im Sommer 2016 wird der bisherige Direktor, Wim Bekkers, das NICAM verlassen. *tv diskurs* sprach mit ihm über die Gründe, die zur Bildung des NICAM und zu einem völlig neuen Bewertungssystem medialer Inhalte geführt haben.

**Bis zum Jahr 2000 gab es in den Niederlanden die Filmkeuring. Sie war in etwa mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) in Deutschland vergleichbar. Wie kam es dazu, dass die Filmkeuring geschlossen und stattdessen durch das NICAM ersetzt wurde?**

Im Jahr 1997 wurde in der EU die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ novelliert, deren Verabschiedung einen starken Einfluss auf die damalige niederländische Regierung hatte. Die Europäischen Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, Minderjährige vor potenziell gefährdenden Medieninhalten zu schützen – und das nicht nur im Bereich des Kinos, sondern auch im Fernsehen. Gleichzeitig wurden auch Teile der Gesellschaft aktiv: Wissenschaftler und Eltern machten sich Gedanken über den Einfluss der unglaublichen Masse audiovisueller Inhalte. Die späten 1990er-Jahre waren auch jene Zeit, in der das Privatfernsehen in den Niederlanden immer wichtiger wurde.

**Wann wurde das Privatfernsehen in den Niederlanden eingeführt?**

Es startete erst 1990, also ziemlich spät. Zusätzlich kamen Computerspiele und Videos auf den Markt und wurden immer beliebter. Wir aber hatten nur die Filmkeuring, die Altersfreigaben für Kinofilme vergab. Es musste also etwas passieren, und so führte die Regierungskoalition aus Sozialdemokraten und Liberalen Gespräche mit Vertretern des privaten Rundfunks, Filmverleihern und Vertreibern von Spielen und DVDs. Diese Diskussionen dauerten eine ganze Weile, aber am Ende fasste man einen Entschluss: Die audiovisuellen Medien in den Niederlanden sollten ihre Verantwortung ernst nehmen und eine Institution ins Leben rufen – mit dem Ziel, ein einheitliches Klassifikationssystem für alle Medien zu entwerfen. Die Regierung sicherte dafür finanzielle Unterstützung zu und änderte das Mediengesetz, um eine solche Institution möglich zu machen. Festgelegt wurde auch eine Evaluierung, mit der man nach drei Jahren feststellen wollte, ob das neue System funktioniert. Ich arbeitete zu dieser Zeit in der Zuschauerforschung beim öffentlichen Rundfunk. Doch dann wurde ich gefragt, ob ich Interesse hätte, eine solche Institution aufzubauen und deren Direktor zu werden. Ich nahm den Job an und so wurde im Jahr 2000 das NICAM gegründet.

**Warum verabschiedete man sich von der Methode der Ausschussprüfung und baute stattdessen das durch Fragebögen unterstützte System auf?**

Es war das Anliegen der Regierung, einen Jugendmedienschutz für alle audiovisuellen Produkte zu schaffen. Wie konnte das realisiert werden? In der Theorie hätte man natürlich eine solche Institution aufbauen können, indem man z. B. die Kompetenzen der Filmkeuring einfach ausgeweitet hätte. Aber das hätte wahrscheinlich zu einer kafkaesken Situation geführt, denn die Menge an Inhalten hätte sicher große logistische Probleme verursacht. Diese Tatsache führte zu der Überlegung, die Firmen selbst für die Klassifizierung verantwortlich zeichnen zu lassen. Natürlich sollten diese Klassifizierungen nicht von beliebigen Personen durchgeführt werden, sondern von Menschen mit den dafür benötigten speziellen Kenntnissen. Und so begannen wir bei NICAM, die sogenannten „Coder“ auszubilden. Alle privaten und öffentlichen Sender, alle Filmproduktionsfirmen und -verleiher verfügen über eigene, von uns ausgebildete Codierer.

**Müssen diese Codierer eine spezielle Qualifikation haben, etwa einen Studienabschluss in Pädagogik oder Psychologie?**

Nein, das müssen sie nicht. Es liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Firma, welche Mitarbeiter sie uns schicken, oft kommen sie aus den Bereichen „Programmeinkauf“ oder „Marketing“. Im Laufe der Jahre haben wir spezielle Trainings entwickelt und jetzt gibt es sogar eine Prüfung, die aus einem theoretischen Teil, in dem die Codierer eine Reihe von Fragen richtig beantworten müssen, und einem praktischen Teil besteht, in dem sie eine Klassifizierung vornehmen müssen. Wir beurteilen dann, ob sie das gut machen. Mit dem Bestehen der Prüfung bekommen die Codierer ein Passwort für das Onlineklassifikationssystem, mit dem sie zukünftig arbeiten können.

**Innerhalb des Klassifizierungssystems gibt es ein sehr ausgefeiltes Sicherheitssystem ...**

Richtig. Es gibt zwei wichtige Grundpfeiler: erstens die ausgebildeten Codierer und zweitens das System. Es heißt Kijkwijzer und ist eine Kombination aus einer auf der Grundlage eines Fragebogens erhobenen Altersfreigabe und einem jeweiligen Symbol, das auf die Art des Risikos hinweist. Unser Fragebogen wurde von unabhängigen Wissenschaftlern entwickelt. Im Jahr 2000 entstand die erste Version auf der Grundlage von empirisch-wissenschaftlichen Daten über den möglichen Einfluss, den audiovisuelle Medien auf Kinder haben können. Ich kann mich noch sehr gut an den Moment erinnern, als wir den



© FSF

Fragebogen fertiggestellt hatten und uns fragten, ob er auch für die Klassifizierung von Computerspielen taugen würde. Wir wussten es nicht. Genau in dieser Situation, im Jahr 2001, gab es wiederum eine Initiative der Europäischen Kommission, in der die Frage gestellt wurde, ob es sinnvoll sei, ein einheitliches europäisches System für die Bewertung von Spielen aufzubauen. Am Ende der Gespräche war man so weit, es einfach zu probieren. Es wurden zwei internationale Arbeitsgruppen gebildet und – um es kurz zu machen – nach einem Jahr wurden die Ergebnisse vorgestellt, auf deren Grundlage PEGI, die Pan European Game Information, gegründet wurde.

**Funktioniert PEGI nach einem ähnlichen System wie das NICAM?**

Das Vorbild für PEGI war Kijkwijzer. Auch hier gibt es Prüfer, einen speziellen Fragebogen, Alterseinstufungen und entsprechende Symbole, die denen von Kijkwijzer recht ähnlich sind. Interessant finde ich auch, dass Kijkwijzer als Koregulierung funktioniert. Anfänglich war es als reine Selbstregulierung geplant, aber die Zeit und die Ergebnisse der Evaluation zeigten, dass die Form der Koregulierung besser geeignet ist. Das hatte auch finanzielle Gründe, denn die Medien waren wenig daran interessiert, alles zu bezahlen. Also einigten wir uns auf eine



50:50-Finanzierung unter der Maßgabe, dass die Regierung ein Mitspracherecht hat. So besitzt die Regierung als Medienaufsicht eine Art Metasupervision über NICAM, was in der Praxis bedeutet, dass wir jedes Jahr einen Bericht mit allen Daten, Informationen und einem internationalen Vergleich abliefern müssen. Bisher waren die Ergebnisse immer zufriedenstellend, aber wir müssen das eben jedes Jahr wieder erreichen.

**Wie sieht es im Bereich „Internet“ aus? Als wir das letzte Mal darüber sprachen, sagten Sie, dass es nicht möglich sei, ein Gesetz für die Regulierung des Internets zu verabschieden. Hat sich daran etwas geändert?**

Bisher noch nicht. Ich bin sehr gespannt, wie die neue „Audiovisuelle Mediendienste“-Richtlinie funktionieren wird. Ich habe gehört, dass der Vorschlag bald so weit gediehen sein wird, dass er vorgestellt werden kann. Wir werden sehen, was damit erreicht, wie das Feedback dazu aussehen wird. Ich denke, es wird für uns alle spannend sein zu sehen, was die Richtlinie in Bezug auf Jugendschutz von linearen und nonlinearen Diensten vorschlagen wird. Die große Frage wird sein, wie sich die Unterschiede im Jugendschutz von linearen und nonlinearen Inhalten entwickeln. The European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA) hat der Europäischen Kommission drei Berichte zur Reform der Richtlinie vorgelegt. Einer dieser Berichte ist sehr wichtig. Er betrifft den Jugendschutz und basiert auf den Erfahrungen und Ansichten der Jugendschutzinstitutionen – auch der deutschen. Dies zeigt eine Wende im Jugendschutz, da man ein System befürwortet, das nicht von einer gemeinsamen europäischen Klassifizierung ausgeht, wie es bei PEGI der Fall ist, sondern nationale Ausprägungen berücksichtigen soll. PEGI war Anfang des Jahrhunderts möglich, als es einen sehr positiven europäischen Geist gab und alles auf Kooperation und Harmonisierung ausgerichtet war. Die politische und die kulturelle Situation haben sich mittlerweile aber komplett verändert. Das ist tragisch. Harmonisierung ist heutzutage für einige Menschen fast so etwas wie ein Übergriff, aber PEGI beweist noch immer, dass eine gemeinsame Arbeit möglich ist.

**Im Spiele-Bereich funktioniert das vielleicht, weil es sich um neue Player handelt. Aber bisher wurde bei den klassischen Medien schon der Versuch, an gemeinsamen Kriterien zu arbeiten, von den meisten Ländern abgelehnt. Die Briten und die Deutschen befürchteten eine Absenkung des Jugendschutzniveaus, Frankreich und Schweden sahen dagegen ihre Medienfreiheit bedroht.**

Ja, so ist es. Der ERGA-Rat besagt nun, dass es eine Quelle, aber ganz unterschiedliche nationale Ausprägungen geben soll. Man befürwortet ein Klassifizierungssystem, das die drei Standardkriterien „Gewalt“, „Sex“ und „Bad Language“ beinhaltet. Je nach Bedarf können weitere Kriterien hinzukommen. Das ist genau der gleiche Ansatz, wie ihn auch You Rate It vertritt. Offensichtlich scheint ein einheitliches System heute nicht mehr möglich zu sein.

**Bevor wir zu You Rate It kommen: Ist das IARC-System ein Beispiel für die ERGA-Idee: ein Ausgangspunkt, unterschiedliche Ausprägungen?**

Exakt. Die International Age Rating Coalition (IARC) hat kontinentale Bewertungen. Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) macht die deutschen Bewertungen der Apps für IARC. Sie geht zwar von einem gemeinsamen Fragebogen aus, bewertet aber nationale Unterschiede. Für das restliche Europa ist PEGI zumindest bei den Android-Apps involviert. Apple macht grundsätzlich seine ganz eigene Politik und bewertet mithilfe eigener Kriterien.

**Gemeinsam mit den Kollegen aus Großbritannien arbeiten Sie an dem Projekt You Rate It. Wie kamen Sie darauf, wie funktioniert es?**

Vor etwa zwei Jahren hat die niederländische Politikerin und damalige EU-Kommissarin Neelie Kroes die CEO Coalition ins Leben gerufen, für die sie 25 bis 30 Vertreter wichtiger europäischer Firmen wie Deutsche Telekom, RTL, Mediaset oder Telefonica einlud, um mit ihnen darüber zu sprechen, wie das Internet zu einem besseren und sichereren Ort für Kinder zu machen wäre. Um dies zu realisieren, setzte sie u. a. auf elterliche Kontrollsysteme, Privatsphäre-Einstellungen und auf eine stärkere Nutzung von Inhalte-Klassifikationen. Die beteiligten Firmen waren aufgerufen, dazu Vorschläge einzureichen. Ich war für zwei Jahre in einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung von Inhalte-Klassifikationen beschäftigen sollte. Dazu gehörte auch das Thema „Apps“. Da zu diesem Zeitpunkt die Idee von IARC schon geboren war, sollten wir uns jedoch verstärkt mit den Klassifizierungsmöglichkeiten von User-Generated-Content beschäftigen. Wie konnte eine Lösung aussehen? Ich nahm die Frage mit nach Hilversum und diskutierte sie mit meinen beiden Kollegen Tiffany und Martijn. So entstand die Idee von You Rate It, die wir dann in Brüssel präsentierten. Das British Board of Film Classification (BBFC) war auch anwesend. Die Engländer fanden die Idee interessant und fragten, ob sie sich beteiligen könnten. So arbeiteten wir weiter an dem System. Schließlich kam Mediaset, das italienische Rundfunkunternehmen von Silvio Berlusconi, und wollte, dass wir You Rate It als Pilotprojekt für seine Video-Sharing-Plattform testen. Das haben wir jetzt ein Jahr lang gemacht, das Projekt ist abgeschlossen und ich hoffe, dass wir in wenigen Wochen den

Evaluationsbericht in Brüssel vorstellen können. Die Frage war: Ist ein solches System visionär? Führt es zu etwas? Es ist in der Tat ein ganz einfacher Fragebogen, den Uploader nutzen und ausfüllen können oder eben auch die Nutzer. Schon jetzt lässt sich sagen, dass das Pilotprojekt gezeigt hat, dass die meisten Uploads harmlos waren. Besser wäre es natürlich, wenn man dies an einer großen Plattform wie YouTube testen könnte. Ich habe darüber auch schon oft mit Vertretern von Google diskutiert und es ihnen vorgeschlagen. Mein Gefühl ist aber, dass man nicht interessiert genug daran ist.

**Die Frage ist, wie interessiert die Eltern oder die jungen Nutzer selbst an Jugendschutzsystemen sind und für wie wichtig sie deren Einsatz halten. In Deutschland gibt es Jugendschutzprogramme wie JuSProG, aber nach Schätzungen haben höchstens 2 % der Eltern ein solches Jugendschutzprogramm installiert. Ist es nicht vielleicht sinnvoll, wenn wir uns neben den Altersfreigaben auf die Entwicklung eines Informations- und Empfehlungssystems konzentrieren?**

Ich stimme mit Ihnen überein und denke auch, dass Information schon eine Form von Schutz ist. Informationen zur Verfügung zu stellen, das ist wichtig und meiner Ansicht nach sollten das die Anbieter tun. Das ist das Erdnussbutter-Prinzip: Produzenten informieren darüber, welche Zutaten und Stoffe in ihren Lebensmitteln enthalten sind. Auch in Deutschland kommt dem immer mehr Bedeutung zu, weil man z. B. weiß, dass viele Lebensmittel zu viel Zucker enthalten. Gleichzeitig sind aber auch die Altersklassifizierungen wichtig. Kommen wir noch einmal zu der ERGA-Empfehlung zurück: Sie wirbt für Klassifizierung, aber sie wirbt auch für die Weiterentwicklung und Verbesserung von bestehenden Jugendschutzprogrammen. Wenn diese nutzerfreundlicher wären als bisher, würden sie auch von mehr Eltern installiert werden – auf freiwilliger Basis natürlich.

**Wie sieht die ERGA-Vorstellung des einen Systems aus? Wer soll das machen?**

Ich glaube, darüber gibt es noch keine genauen, abschließenden Vorstellungen. Das Wichtigste ist vielleicht, dass es erstens einen gemeinsamen Entschluss darüber gibt, wie gut und hilfreich es ist, wenn Inhalte klassifiziert werden. Zweitens sollte darüber entschieden werden, wer beteiligt ist. Ich denke, alle europäischen Experten sollten involviert werden, sodass es nicht die Arbeit eines einzelnen Instituts oder Systems ist.

**Was glauben Sie, wie wird das NICAM in zehn Jahren aussehen?**

Ich denke, das NICAM wird Teil eines Netzwerks sein. Es gibt einige Vorbilder für gute internationale Zusammenarbeit. Ich glaube zudem, dass konsequente Prüfungen und Freigaben für Inhalte hilfreich für Nutzer sind. Von wissenschaftlichen Studien wissen wir, dass Kinder Kijkwijzer-Informationen dringend brauchen. Zukünftig wird eine automatisierte oder halb automatisierte Prüfung aufgrund des enormen Angebot-Volumens noch stärkere Bedeutung bekommen. Das ist schon interessant zu sehen: Das NICAM entstand, weil die Filmkeuring dem großen Markt an audiovisuellen Produkten nicht mehr Herr werden konnte. Nun kommen wir in die Lage, dass es international so viele Angebote gibt, dass wir uns noch einmal weiterentwickeln müssen.

Das Interview führten Prof. Joachim von Gottberg und Claudia Mikat.





# Mit dem Ajatollah im Kino

Stefan Förner

Vom 20. bis 25. April 2016 war Stefan Förner als Mitglied der „Interfaith Jury“ Gast des 34th Fajr International Film Festivals (FJff). Er schildert das Aufatmen einer ganzen Stadt nach Jahren der (Selbst-) Isolation, die Versuche, Zensur und islamische Vorschriften zu umgehen und Anschluss an die Welt wiederzufinden, ausgehend von seinen Beobachtungen bei einem spannenden Festival. Er berichtet von selbstbewussten Frauen aus der islamischen Welt, aber auch von der Allgegenwart der Islamischen Revolution. Cineastisch fällt sein Urteil zwiespältig aus, den interreligiösen Dialog mit einem hochrangigen iranischen Ajatollah hält er für vorbildhaft.

Muhammad Baqir as-Sadr, irakischer schiitischer Großajatollah und mit seiner Dawa-Partei erklärter Gegner von Saddam Husseins Baath-Partei, ist der Titelheld des irakischen Films *The Martyr*, der beim 34. Internationalen Fajr Film Festival in Teheran seine internationale Premiere hatte. Cineastisch betrachtet, ist der Film nicht der Rede wert. Ein wirres Drehbuch, schlechte Schauspieler und eine pathetische Zuspitzung in Form einer Passionsgeschichte lassen keine große Resonanz auf das Werk erwarten. Selbst der Bart des Ajatollahs ist dem Schauspieler nur angeklebt und wirkt unfreiwillig komisch.

Der anwesende Regisseur Abdul Aleem Taher entschuldigt sich vor der Aufführung für seinen Film und beteuert, er habe versucht, sein Bestes zu geben. Das Thema muss ihm sehr am Herzen liegen, denn da es keine finanzielle Unterstützung gab, hat er Land verkauft, um den Film doch noch fertigzustellen. Filmemachen im Irak sei fast unmöglich; in einer instabilen Sicherheitslage, häufig bedroht von Terrorwarnungen und dem sogenannten „Islamischen Staat“, mangle es an allem: an technischer Ausrüstung, an Geld, aber auch an Schauspielern und Personal generell.

1979/1980 stand der Iran im Mittelpunkt des Weltinteresses. Der aus dem Exil zurückgekehrte Ajatollah Khomeini gründete die Islamische Republik Iran, im Irak fürchtete Saddam Hussein, ähnliche revolutionäre Bewegungen könnten auch ihn und die herrschende Baath-Partei in Bedrängnis bringen. Auch die USA verfolgten die Entwicklung mit Sorge und setzten auf Hussein, um die Gefahr einer Ausweitung der Islamischen Revolution einzudämmen.

Vor diesem Hintergrund erzählt Taher seine Märtyrer-Geschichte, die die theologisch-intellektuelle Bedeutung von Baqir as-Sadr lediglich fortgesetzt behauptet und nie belegt, sehr frei mit den historischen Gegebenheiten umgeht und sich ansonsten im Fundus von Heiligenlegenden, (biblischen) Passionsgeschichten und sogar Kreuzweg-Andachten bedient. Nur was den Titel angeht, hält der Film *The Martyr* das, was er verspricht: Der „irakische Khomeini“ wird nicht zum erfolgreichen Anführer einer Revolution, er wird – im Film sogar von Hussein persönlich – hingerichtet.

Dass Regisseur Taher ein solches Sujet gewählt hat, kann auch biografisch erklärt werden: 1991 selbst an den Aufständen gegen Saddam Hussein beteiligt, verbringt er zwei Jahre in einem Flüchtlingslager in Saudi-Arabien, bevor er politisches Asyl in den USA erhält. Taher kehrt schließlich in seine Heimat zurück, auch um mit diesem Film den Irak als Film-Land zurückzumelden.

**Die Islamische Revolution ist weiterhin sehr präsent**

Krieg gegen den Irak und natürlich die Islamische Revolution prägen weiterhin das iranische Kino, sind aber



Stefan Förner, Ajatollah Damad, Majid Majidi und Magali van Reeth (v. l. n. r.)

auch im iranischen Alltag sehr präsent. So beginnen die „Reise- und Sicherheitshinweise“ des Auswärtigen Amtes für den Iran nach wie vor wie folgt: „Reisende sollten während des Aufenthalts in Iran die aktuelle politische Lage aufmerksam verfolgen und u. a. an folgenden Daten besondere Vorsicht walten lassen: 11. Februar – Revolutionstag [...]“<sup>1</sup>. Der Flughafen heißt *Imam Khomeini International Airport*, die 91 m hohen Türme des nach wie vor nicht vollendeten Khomeini-Mausoleums beeindrucken auf dem Weg in die Stadt, insgesamt wirkt die Anlage von außen wie eine Mischung aus IKEA-Markt und Vergnügungspark. Khomeini und Präsident Rohani grüßen von fast jeder Brücke, in vielen offiziellen Gebäuden und an fast jeder Ecke von großen Porträt-Fotos herunter, auch Gedenkstätten und Abbildungen der „Märtyrer“ des Irakkrieges sind unübersehbar.

### Die Päpste auf dem Smartphone

Und auch, wenn im Iran überall „in the name of god“ drauf- und „Islam“ drinsteht, gibt es beim Fajr Film Festival eine interreligiöse Filmjury, von islamischer Seite besetzt mit Ajatollah Seyed Mostafa Mohaghegh Damad, einem hochrangigen schiitischen Geistlichen. Bei der ersten Begegnung zückt er sein Smartphone, um den

Nachweis zu führen, dass interreligiöser Dialog für ihn kein Fremdwort ist: Neben Fotos, die ihn mit Papst Benedikt und Papst Franziskus bei Tagungen im Vatikan zeigen, ist auch Kardinal Jean-Louis Tauran dabei, der Präsident des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog und Leiter der Päpstlichen Kommission für religiöse Beziehungen zu den Muslimen. Religionsfreiheit, Toleranz, Respekt gegenüber Andersgläubigen – all das steht auf seiner Agenda, Christen als Ungläubige zu bezeichnen, liegt ihm fern.

Neben dem Autor, Mitglied der Filmkommission der Deutschen Bischofskonferenz, vervollständigt die französische Filmkritikerin Magali van Reeth die dreiköpfige Jury. Sie vertritt als Präsidentin von SIGNIS Europe die Katholische Weltvereinigung für Kommunikation (SIGNIS)<sup>2</sup>, die katholische Medienschaffende aus Radio, Fernsehen, Kino, Online- und Social Media und Medienbildung versammelt. SIGNIS organisiert katholische, ökumenische oder eben interreligiöse Jurys bei mehr als 30 Filmfestivals weltweit, darunter auch in Cannes, Berlin oder Venedig.

Die Initiative zu einer „Interfaith Jury“ in Teheran ging allerdings vom Iran aus. Als sich nach dem 11. September 2001 Thesen von einem „Krieg der Religionen“ verbreiteten, wollten die iranische Regierung und Film-

### Anmerkungen:

1  
Abrufbar unter:  
[http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/IranSicherheit\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/Nodes/IranSicherheit_node.html)

2  
Abrufbar unter:  
<http://www.signis.net/spip.php?rubrique6>





Festivalhostessen

industrie dem widersprechen. Der damalige SIGNIS-Präsident Peter Malone organisierte mit der Festivalleitung in Teheran die erste „Interfaith-Jury“ bereits im Jahr 2003. Sie hat überlebt – Ahmadedschad, den Atomstreit, das Embargo, auch den Konflikt mit Saudi-Arabien – bis heute.

#### Smartphones auf vier Etagen

Magali van Reeth, bereits in den Jahren 2011 und 2014 Jurorin, traut 2016 kaum ihren Augen: Das Festival, das noch vor zwei Jahren hoch oben im Teheraner Fernsehturm – bei großartiger Aussicht, aber eben weit entfernt vom wirklichen Leben – stattfand, wird jetzt im Charsou-Komplex, einem modernen „Basar“, wie man ihn auch nennt, durchgeführt. Um einen Lichthof gruppieren sich auf vier Etagen ausschließlich Fachgeschäfte für Smartphones und Zubehör, darüber folgt ein „Food-Court“, der neben traditionellen iranischen Spezialitäten auch mexikanische und italienische Speisen, Seafood und Burger anbietet. Auch die Kinos sind nagelneu, und – nach internationalem Standard – mit leistungsstarker Klimaanlage ausgestattet, sodass das ungewohnte Kopftuch plötzlich auch Magali van Reeth ganz willkommen ist. Dazwischen ein Filmmarkt, der mit Produktionsfirmen

aus Indien, Aserbaidshan, Libanon, Türkei etc. auch die geografische Lage widerspiegelt. Den Irak sucht man übrigens vergebens unter den Produktions- und Verleihfirmen.

Während sich Magali van Reeth vor zwei Jahren nach eigenen Aussagen ziemlich reglementiert fühlte, ist bei der aktuellen 34. Ausgabe des Festivals bis zuletzt unklar, ob der der Jury zugeteilte Betreuer nicht doch auch ein wenig Aufpasser sein soll. Großartig ist sein Einsatz für die Jury in jedem Fall. Er findet immer das richtige Kino und feilscht erfolgreich mit jedem Taxifahrer, Gewürzhändler und Kellner. Der gelernte Flugbegleiter ist schon morgens am Hotel, um dem Shuttledienst ins Gewissen zu reden, er erzählt freimütig von seiner Freundin oder von seinem Freundeskreis, wo es immer wieder auch mal Alkohol gäbe, und ist sich durchaus auch seiner angenehmen Wirkung auf die Festival-Hostessen bewusst. Diese wiederum verstehen es, das obligatorische Kopftuch mit höchst unterschiedlicher Wirkung zu inszenieren. Den Umstand, dass sich Männer und Frauen nicht mit Handschlag begrüßen (dürfen?), ignorieren die einen, die anderen grüßen mit einem umso herzlicheren Lächeln.



Wo vor Kurzem noch Propaganda hing: Riesenposter als optimistisches Selfie

### „Women only“ in der Teheraner Metro

Auch die Aufschrift „Women only“ im ersten und letzten Waggon der Teheraner Metro empfindet der Festivalgast aus Frankreich im positiven Sinn ambivalent. Jedenfalls verlässt sie freudig strahlend den „Women only“-Waggon, um von Kontakten und Gesprächen zu berichten. Das sei ganz anders und viel offener, wenn Frauen sicher sein könnten, unter sich zu sein. Irritiert verfolgt dafür der westliche männliche Festivalgast aktuelle iranische Produktionen über Familienkonflikte unterschiedlicher Art, in denen die Frauen auch zu Hause – selbst wenn sie mitten in der Nacht geweckt werden – korrekt das Kopftuch tragen. Wo doch jeder Reiseführer keinen Zweifel daran lässt, dass es in der Familie nicht üblich sei, schon gar nicht, wenn es um das hoffnungsvolle Bürgertum in der Hauptstadt geht. Ganz so eindeutig kann das mit dem Kopftuch nicht sein, wie auch Annabel Wahba im „Zeit Magazin“ erwägt: „Es gibt Forscher, die sagen, dass der Islam patriarchalische Werte stärker begünstigt als andere Religionen. Einigen dient dafür das Kopftuch als Beweis. Wenn man Einwanderer dann aber zu ihren Geschlechterrollen befragt, wie es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013 für eine Studie<sup>3</sup> tat, findet man z. B. heraus, dass muslimische Einwanderer aus dem

Iran wesentlich liberaler und egalitärer denken als christliche Einwanderer aus Italien und Polen“.<sup>4</sup> Magali van Reeth jedenfalls ist auf dem Rückflug froh, als sie endlich das Kopftuch ablegen darf.

### Love Marriage in Kabul

Amin Palangi stellt in seinem Dokumentarfilm *Love Marriage in Kabul* (Australien/Afghanistan 2014) Mahboba Rawi, eine afghanische Frau, vor, die im australischen Exil lebt. Dort sammelt sie nach dem tragischen Tod ihres Kindes Spenden für Waisenhäuser und alleinstehende Frauen in ihrer afghanischen Heimat. Amin Palangi, ein Iraner, der in Australien lebt, begleitet sie nach Afghanistan, wo es ihr trotz großer Schwierigkeiten gelingt, für einen ihrer Zöglinge eine „love marriage“ zwischen Fatemeh und Abdul zu schließen und ihr Engagement fortzusetzen. Der Film gibt tiefe Einblicke in den afghanischen Alltag, vor allem von Frauen. Er erzählt auch die mitunter aberwitzige Verhandlung mit dem Vater der Braut, bis es doch gelingt, das junge Paar zu vereinen und den schachernden Vater zur Zustimmung zu bewegen. Der Film macht Hoffnung für eine bessere Zukunft, weil es eben doch gelingt, gegen Widerstände aus Tradition oder Religion eine Liebesheirat zu ermöglichen.

3

Die zitierte Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: *Geschlechterrollen bei Deutschen und Zuwanderern christlicher und muslimischer Religionszugehörigkeit*. Forschungsbericht 21 von Inna Becher und Yasemin El-Menouar. 2014. Abrufbar unter: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb21-geschlechterrollen.pdf?blob=publicationFile>. „Bei den Personen mit Wurzeln im Iran spielt Religion sogar eine noch geringere Rolle, denn hier geben sogar über drei Viertel der Befragten an, dass Religion im Alltag ‚eher unwichtig‘ bis ‚gar nicht wichtig‘ ist. Dies dürfte aufgrund der selektiven Migration eher säkular orientierter Personen aus dem Iran nach Gründung der Islamischen Republik zu erklären sein.“ Ebd., S. 45

4

Wahba, A.: *Mein arabischer Vater*. In: *Zeit Magazin*, 17/2016, 29. April 2016. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/zeit-magazin/2016/17/integration-fluechtlinge-arabischer-mann>



5

34th Fajr International Film Festival: *Handbook*, S. 29

6

Abrufbar unter:  
<http://www.welt.de/politik/ausland/article146583915/Wenn-der-Ajatollah-ueber-Religionsfreiheit-redet.html>

Amin Palangis Film läuft mit doppelten Untertiteln auf Farsi und Englisch. Die „Interfaith-Jury“ entscheidet sich für eine „lobende Erwähnung“ auch für diese beeindruckende Übersetzungsleistung zwischen Australien, Iran und Afghanistan.

Kamal Parnak hat die Jury nur kurz gesehen bei der Verleihung der Urkunde für seinen Kurzfilm *Hasti* (Iran 2015). Auch in *Hasti* stehen Frauen im Mittelpunkt: Ein kleines Mädchen kriecht beim Versteckenspielen unter das Tuch, unter dem seine tote Mutter liegt. Während man das Trauern der Erwachsenen und das Reden der anderen Kinder hört, scheint das Mädchen zu verstehen, was der Tod der Mutter tatsächlich bedeutet. Die respektvolle Kamera erlaubt, mehr zu verstehen, als auf der Leinwand gesprochen oder gezeigt wird. In nur 9 Min. ist Parnak eine Skizze über Trauer, Abschied und Verlust gelungen, die beeindruckt.

#### Synchronstimme von Darth Vader und praktizierender Muslim

Auch wenn die internationale Jury nicht ganz so glamourös besetzt ist wie in Cannes oder Berlin, so sitzt man hier aber im selben Kino mit der türkischen Produzentin Zeynep Atakan (*Lola + Bilidikid* etc.), dem marokkanischstämmigen Regisseur Ismaël Ferroukhi (*Le grand voyage*, *Les hommes libres*) oder mit dem indischen Produzenten, Regisseur und Comedian Jaaved Jaaferi, der die Synchronstimme für Micky Maus, Goofy und Darth Vader in Hindi und gleichzeitig praktizierender schiitischer Moslem ist. Die in Teheran als Flüchtling geborene afghanische Regisseurin Sahraa Karimi ist 2012 in ihre Heimat zurückgekehrt und hat dort den Film *Afghan Women Behind the Wheel* über autofahrende Frauen gedreht, die das – wie sie selbst nicht müde wird zu betonen – zwar dürfen, sich aber nur sehr selten trauen. Als sie davon berichtet, dass in Kabul bei einem Taliban-Anschlag mindestens 28 Menschen getötet und mehr als 300 verletzt wurden, ist der fröhlich-extrovertierten jungen Frau das Entsetzen darüber deutlich anzusehen. Sie zeigt sich allerdings gleichermaßen enttäuscht, dass die Nachricht von dem Anschlag schon im Nachbarland Iran kaum mehr Reaktionen auslöst.

Weniger Kontakt hat die „Interfaith-Jury“ leider mit den Mitgliedern der iranischen Jury, darunter die Schauspielerinnen Golab Adineh oder der Regisseur Majid Majidi. Sein Film *Muhammad: The Messenger of God*, ein fast dreistündiger Historienfilm über den Propheten Mohammed, stand nicht auf der Auswahlliste für die interreligiöse Jury.

**„Es ist Gott, der die Unterschiede bestimmt zwischen Glauben und Nichtglauben. Niemand anderes!“**

Höhepunkt für die interreligiöse Jury sind die Begegnungen mit Ajatollah Seyed Mostafa Mohaghegh Damad, dem „Dritten im Bunde“. Mit der schwarzen Kopfbedeckung, dem langen braunen Gewand, dem weißen Bart und dem silbernen Griff am Gehstock ist er eine sehr würdevolle Erscheinung. Und auch, wenn der islamische Gelehrte aus einer der „noblest and most religious Shiite families“<sup>5</sup> des Landes stammt, wirkt er keineswegs unnahbar, sondern ausgesprochen freundlich und zugewandt. Damad studierte Internationales Recht im belgischen Löwen, ist Professor für Recht, leitet die Abteilung für Islamische Studien an der Akademie der Wissenschaften in Teheran und bildet am Seminar in Qom islamische Geistliche aus.

Ajatollah Damad beeindruckt von Anfang an durch seine inhaltlichen Positionen. Auch im persönlichen Gespräch bleibt er klar: „Es gibt keine Alternative zur menschlichen Koexistenz und zur Akzeptanz der persönlichen Freiheit des Einzelnen, der Meinungsfreiheit, der Religionsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und seiner sozialen Rechte. [...] Es ist Gott, der die Unterschiede bestimmt zwischen Glauben und Nichtglauben. Niemand anderes! Keine Gruppe sollte sich selbst als anderen überlegen betrachten, indem sie behauptet, die Kinder Gottes oder seine Vertreter auf Erden zu sein“<sup>6</sup>. Das Zitat stammt zwar nicht von einem öffentlichen Auftritt beim Festival, aber der Ajatollah bekräftigt diese Haltung auch im Gespräch mit seinen katholischen Kojuroren. Schnell wird deutlich: Amir Esfandiari, beim Fajr-Festival für „International Affairs“ zuständig, ist mit der Verpflichtung von Ajatollah Damad ein Coup gelungen, auch wenn der viel beschäftigte Geistliche sich vermutlich gegenüber Hardlinern rechtfertigen muss, dass er seinen guten Namen für ein Filmfestival hergibt. Bis zum Ende des Festivals sieht die Jury zwar nur einen einzigen Film gemeinsam mit dem Ajatollah, aber er kann durch eine differenzierte und profilierte Einordnung und Bewertung alle Zweifel zerstreuen, ob er die anderen Filme tatsächlich – wie angekündigt – auf DVD gesichtet hat.

#### „Ali, der Kurde“

Schnell ist man sich einig, dass *Martyr* zwar einen religiösen Anführer zum Thema hat, aber keineswegs als religiös inspirierender Film durchgehen kann. Die Begeisterung seiner Mitjuroren für *Madame Courage*, eine algerisch-französische Koproduktion über einen jungen Gelegenheitsdieb, der von der Billigdroge gleichen Namens nicht lassen kann, die sehr mutig, um nicht zu sagen hemmungslos machen soll, diese Begeisterung will Damad aber leider nicht teilen.





Musikalische Umrahmung der Preisverleihung

Zurückhaltend auch Damads Position zum Film *Paths of the Soul*, einer beinahe dokumentarisch inszenierten Wallfahrt einer tibetischen Großfamilie über ein Jahr und 2.000 km nach Lhasa. Dass Wallfahrt ein Motiv ist, in dem sich alle Religionen wiederfinden, lässt er gelten, aber die kasteiende Form der buddhistischen Wallfahrt mit ständigem Sichniederwerfen erscheint ihm mit einer positiven religiösen Aussage nicht vereinbar. Ähnlich kritisch sieht er übrigens auch entsprechende christliche oder muslimische Traditionen.

Schließlich einigt sich die Jury auf den Dokumentarfilm *Zemnaco* (Iran 2015) von Mehdi Ghorbanpour. Es ist die Geschichte von Zemnaco, der als „Ali, der Kurde“ in einer iranischen Familie aufwuchs. Die Suche nach seinen familiären Wurzeln führt ihn nach Halabja, eine Grenzstadt im irakischen Kurdistan. 1988 wurde diese Stadt von Saddam Husseins Armee mit chemischen Waffen bombardiert, Zemnaco überlebt als 40 Tage altes Baby, das seine Mutter in ein nasses Tuch eingewickelt hatte, aber zurücklassen musste. Der Film endet damit, dass Zemnaco, der tatsächlich seine Mutter wiederfinden konnte, in einem Flüchtlingslager mit Kindern Fußball spielt. Auch wenn der Film in der Umsetzung einige Schwächen aufweist, wird deutlich, dass auch für den Iran gilt: Bei allen ernsthaften Bestrebungen, nach vorne,

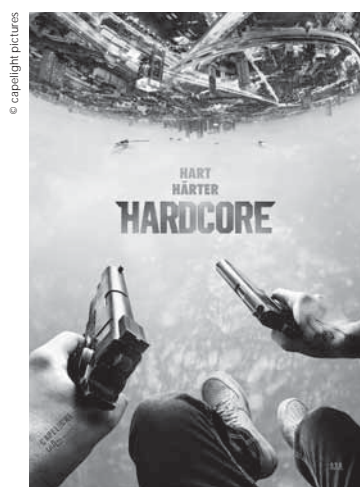
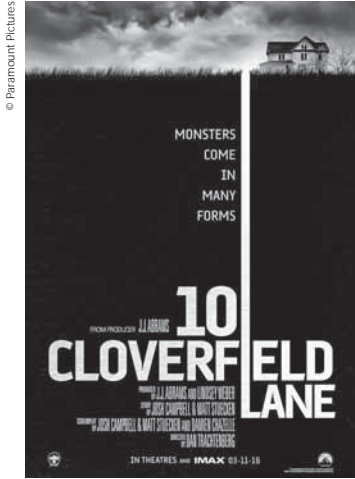
teilweise auch in Richtung Westen zu blicken, ist doch die Vergangenheit längst nicht vergangen! Die Iranische Revolution aber auch der iranisch-irakische Krieg sind nach wie vor sehr lebendig, nicht nur im Kino. Hoffnungsvoll stimmt, dass es mittlerweile nicht nur um weitere Heldenepen, sondern tatsächlich auch um Aussöhnung und Hoffnung geht.

Mit einer „Interfaith-Jury“ ist das Fajr Film Festival jedenfalls an diesem Punkt weiter als Cannes oder Berlin. Dort sitzen nach wie vor nur Vertreter der christlichen Kirchen in einer internationalen ökumenischen Jury. Qualifizierte muslimische Kandidatinnen und Kandidaten gäbe es genügend, es muss ja nicht gleich ein Ajatollah sein.

Stefan Förner ist Pressesprecher des Erzbistums Berlin. In Teheran war er als Mitglied der Katholischen Filmkommission für Deutschland, die formal auch den „filmdienst“ herausgibt.







# Jugendmedienschutz in Europa

## Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. 10 Cloverfield Lane OT: 10 Cloverfield Lane	16	16	14	12 A	o. A.!	15	15
2. The Huntsman & the Ice Queen OT: The Huntsman: Winter's War	12	12	10	12 A	o. A.!	11	11
3. Gods of Egypt OT: Gods of Egypt	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
4. London Has Fallen OT: London Has Fallen	16	16	16	15	12!	15	—
5. Die Bestimmung – Allegiant OT: The Divergent Series: Allegiant	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
6. Bad Neighbors 2 OT: Neighbors 2: Sorority Rising	12	12	14	15	o. A.	7	11
7. Mustang OT: Mustang	12	12	12	15	o. A.	11	11
8. The First Avenger: Civil War OT: Captain America: Civil War	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
9. X-Men: Apocalypse OT: X-Men: Apocalypse	12	12	12	12 A	o. A.	11	11
10. Hardcore OT: Hardcore Henry	18	16	12	18	16	15	—
11. The Nice Guys OT: The Nice Guys	16	16	16	15	12!	11	—
12. Warcraft: The Beginning OT: Warcraft	12	12	12	12 A	12!	11	11

o. A. = ohne Altersbeschränkung  
 — = ungeprüft bzw. Daten lagen bei  
 Redaktionsschluss noch nicht vor  
 A = Accompanied / mit erwachsener Begleitung  
 ! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder  
 Sexszenen hinweisen

# Political

## Normierte Sprache gegen Diskriminierung

Wenn in der Gesellschaft Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Religion oder ihrer sexuellen Orientierung abgelehnt werden, drückt sich das nicht zuletzt in der Sprache aus. Wörter, die wir zur Bezeichnung von Menschen verwenden, können entweder mit diskriminierenden Attributen verbunden sein, oft reicht aber schon die Nennung eines allgemein gebräuchlichen Begriffs, um ablehnende und negative Assoziationen zu erzeugen. So kann auch ein scheinbar neutraler Begriff durch entsprechenden Gebrauch in der Gesellschaft eine negative, diskriminierende Aussage beinhalten. Wie benennen wir einen Menschen mit dunkler Hautfarbe? Der Begriff „Neger“, der auf dem lateinischen Wort für „schwarz“ beruht, ist aufgrund seiner Geschichte mit negativen Assoziationen behaftet: Es schwingen Bewertungen wie „Außenseiter“, „weniger wert“, „schlechter gebildet“ mit, obwohl diese im eigentlichen Begriff gar nicht enthalten sind. Die Folge ist, dass dieses Wort beispielsweise in den Medien wohl kaum verwendet werden kann, ohne den Vorwurf von Rassismus oder Ähnlichem zu riskieren.

In der Hoffnung, damit Diskriminierungen verhindern oder wenigstens reduzieren zu helfen, wird zunehmend mehr Sorgfalt im Umgang mit der Sprache gefordert. Es sollen neutrale und unbelastete Begriffe verwendet werden. Aber können damit tatsächlich tief verwurzelte Bewertungen und Vorurteile aufgelöst werden? Macht nicht gerade die innere Bewertung die negative Assoziation des Begriffs aus – und nicht umgekehrt? Entsprechend führen Gegner dieser sprachlichen Sorgfalt den Kampfbegriff „Political Correctness“ ins

# Correctness

Feld und meinen damit, dass es sich um Selbstzensur handelt, wenn versucht wird, tief verwurzelte Diskriminierungen in das Unbewusste zu verdrängen, statt sie offensiv im Diskurs zu bekämpfen.

Durch die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln, als zahlreiche Frauen bestohlen und sexuell belästigt wurden, wurde die Diskussion um Political Correctness noch um eine Variante erweitert. Aus Angst, sie könnten die aufkeimende Feindseligkeit gegen Flüchtlinge und Asylanten aus afrikanischen und arabischen Staaten noch weiter anfachen, machte die Polizei in ihrer Pressearbeit zu den Herkunftsländern der Täter keine Angaben – und folgte damit auch dem Presskodex des Deutschen Presserates, der formuliert, dass „die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten“ nur dann genannt werden muss, „wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“

Die Absicht dieser Richtlinie ist nachvollziehbar, aber in welchem Verhältnis steht sie zum Anspruch der Gesellschaft auf Information? Kann der mündige Mediennutzer nicht selbst entscheiden, ob die Herkunft von Tätern ein relevanter Fakt ist oder nicht?

*tv diskurs* möchte die kontroverse und oftmals emotional geführte Diskussion darstellen und dabei versuchen, zur Versachlichung beizutragen.



# Sensibel im öffentlichen Raum

## Sorgfalt bei sprachlicher Diskriminierung und ihre Grenzen

Beziehen sich Begriffe auf Menschen, die von der gesellschaftlichen Norm abweichen, sind damit oft Abwertungen, Beleidigungen und Ausgrenzung verbunden. Wird die abwertende Haltung durch die Sprache verstärkt oder macht die Wortwahl nur Einstellungen und Vorurteile sichtbar, die tief im Unbewussten verankert sind? Die einen erhoffen sich mit der Vermeidung von unterschwellig diskriminierenden Begriffen einen Abbau von Vorurteilen, die anderen sehen darin Selbstzensur und eine gefährliche Verdrängung, die sich einem offenen Gespräch entzieht. *tv diskurs sprach* darüber mit dem Philosophen Arnd Pollmann, der Privatdozent an der Universität Magdeburg und leitender Redakteur des Onlinemagazins „Slippery Slopes“ ist.

**Angenommen, Sie wollen einen Freund mit schwarzer Hautfarbe zu einer Party mitnehmen. Mit welchem Begriff würden Sie ihn dem Gastgeber gegenüber ankündigen?**

*In diesem Fall würde ich ganz einfach ankündigen, dass ich gern einen Freund mitbringen möchte, aber ganz auf die Nennung der Hautfarbe verzichten, weil sie bei einer Party überhaupt gar keine Rolle spielt. Das heißt natürlich nicht, dass es manchmal nicht doch Situationen gibt, in denen der Hinweis auf eine möglicherweise „ungewohnte“ Äußerlichkeit der betreffenden Person, z. B. deren Hautfarbe, Körpergröße, Kleidungsgewohnheiten, nicht doch eine Rolle spielen könnte. Dann sollte man sich möglichst daran halten, wie die Person, um die es geht, selbst am liebsten vorgestellt oder angekündigt werden möchte.*

**Ist unser diesbezügliches Lavieren nicht ein Zeichen dafür, dass wir es nicht schaffen, natürlich und ungezwungen mit solchen Themen umzugehen?**

*Abgesehen davon, dass man möglichst nicht herum-eiern sollte in Situationen, in denen das infrage stehende Persönlichkeitsmerkmal sachlich gar nicht relevant ist: Natürlich lässt sich inzwischen eine allgemeine Verunsicherung in Bezug auf die Thematisierung individueller Unterschiede feststellen, die, wie etwa im Fall von ethnischen Differenzen, in der öffentlichen Debatte als sensibel oder gar problematisch gelten. Es gibt vor allem im „aufgeklärten“, links-liberalen Milieu eine geradezu panische Übervorsicht, hier bloß nicht den richtigen Ton zu verfehlen.*

### **Woher kommt der Begriff „Political Correctness“, kurz „PC“?**

Der Begriff der politischen Korrektheit wird seit jeher als ein verächtlich machender Kampfbegriff ins Feld geführt – und zwar von konservativen bis reaktionären Gegnern jener linksliberalen Kräfte, die für mehr sprachliche Sensibilität im Hinblick auf den teils offen, teil versteckt diskriminierenden Gebrauch der Alltagssprache plädieren. Es ist eher selten ein Etikett gewesen, das sich diese sprachsensiblen Diskriminierungskritiker selbst gegeben haben. Es geht hier vielmehr darum, den Befürwortern diskursiver Vorsicht von rechter und sprachapologetischer Seite aus einen polemischen Stempel aufzudrücken.

**Die Befürworter der Sprachsensibilität folgen der These, dass Sprache unser Denken, Fühlen und Handeln beeinflusst und wir deshalb in der Wortwahl sensibler vorgehen sollten. Durch das Vermeiden bestimmter Begriffe, die Vorurteile enthalten, sollen sich dann auf lange Sicht gesehen auch unsere Einstellungen verändern und unsere Vorurteile abbauen.**

Das ist das Interessante an der Debatte: Es geht um das richtige Verständnis des Verhältnisses von Sprache und Wirklichkeit. Dazu gibt es abweichende Interpretationen. Die einen behaupten, dass die Sprache die Wirklichkeit bloß „abbildet“. Das ist die eher konservative und herkömmliche Sicht. Die andere Seite behauptet, dass die Wirklichkeit selbst durch die Verwendung von Sprache erst konstituiert und konstruiert wird. Das bedeutet: Die Art und Weise, wie wir über die Wirklichkeit reden, lässt diese Wirklichkeit nicht unberührt. Deshalb kann eine sensiblere Sprache auch zu einer sensibleren Welt führen.

**Der Diskurs über Political Correctness handelt aber nicht nur von sprachlicher Vorsicht, sondern auch von sprachlichen Tabus.**

Zunächst muss man ganz generell sagen: Die Gedanken mögen frei sein, aber die öffentliche Rede ist es nicht. Man mag dies von freiheitsliebender oder libertärer Sicht aus beklagen, doch wer sich in der Öffentlichkeit die vermeintliche Freiheit nimmt, andere Menschen zu beleidigen und zu diskriminieren oder auch Volksverhetzung zu betreiben, überschreitet moralische und manchmal auch strafrechtliche Grenzen. Ich denke, dass selbst die verbohrtesten Sprachapologeten und Gegner der politischen Korrektheit nicht wirklich in einer Welt würden leben wollen, in der es überhaupt gar keine ethischen Sprachbarrieren gäbe.

© Alexandra Dieck



Allerdings stehen sich im Streit um die Political Correctness zwei sehr gegensätzliche Positionen gegenüber, die – wie mir scheint – beide richtig sind. Die erste Position folgt der eben schon erwähnten These, dass unsere Sprache, das Reden über die Wirklichkeit, nicht nur unser Denken beeinflusst, sondern damit auch die Wirklichkeit selbst. Daher sollten wir diffamierende, diskriminierende und kränkende Ausdrücke für bestimmte Minderheiten vermeiden und zugunsten möglichst „neutralere“ Begriffe überwinden. Aber die Gegenthese, dass ein Zuviel an Sprachhygiene, übertriebener Sprachvorsicht, an öffentlicher Zensur oder gar Tabuisierung die öffentliche Debatte lähmen und das politische Klima vergiften kann, erscheint mir ebenso plausibel. Abgesehen davon, dass entsprechende Sprachverbote nicht unbedingt der Wahrheitsfindung dienen: Sie sind antidemokratisch und führen in der zunehmend hysterisierten Öffentlichkeit eher zu Feigheit, Opportunismus und Rückzug statt zu Offenheit, Respekt und Toleranz.

**Wie verhält es sich Ihrer Meinung nach mit dem viel diskutierten Beitrag von Jan Böhmermann über Erdoğan? Hier handelte es sich um eine Satire, die in extremer Form beleidigend war und nicht nur türkische, sondern auch deutsche Vorurteile sehr bediente.**

Diese Kunstaktion, diese Satire von Jan Böhmermann, war ein politisch und ästhetisch komplexes Ereignis und in gewisser Weise auch genial. Es ist schwer möglich, diese Kunstaktion zu bewerten, wenn man nicht die unterschiedlichen ästhetischen und rhetorischen Ebenen auseinanderhält, auf denen diese Satire – in den Augen der einen sehr gut und in den Augen anderer weniger gut – funktioniert hat. Ich erwähnte bereits, dass die Gedanken frei sein mögen, aber für die öffentliche Rede andere Gesetze gelten. Es ist zu begrüßen, dass wir bestimmte ethisch-moralische Sprachbarrieren haben, an die man sich im Alltag zu halten hat. Der Clou der Satire von Jan Böhmermann bestand nur gerade darin, mit der Zitation eines fiktiven Schmähgedichts darauf hinzuweisen, wo genau die Grenzen zwischen einer legitimen Satire und einer illegitimen, weil beleidigenden Schmähung liegen. Böhmermann selbst hat in der Sendung ja immer wieder darauf hingewiesen, dass damit eine Grenze dessen, was man in der Öffentlichkeit sagen darf, überschritten ist. Und die satirisch-dialektische Botschaft lautete: Manchmal ist es nur möglich, diese Grenze zu markieren und zu bestätigen, indem man sie satirisch missachtet. Das ist von den meisten Kritikern gar nicht verstanden worden, weil sie vorschnell davon ausgingen, dass sich Böhmermann das Schmähgedicht zu eigen macht. Aber das Schmähgedicht wurde lediglich vorgeführt, um die Grenze des Unerträglichen aufzuzeigen. Und politisch reagierte der Journalist und Medienmensch Böhmermann damit auf die ebenfalls unerträgliche Reaktion Erdoğan's auf eine vergleichsweise harmlose Satire des NDR-Magazins Extra 3, in deren Folge der deutsche Botschafter in Ankara einbestellt worden war.

**Wäre es nicht geschickter gewesen, er hätte es vom Namen her abstrakt gehalten, allerdings indirekt klargemacht, dass es sich um Erdoğan handelt?**

Wir sprechen hier natürlich auch über die Grenze zwischen Moral und Recht. Ich persönlich bin der Meinung, dass der Autokrat Erdoğan, moralisch betrachtet, alle möglichen Beleidigungen verdient hat; auch wenn das Recht gute Gründe haben mag, das anders zu sehen. Man könnte als Satiriker zwar subtiler Kritik üben, aber manchmal gilt eben auch, dass auf einen groben Klotz ein grober Keil gehört. Erdoğan hat inzwischen über 2.000 Beleidigungsklagen angezettelt. Er hat z. B. eine junge Frau verklagt, die ihm nicht die nötige Ehrerbietung zeigte, als seine Staatskarosse an dem Café vorbeifuhr, in dem sie saß. Das muss man sich einmal vorstellen: Diese junge Frau kommt jetzt vielleicht ins Gefängnis! Wie soll man sich gegen solche Machthaber wehren – wenn nicht, indem man auch mal richtig draufhaut? Hätte Böhmermanns Kunstperformance mit mehr Subtilität gearbeitet, wäre der Eindruck auf den türkischen Staatspräsidenten zweifellos geringer ausgefallen. Politische Satire hat den alleinigen Zweck, die Mächtigen zu verspotten. Man muss sich klarmachen, dass es sich in diesem Fall um eine Satire handelt, die eine Staatskrise ausgelöst hat. Wenn das gelingt, dann kann es sich per se gar nicht um eine misslungene Satire handeln.

**Immerhin hat Böhmermann Mediengeschichte geschrieben. Wahrscheinlich wird das Beispiel jedes Mal wieder verwendet, wenn man jemandem verächtlichen möchte, wie eine rechtliche Einordnung von Satire funktioniert.**

In der Politischen Philosophie diskutiert man seit jeher mit Blick auf Diktatoren die Frage nach einem „Recht auf Widerstand“, das bis hin zum politisch motivierten „Tyrannenmord“ reichen mag. Im Vergleich dazu ist der türkische Autokrat noch recht harmlos davongekommen.

**Im Fall „Böhmermann“ ist der Diskurs darüber, was geht und was nicht, entscheidender als die Beantwortung der Frage, ob er verurteilt wird.**

Es ist wichtig, zwei Diskurse nicht miteinander zu vermischen: Da gibt es zum einen den öffentlichen Diskurs über konkrete politische Probleme, in dem zunehmend auch die Klage über ein Zuviel an Political Correctness eine Rolle spielt. Davon zu unterscheiden ist der spezifisch künstlerische, satirische Diskurs über den angemessenen Umgang mit politischer Macht. Das sind zwei sehr unterschiedliche Diskussionsräume, in denen vielleicht auch unterschiedliche Gesetzmäßigkeiten und Regeln gelten. Es könnte z. B. sein, dass der künstlerische Diskurs über den angemessenen Umgang mit Willkürherrschaft unmittelbar einen Verzicht auf Political Correctness erforderlich macht, obgleich das für den politischen Diskurs insgesamt gerade nicht gilt, ja, dort sogar fatal wäre.

**Norbert Bolz vertritt die Meinung, dass wir durch PC bestimmte Themen, Vorurteile und Antihaltungen nicht äußern dürfen und dadurch in unser Unbewusstes verdrängen. Ergebe sich dann eine Gelegenheit, die Schranken fallen zu lassen – etwa im Kontext von Pegida –, brähe es viel stärker als vorher aus uns heraus.**

In dieser These steckt eine interessante psychoanalytische Annahme: Durch Tabuisierung bestimmter Sprachinhalte werden diese „vergessen“ und ins kollektive Unbewusste verdrängt, nur um eines Tages umso eruptiver und aggressiver wieder daraus hervorzubrechen. Diese These arbeitet mit einer Art Zeitzünder, mit einer zeitversetzten Explosion. Ich bin mir aber unsicher, ob diese These auch auf das Geschehen zutrifft, mit dem wir es momentan zu tun haben, und zwar mit einer wechselseitig hysterisch aufgeladenen Atmosphäre gegenseitiger Rechthaberei, in der man sehr viel unmittelbarer, als Bolz das annimmt, aggressiv aufeinander reagiert. Auch meine These dazu operiert mit einer psychoanalytischen Prämisse, indem sie auf die Kategorie der Hysterie zurückgreift: Wir können diagnostizieren, dass die Öffentlichkeit insofern schwer beschädigt oder gar „kaputt“ ist, als das Gesprächsklima beidseitig höchst neurotisch, eben hysterisch, aufgeladen ist. Besser noch lässt es sich biologisch und mit Peter Sloterdijk so ausdrücken: Beide Seiten sind diskursiv „immungestört“. Zwanghaft rechthaberische Reaktionen auf der einen Seite lösen unmittelbar zwanghafte Überreaktionen auf der anderen Seite aus. Aber beide Seiten stoßen sich nicht etwa ab, sondern ziehen sich magisch an und verstricken sich so unwiderruflich in einen wortgewaltigen Exzess, in eine Symbiose des rechthaberischen Krawalls.

### **Ist hier ein Ausweg erkennbar?**

Bleiben wir im Bild der Immunstörung, so gibt es Dinge, die auf jeden Fall nicht funktionieren. Nehmen wir die reaktionären Sprachapologeten auf der rechten Seite, wie man sie etwa im Achgut.com-Blog von Henryk M. Broder und anderen Autoren findet. Dort wird unentwegt auf sarrazineske Weise gegen die politische Korrektheit des linksliberalen Milieus gewettert. Man wird aber die kritisierte sprachliche Übersensibilität des PC-Lagers nicht schon dadurch bekämpfen können, dass man umso grobschlächtiger sprachliche Klischees bemüht, auf die die Gegenseite dann wiederum nur hypersensibel reagieren kann. Diese Desensibilisierungsstrategie mag bei einer echten Pollenallergie wirken, aber kaum mit Blick auf die diskursive Im-

munschwäche, mit der wir es derzeit zu tun haben. Zugleich hat man es auf der anderen Seite – und auch das kann einen als neutralen Beobachter sehr nervös machen – sehr oft mit einem sprachlichen Alarmismus zu tun, ja, mit einer rhetorischen Planieraupenattitüde, die über alles hinwegfährt, was auch nur von Ferne den Anschein von Sexismus, Rassismus, Eurozentrismus, Imperialismus etc. erweckt. Was aber auch nicht helfen wird – und damit kommen die Einstellungen und das Gesprächsverhalten jener in den Blick, die beiden Lagern kritisch gegenüberstehen –, ist eine öffentliche Vermeidungshaltung, eine vorschnelle Bereitschaft zum Rückzug aus hitzigen Diskussionen, die aus der Furcht resultiert, zum Opfer des nächsten Shitstorms zu werden. Dieser vorauseilende Gehorsam erinnert mich manchmal an den Reinlichkeitswahn vieler moderner Eltern, die glauben, dass sie ihre Kinder möglichst von jeder Art von Schmutz und Dreck fernhalten müssen, um fiese Krankheiten zu vermeiden, letztlich aber gerade dadurch zu einem vermehrten Aufkommen von Immunschwächen beitragen. Ich glaube, auch im Streit gilt, wie so oft im Leben, dass wir uns zwar wechselseitig schonen sollten, aber eben auch nicht zu sehr, denn unsere diskursiven Abwehrkräfte wachsen mit unseren Herausforderungen.

**Wir fühlen uns manchmal – das ist auch einer der Vorwürfe – wie in einer Art Selbstzensur, dass man ständig überlegen muss, ob man dieses oder jenes so sagen kann. Nehmen wir das Beispiel „Vorurteile gegenüber Flüchtlingen“. Da stehen sich zwei Lager gegenüber, die weniger aus einer rationalen Betrachtung heraus reagieren, sondern eher wie der Pawlow'sche Hund: Die einen reagieren mit Panik, wenn sie hören, dass 1 Mio. Flüchtlinge im Jahr nach Deutschland kommt. Die anderen reagieren sofort mit dem Reflex, dass es sich um arme Menschen handelt, die in unserem Land aufgenommen werden müssen.**

Das ist richtig. Ich glaube, dass diese verworrene Situation auch aufseiten derjenigen, die sich nicht unbedingt einem dieser beiden Lager zuordnen würden, zunehmend für Frustrationen sorgt. Dieser Frust beruht auf dem Umstand, dass es derzeit viele gravierende Probleme gibt, wir aber zunehmend gar nicht mehr über diese sachlichen Probleme selbst diskutieren. Vielmehr streiten wir unentwegt auf der Metaebene darüber, wie wir über diese Dinge reden sollten. Ich will das kurz erläutern: Die antidiskriminatorische Sprachkritik, für welche das Etikett der Political Correctness steht, trat ursprünglich an, uns sprachlich zu sensibilisieren, damit wir im Diskurs nicht ständig wieder über Begriffe stolpern, die ganz bestimmte Betroffenengruppen verletzen könnten. Der Diskurs sollte möglichst neutralisiert werden gegenüber potenziell verletzenden Begrifflichkeiten, damit wir nicht immer von der Sachebene auf die besagte Metaebene wechseln müssen. Längst aber hat



diese Debatte dazu geführt, dass wir fast nur noch auf der Metaebene über die vermeintlich korrekte Verwendung von Worten sprechen und fast gar nicht mehr über die Dinge selbst. Dies sorgt für Frustration, aber auch für aggressive Trotz- und Abwehrreaktionen. Die Debatte um das Für und Wider der Political Correctness ist, wenn man es etwas polemisch ausdrücken will, immer auch eine Debatte über sprachliche Manieren – darüber, wie in der Öffentlichkeit zu reden sei. Und es ist kein Geheimnis, dass sich viele Menschen nicht nur ungern das Wort ganz generell verbieten lassen, sie wollen auch nicht ständig von einer Sprachpolizei darauf hingewiesen werden, dass ihr Sprachverhalten nicht korrekt ist und dass die Worte, die sie unreflektiert verwenden, andere verletzen könnten – oder kurz: dass sie sich unmanierlich verhalten. Das wiederum ruft im Lager derjenigen, denen man ständig auf die Finger klopft, fast notwendig kindische Trotzreaktionen hervor.

**Im Jugendschutz geht es immer wieder darum, ob Filme ab 6 oder 12 Jahren freigegeben werden können, in denen Wörter wie „Fuck“ vorkommen. In Großbritannien ist man viel strenger als in Deutschland. Dennoch haben wir dort oder auch in den USA viele solcher „Fucks“ – und das in allen möglichen Spielarten. Es scheint also, als habe die Reglementierung nicht wirklich viel genutzt.**

Die Debatte um die Verwendung von Schimpfwörtern und die Frage, inwiefern man Kinder und Jugendliche von dieser Art fluchender Rede fernhalten soll, ist meiner Ansicht nach eine andere, hat aber natürlich auch etwas mit der Debatte um Political Correctness zu tun. In der PC-Diskussion geht es weniger um Schimpfwörter, sondern überwiegend um klassifikatorische Adjektive und Substantive, mit denen wir vermeintlich diskriminierte Minder- oder auch Mehrheiten etikettieren. Selbstverständlich: Vor meinem eigenen Kind vermeide auch ich das Fluchen, weil ich nicht möchte, dass es diese Wörter übernimmt und dann in der Kita hinausposaunt. Zugleich aber wäre ich in Filmen und Fernsehserien doch sehr gegen eine übermäßig glatte und insofern korrekte Sprache. Hier geht es nicht um öffentliche Diskurse, sondern um Geschichten aus dem Leben, die man keineswegs von aller Leidenschaft und allem Ärger über das Leben reinigen sollte. Das wäre todlangweilig. Und überhaupt müsste man sich einmal genau anschauen, warum man z. B. das Wort „Fuck“ aus den Medien halten will; weil es ursprünglich aus einem sexuellen Kontext stammt. Wenn es heute aber als Schimpfwort benutzt wird, hat sich die ursprüngliche Bedeutung vollends verflüchtigt. Es ist einfach nur noch ein Kraftausdruck, mit dem man sich Luft verschafft. Ich glaube, vor so einem sprachlichen Symbol, das sich von seiner ursprünglichen Bedeutung längst gelöst hat, braucht man sich nicht mehr zu fürchten.

**Kommen wir noch einmal auf die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln zu sprechen. Es geht um die sexuellen Übergriffe und die Tatsache, dass die Polizei über die Nationalität der Täter zunächst nichts gesagt hat. Das Interessante ist, dass sie damit eigentlich eine Vorgabe des Presserates erfüllt hat. Danach soll die Nationalität des Täters nur dann genannt werden, wenn diese Information von Relevanz ist.**

Mit diesem Problem sind wir auf unsere Ausgangsfrage mit der Party und dem schwarzen Freund zurückverwiesen. Fraglich war auch hier, ob das betreffende Persönlichkeitsmerkmal von sachlicher Relevanz ist. Um das entscheiden zu können, brauchen wir ein geschultes Urteilsvermögen und ausreichend Informationen über den Kontext. Im Gegensatz zu der besagten Party, so meine ich, wäre jedoch im Fall der Silvesternacht von Köln die Erwähnung des Migrationshintergrundes der mutmaßlichen Straftäter sehr wohl relevant gewesen. Teilweise handelte es sich ja tatsächlich um Flüchtlinge, die in den Monaten zuvor im Zuge der sogenannten Flüchtlingswelle nach Deutschland gekommen waren. Die damalige Diskussion über die Merkel'sche Flüchtlingspolitik und deren Folgen wurde seinerzeit in der breiten Öffentlichkeit so heftig geführt, dass es geradezu aberwitzig anmutete, den Migrationshintergrund der Täter zu verschweigen. So hat man nicht zuletzt auch dem Vorwurf der „Lügenpresse“ auf ganz unheilvolle Weise Vorschub geleistet, nur um dann im Nachhinein zu behaupten, dies sei eine Umsetzung von Vorgaben des Presserates gewesen. Letzteres habe ich, ehrlich gesagt, den Verantwortlichen einfach nicht abgenommen. Vielmehr stand wohl die gut gemeinte Hoffnung im Raum, ein weiteres Anwachsen der Hysterie mit Blick auf die Folgen der Flüchtlingskrise verhindern zu können. Das hat nicht nur nicht funktioniert, sondern ist kontraproduktiv nach hinten losgegangen.



**Ich kann auf der einen Seite das Ansinnen der Polizei sehr gut verstehen. Natürlich will man verhindern, durch die Veröffentlichung eines singulären Falles mit krassen Ausmaßen Öl in das Feuer derjenigen zu gießen, die ohnehin sagen, durch die Flüchtlinge nehme die Kriminalität zu. Auf der anderen Seite finde ich es problematisch, dass man es der Presse oder dem jeweiligen Journalisten anheimstellt, zu entscheiden, was relevant ist.**

Es ist tatsächlich nicht Aufgabe der Polizei oder der Medien, das wechselseitig aufgeladene Diskursklima strategisch zu entschärfen. Was mich in jenen Tagen aber noch viel mehr aufgeregt hat, das war die im links-liberalen Milieu weitverbreitete Bereitschaft, das Problem von vornherein durch den Hinweis „wegzudiskutieren“, man habe es keineswegs bloß mit einem Problem islamischer Männer, sondern generell mit einem Problem „besoffener“ Männer zu tun; so wie sich diese ja auch auf dem Oktoberfest tummeln. Damit wurde suggeriert, dass es sich exakt um die gleiche Form von sexualisierter Gewalt handelt. Der rhetorische Endzweck dieser Strategie des „Whataboutism“ war in meinen Augen offenkundig: Das linksliberale Milieu hatte es plötzlich mit einem Konflikt zwischen zwei biografisch oftmals tief verwurzelten Grundüberzeugungen zu tun, der viele Interpreten der Vorkommnisse zu zerreißen schien. Da ist zum einen die linksliberale Weltoffenheit gegenüber Menschen aus fremden Kulturen, und da ist zum anderen der ebenfalls linksliberale Feminismus, der sich entschieden gegen jede Form von Gewalt gegenüber Frauen wendet. Zwischen diesen beiden Grundüberzeugungen ergaben sich in Köln schmerzhaft Kollisionen, mit denen man ganz persönlich erst einmal umgehen musste. Und gelegentlich neigt man dann dazu, beide Augen zuzudrücken, um ein Problem gar nicht erst zu sehen. Was ich aus soziologischer und sozialpsychologischer Sicht an dieser vorschnellen Pauschalisierung männlicher Gewalt so schädlich und auch wissenschaftlich unredlich fand, ist die damit einhergehende unkritische Enddifferenzierung: Wenn man versuchen will, sexualisierte Gewaltdelikte zu verstehen – ob auf dem Münchener Oktoberfest oder aber auf der Kölner Domplatte –, dann ist es wichtig, neben den allgemeinen Aspekten beider Phänomene jeweils eben auch die gravierenden Unterschiede zu eruieren. Dass es entsprechende Unterschiede gibt, zeigt sich schon daran, dass sexuelle Attacken auf Frauen in der Öffentlichkeit eine in Teilen der arabischen Welt offenbar „populäre“ Strategie sind, Frauen dazu zu bewegen, die Öffentlichkeit zu meiden und daheimzubleiben. Die Übergriffe auf einem bayerischen Volksfest folgen ersichtlich einer anderen Logik.

**Der Presserat hat angesichts dieser Ereignisse darüber nachgedacht, diese Norm zu ändern, sich dann jedoch dagegen entschieden. Hätten Sie dem Presserat zu einer Klarstellung oder Differenzierung im Hinblick auf die Frage, wann die Information über eine ethnische Herkunft relevant ist, geraten?**

Aus philosophischer Sicht ist die Behauptung, dass etwas von „Relevanz“ sein muss, dass, wie der Presserat sagt, „ein begründbarer Sachbezug“ bestehen muss, zwar wichtig, aber doch begrifflich unterbestimmt. Dieser Hinweis reicht in seiner Allgemeinheit offenbar nicht schon aus, um diejenigen, die diese Anweisung in ihrer Arbeit operationalisieren sollen, ethisch zu orientieren. Was fehlt, sind detaillierte und damit konkrete Relevanzkriterien, die sich nach Art einer Checkliste abarbeiten ließen. Ich nehme an, dass man mit zwei, drei versierten Kolleginnen und Kollegen nur einen Nachmittag bräuchte, um diese Relevanzkriterien schriftlich zu fixieren.

**Als Resümee unseres Gesprächs habe ich den Eindruck, dass wir uns darin einig sind, dass es letztlich nicht darum geht, die Sprachsensibilität komplett abzuschaffen oder weiter zu unterstützen, sondern es geht um Differenzierung.**

Ja, es geht um Differenzierung. Ich hatte ja bereits gesagt, dass ich beiden Positionen etwas abgewinnen kann: Wir müssen uns sprachlich sensibilisieren für versteckte Diskriminierungen, die in den Worten, die wir beim alltäglichen Sprechen verwenden, verborgen sein mögen. Zugleich gilt aber auch die Warnung vor zu viel Sprachhygiene oder gar sprachlicher Tabuisierung und Zensur. Wenn man diese beiden Anliegen gleichermaßen wichtig findet, dann zwingt uns das zur Differenzierung: Wir haben Probleme, über die wir streiten, wir brauchen Lösungen, wir sind uns nur nicht einig, welche Lösungen das sind. Aber in der Regel sind wir uns sehr wohl einig, dass wir Lösungen brauchen; z. B. mit Blick auf die Flüchtlingskrise. In diesen öffentlichen Auseinandersetzungen geht es um sehr viel, und wir sollten uns dabei nicht allzu sehr schonen. Wir müssen uns herausfordern, provozieren, infrage stellen, kritisieren – ohne jedoch den Gesprächsabbruch zu riskieren. Dies dient nicht zuletzt auch der Stärkung unserer verbalen Abwehrkräfte. Und nichts, wie mir scheint, wäre nachteiliger als eine allgemeine hysterische Verkrampfung des Diskurses, die es uns letztlich unmöglich machte, offen über die Probleme selbst zu sprechen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

# Denken Sie einmal nicht an rosa Elefanten

Vom Nutzen und Nachteil der politischen Korrektheit

Jens Förster

„Die Leute finden ihn als Fußballspieler gut. Aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben.“

Alexander Gauland, stellvertretender AfD-Vorsitzender,  
in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, 29.05.2016

+++ Warum sollten wir uns politisch korrekt verhalten? +++  
Wie weh tut Diskriminierung? +++ Verstellen Normen der  
politischen Korrektheit den Blick auf die Wirklichkeit? +++  
Wie sehr beschneiden Gedankenverbote unser Gefühl von  
Freiheit? +++ Bewirken Gedankenverbote nicht gerade das  
Gegenteil? +++ Helfen Humor und Selbstironie? +++

## Eine Schmähung mit Folgen

Als der stellvertretende Parteivorsitzende der AfD Alexander Gauland vor Kurzem insinuierte, keiner wolle neben Leuten wie Jérôme Boateng wohnen, was er hinterher wieder relativierte (er habe das nicht gesagt, oder es sei ein „Hintergrundgespräch“ gewesen, das so nicht veröffentlicht hätte werden sollen), reagierte viele erbost. Das Netz tobte gegen den offen ausgesprochenen Rassismus. Politiker anderer Parteien übertrafen sich in witzigen und sprachgewaltigen Attacken. Irgendwie hatten manche erwartet, dass Jérôme Boateng dergleichen tat. Seine Reaktion fiel jedoch zurückhaltend aus, er reagierte mit: „Traurig, dass so etwas heute noch vorkommt.“ Hatte Gauland es tatsächlich geschafft, ihn zu kränken? Machte er sich etwa etwas aus der Aussage eines viertklassigen Politikers?

Es schien so. Er schien getroffen. Und man mag sich wundern, wieso eigentlich. Boateng ist einer der weltweit besten Fußballer. Er ist Millionär. Er hat Deutschland mit zum Fußballweltmeister 2014 gemacht. Er ist das, was gefühlt jedes zweite Kind in Deutschland werden will: ein Superstar. Einer, der alles geschafft hat.

Genau das war das Gemeine an der Gauland-Schmähung. Die Message könnte bedeuten: Egal, was Ihr Schwarzen in Deutschland macht und egal, ob Ihr eine deutsche Mutter habt – einen wie Euch als Nachbarn wollen wir nicht. Das wäre offener Rassismus; wissenschaftlich fundierte Rassismus-Fragebögen enthalten häufig eben diese Frage, ob jemand sich einen Schwarzen als Nachbarn vorstellen kann (Förster 2007).

### Wozu gibt es denn PC?

Man hätte sich gewünscht, Gauland hätte so etwas nie gesagt. Es ist einem peinlich, wenn ein Deutscher im Jahre 2016 noch solche Sprüche klopft und so etwas dann weltweit veröffentlicht wird. Es macht einen wütend, wenn man sieht, wie einer eine ganze Gruppe von Menschen diskriminiert, nur weil ihre Haut mehr Pigmente hat als die eigene. Dabei gibt es Normen in unserer Gesellschaft, Normen der Political Correctness (PC), die die meisten von uns einhalten. „Soziale Normen“ sind Vorschriften, die das soziale Verhalten regeln, „Normen der politischen Korrektheit“ solche,

die Diskriminierung bestimmter sozialer Gruppen verhindern sollen (Maass/Suitner/Merkel 2013). Man hätte sich gewünscht, dass Gauland von ihnen Gebrauch gemacht hätte. Oder?

Auf der einen Seite verletzt die offene Exklusion aufgrund eines äußerlichen Merkmals wie Ethnie, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung Mitglieder von stigmatisierten Gruppen. Menschen aus Bereichen des sozialen Lebens auszuschließen, ist beleidigend.

Es ist unfair. Unmenschlich. Ein Kind mit stärker pigmentierter Haut könnte durch offenen Rassismus eingeschüchtert und in seiner Entwicklung gehemmt werden (Steele 1997). So etwas geht gar nicht.

Auf der anderen Seite mag mancher gedacht haben: „Der spricht wenigstens offen aus, was viele denken.“ Die immer größer werdende Zahl von Übergriffen auf Flüchtlingsheime lässt dies vermuten – hier wird sogar der Tod anderer in Kauf genommen. Immer mehr Menschen, so scheint es, wollen nicht nur den Nachbarn meiden, sondern sie wollen ihn mit Gewalt vertreiben oder sogar am liebsten tot sehen. Dagegen nimmt sich eine verbale Beleidigung doch geradezu harmlos aus. Und warum sollte man nicht sagen dürfen, was man denkt?

### Sozialer Ausschluss – Schmerzen wie beim Zahnarzt

Nehmen wir die tätlichen Angriffe gegen Flüchtlinge einmal wieder aus der Diskussion, so bleibt es Fakt, dass soziale Exklusion Menschen Schmerzen bereitet. In Experimenten kann man zeigen, dass Versuchspersonen, die kurz in ein Ballspiel einbezogen werden und dann aus dem Spiel ohne Grund ausgeschlossen werden, offenkundig stark leiden. Sie geraten in Stress, ihr Selbstwert sinkt genauso wie ihre Stimmung. Neuropsychologische Studien zeigen, dass Ausgeschlossensein bei Menschen sogar das Schmerzzentrum im Hirn aktiviert, das z. B. bei Zahnarztbesuchen aktiviert wird, wenn die Narkose nicht funktioniert. Schon eine Situation, wie bei einem Spiel nicht mehr mitmachen zu dürfen, verursacht physische und psychische Pein bei uns Menschen (Eisenberger/Lieberman/Williams 2003).

Jérôme Boateng ist auch nur ein Mensch und vor Diskriminierung scheint auch hoher sozialer Status nicht zu schützen. Ebenso dürfte es

wiederum Alexander Gauland getroffen haben, dass seine Kollegin Frauke Petry das Vorurteil des vertrottelten Alten nutzte („Herr Gauland kann sich nicht erinnern, ob er diese Äußerung getätigt hat“), um sein Verhalten zu erklären – und damit auf seine Kosten ihre Position innerhalb der Partei festigte.

Trotzdem: Übertreiben wir es nicht mit der PC? Soll man denn gar nichts mehr sagen dürfen? Und auf die Medien bezogen – wenn wir Filme, Shows und Sendungen so gestalten, dass niemand mehr beleidigt, betroffen oder berührt wird, verbauen wir uns dann nicht die Möglichkeit, die Realität so darzustellen, wie sie ist (Van Boven 2000)? Wie gesagt, die Flüchtlingsheime brennen und dieser Realität entspricht nun einmal ein „den wollen wir nicht als Nachbarn“ mehr als ein freundliches Lächeln und eine Welcome-Wave in Richtung „fröhlicher, gebildeter Ausländer von nebenan“. Das Fernsehen sollte durchaus die Freiheit nutzen, die Realität so darzustellen, wie sie ist. Ich kenne keinen Flüchtling, der nicht schon einmal in ähnlicher Weise beleidigt wurde, ich kenne keine weibliche Führungskraft, die nicht schon einmal für die Sekretärin gehalten wurde, ich kenne keinen Homosexuellen, der nicht schon einmal dumm angemacht wurde, wenn er seine sexuelle Orientierung offen gezeigt hat. Falls das Fernsehen die Wirklichkeit widerspiegeln möchte, gehört das dazu, inklusive Grausamkeiten gegenüber Minderheiten. Es gehört auch dazu, zu zeigen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen eher kriminell werden als andere. Die Kriminalstatistik aus dem Jahre 2012 zeigt z. B., dass jeder vierte Verdächtige in Deutschland keinen deutschen Pass hatte. Auch so etwas gehört in den Diskurs, und Medien können dabei helfen, solche Phänomene verstehen zu lernen.

### **Die Wirklichkeit ist die Wirklichkeit ist die Wirklichkeit**

Psychologisch unproblematisch ist jedoch selbst dies nicht. Wir wissen aus der Forschung, dass auch auf diese Weise Vorurteile wiederholt und verfestigt werden. Also: Ein Bremer *Tatort*, in dem Araber mächtige Mafia-Banden bilden, wird im Gedächtnis stereotype Assoziationen wie „Araber = Angst“ und „Araber = kriminell“ festigen. Dies selbst bei Menschen, die nicht rassistisch sind und die tolerant sein wollen. Unser Gedächtnis arbeitet so: Menschen lernen, auch unbewusst, Assoziatio-

nen zwischen Gruppenmerkmalen und Verhaltensweisen. Wenn also ständig Männer als Staatspräsidenten gezeigt werden und Frauen als Hausfrauen, speichert man „Mann = Führung“, „Mann = Macht“ und „Frau = Familie“, „Frau = Ohnmacht“ ab (Banaji/Greenwald 2015; Förster 2007). Wenn alte Menschen als hilfsbedürftig dargestellt werden, speichern wir das ab. Wenn in Dorfkrankenhäusern Frauen Krankenschwestern sind und weiße Männer Ärzte, dann speichern wir diese Regel. Selbst wenn also Realitäten dargestellt werden sollen, festigen sie bestehende unfaire Verhältnisse und bewirken im Gedächtnis vorurteilsbehaftete Assoziationen. Manchmal tradieren Filme sogar ein Bild, von dem die Macher glauben, es sei noch Realität, obwohl es sich inzwischen geändert hat. Das letzte Beispiel der Dorfärzte zeigt, wie Realitäten durch das Fernsehen perpetuiert werden, denn wenn wir vor Kurzem in einem solchen Krankenhaus waren, wird uns wahrscheinlich aufgefallen sein, wie viele männliche Pfleger es tatsächlich gibt und wie wenig weiße, deutsche, männliche Ärzte. Manchmal, so scheint es, hinken die Medien der Realität hinterher und holen ungünstige Vorstellungen wieder zurück ins Leben. Hat die Gesellschaft die weißen Männer in den weißen Kitteln längst durch Ärztinnen und Ausländer ausgetauscht, feiert der *Tatort* am Sonntag ihre Wiederauferstehung.

Um die Gedankensprünge einmal kompakt zu wiederholen, so würden sicherlich viele denken, dass durch PC-Normen die Sicht auf die Wirklichkeit verstellt wird: „Dann muss man ja das, was wirklich auf der Straße passiert, schönen“. Wird sie aber nicht, denn manchmal – wie im Falle der Krankenhausärzte – rücken sie falsche, vorurteilsbehaftete Vorstellungen sogar zurecht. Man könnte es auch so ausdrücken: Während uns Gauland-Sprüche wie der IST-Zustand erscheinen, wirken iranische Ärzte vielleicht wie der WUNSCH-Zustand. Manchmal aber wurden Wünsche jedoch schon wahr – und unser Denken darüber, was Realität ist, hinkt nach.

### **Die Freiheit des Denkens**

Nun gibt es jedoch auch durchaus Einschränkungen durch PC-Normen. Drehbuchautorinnen und -autoren, Comedians oder andere Kunstschaffende können PC-Normen natürlich als Einschränkung ihrer künstlerischen Freiheit verstehen (Förster 2009). Tatsächlich scheinen

in Formaten wie *South Park* oder *Family Guy* befreiend ehrlich wirkende Tabubrüche realisiert zu werden. Man spürt den Spaß, den die Autorinnen und Autoren offenbar hatten, all das zu sagen, was eigentlich verboten ist. Vor dem Fernseher sitzend, lachen wir befreit.

Menschen lassen sich nicht gerne einschränken. Besonders in westlichen Kulturen ist der Freiheitsgedanke zentral, der Ausdruck eigener Gedanken wird von Psychologinnen und Psychologen gar als „Bedürfnis“ beschrieben – ein Begriff, der sonst existenziellen Bedürfnissen (physiologischer Natur) vorbehalten ist (wie Sex, Ausscheidung, Essen, Trinken). Menschen reagieren auf Einschränkungsvorhaben ihrer Freiheit mit „Reaktanz“, d. h., sie lehnen sich auf, indem sie das Gegenteil des Erlaubten tun (Brehm 1966). Der Erfolg der *Mao-Bibel* in den 1970er bis zu den 1990er-Jahren lässt sich damit erklären, dass das Buch in Westdeutschland verboten war und man sich vom Staat schlichtweg nicht vorschreiben lassen wollte, was man lesen darf und was nicht. Gelesen hat es, glaube ich, kaum jemand, aber man wollte es haben, weil das Verbot allein als Bevormundung empfunden wurde.

### **Wenn zu viel guter Wille das Gegenteil bewirkt**

Tatsächlich zeigt auch eigene Forschung, dass Gedankenunterdrückung das Gegenteil bewirken kann. Werden Versuchsteilnehmer aufgefordert, nicht an Eisbären zu denken, denken sie umso mehr daran. Man kann Versuchspersonen sogar Belohnungen versprechen, wenn sie es schaffen, Verbotenes nicht zu denken – bei vielen fruchtet das nichts.

Es gibt sogar gedächtnisbasierte Bumerangeffekte (englisch: „rebound-effect“): Wurden in unseren Untersuchungen Würzburger Versuchsteilnehmer aufgefordert, eine Geschichte über einen Türken zu schreiben, und wurden sie ermahnt, dabei keine stereotypen Äußerungen fallen zu lassen, dann waren sie danach umso rassistischer und hielten Türken, die an der Kasse Zigaretten aus dem Regal holten, eher für Diebe als Versuchspersonen, die schreiben durften, was sie wollten (Förster/Liberman 2001). Unser Gedächtnis funktioniert so: Es kann Verneinungen schlecht verarbeiten – wenn wir nicht an rosa Elefanten denken dürfen, müssen wir zuerst daran denken, was wir nicht denken dürfen: rosa Elefanten. Das Verbot aktiviert unwillkürlich die verbotene Ge-

dächtnisspur (Förster/Liberman 2014). Man hat in anderen Experimenten zudem beobachtet, dass die Erinnerung an politische Korrektheit die Kommunikation hemmt (Norton u. a. 2006). Weiße Versuchspersonen kamen häufiger ins Stocken und wirkten unbeholfen, wenn sie sich unter der Vorgabe von PC-Normen mit schwarzen Minderheitsmitgliedern unterhalten sollten.

Wir fanden allerdings in unseren Experimenten nicht unbedingt Einschränkungen der Kreativität durch Gedankenverbote. Beim bewussten Schreiben können wir also kreativ sein, ohne durch Gedankenverbote beeinträchtigt zu werden.

Man kann natürlich ein Schreiben ohne die Verwendung von Vorurteilen auch als Herausforderung verstehen. *Paradise* von Toni Morrison ist so ein Versuch, Phantasie entstehen zu lassen, ohne dabei gängige Kategorien zu verwenden. Wir finden Beeinträchtigungen vor allem beim spontanen Denken und Agieren.

Bleibt also festzuhalten: Auch wenn PC-Normen stigmatisierte Personen schützen und dafür sorgen, dass falsche und unfaire Assoziationen nicht weiter ihr Unwesen treiben, so kann deren Ausführung im Alltag schwierig sein und mit dem Freiheitsbedürfnis der Schaffenden, mit unseren Werten von freiem künstlerischem Ausdruck und manchmal auch mit der wirklichkeitsnahen Darstellung des nicht immer gerechten Alltags kollidieren. Auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass unsere Freiheit immer durch gesellschaftliche Tabus eingeschränkt wird. Von Diskriminierungen abgesehen, arbeiten Medienschaffende und Künstler ständig mit der Schere im Kopf. Nicht jede Phantasie darf umgesetzt werden, dafür bestehen viel zu viele Tabus, was die Darstellung z. B. von Sex, Aggression und Blasphemie angeht. Solche Tabus sollen bei Zuschauern Ängste, Ekelgefühle und die Verletzung religiöser Gefühle verhindern.

Die Frage ist eher: Lohnt es sich denn, jetzt auch noch Normen der PC einzuführen, um Minderheiten zu schützen? Zieht man in Betracht, wie sehr stigmatisierte Gruppen unter Umständen leiden könnten, wie sehr Vorurteile ihre Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten einschränken und als Folge davon ungerechte Verhältnisse gefestigt werden, dann fällt die Antwort leicht (Förster 2007). Zudem ist nicht einzusehen, warum die Verletzung eines religi-

ösen Gefühls stärker ins Gewicht fallen sollte als die Verletzung des Selbstwertes einer Person, wenn ihre Gruppe und damit die eigene Identität beleidigt wird.

### Kontext als Lösung?

Natürlich löst der Kontext manche Spannung. Wenn eine junge Frau als „dicke Kuh“ beschimpft und im Zuschauer Empathie mit dem Opfer geweckt wird oder wenn Barbara Schöneberger sich selbst über ihr Hüftgold lustig macht (und damit auch über das gängige Schönheitsideal), ist das etwas anderes, als wenn ein Comedian auf Kosten einer übergewichtigen Kollegin Witze macht oder wenn eine übergewichtige Figur bei *Schwiegertochter gesucht* dem Spott der Leute ausgesetzt wird. Für solche Distanzierungsmomente sind allerdings metakognitive Fähigkeiten nötig, die erst im Laufe der Entwicklung ausgebildet werden müssen und die eine gewisse Intelligenz voraussetzen. Ein kleines Kind könnte durchaus denken, Frau Schöneberger würde gerne dünner sein. Nichtsdestotrotz zeigt der Kontext, wie etwas gemeint ist, ob als Darstellung einer traurigen und unfairen Wirklichkeit oder als eigene, sozialen Normen widersprechende Meinung.

Vielleicht sollten wir die Minderheiten einmal selbst fragen, wie sie behandelt werden wollen und ob sie es lieber haben, dass bestimmte Dinge nicht gezeigt oder gesagt werden. Ein solcher Diskurs scheint dringend nötig.

### Literatur:

**Banaji, M./Greenwald, A.:** *Vor-Urteile: Wie unser Verhalten unbewusst gesteuert wird und was wir dagegen tun können.* München 2015

**Brehm, J. W.:** *A theory of psychological reactance.* New York 1966

**Eisenberger, N. I./Lieberman, M. D./Williams, K. D.:** *Does rejection hurt? An fMRI study of social exclusion.* In: *Science*, 5643/2003, S. 290–292

**Förster, J.:** *Wie die Welt über eine schwarze Professorin spricht, die ein schlechtes Gedicht über Obama schrieb.* In: A. Beelmann/K. Jonas (Hrsg.): *Diskriminierung und Toleranz.* Wiesbaden 2009, S. 13–17

**Förster, J.:** *Kleine Einführung in das Schubladendenken: Über Nutzen und Nachteil des Vorurteils.* München 2007

**Förster, J./Liberman, N.:** *Processes driving post-suppressional rebound.* In: J. Sherman/B. Gawronski/Y. Trope (Hrsg.): *Dual Process Theories of the Social Mind.* New York 2014, S. 439–453

**Förster, J./Liberman, N.:** *The role of attribution of motivation in producing post-suppressional rebound.* In: *Journal of Personality and Social Psychology*, 81/2001, S. 377–390

**Maass, A./Suitner, C./Merkel, E.:** *Does political correctness make (social) sense?* In: *Social Cognition and communication*, 2013, S. 331–346

**Norton, M. I./Sommers, S. R./Apfelbaum, E. P./Pura, N./Ariely, D.:** *Color blindness and interracial interaction playing the political correctness game.* In: *Psychological Science*, 17/2006, S. 949–953

**Steele, C. M.:** *A threat in the air: How stereotypes shape intellectual identity and performance.* In: *American psychologist*, 52/1997, S. 613–629

**Van Boven, L.:** *Pluralistic ignorance and political correctness: The case of affirmative action.* In: *Political Psychology*, 21/2000, S. 267–276

Dr. Jens Förster ist Professor für Sozialpsychologie an der Ruhr-Universität Bochum. Er ist zudem systemischer Coach (IF; SG zertifiziert) und gibt Trainings und Vorträge zu Vorurteilen, Toleranz und fairen Entscheidungen.





# Es kann nicht sein, was nicht sein darf?

Political Correctness – pro und kontra

Werner C. Barg

Der Beitrag diskutiert das Für und Wider der zunehmend umstrittenen Konzeption der Political Correctness: Lässt sich ein diskriminierendes Verhalten gegenüber Minderheiten über Sprachregelungen verändern oder verschleiern und verzerren euphemistische Begriffe nicht eher noch die Lage der Betroffenen?

„Ich bin Ire, Rassismus ist Teil meiner Kultur.“

In John Michael McDonaghs schwarzer Gangsterkomödie *The Guard – Ein Ire sieht schwarz* (2011) spielt Brendan Gleeson den Polizisten Gerry Boyle, der redet und handelt, wie es ihm gefällt, ohne Rücksicht auf Verluste. So auch, als er während der Ermittlung gegen einen Drogendealerring mit dem FBI-Agenten Everett, gespielt von Don Cheadle, zusammenarbeiten muss. In einer Szene am Beginn des Films, in der Everett im Rahmen einer Lagebesprechung die gesuchten Verbrecher, allesamt mit weißer Hautfarbe, vorstellt, reagiert Boyle überrascht und hält dem afroamerikanischen FBI-Ermittler erstaunt entgegen:

B: „Ich dachte, nur Schwarze wären Drogendealer?“

E: „Verzeihung, wie war das?“

B: „Ich dachte, nur Schwarze würden mit Drogen dealen und ... Mexikaner. Da gibt es auch eine Bezeichnung dafür. Wie war das noch?“

E: „Es gibt auch eine Bezeichnung für Sie, Sir, aber das möchte ich jetzt nicht vertiefen.“

Everett setzt seinen Vortrag kurz fort, da unterbricht Boyle ihn erneut:

B: „... Drogen-Mulis!“

Boyles Vorgesetzter greift ein:

V: „Jetzt reicht es mit Ihren dummen Äußerungen, Boyle! Bitten Sie den Mann um Entschuldigung!“

B: „Hä? Wofür soll ich mich entschuldigen?“

V: „Sie wissen, wofür ...“

E: „Für Ihre rassistischen Anmerkungen etwa ...“

B.: „Ich bin Ire, Rassismus ist Teil meiner Kultur.“

Kollege neben ihm:

K: „Hör auf, Boyle! Halt die Klappe, Mann!“

Es kommt zu einem kurzen Wortgefecht und Handge-  
menge zwischen den Kollegen. Der Vorgesetzte ruft zur  
Ordnung:

V: „Schluss jetzt! Nicht vor dem Amerikaner!“

E: „Und dafür, dass Sie mich unterbrochen haben,  
werden Sie sich auch entschuldigen.“

B. (amüsiert lächelnd, gespielt freundlich): „Ja. Ja,  
war doch bloß Spaß! Hab's nicht so gemeint.“<sup>1</sup>

Es zeigt sich im weiteren Verlauf des Films schnell, dass Boyle es natürlich auch so gemeint hat, wie er es sagte. Der Polizist ist zynisch und ruppig im Umgang. Auch verhält er sich – wie die Szene bereits zeigt – gegenüber

seinen Vorgesetzten und Kollegen nicht nach den üblichen konventionellen Verhaltensregeln. Er redet „politisch unkorrekt“. Dennoch zeigt die von McDonagh erfundene Filmfigur schnell, dass sie über einen klaren moralischen Kompass verfügt. Boyle weiß sehr wohl zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Er fängt die Gangster und aus der anfangs sperrigen Zusammenarbeit erwächst eine Freundschaft mit dem afroamerikanischen Kollegen. Ähnlich ist auch die Figur des Driss in *Ziemlich beste Freunde* konzipiert. Driss, ein afroamerikanischer Junge aus der Banlieue, wird zum Pflegehelfer des querschnittsgelähmten Reichen Philippe. Ihm gegenüber verhält sich Driss anfangs gleichfalls politisch unkorrekt, etwa, wenn er dem Mann im Rollstuhl, der als Tetraplegiker ausschließlich seinen Kopf bewegen kann, locker zuruft: „Bleiben Sie ruhig sitzen, ich finde schon alleine hinaus.“ Auch hier freunden sich die beiden Hauptfiguren an und finden schließlich sogar Spaß daran, durch politisch gänzlich unkorrekte Aktionen ihre Umwelt zu foppen.

Der Arthouse-Erfolg *The Guard* und der europäische Kinohit *Ziemlich beste Freunde* sind nur zwei Beispiele einer langen Reihe durchaus erfolgreicher Filme der letzten Zeit (allerdings kaum aus Deutschland), in denen das Thema der Political Correctness (PC) eine zentrale Rolle spielt. Humorvoll werden von den unkonventionell gestrickten und daher schillernden Filmfiguren „Sprachreglementierungen“ auf die Schippe genommen, „die zum einen den Gebrauch bestimmter Ausdrücke ächten, zum anderen (da die Dinge ja nun einmal benannt werden müssen) eine neue, ‚feinfühligere‘ Terminologie vorschlagen oder vorschreiben“<sup>2</sup>. Diese Konzeption der Political Correctness, mit deren geistesgeschichtlichen Wurzeln sich auch Alexander Grau in seinem Beitrag beschäftigt (siehe S. 38 ff. in dieser Ausgabe), gründet – so Iris Forster – auf „der Annahme einer engen Verbindung von Sprache, Denken und damit Handeln“<sup>3</sup>. Kinofilme wie *The Guard* und *Ziemlich beste Freunde* spielen nun in der Fiktion aber ein anderes Modell durch: Die Figuren reden zwar politisch unkorrekt, handeln aber korrekt, weil sie „das Herz am richtigen Fleck“ haben. Sie verkörpern allesamt humane Haltungen, folgen moralischen Maßstäben, die auf dem klaren Wissen um Gut und Böse, Mitmenschlichkeit und Solidarität basieren<sup>4</sup>. Der Kinoerfolg der Filme mit solchen Figuren signalisiert, dass hier für viele zumindest in der Fiktion der Wunsch in Erfüllung geht, das Konzept der Political Correctness zu durchbrechen. Diese fiktionale Wunscherfüllung reflektiert aber auch ein politisches Klima, in dem PC als enges Korsett von Reglementierung durch Sprache und Handlungsanweisung empfunden wird. Was würde geschehen, wenn ein über jeden Rassismusvorwurf erhabener Politiker in einer Debatte über den in Deutschland aufkeimenden Rechtspopulismus jenen Satz des Polizisten Boyle einflechten würde: „Ich bin Deutscher, Rassismus ist Teil

Anmerkungen:

1  
Zitiert nach: *The Guard – Ein Ire sieht schwarz*. Streaming-Version Amazon Prime Video, Szene TC 17:07 ff.

2  
Forster, I.: *Political Correctness/Politische Korrektheit*. S. 1. Abrufbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/sprache-und-politik/42730/politische-korrektheit>

3  
Ebd.

4  
Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Darstellung moderner Bösewichte, die sich vordergründig politisch korrekt verhalten und hinter ihrer „PC-Fassade“ grausame Gangster sind, wie etwa die Figur des Drogenbosses Gus Fring in der Kultserie *Breaking Bad*.

© Universum Film

**BRILLANT! EIN FEST DES SCHWARZEN HUMORS.**  
DIE ZEIT

**IR(R)E KOMISCH**  
FOCUS

DON  
**CHEADLE**

BRENDAN  
**GLEESON**



The Guard – Ein Ire sieht schwarz

meiner Kultur.“ Vermutlich würde ein Aufschrei durchs Land gehen, der Rassismus sei nun in der Mitte der Gesellschaft angekommen; vielleicht würde diese politische Inkorrektheit aber auch eine offenere Diskussion über den in Deutschland in Teilen der Bevölkerung offensichtlich vorhandenen Rassismus auslösen!?

#### Von einem guten Gedanken zu einer erstarrten Etikette?

Es waren die Freiheits- und Emanzipationsbestrebungen in der Nachfolge der 68er-Bewegung, die auch die Sprache als Transportmittel gesellschaftlicher Werte und sozialer Normen in den Blick nahmen. Die Dominanz der maskulinen Form als Ausdruck einer von Männern beherrschten Gesellschaft wurde von der feministischen Sprachwissenschaft kritisiert. Frauen wollten sich zu Recht auch sprachlich manifestiert sehen. So entstanden etwa bei Berufsbezeichnungen, Anreden etc. die Doppelnennungen in weiblicher und männlicher Form und das Binnen-I. Aktuell werden auch neutrale Formulierungen gesucht und gefunden, z. B. „Studierende“ anstatt „Studentinnen und Studenten“.

Für Bevölkerungsgruppen, von denen die Sprachregler annehmen, dass sie über herkömmliche Begriffe diskriminiert werden könnten, wurden neue Begriffe im Sprachgebrauch etabliert: „Ausländer“ wurden zu „Menschen mit Migrationshintergrund“; aus „Eskimos“ wurden „Inuit“; aus „Neger“ wurde „Schwarzer“, dann „Farbiger“ und schließlich „Afroamerikaner“. Diese Entwicklung der Bezeichnung von Menschen mit dunkler Hautfarbe macht die Absicht der Sprachregulierung noch einmal sehr sinnfälliger: Der Begriff „geht ganz weg von der Hautfarbe und bestimmt die benannte Gruppe über die Herkunft“<sup>5</sup>. So soll versucht werden, die Benennung der Bevölkerungsgruppe von ihrem möglichen Diskriminierungsgrund (hier: Diskriminierung durch Hautfarbe) abzulösen. Solche Versuche haben im deutschsprachigen Raum – wie Iris Forster notiert – auch „Euphemismusketten“ hervorgebracht, die sogar „positive Konnotationen“<sup>6</sup> anbieten: So wurden aus „schwer erziehbaren Kindern“ „verhaltensoriginelle Kinder“.

So sinnvoll solche Umformulierungen ursprünglich möglicherweise diskriminierender Begriffe auch sind, so grotesk sind die Blüten, die die PC-Sprachregelungen im Laufe der Zeit hervorbrachten: So sollten Sinti und Roma nicht mehr „Zigeuner“ genannt werden. Doch nicht alle „Zigeuner“ dürften sich durch die Bezeichnung „Sinti“ und „Roma“ angesprochen fühlen. In Rumänien gibt es auch die Volksgruppe der „Zigan“, die sich durchaus als eigenständig versteht.

Ziemlich absurd auch, dass plötzlich die Schriftstellerinnen Agatha Christie und Astrid Lindgren unter Rassismusverdacht gerieten: Aus Christies Krimi *Zehn kleine Negerlein* wurde *Und dann gabs keines mehr*; aus Lind-

grens *Pippi Langstrumpf* musste der „Negerkönig“ eliminiert und zum „Südseekönig“ umbenannt werden. Und selbst der beliebte Comicstrip *Tim und Struppi* geriet ins Visier der Sprachregulierer<sup>7</sup>.

Besonders in der US-Gesellschaft sind immer krasse Sprachregelungen an der Tagesordnung: „An einigen Universitäten ist neuerdings auch das Wort ‚Frau‘ tabu, weil es die Freiheit zur Selbstbestimmung der geschlechtlichen Identität verletze“<sup>8</sup>. Die „politische Korrektheit“, schreibt Robin Alexander, Politikredakteur der „Welt“, sei „in den USA längst zur Etikette geronnen. [...] Dick und schwarz sind als Attribute im Sprachgebrauch in der Geschäftswelt nicht mehr zulässig“<sup>9</sup>. So wurden mit den neuen sozialen Bewegungen und ihren Sprachregelungsversuchen auch neue gesellschaftliche Tabus geschaffen, auf deren Konsequenzen PC-Kritiker George Packer<sup>10</sup> eindrücklich hinweist: „Nehmen wir einen CEO, der 20 % seiner Angestellten feuert und gleichzeitig eine fette Gehaltserhöhung bekommt: Vor 40 Jahren war das tabu, heute ist es normal. Vor 40 Jahren hätte dieser CEO die übelsten Dinge gegen Schwarze sagen, seine Sekretärin vögeln und im Restaurant rauchen können – niemand hätte etwas gesagt. Aber hätte er 20 % der Belegschaft gefeuert und eine Gehaltserhöhung bekommen, wäre die Empörung groß gewesen. Heute kann er nichts dergleichen tun, aber seine Leute rauszuschmeißen, das ist okay. Man muss sich seine Tabus aussuchen“<sup>11</sup>.

Noch weiter in seiner Kritik geht der im selben Text zitierte US-Schriftsteller David Foster Wallace. Er sieht in den zur Konvention erstarrten Sprachregulierungen der Political-Correctness-Befürworter sogar eine Gefahr für einen lebendigen und offenen demokratischen Diskurs: „Der strenge Code egalitärer Euphemismen dient dazu, genau die Art von schmerzhaftem, unschönem und manchmal beleidigendem Diskurs zu unterdrücken, der in pluralistischen Demokratien zu wirklichen politischen Veränderungen führt.“

Droht das Projekt der PC, das einst mit der Absicht begonnen wurde, den gesellschaftspolitischen Diskurs durch Sprachregelungen für diskriminierte Gruppen zu öffnen, in sein Gegenteil umzukippen: die Verhinderung einer offenen Diskussion über gesellschaftlich relevante Probleme?

#### Die Pluralismus-Falle: Anti-PC als Kampftruf des Rechtspopulismus

Klaus Theweleit konstatiert im Interview (siehe S. 34 ff. in dieser Ausgabe) einen tatsächlichen Rückgang rechter Einstellungen: Seiner Erinnerung nach hätten in den 1960er- und 1970er-Jahren etwa 60 % der Bundesbürger so geredet wie heute die Pegida-Anhänger, die Rechtspopulisten könnten heute aber „nur“ 15 bis 20 % der Bevölkerung erreichen. Diese Feststellung kann durchaus dahin gehend gewertet werden, dass die PC-Strategien

5 Siehe: Anmerkung 2, S. 2

6 Ebd.

7 Dittmar, P.: *Wenn „Zehn kleine Negerlein“ einfach verschwinden*. In: Die Welt Online, 25.02.2012. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13887699/Wenn-Zehn-kleine-Negerlein-einfach-verschwinden.html>

8 Alexander, R.: *Wüste Pöbelei im Namen der „gerechten Sprache“*. In: Die Welt Online, 29.11.2014. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/kultur/literarischwelt/article134846245/Wueste-Poebelei-im-Namen-der-gerechten-Sprache.html>

9 Ebd.

10 Vgl. Packer, G.: *Die Abwicklung. Eine innere Geschichte des neuen Amerika*. Frankfurt am Main 2014

11 Zitiert nach: Alexander, R.: *Wüste Pöbelei im Namen der „gerechten Sprache“*. In: Die Welt Online, 29.11.2014, S. 2. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/kultur/literarischwelt/article134846245/Wueste-Poebelei-im-Namen-der-gerechten-Sprache.html>





*Ziemlich beste Freunde*

ihre Wirkung in Teilen der Bevölkerung nicht verfehlt haben und hier über die Sprache auch ein Umdenken im Denken und Verhalten gegenüber Ressentiments und Diskriminierung stattgefunden hat.

Die jüngsten Wahlerfolge der rechtspopulistischen AfD bei Kommunal- und Landtagswahlen mögen aber auch Beleg dafür sein, dass die PC-Strategien in manchen Teilen der Bevölkerung die Ressentiments gegen alles Fremde keineswegs haben „abschaffen“ können, sondern hier bestenfalls ein Klima des gesamtgesellschaftlichen Diskurses entstanden ist, in dem die Diskriminierer es vorzogen, in der Öffentlichkeit lieber zu schweigen und ihre Thesen allenfalls im Familienkreis oder am Stammtisch zum Besten zu geben. Doch seitdem der Stammtisch digital geworden ist und zudem die Flüchtlingskrise den Rechtspopulisten genug Anlass bot, ihrer Fremdenfeindlichkeit und ihren abstrusen Verschwörungstheorien freien Lauf zu lassen, sind die Webseiten, Foren und sozialen Netzwerke mit Hassparolen der politisch inkorrekten vollgestopft und die Minderheit fühlt sich plötzlich ganz stark – nach dem Motto: „Das wird man doch wohl mal sagen dürfen ...“ Flankiert wurde diese Auflösung eines humanen Diskurses im Netz durch einen Angriff auf die freien Medien, die von einschlägigen Kreisen pauschal der „Lüge“ bezichtigt wurden. Was hier mit „Lüge“ gemeint war, war die Schaffung eines linksliberal-weltoffenen Politikklimas auch mit den Mitteln der PC, das von Philosoph Peter Sloterdijk als über die Grenzen der Parteien hinweg als „sozialdemokratisch“ beschrieben und kritisiert wird. „Wir haben uns [...] in einem System [...] der organisierten sprachlichen und gedanklichen Feigheit eingerichtet, das praktisch das ganze soziale Feld von oben bis unten paralyisiert“<sup>12</sup>. Und „Focus-Money“-Redakteur Thomas Wolf konstatiert: „Gemessen am früheren Anspruch, wirkt das Meinungsklima in der heutigen Bundesrepublik fade, inhaltsleer und steril.“ Ähnlich wie Wallace fordert auch Sloterdijk die Rückkehr zu einer „lebendigen Demokratie“, die jenseits durch PC-Euphemismen verklärter Wirklichkeitsbeschreibungen eine offene pluralistische Debatte über tatsächliche Probleme und Missstände in der Gesellschaft zulässt. Es geht dieser Kritik auch um eine Modernisierung erstarrter PC-Strategien im Kontext freier demokratischer Diskussion.

Diese Kritik ist meines Erachtens jedoch sehr trennscharf von der PC-Kritik der Neuen Rechten zu unterscheiden. Für die Gegner ist der Begriff „Politische Korrektheit“ „zweifellos ein politischer Kampfbegriff“<sup>13</sup>. AfD und Pegida zählen ganz deutlich dazu. Wenn die Neue Rechte von der „Lügenpresse“ schwafelt und AfD-Chefin Frauke Petry auf dem Parteitag Anfang Mai 2016 in Stuttgart sagt: „Die erlaubten Meinungskorridore werden immer enger“<sup>14</sup>, dann zielen solche Statements darauf ab, das Konzept eines politisch korrekten Diskurses, der trotz manch berechtigter Kritik letztlich auf Menschenrechte, Gleichheit, Humanität und Menschenwürde ab-

zielt, insgesamt infrage zu stellen und den demokratischen Pluralismus, der maßgeblich durch die Presse und den Rundfunk getragen wird, für rechte Einstellungen zu öffnen. Genau dieses Ziel verfolgt auch die Provokationsstrategie der AfD, deren Politiker mit politisch inkorrekten Äußerungen – von abstrus bis rassistisch – seit einem Jahr immer aufs Neue den Hype der Medien anheizen. Damit scheinen sie es nunmehr geschafft zu haben, fast permanent als Gäste in die politischen Talkshows der öffentlich-rechtlichen Sender eingeladen zu werden, während Politiker anderer Parteien weniger zu sehen sind<sup>15</sup>.

Wohl wissend, dass Presse und Rundfunk die Welt-sicht und das gesamtgesellschaftliche Klima stark mitbestimmen, hat die AfD ihren Ausschluss aus dem medialen Diskurs immer wieder beklagt. Nun scheinen die Verantwortlichen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens hierauf offenbar mit einer Öffnung gegenüber der AfD zu reagieren, wobei sie Gefahr laufen, den bisherigen Konsens des demokratischen Pluralismus gegenüber populistischen, rechtsextremen Parolen und Parteien hin zu öffnen.

## Fazit

Die Kritik an einer Erstarrung des Konzepts der Political Correctness, die im zurückliegenden Beitrag formuliert wurde, sollte ernst genommen, auf allzu bizarre und absurde Zuspitzungen von Sprachregelungen sollte verzichtet werden. PC, ursprünglich Wegbereiterin eines offeneren gesamtgesellschaftlichen demokratischen Diskurses, darf nicht zum „Hemmschuh“ notwendiger, auch schmerzhafter Debatten in der Gesellschaft werden, in der auch neo- und rechtskonservative Positionen einbezogen sind, die sich möglicherweise auch deshalb aktuell Bahn brechen können, weil durch das Konzept der PC und seiner Euphemismusketten der (politische) Blick auf manch gravierende Probleme in unserer Gesellschaft verklärt wurde. „Das Kinde“ sollte nunmehr allerdings auch „nicht mit dem Bade ausgeschüttet“ werden: Die Öffnung des gesellschaftlichen Diskurses hin zu rechts-extremistischem Gedankengut im Kontext eines falsch verstandenen Pluralismus und politischen „anything goes“ muss vermieden werden. Die Grenze hat „Zeit“-Herausgeber Josef Joffe schon 2010 in einem Artikel für die Wochenzeitung klar benannt:

„Verwerflich sei es, einem Kollektiv Übles oder Minderwert nachzusagen, war das doch der Vorlauf von Diskriminierung und Verfolgung, Fremdherrschaft und Vernichtung. Solche Zuschreibungen führten vor gar nicht so langer Zeit in die Sklaverei, in den Gulag, ins KZ. Die Tabuisierung solcher Gruppenzuweisungen ist ein gewaltiger moralischer Fortschritt nach 1945; dagegen gibt es keine Argumente außer eben dem gequälten Aufschrei: ‚Das wird man doch wohl mal sagen dürfen ...‘“<sup>16</sup>.

12  
Zitiert nach: Wolf, T.: *Klappe zu!*. In: Focus-Money, 6/2013

13  
Jasser, G.: *InDebate: Zum Wesen von „Political Correctness“*. Abrufbar unter: <http://philosophie-indebate.de/1606/indebate-zum-wesen-von-political-correctness/>

14  
Zitiert nach: Sieritz, J.: *Die AfD will weg von der 68er Republik*. In: Schleswig-Holstein am Sonntag, Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag (sh:z), 01.05.2016, S. 15

15  
Siehe: Webvideo. Abrufbar unter: [http://www.focus.de/politik/deutschland/bei-anne-will-bankrotterklaerung-gauland-offenbart-im-tv-vier-dinge-ueber-sich\\_id\\_5600245.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/bei-anne-will-bankrotterklaerung-gauland-offenbart-im-tv-vier-dinge-ueber-sich_id_5600245.html)

16  
Joffe, J.: *Neusprech und Gutdenk*. In: Die Zeit, 15.04.2010. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/2010/16/Sprache-Tabu>

Dr. Werner C. Barg ist Autor, Produzent und Dramaturg für Kino und Fernsehen. Außerdem ist er Regisseur von Kurz- und Dokumentarfilmen sowie Filmjournalist. An der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) vertritt er am Department für Medien- und Kommunikationswissenschaft die Professur „Audiovisuelle Medien“.



# „Political Correctness bleibt im Kern Belehrung“

Prof. Dr. Klaus Theweleit ist Schriftsteller, Kulturtheoretiker und Literaturwissenschaftler. Sein zweibändiges Werk *Männerphantasien* über die Freikorpsliteratur machte ihn Ende der 1970er-Jahre als klugen Analytiker von Sprache und Politik bekannt. In seinem Buch *Der Knall* fasste er nach den Anschlägen vom 11. September 2001 das Unbehagen gegenüber der medialen Aufarbeitung von Realität in markante Worte. Die Grundthematik von *Männerphantasien* nahm er in seinem Buch *Das Lachen der Täter* 2015 wieder auf und setzte seine Untersuchungen zur Psychologie faschistisch-soldatischer Männer fort. *tv diskurs* sprach mit ihm über seine Einschätzungen zum Konzept der Political Correctness und populistischer Strategien in der Politik.

*„Die Sprache als Performanz aller Rede ist weder reaktionär noch progressiv; sie ist ganz einfach faschistisch; denn Faschismus heißt nicht am Sagen hindern, es heißt zum Sagen zwingen.“ Roland Barthes hat das in seiner Antrittsvorlesung 1977 im Collège de France gesagt und hinzugefügt: „Sobald sie hervorgebracht wird, [...] tritt die Sprache in den Dienst einer Macht.“ Jürgen Habermas nimmt diesen Gedanken von Sprache und Macht durchaus auf und setzt zugleich einen Kontrapunkt zu Barthes, indem er in der Macht der Rede die Chance zum demokratischen Diskurs wittert. Herr Theweleit, Sie haben sich in Ihren Analysen sehr differenziert mit den politischen Botschaften von Sprache, Bildern und Tönen beschäftigt. Welcher Position neigen Sie zu?*

*Was sind denn „Positionen“? Mit den Barthes'schen Preziosen kann keiner denken, außer vielleicht er selber. Man kann mit ihnen die eigene Einsamkeit schöner ausmalen. Und wo Habermas etwas wittert, stinkt es meist schon mächtig, will sagen: Das Problem ist in Verwesung übergegangen. Sprache, „sobald sie hervorgebracht wird“, stellt sich keineswegs automatisch „in den Dienst einer Macht“, sie fügt sich dem Raum des öffentlichen Stimmengewirrs hinzu, das immer schon da ist. Dort wirken diverse „Mächte“. „Demokratie“ ist, wenn die Menschen wählen, was die Umfragen vorausgesagt haben. Komischerweise tun sie das.*

**Aber alle sind sehr überrascht, wenn die Umfragen vorher mal nicht mit dem Wahlergebnis hinterher zusammenpassen. Und die Medien machen aus dem Irrtum der Demoskopien die Schlagzeile am Tag nach dem Wahlsonntag. Aber kehren wir noch einmal kurz zu Roland Barthes zurück: „Wir wissen“, sagt er, „dass man immer mit Sprache denkt, im Sprechen denkt, beim Denken spricht, dass es in uns vor der Sprache keine Gedanken gibt.“ Hieran anknüpfend, glauben die Befürworter von Political Correctness, durch die Vermeidung diskriminierender Begriffe das Denken über diskriminierende Sachverhalte ebenso positiv verändern zu können wie auch die Realität des Ressentiments, aus dem Ausgrenzung und Verfolgung werden kann. Was halten Sie vor diesem Hintergrund von Sprachregelungen, um bestimmte, als unliebsam empfundene Denk- wie Realitätspartikel zu positivieren?**

In den USA tobt momentan der sogenannte Bathroom-Krieg um die Frage, wie die Türen öffentlicher Toiletten zu bezeichnen seien; in Zeiten, wo neben „weiblich“ und „männlich“ weitere Geschlechtlichkeiten ihren Anspruch auf Daseinsmarkierung erheben: Auf welche Toilette gehören Transgender-Menschen? Mit welchen Zeichen kennzeichnet man Türen, ohne Gruppen oder Einzelne zu diskriminieren, wenn Plattformen wie Facebook mehr als 50 Möglichkeiten anbieten, das eigene „Geschlecht“ zu bezeichnen. Um dem wirklich gerecht zu werden, müsste jede Gemeinde in allen öffentlichen Gebäuden mehr als 50 Toiletten bauen. Gebäude, in denen Geschlechtergerechtigkeit herrscht, bestünden demnach künftig nur aus Klos. Soll das eine Lösung sein?

© Max Thewissen





### **Diskriminierung zu vermeiden, ist demnach unmöglich?**

*Diskriminierung zu verhindern, ist so unmöglich wie unnötig. Diskriminierung ist Teil jeder sprachlichen Auseinandersetzung, Teil jedes verwerfenden Denkens. Und fast jedes Denken hat seine verwerfenden Seiten. Wenn ich jemanden ablehne, wenn ich sage „du Arsch“ ist das in seiner Sprachgewalt nichts anderes als die Anrede „du Nigger“ oder „du Fotze“ oder „du Blödpimmel“, „zisch ab“. Es sind gewollte Beleidigungen. Wenn man oder frau sie anwendet, sollten sie sich überlegen, ob sie sie anwenden wollen und wozu. Man/frau und die 50 weiteren Geschlechter zeigen damit etwas von sich, sie entblößen sich. Und müssen mit entsprechenden Reaktionen rechnen.*

**Sie beschäftigen sich mit den Phantasien und psychologischen Mustern, die hinter der Sprache und den Bildern stehen, die einst Freikorps-Männer benutzten und in denen sich heute Dominanztypen wie Islamisten und Rechtsterroristen darstellen. Das Material für Ihre Analysen dürfte wenig PC sein. Welche Funktionen messen Sie solchen Texten und Bildern zu?**

*Die Diskriminierer wollen verletzen und gleich gesinnte Verletzer als Anhänger gewinnen mit ihren Reden: „Frauen in der Öffentlichkeit haben verschleiert zu sein.“ „Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg.“ „Flüchtlinge sind Sozialschmarotzer.“ „Die Menschen im Osten sind Ungeziefer.“ „Der Islam frisst Europa.“ Dieser Typus ist durch PC nicht zu erreichen, geschweige denn einzudämmen.*

### **Bildet eine auf konsequente PC setzende Kommunikation die gesellschaftliche Realität besser ab?**

*Schon möglich; aber meist verstellt sie diese. Sprachregelungen sind eine Realität dritter oder vierter Ordnung. Wenn Barthes sagt, vor der Sprache gäbe es keine Gedanken, mag er recht haben. Es gibt aber Gefühle vor der Sprache. Die allermeisten Dinge, die in Menschen, zwischen Menschen und in Menschenverbänden ablaufen, artikulieren sich gar nicht sprachlich. Sie realisieren sich körperlich in Bündeln von Affekten. Neun hassende Weiße, die nichts so sehr fürchten wie die eigene Körperfragmentierung, werden einen anwesenden farbigen Menschen, von dem für sie eine „Bedrohung“ ausgeht, nicht verschonen, nur weil sie gelernt haben, ihn eine „coloured person“ oder einen „Afroamerikaner“ zu nennen. Ihre Körper schreien (stumm): „Nigger!“, und sie werden ihn lynchen wollen: „Du schwarze Sau bist nur hier, um unsere Frauen zu vergewaltigen!“ Solche Haltungen sind veränderbar nur durch freundlichere Erfahrungen mit anderen Menschen: mit Menschen anderer Art, die einen akzeptieren, in Nachbarschaften, Vereinen, Freundesgruppen, an Arbeitsplätzen. Die künstlichen „Sprachregelungen“, im Grunde nichts anderes als Verwaltungsakte, ziehen nur bei Menschen, die ohnehin nicht „Nigger“ sagen würden.*

**»Das Wahrheitsmonopol und Wahrheitsprivileg der offiziellen Medien ist weg.«**

**Hat PC neue Tabuzonen geschaffen, in denen ein gesellschaftliches Vakuum an vermeintlich unkorrekten Begriffen und Denkweisen entstanden ist, in das nun das rechtspopulistische Milieu mit dem Schlachtruf, „Volkes Stimme“ zu sein, hineinstoßen kann?**

PC hat neue Tabuzonen geschaffen, sicher. Dass die „gesellschaftlichen Vakuen“, die dadurch entstanden sein sollen, das rechtspopulistische Milieu erst auf den Plan gerufen haben sollen, sehe ich allerdings nicht. Dies Milieu war die ganze Zeit da. Ebenso ist das linkspopulistische Milieu, das alle Übel der Welt selbstredend „dem Kapitalismus“ anhängt – das sich, wo es passt, ebenso gern darauf beruft, „Volkes Stimme“ zu sein – nicht einfach Folge eines „gesellschaftlichen Vakuums“, das durch die PC entstanden wäre. Die Sprachregler überschätzen ihr Drehen an ein paar sprachtechnischen Schrauben. Ich sehe eher den Versuch darin, sich Einflüsse und Bedeutungen zuzuschreiben, die man nicht hat und die Frau auch nicht hat. Es ändert nichts an der eigenen prinzipiellen Bedeutungslosigkeit, wenn ich Frau zu man hinzusetze.

**Sprachregelungen im Sinne der PC verschleiern also sogar die reale Lage diskriminierter Gruppen!?**

Verschleiern nicht unbedingt. Aber sie blasen die Bedeutung der Regel-Erlasser unangenehm auf. Ob das den tatsächlich Diskriminierten hilft, ist sehr die Frage.

**Worin sehen Sie die Gründe und Ursachen für das Aufkommen des neuen Rechtspopulismus und Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik?**

Ich bezweifle, dass es sich um ein „neues Aufkommen“ handelt. Meiner Wahrnehmung und meiner „Erinnerung“ nach redeten in der BRD der 1960er- und 1970er-Jahre mindestens 60 % der hier Lebenden etwa so wie heute Pegida. Wenn die heute 15 bis 20 % ausmachen, haben wir es mit einem tatsächlichen Rückgang rechter Einstellungen zu tun. Bei gleichzeitigem Anstieg allerdings des medialen Rechtspopulismus. Er haut lauter auf die Pauke. Das ist möglich geworden – durch eine geschickte Nutzung der neuen elektronischen Medien mit ihrem tatsächlichen Wandel von Öffentlichkeitsstrukturen. Jeder beliebige Blog im Netz heute konkurriert erfolgreich mit dem, was früher ein Machtprivileg der Tagesschauen war. Das Wahrheitsmonopol und Wahrheitsprivileg der offiziellen Medien ist weg. Ein Bild ist so gut (oder schlecht) wie das andere. Der veröffentlichte Idiotentext im Netz ist nicht weniger „seriös“ und mächtig als ein fundierter Artikel in der „SZ“. Und wird er von vielen „angeklickt“, wird er vielleicht größere „Wirkung“ entfalten. Das Netz verschafft ein unabwiesbares Gefühl gewachsener Macht. Wirkung in

Anführungszeichen, da eine solche nicht verlässlich „messbar“, prinzipiell nicht vernünftig angebbar ist. Keinesfalls kommt man ihr mit Sprachregelungen bei. „Du sollst nicht stehlen“ bei denen, die es dauernd tun; bei denen, die davon leben, verkommt es zur lachhaften Parole. Männliche Körper, in denen die Wahrnehmung des anderen Geschlechts bzw. anderer Geschlechter in Empfindungen vorliegt, die sprachlich auf Beleidigungen hinauslaufen, werden diese Empfindungen nicht ändern, indem sie freundliche Wörter lernen; sie werden diese Wörter als Lügen empfinden, sie werden sie emotional verwerfen und also lernen, gesellschaftliche Masken anzulegen; sie werden sprachlich umgepolt zu Zynikern; zu Leuten, die nie glauben, was sie selber sagen. Die immer wissen, dass die korrekte Maske spricht, wenn sie sprechen. Bewusst gesetzte und durchgesetzte Erziehungsregeln bringen fast nie das hervor, was sie anstreben. Wäre es anders, hätten wir längst eine friedliche Welt ohne Gewalt (die dann solche Regelungen nicht mehr bräuchte). Ich sehe nicht den geringsten Vorteil oder Sinn darin, jetzt „Freund\_innen“ schreiben zu sollen, statt vorher „FreundInnen“; höchstens den, dass die Lücke zwischen Absicht und Ergebnis in der neuen Correct-Schreibe eine sichtbar größere ist als in der vorausgehenden etwas älteren. Es handelt sich um Absichtserklärungen, Ausdruck von Lagerzugehörigkeiten, um Fähnchen, die man heraushängt, nicht anders als der Hertha-Fan. Aber doch kein ernsthafter Punkt; und schon gar keiner, mit dem man existierende Ungerechtigkeiten beseitigt. PC bleibt im Kern Belehrung. Und Belehrung ist eine Form der Selbstbefriedigung, eine besonders unangenehme. Es müsste doch schönere Weisen geben, die eigenen Macken zum Ausdruck zu bringen und nützlicher zu machen für den Rest der Menschheit, als eben diese, die auch noch das ekelhafte Wort „Korrektheit“ im Wappen führt.

Das Interview führte Prof. Dr. Werner C. Barg.

# Gestörte Behaglichkeit

Vom Sinn und Unsinn politischer Korrektheit

Alexander Grau

Seit einigen Jahren erfährt die Political Correctness (PC), ausgehend von angelsächsischen Universitäten, eine Steigerung. Eingefordert werden ein Recht auf Behaglichkeit („right to be comfortable“) und sichere Räume („safe spaces“). Beklagt werden Mikroaggressionen, worunter im Prinzip alles zu verstehen ist, wodurch sich jemand diskriminiert, beleidigt oder eingeschränkt fühlen kann. Das autoritäre Klima, das damit geschaffen wird, ist kein Zufall. Es gründet in der totalitären Tradition der PC-Bewegung.

„Als weiße Trans\*-Person verlangte R. von der WoC spezifische Auskünfte über die Race- und Gender-Positionierungen innerhalb der Interventionsgruppe. Denn schließlich sei der weiße Raum, in dem interveniert wurde, ein Schutzraum für Trans\*-Personen. Somit müsse, als Legitimation, ein\_e Trans\*Inter\*GnC (Gender non Conforming) PoC oder Schwarze\_r in die Intervention involviert sein. Wenn ein\_e solche\_r nicht gefragt werden könne, müsse letztlich eine weiße Trans\*Inter\*GnC-Person die Erlaubnis erteilen, in einem „weißen Trans\*Schutzraum“ zu intervenieren, z. B. R. selbst.“

Für alle, die es nicht sofort verstanden haben: Im Kern geht es um den Vorwurf, dass sich die transsexuelle Person R. rassistisch verhalten habe. Veröffentlicht hat dieses Wunderwerk konkreter Poesie die Fachschaftsinitiative des Zentrums für Transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität.

Nun ist es leicht, diesen Text als Dokument gehobenen Irrsinns abzutun und sich über ihn lustig zu machen. Vermutlich ist das sogar notwendig. Allerdings darf das nicht dazu führen, die dahinterstehende Ideologie als intellektuellen Klamauf irreführender Sektierer des akademischen Betriebs zu verharmlosen. Dafür ist sie in ihren Konsequenzen zu brisant – insbesondere, weil sie mit dem Anspruch moralischer Missionierung auftritt und der Selbstgewissheit ethischer Überlegenheit.

Zugegeben: Der oben zitierte Text ist in seiner Form ein besonders groteskes Beispiel. Dennoch ist er, gerade in seiner Überspanntheit, eine schöne Illustration für die Logik der Political Correctness, die auch unsere Alltagsgesellschaft spätestens seit den 1980er-Jahren nachhaltig verändert hat – und weiterhin verändert.

Um zu verstehen, was für eine Weltsicht und was für ein Menschenbild hinter der PC steht, ist es notwendig, sich kurz die Geschichte und die historischen Wurzeln dieser politischen Bewegung klarzumachen. Das ist umso dringlicher, als viele Einzelanliegen – Antirassismus, Antisexismus, Antidiskriminierung im Allgemeinen – mehr als berechtigt sind. Hieraus gewinnt PC nicht nur ihre moralische Schlagkraft, sondern trifft auch auf eine gewisse Akzeptanz. Dabei wird häufig übersehen, dass PC eben keine liberale Bewegung ist. Ihr Anliegen ist totalitär. Im Kern geht es ihr um die Schaffung eines neuen Menschen – um Umerziehung. Und wie alle Umerziehungsprogramme des 20. Jahrhunderts rechtfertigt sie ihre Methoden moralisch. Eine besondere Pointe bekommt PC dadurch, dass sie Züge einer Sozialrevolution von oben trägt. Etwas vereinfacht kann man sagen, dass hier die Masse angeblich in traditionellen Stereotypen denkender Bürger durch eine akademische Avantgarde umerzogen werden soll. Die Anmaßung, die dahintersteht, ist den Protagonisten, so darf man ihren Äußerungen entnehmen, durchaus bewusst, wird aber als notwendig erachtet.

## Der Neomarxismus der 1920er- bis 1960er-Jahre

Ihre Wurzeln hat PC in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg. Aus Sicht marxistischer Theoretiker hatte die Arbeiterklasse im Jahr 1914 versagt. Sie hatte die nach gängiger Theorie objektiv gegebene revolutionäre Situation nicht genutzt. Im Gegenteil, unter dem Einfluss bürgerlich-nationalistischer Ideologie hatte sich die Arbeiterklasse in den Schützengräben gegenseitig zerfleischt. Wie konnte das passieren?

Offensichtlich war die marxistische Standardtheorie falsch. Der Kapitalismus würde nicht an seinen Klassen-gegensätzen und anderen objektiven Widersprüchen zugrunde gehen, vielmehr musste der Revolution der kulturelle und weltanschauliche Boden bereitet werden.

Einer, der das als Erster erkannte, war der italienische Kommunist Antonio Gramsci. In seinen *Gefängnisheften* legte er dar, dass die Herrschaft des Bürgertums nicht allein auf Zwang und ökonomischer Ausbeutung beruhe, sondern auf einer Ideologie, die sich in allen Institutionen der bürgerlichen Welt – Kulturbetrieb, Medien, Universitäten, Familie – niederschlägt. Gramsci spricht von der „materiellen Organisation“ (Heft 3, § 49) der ideologischen Struktur. Deren dynamischster Teil seien die Medien. Hinzu käme alles, was die öffentliche Meinung direkt oder indirekt beeinflusst oder beeinflussen kann: „die Bibliotheken, die Schulen, die Zirkel und Clubs unterschiedlicher Art, bis hin zur Architektur, zur Anlage der Straßen und zu den Namen derselben“ (ebd.).

Um der Revolution zu ihrem Durchbruch zu verhelfen, gelte es daher, die kulturelle Hegemonie zu erlangen, die Meinungshoheit. Ein Schlüssel dafür ist die Sprache. Ziel sei es, mittels entsprechender Sprachpolitik einen „Kollektivmensch“ (Heft 10, § 44) zu schaffen bzw. das Erreichen „ein und desselben kulturellen ‚Klimas‘“ (ebd.).

Kurz: Aufgabe des revolutionären Intellektuellen ist es laut Gramsci, die Schlüsselpositionen des Kultur-, Medien- und Wissenschaftsbetriebs zu besetzen, die kulturelle Hegemonie zu erkämpfen und so die Macht der herrschenden Klasse zu brechen.

Ein weiterer intellektueller Baustein für das revolutionäre Konzept des sich in den 1920er- und 1930er-Jahren formierenden Neomarxismus war die Psychoanalyse Sigmund Freuds. Sie erlaubte es, die Masse revolutionsunwilliger Arbeiter und Bürger gleichsam als Patienten zu begreifen, die durch eine entsprechende ideologische Therapie „geheilt“ werden müssen – und sei es gegen ihren Willen, da ja gerade die Uneinsichtigkeit in die eigene „Erkrankung“ symptomatisch für einschlägige Zwangsstörung ist.

Die neomarxistische Theorie verknüpfte zu diesem Zweck Freuds Psychopathologie mit Marx' Begriff der Entfremdung. Doch entfremdet ist der Mensch im Kapitalismus nicht nur durch die Produktionsbedingungen, sondern zugleich durch die ihnen zugrunde liegende



Ideologie, die sich in den repressiven Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft manifestiert.

Überwunden werden könne die bürgerliche Gesellschaft, so Herbert Marcuse – einflussreichster Vertreter des Neomarxismus nach dem Zweiten Weltkrieg – nur mittels einer „linguistischen Therapie“ (Marcuse 1969a, S. 22). „Das etablierte Vokabular“, so Marcuse, „diskriminiert die Opposition von vornherein“ (ebd., S. 115). Man müsse daher zu einem „semantischen Krieg“ oder einer „sprachlichen Rebellion“ (ebd., S. 58) ansetzen. Dabei ginge es um „die Anstrengung, Wörter (und damit Begriffe) von der nahezu totalen Entstellung ihres Sinns zu befreien [...]“. Gleichmaßen muss das soziologische und politische Vokabular umgeformt werden: es muss einer falschen Neutralität entkleidet werden“ (Marcuse 1969b, S. 20).

Ganz in diesem Sinne betont Herbert Marcuse auch, „dass die Verwirklichung der Toleranz Intoleranz gegenüber den herrschenden politischen Praktiken, Gesinnungen und Meinungen“ erfordert (Marcuse 1965, S. 93). Unparteiische Toleranz schütze lediglich die herrschenden Machtverhältnisse. Progressive Toleranz hingegen, so Marcuses Argument, muss intolerant sein.

Damit haben wir alle Ingredienzien der PC zusammen: die Intention, klassische bürgerliche Institutionen zu zerstören, die Pathologisierung des politischen Gegners, die offensive Proklamation einer reglementierten Sprache und eine programmatische Intoleranz gegenüber allen abweichenden Meinungen und Vorstellungen im Namen der eigenen hehren Ideale.

Dass sich ein solches eher kopflastiges Projekt durchsetzte, hat weniger mit seiner brillanten theoretischen Basis zu tun als vielmehr mit den sozialen Entwicklungen in Europa und Amerika nach dem Zweiten Weltkrieg. Der rasant steigende Wohlstand, das konsumistische Nachholbedürfnis der Nachkriegsjahre und der endgültige Niedergang traditioneller Autoritätsordnungen führten innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem in der Kulturgeschichte einmaligen Emanzipationsprozess und einem Ablegen tradierter Rollenmuster. Die Protagonisten der sogenannten Kritischen Theorie – neben Marcuse und Max Horkheimer vor allem auch Georg Lukács und Erich Fromm – lieferten dazu den intellektuellen Überbau. Dass sie damit die Gesellschaft kapitalistischen Verwertungsbedürfnissen radikal anpassten, übersahen die Theoretiker des Neomarxismus dabei vollständig.

Ihre gesellschaftliche Allgegenwart verdankt PC vor allem den sozialen Wandlungsprozessen der 1970er- und 1980er-Jahre. Sie führte die erste Generation der an Massenuniversitäten ausgebildeten, überwiegend links sozialisierten, geisteswissenschaftlichen Studenten an die Schlüsselpositionen von Verbänden, Stiftungen, Kultureinrichtungen, Verlags- und Medienhäusern und damit zu einer Institutionalisierung eines linken bis links-

liberalen Diskurses und seines Vokabulars. Ein Journalist wie Gerhard Löwenthal hätte, so kann man mutmaßen, im öffentlich-rechtlichen System spätestens ab den 1990er-Jahren keine Chance mehr gehabt.

### New Political Correctness

Dass es zumindest Teilen der PC-Bewegung nicht um inhaltliche Probleme geht, sondern um Fragen der politischen Macht, sieht man auch an der Radikalisierung, die in entsprechenden Milieus zu beobachten ist – vor allem in den USA und Großbritannien, zunehmend aber auch in Deutschland.

Auf den Punkt gebracht wurde das Phänomen vor einem Jahr von Jonathan Chait im „New York Magazine“. In einem bemerkenswerten Artikel konstatierte Chait dort, dass wir es seit einigen Jahren mit einer Steigerungsform der traditionellen PC zu tun haben, einer Neuen Political Correctness (NPC).

Manche Auswüchse der NPC, so Chait, seien altbekannt: So wurde der Comedian und Islamkritiker Bill Maher daran gehindert, einen Festvortrag an der Universität Berkeley zu halten. Seine Rhetorik sei „rassistisch“, „gefährlich“ und würde zu einer Marginalisierung von Minderheiten beitragen. Demonstranten des Smith College versuchten, eine Ansprache von Christine Lagarde zu verhindern, da Lagarde dazu beigetragen habe, „die imperialistischen und patriarchalischen Systeme“ zu stärken.

Neu an der NPC sei jedoch die Fixierung auf „Mikroaggressionen“. Darunter verstehen die NPC-Aktivisten alle sprachlichen oder symbolischen Äußerungen, die als sozial, ethnisch, religiös oder sonst wie verletzend empfunden werden könnten.

So verkleideten sich etwa zwei Studentinnen des Claremont McKenna Colleges zu Halloween mit Sombreros, Ponchos und Klebeschnauzer, was wütende Proteste auslöste. Hier mache sich die weiße Elite über eine Minderheit lustig. Ähnliches widerfuhr Studenten am Ithaca College, die sich im Stil schwarzer Gangsta-Rapper verkleiden wollten und damit, so der Vorwurf, Rassenstereotypen Vorschub leisteten.

Doch für sensible Gemüter lauern Mikroaggressionen nicht nur auf Kostümfesten. Mikroaggressionen drohen überall. Etwa in der Weltliteratur. Aus diesem Grund gehen Dozenten an immer mehr englischsprachigen Universitäten dazu über, Texte nicht mehr ohne „Trigger-Warnungen“ auszugeben.

Dass in einem solchen Klima viele Diskussionen nicht mehr möglich sind, liegt auf der Hand. Themen wie Abtreibung, Islam, Religion, Klimawandel, Nahostpolitik oder Entwicklungshilfe werden tabuisiert – irgendjemand fühlt sich immer „offended“.

Im September 2015 schlug daher das Magazin „The Atlantic“ Alarm. Hier wird die freie Rede behindert und

Einfluss auf den literarischen und philosophischen Kanon genommen. Vor allem aber wird die amerikanische Psyche verhätschelt.

Auch in Großbritannien ist die Welle der neuen politischen Korrektheit inzwischen angekommen. Anfang Dezember 2015 ging eine Gruppe von Professoren an die Öffentlichkeit und warnte im „Telegraph“ vor einer „zutiefst besorgniserregenden Entwicklung“. In Oxford wurde eine Debatte über Abtreibung abgebrochen, weil sich Studentinnen darüber beschwerten, „dass eine Person ohne Gebärmutter“ (vulgo: ein Mann) mitdiskutierte. In Cardiff versuchten Studenten einen Vortrag der Feministin Germaine Greer zu verhindern. Sie hatte vor Jahren geschrieben, auch ein kastrierter Mann sei keine Frau. Transsexuelle könnten sich „offended“ fühlen.

Könnte man klassische PC noch so verstehen, dass sie auf versteckte Diskriminierungen der Alltagssprache aufmerksam machen wollte, so geht die NPC einen entscheidenden Schritt weiter. Ihr geht es um den „Schutz“ angeblicher Befindlichkeiten. Ihre Aktivisten fordern einen „safe space“, einen geschützten Raum, der frei ist von gefühlten Zumutungen, von allem, was als Belästigung oder Angriff auf Minderheiten aller Art verstanden werden kann. Explizit wird ein „right to be comfortable“, ein Recht auf Behaglichkeit, eingeklagt.

Diese Behaglichkeit kann durch alles gestört werden, was subjektiv als Herabsetzung und als Mikroaggression aufgefasst werden kann. Entsprechend finden sich Herabsetzungen prinzipiell überall: in den Dramen Shakespeares, in Romanen und Popsongs, in den Denkmälern unserer Städte, in ihrer Architektur.

### Moralbonzentum

Dass die NPC auch in Deutschland angekommen ist, musste vor gut einem Jahr der renommierte Politologe Herfried Münkler an der Humboldt-Universität (HU) erfahren. In einem anonymen Blog mit dem Titel „Münkler-Watch“ wurde dem Wissenschaftler vorgeworfen, er habe sich zu chauvinistischen und rassistischen Bemerkungen hinreißen lassen. Münkler, so befanden die Autoren, generiere sich als Kolonialist, Sexist und Militarist. Der Politologe behandle zu wenig weibliche und nicht europäische Autoren. Eine offene Diskussion mit Münkler lehnten die Autoren des Blogs ab, sie verschanzten sich stattdessen hinter ihrer Anonymität.

Schon 2013 war der Präsident der HU Jan-Hendrik Olbertz in das Visier der selbst ernannten Tugendwächter geraten, da dieser Verteidigungsminister Thomas de Maizière zu einem Vortrag eingeladen hatte. Anonymen Beobachtern zufolge sei de Maizière ein Kriegstreiber. Zudem widersetzte sich der Präsident einer Umbenennung der Universität, obwohl die Brüder Humboldt „Kolonialrassisten“ gewesen seien, so ein „Bekenner\*innen-schreiben“.

Im darauf folgenden Jahr wurde ein Dozent der Erziehungswissenschaften der HU massiv attackiert, weil er Studenten einer Grundlagenvorlesung Texte von Kant lesen ließ, also einem Autor, der aus einer „eurozentristischen weißen Perspektive rassistische Ansichten“ verbreite.

Das Problem an diesen Interventionen ist dabei nicht einmal ihr Inhalt. Natürlich war Kant ein Kind seiner Zeit und aus heutiger Sicht voreingenommen. Das eigentliche Ärgernis besteht in der Verweigerung aller wissenschaftlichen, hermeneutischen Standards und der inquisitorischen Pose, die dabei zum Ausdruck kommt. Dass die digitalen Medien zudem eine Form von anonymer Denunziation und persönlicher Herabsetzung ermöglichen, die weit von diskursiver Kritik entfernt ist, macht die Sache besonders problematisch. Den Agitatoren der NPC geht es letztlich nur darum, ein Klima zu verbreiten, das jede Debatte unmöglich macht. Ansichten, die von der eigenen Meinung abweichen, werden mithilfe der „sozialen“ Medien abgestraft.

Dieses Bestreben gab es natürlich auch schon vor dem Internet, wie ein politisch hochgradig inkorrektur Text aus den Jahren 1916 bis 1918 deutlich macht. In seinen *Betrachtungen eines Unpolitischen* beklagt Thomas Mann die „Auferstehung der Tugend in politischer Gestalt, das Wieder-möglich-Werden eines Moralbonzentums sentimentalterroristischrepublikanischer Prägung, mit einem Worte: die Renaissance des Jakobiners“. Die spätere Entwicklung sollte eine Warnung sein.

### Literatur:

**Gramsci, A.:**  
*Gefängnishefte* (10 Bände).  
Hamburg 1991–2002

**Marcuse, H.:**  
*Versuch über die Befreiung*.  
Frankfurt am Main 1969a

**Marcuse, H.:**  
*Ist Sozialismus obszön?*.  
In: Konkret, 2/1969b,  
S. 20–23

**Marcuse, H.:**  
*Repressive Toleranz*.  
In: R. P. Wolff/B. Moore/  
H. Marcuse: Kritik der reinen  
Toleranz. Frankfurt am Main  
1965, S. 93–128

Dr. Alexander Grau  
arbeitet als freier Kultur-  
und Wissenschaftsjournalist  
u. a. für „Cicero“, „FAZ“  
und den Deutschlandfunk.



# „Prüft genau, bevor Ihr es veröffentlicht!“

Nach den Übergriffen in der Kölner Silvesternacht wurden die Informationspolitik der Polizei und die Berichterstattung der Presse vielerorts kritisch diskutiert. Man habe die Nationalität der mutmaßlichen Täter bewusst verschwiegen, um damit den Kurs der Bundesregierung nicht zu gefährden. Redaktionen jedoch sind im Pressekodex des Deutschen Presserates dazu angehalten, die Nationalität eines (vermeintlichen) Delinquenten nur dann zu nennen, wenn es für den Sachverhalt „relevant“ ist. Was es mit dieser Richtlinie auf sich hat, welche Position der Presserat dazu bezieht und was Kriterien für die Nennung sein könnten, darüber sprach *tv diskurs* mit Lutz Tillmanns, dem Geschäftsführer des Deutschen Presserates.

**„In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht.“ So lautet die „Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten“ im Pressekodex. Wie kam es zur Formulierung der „Ziffer 12 – Diskriminierungen“?**

Bereits 1971, zwei Jahre, bevor der Pressekodex formuliert wurde, gab es eine erste Antidiskriminierungsregelung, die zustande kam, weil sich deutsch-amerikanische Clubs mit der Bitte an den Presserat gewandt hatten, in der Presse nicht explizit von farbigen Angehörigen der US-Army zu sprechen, um diese nicht zu diskriminieren. Wenn diese delinquent wurden, war schnell vom „schwarzen Soldat“ gesprochen worden. Dies wollte man versuchen zu verhindern, um keine Unruhe zu stiften. 1973 ist dieser Gedanke allgemeiner formuliert in den Pressekodex eingeflossen und hat dann in den 1980er-Jahren insbesondere mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine intensive Diskussion ausgelöst. Artikelüberschriften wie Zigeuner beim Taschendiebstahl erwischt gab es damals noch viel häufiger.

Das ist aber alles vor meiner Zeit beim Presserat gewesen. Als ich 1992 hier meine Arbeit aufnahm, kamen Vertreter des Zentralrates mit einem Stapel von 600 Beschwerden und hatten systematisch die deutsche Presselandschaft nach diskriminierender Berichterstattung durchsucht. Wohlgermerkt, es ging immer um die Thematisierung im Kontext von Delinquenz. In der ersten Phase liefen diese Diskussionen keineswegs unstreitig ab, es gab Verhärtnungen. Schließlich wandte sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma Anfang der 1990er-Jahre an den ehemaligen Bundesverfassungsrichter Prof. Helmut Simon, der geprüft hat, ob das Diskriminierungsverbot im Pressekodex als hartes Verbot formuliert werden müsste. Wir haben damals argumentativ stark dagegehalten und dafür plädiert, dass es allenfalls eine ethische Regel sein kann. Wir sind gegen harte Sprachverbote und haben mit den Grundsätzen des Art. 5 GG, also mit Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit argumentiert. Im neuen Jahrtausend ist die Debatte nicht nur viel ruhiger und sachlicher geworden, sondern hat sich mit zunehmender Migrations- und Einwanderungslage in Deutschland auch von den Sinti und Roma wegbewegt.

**Die Debatte um die Antidiskriminierungs-Richtlinie scheint in der Öffentlichkeit nun aber seit ein paar Monaten wieder neu entbrannt zu sein.**

Einen Schritt zurück: Journalistinnen und Journalisten sind gehalten, ein Abbild der Lebenswirklichkeit zu liefern. Es ist nicht ihre primäre Aufgabe zu provozieren. Daher ist es für die nachrichtliche Berichterstattung ein großes Thema, Sensibilität walten zu lassen. Das war aber immer ein Streitthema, wie man sich vorstellen kann. Vor allem viele Chefredakteure der „alten Schule“ reagierten darauf allergisch, weil sie den Standpunkt vertraten, das schreiben zu wollen, was Fakt ist. Wenn also ein „Zigeuner“ delinquent geworden ist, dann – so denken sie – muss man das auch schreiben können. Es ist keine leichte Aufgabe, solchen Redakteuren zu vermitteln, dass es wichtig ist, sensibel mit Sprache umzugehen, da mit der Nennung einer Gruppenzugehörigkeit im Kontext einer einzelnen Verfehlung möglicherweise für die gesamte Gruppe ein Stigma aufgebaut wird. Die nachwachsende Generation der Journalistinnen und Journalisten ist diesbezüglich erfreulicherweise viel wachsender.

Worauf Sie mit Ihrer Frage aber vermutlich abzielen, ist die Debatte im Zuge der aktuellen Flüchtlingswelle, die besonders nach den Vorkommnissen in der Silvesternacht von Köln zu einem Thema im breiten Publikum geworden ist. Jetzt spielen viele Fragen eine Rolle: „Wie sieht das in der Praxis bei der Polizei aus?“, „Was wird überhaupt gemeldet?“, „Sind es Ausländer, die straffällig geworden sind, ohne dass dies gekennzeichnet wird?“ Gewisse Bevölkerungskreise haben daran, aus welchen Gründen auch immer, ein starkes Interesse.

**Im Zuge der kritischen Debatte über das Agieren von Polizei und Presse nach den Übergriffen in Köln wurde auch innerhalb des Presserates über die schon erwähnte Richtlinie 12.1 diskutiert. Man stimmte mehrheitlich für eine Beibehaltung. Die jeweiligen Journalistinnen und Journalisten sollten selbst abwägen und einschätzen, ob die Nennung der Nationalität von Relevanz sei. Keine leichte Aufgabe ...**

Ja, das stimmt. Nehmen wir z. B. an, der Polizeibericht, der einer Journalistin oder einem Journalisten vorliegt, enthält keine Angaben zur Nationalität des möglichen Täters, über die sozialen Netzwerke konnte die Nationalität aber bereits in Erfahrung gebracht werden. Soll diese Quelle nun genutzt werden oder nicht? Oder aber im Polizeibericht steht etwas über die Nationalität, wie es die bayerische Polizei jetzt grundsätzlich in allen Verdachtsfällen tut. Übernehmen dies die Journalisten dann eins zu eins? Nehmen wir an, der Journalist sieht in der Veröffentlichung der Nationalität keine Relevanz für den Fall, dann muss er auch entscheiden können, dass er sie nicht nennt. Dazu fordern wir ihn auch auf. Es gibt sicherlich Situationen und Vorfälle, in denen ich nicht umhin komme, darüber zu berichten. Unterließe ich die Nennung der Nationalität, würde ich die Wahrheit verzerren. Aber bestimmt ist es nicht notwendig, bei jedem einzelnen Diebstahl die ethnische Zugehörigkeit oder Nationalität zu benennen.

© Sandra Hermansen





**Könnte die Diskriminierung aber nicht auch darin liegen, die Nationalität nicht zu benennen?**

Da bin ich mir nicht sicher. Wir dürfen nicht verkennen, wie ein Diskriminierungsverbot überhaupt zustande kommt. Wie bereits erwähnt, haben wir das Diskriminierungsverbot in Ziffer 12 festgehalten, in der steht, dass die Presse keine Menschen diskriminiert. Dabei geht es z. B. um soziale und religiöse Gruppenzugehörigkeit oder um sexuelle Ausrichtung. Das ist unstrittig. In unserem Fall geht es meines Erachtens um etwas anderes, nämlich dass im Kontext der Kriminalitätsberichterstattung, auf die sich Richtlinie 12.1 bezieht, Angehörige von Minderheiten, die aus historischen oder politischen Gründen schutzwürdig sind, geschützt werden sollen. Diese Personen sollen durch eine oberflächliche journalistische Arbeit nicht stärker getroffen werden, als es nötig ist. Nun bemängeln Kritiker, dass dies für die Mehrheit eine Fehlinformation und Diskriminierung bedeute. Aber wir diskriminieren sie nicht, allenfalls könnten wir sie unzureichend informieren.

**Einer der Vorwürfe lautet: über Straftaten Still-schweigen bewahren, um aus politischen Gründen eine Stimmung im Land aufrechtzuerhalten.**

Genau das darf natürlich nicht passieren. Und dieses intendiert auch nicht der Pressekodex. Die ethischen Regeln sind gerade kein Maulkorb! Ich glaube ohnehin, dass die Bevölkerung nicht mehr auf Zeitungen als alleinige Informationsquelle angewiesen ist. Viele Informationen bekommt man heute z. B. auch über soziale Netzwerke – ob diese gut und valide sind, sei erst einmal dahingestellt. Festzuhalten ist aber ganz allgemein, dass die Versorgung mit Nachrichten heute viel breiter ist als noch vor 20 Jahren. Damals spielte das Internet noch nicht eine so große Rolle wie heute. Dennoch oder gerade deshalb halte ich es für sinnvoll und wichtig, dass professionelle Nachrichtenakteure eine korrekte und ethisch verantwortliche Position einnehmen. Natürlich dürfen sie auch nicht entmündigen oder rein pädagogisch vorgehen, aber erst einmal ist es doch eine ganz professionelle Frage der Relevanz, ob ich etwas für wichtig halte oder nicht. Dafür brauche ich dann ein journalistisches Kriterium.

**Wie könnte ein solches Kriterium aussehen?**

Aktuell arbeiten wir an einem Leitfaden, der Journalistinnen und Journalisten als Orientierungshilfe dienen kann. Kriterien für die Nennung der Nationalität wären etwa Bandenstrukturen, die Anlass zur Berichterstattung geben. Oder wenn es sich um internationale Verwicklungen oder transnationale Verschiebungen handelt. Ein Kriterium kann aber auch die Selbstkennzeichnung eines Betroffenen sein, wenn er z. B. sagt: „Ich als Marokkaner ...“ Oder die Benennung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich darf eine Zeitung auch bei der Veröffentlichung von Fahndungsaufrufen der Polizei die Gruppenzugehörigkeit benennen.

**Eben erwähnten Sie, dass die bayerische Polizei mittlerweile in jedem Fall die Nationalität angibt ...**

Dann wäre das erst einmal kein Kriterium und der Eigenanteil der journalistischen Leistung wäre größer anzusetzen. Im Saarland, in Nordrhein-Westfalen oder auch in Berlin gibt es dafür aber keine festgelegten Regeln. Hier wird es in Anlehnung an den Kodex so gehandhabt, dass die Nationalität genannt wird, wenn sie für den jeweiligen Straffall relevant ist. In diesen Fällen ist es ein gutes Kriterium für die Redaktionen, da die Polizei bereits eine Vorauswahl getroffen hat. Natürlich darf in der Presse auch gekennzeichnet werden, wenn die Staatsanwaltschaft mit einer bestimmten Täterbeschreibung nach einer Person sucht. Wenn nun aber keiner dieser Anhaltspunkte zutrifft und die Nationalität dennoch benannt wird, könnte es diskriminierenden Charakter haben.

**Können Sie dafür ein Beispiel nennen?**

Vor Jahren hat die „NRZ“ in einem Einspalter über einen „ägyptischen Asylanten“ berichtet, der einen Fehlalarm bei der Feuerwehr ausgelöst hat. Wie sich beim Ausrücken der Feuerwehr herausstellte, hatte er seinen Herd falsch bedient. Spielt es hierbei tatsächlich eine Rolle, ob es ein Ägypter oder ein Deutscher war? Ein anderes Beispiel: Bei der „Thüringer Allgemeinen Online“ wurde gemeldet, ein „betrunkenen Pole“ habe in einer Tankstelle „ein Auto geklaut“. Was will man in diesem Fall mit der Erwähnung der Nationalität mitteilen? Dass Polen immer klauen?

**Aber warum soll es nicht möglich sein, die Information „ein Bürger polnischer Nationalität“ einfach so stehen zu lassen? Ich wäre nicht auf die Idee gekommen, von diesem einen Fall auf alle Polen zu schließen.**

Ich habe viel mit Angehörigen von Minderheiten gesprochen und dabei ist mir klar geworden, dass es eine starke Betroffenheit unter ihnen gibt, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass von dem Vergehen eines Einzelnen auf die gesamte Gruppe geschlossen wird und damit eine Stereotypisierung aller stattfindet.

#### **Warum werden solche Nachrichten veröffentlicht?**

In leichten Fällen geschieht dies in vielen Zeitungen und ist schlicht und einfach Nachlässigkeit in der Anwendung und Benutzung der eigenen Sprache. Wir haben einen speziellen Jargon, in dem wir uns unterhalten. Da fließen viele Stereotype mit ein. Oft müssen sich diese gar nicht in der Überschrift oder im Text alleine festmachen. Es können auch Text-Bild-Kombinationen oder reine Bild-Aussagen sein, die eine stigmatisierende Wirkung haben.

#### **Geht es hier auch um Inklusions- und Exklusionsprozesse?**

Natürlich. Es gibt Vertreter der Redaktionen, die den Presserat kritisieren und sagen: „Die Leute rennen uns hier die Bude ein und sprechen von ‚Lügenpresse‘. Da wollen wir etwas entgegenhalten können und deshalb die Richtlinie abschaffen.“ Verständlich, dass sie aktiv werden wollen. Aber doch nicht in der Form, dass man die Diskriminierungsverbote schleift und ignoriert. Ich glaube, man kann das nur durch sensible, kritische und gute Berichterstattung leisten. Und darüber hinaus, wie auch von uns in Köln festgestellt, etwaige Verdächtigungen dann benennen, wenn sie für das Verständnis relevant sind. Das gehört mit dazu. Zwei Tage ist das in Köln komplett schiefgelaufen, da hat die Polizei gemauert. Aber danach wurden die Informationen trotzdem geliefert und die Presse hat auch berichtet. Dazu sind die Redaktionen sogar aufgefordert, da es hier einen wichtigen Sachbezug gibt. Doch zu fordern, dass der Presserat seine Spruchpraxis komplett ändern oder seine Richtlinie 12.1 abschaffen müsse, weil die die Redaktionen an der Berichterstattung hindere – das halte ich für eine Fehlforderung. Ich glaube, es geht nicht darum, dass alle möglichen Lokalredaktionen den Verschwörungstheoretikern nachlaufen müssen. Stattdessen sollte man ihnen mit den geeigneten Sachargumenten entgegentreten und die Informationen dann kennzeichnen, wenn es notwendig ist. Das ist die klassische Aufforderung zu einem professionellen Verhalten, das entscheidend ist: Wenn Ihr berichtet – im Kontext mit Kriminalität –, dann prüft das genau, bevor Ihr es veröffentlicht!

#### **Haben Sie das Gefühl, dass sich die Stimmung im Land – auch was die Meinung über die Presse angeht – verändert hat?**

Sehr deutlich sogar. Die Atmosphäre ist sehr viel presse- und journalistenfeindlicher geworden. In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen müssen viele Reportereinsätze mittlerweile mit Polizeischutz ablaufen. Das gab es früher überhaupt nicht. Die Stimmung ist aufgeheizter. Journalisten, Politiker und Interessenvertreter der Zivilgesellschaft werden unter den Generalverdacht gestellt, sie würden Dinge absprechen und bewusst und systematisch verheimlichen. Das ist ein sehr unfairer Vorwurf. Mit dem Wort „Lügenpresse“ ist eine ganze demokratische Gesellschaft in Haft genommen und wird angegriffen. Da geht es nicht nur um den Journalismus, sondern auch um die klassische politische Gewaltenteilung. Es kommt ja auch nicht von ungefähr, dass behauptet wird, es handele sich um Absprachen zwischen Polizei und Presse. Völliger Blödsinn! Die Tatsache, dass die Polizei den Pressekodex heranzieht, ist für viele systemfremd. Und eigentlich ist es das ja auch, denn normalerweise arbeitet die Polizei nicht auf der Basis von Pressekodex-Regeln. Hinter den Polizeiverwaltungen stehen die Innenminister, die für die Polizei eigene Presse Richtlinien herausgeben. Wenn die Polizei sich hier das eigene Formulieren erleichtert und sieht, dass es mit dem Pressekodex einen guten Ansatz gibt, der übernommen werden kann, was sollte daran verwerflich sein! Bei den Kritikern führt das allerdings schnell zu Verschwörungstheorien, sie vermuten dann gleich ein Schweigekartell.

#### **Haben Sie eine Idee, woher diese Stimmung kommt, die sich mittlerweile quer durch die Gesellschaft zu ziehen scheint?**

Da spielen ganz sicher Verlustängste vieler Menschen eine Rolle. Für die einen sind das Bunte und das Fremde besonders interessant, eine Bereicherung des Lebens. Für andere ist es ein Gefährdungspotenzial. Diese Kritik insbesondere gegenüber der Presse wird besonders gespeist von Leuten, die es als Gefährdung der Gesellschaft interpretieren. Je mehr wir zu einem Einwanderungsland werden und je stärker sich vielleicht auch ein Frust über die Bundesregierung und im Besonderen über die Bundeskanzlerin breitmacht, umso lauter werden diese Gruppen. Ich denke, wir müssen hier einen intensiven gesellschaftlichen Diskurs führen. Wie gesagt, es handelt sich nicht um ein Sonderproblem der Presse oder der Journalisten, da müssen alle an einem Strang ziehen und transparent und ehrlich agieren. Mit unserem Leitfaden wollen wir jedenfalls mehr Transparenz für die Zukunft schaffen. Ein paar Redaktionen haben bereits versucht, die Regeln für ihre Arbeit selbst zu differenzieren und zu konkretisieren. Das ist gut so, denn sie machen sich Gedanken darüber. Wieder andere belassen es bei dem, was der Pressekodex sagt. Jedenfalls ist es inzwischen auf lokaler Ebene bundesweit ein intensives Thema – und das ist schon mal ein erster Erfolg.

# Parolen für die Gutmenschenjagd

Wie die Neue Rechte Begriffe kapert

Die Demagogie der Neuen Rechten prägt und brutalisiert zunehmend den öffentlichen Diskurs. Allerdings haben die Rechten die Grundlagen dieser Strategie sowie viele ihrer Kampfbegriffe gar nicht selbst hervorgebracht. Sie bedienen sich in einem rhetorischen Baukasten, den konservative und auch linke Publizisten über die letzten zwei Jahrzehnte eher spielerisch zusammengetragen haben.

Michael Ebmeyer

Vorab ein Zitat: „Viele dieser Informationen sind uns europäischen Völkern von unseren Regierungen und den politisch korrekten, etablierten Medien vorsätzlich vorenthalten worden. Mehr als 90 % der EU- und der nationalen Parlamentarier und mehr als 95 % der Journalisten sind Befürworter des europäischen Multikulturalismus und unterstützen damit auch die anhaltende islamische Kolonisierung Europas; jedoch haben sie NICHT die Erlaubnis der Völker Europas, diese Lehrmeinung einfach so in die Tat umzusetzen.“

Das sind vertraute Töne, oder? „Politisch korrekt“, „etablierte Medien“, „Multikulturalismus“, „islamische Kolonisierung Europas“: ein Schlagwortinventar, das so oder ähnlich heute zu jeder Pegida-Veranstaltung gehört und in jedem zweiten Onlinekommentarforum schrillt. Was die Quelle des Zitats angeht, sei allerdings noch um ein wenig Geduld gebeten, ich reiche sie später nach.

Auch die Analyse von PC als konservativem Mythos – der dazu dient, das Hinterfragen von Herrschaftsverhältnissen zu diskreditieren – stammt übrigens schon von 1995: Ein junger amerikanischer Akademiker namens John K. Wilson widmete ihr damals ein ganzes Buch (*The Myth of Political Correctness. The Conservative Attack on Higher Education*). 1998 legte die Klagenfurter Sprachwissenschaftlerin Brigitta Huhnke eine vergleichbare Untersuchung für den deutschen Sprachraum vor (*Ochsengebrüll. Die Debatte um Political Correctness*). Diese frühen Einblicke in den Argumentationsmechanismus, der nicht nur konservatives Unwohlsein mit Gender-Mainstreaming und dergleichen verbrämen, sondern oft auch reaktionäres, diskriminierendes und chauvinistisches Gedankengut rechtfertigen soll, haben nicht verhindern können, dass der Mythos „PC“ bei uns die politischen und gesellschaftlichen Debatten bis heute prägt.

## »Das Spottwort ›Gutmensch‹ war ein Geschenk der Linken an die Rechte.«

### Ein Geschenk der Linken an die Rechte

Fürs Erste springen wir ins Jahr 1994 zurück, denn damals erschien in Erstausgabe bei Edition Tiamat *Das Wörterbuch des Gutmenschen*. Es war ein Projekt aus Kreisen der undogmatischen Linken. Weite Teile des „Titanic“-Umfeldes schrieben daran mit, aber auch z. B. Roger Willemsen, Katharina Rutschky und Harry Rowohlt. Sie traten an, um „Betroffenheitsjargon und Gesinnungskitsch“ zu sezieren, so verhiess es der Untertitel. Damit führte das *Wörterbuch des Gutmenschen* die Tradition der beiden schon Mitte der 1980er-Jahre veröffentlichten *Dummdutsch*-Bände fort und bot ein Musterbeispiel für linke Kritik an der Linken: am Geschwurbel in den eigenen Reihen, an Denkfaulheiten und an autoritären Neigungen, die sich mit Floskeln tarnten.

Dass der Gutmensch (mehr oder weniger) links zu verorten sei, galt damals schon als ausgemacht. Und so begann seine steile Karriere als Kampfbegriff. Das Spottwort „Gutmensch“ war ein Geschenk der Linken an die Rechte. Wobei es der Rechten natürlich nicht um Binnendifferenzierung im gegnerischen Lager ging, sondern um einen neuen Lieblingsmythos, zu dessen Verkörperung ihr noch das geeignete Wort fehlte: den Mythos von der politischen Korrektheit. Seither sind die beiden unzertrennlich, der „Gutmensch“ und sein Attribut „politisch korrekt“.

### Die coolen Konservativen

Doch bleiben wir noch kurz in den späten 1990er-Jahren. Es war die Zeit, als die Konservativen den Pop für sich entdeckten. Was nicht heißen soll, dass sie vorher keinen Sinn für Pop gehabt, auch nicht, dass sie ihn nur konsumiert, nicht produziert hätten. Neu war aber, dass sie ihn sich als politische und symbolische Strategie zu eigen machten. Dass Burschenschaftler sich augenzwinkernd ein Che-Guevara-Poster auf den Paukboden heften konnten. Dass die Junge Union mit einem Rosa-Luxemburg-Spruch warb („Freiheit ist immer die Freiheit des Andersdenkenden“).

Die Gründe für diese Freude der Konservativen am Pop und sogar an vermeintlich urlinken Agitprop-Methoden sind vielfältig. Eine wichtige Rolle spielten Renegaten wie Reinhard Mohr, Matthias Horx oder auch Henryk M. Broder, die das diskursive Handwerkszeug der Linken und die schnoddrige Sprache ihrer Spontijahre beim Seitenwechsel mitbrachten. Zugleich boten die Erfolgsautoren der sogenannten Popliteratur, also Christian Kracht, Benjamin von Stuckrad-Barre etc., ein lückenlos durchironisiertes (und sich deshalb postironisch gebendes) Schnöselturn als entschieden nicht linkes Cool an. Die Auflösung der hergebrachten ideologischen Muster in der Spaßgesellschaft konnte kommen, bis hin zu Guido Westerwelles Projekt-18-Schuhsohlen.



Aber nicht nur die Konservativen übernahmen um die Jahrtausendwende „linke“ Strategien. Neonazis begannen bei Demonstrationen das Outfit des autonomen „schwarzen Blocks“ zu kopieren und auf ihren Transparenten klassisch linke Spruchbausteine wie „Revolution“ oder „Kapitalismus tötet“ zu benutzen. Solche Mimikry nahm in greller Weise einiges von dem vorweg, was heute die – allerdings um einen bürgerlichen Anstrich bemühte – Querfront-Bewegung ausmacht, die einen Brückenschlag zwischen rechts außen und links außen im Widerstand gegen *das System* postuliert. Und Ähnliches geschieht, wenn die gutmenschlich linke Protestform der Menschenkette (für den Frieden, gegen Rassismus) umgewidmet wird zur „lebenden Grenze“ gegen den „Ansturm“ der als „Invasoren“ verteufelten Flüchtlinge.

drossen weiter verwenden kann, auch wenn z. B. Rot-Grün längst abgewählt ist. Dann hat sich eben die Regierung Merkel dem „linken Mainstream“ angepasst.

Eine ganze Reihe konservativer Diskursköpfe – neben den schon genannten z. B. Jan Fleischhauer und Matthias Matussek (der einst, lange vor dem Aufbruch in sein *katholisches Abenteuer*, am *Wörterbuch des Gutmenschen* mitgeschrieben hatte) – hämmerte die Erzählung von der linken Dominanz jahrelang in die öffentlichen Debatten hinein, während die politisch tonangebende Ideologie, die eben doch der Neoliberalismus war, uns die Banken- und die Eurokrise brachte und eine „schleichende Entsolidarisierung“ der Gesellschaft bewirkte, wie die Langzeitstudie *Deutsche Zustände* der Universität Bielefeld (2002 – 2011) zeigt.

## »Der ›Gutmensch‹ und sein ›Meinungsterror‹ sind als Feindbild für die Neue Rechte unverzichtbar.«

### Das Mantra von der linken Diskurshoheit

Weitaus länger als die Popliteratur hat sich eine ihrer Begleiterscheinungen gehalten: der konservative Popjournalismus. Was zu den Hochzeiten von „Spex“ in den 1980er-Jahren noch wie ein Widerspruch in sich geklungen hätte, erwies sich Ende der 1990er-Jahre als ideales Vehikel für einen neoliberalen Zeitgeist. Ein Autor wie Ulf Poschardt, der den zwischen Academia und Trendscouting schillernenden Popduktus aus dem Effeff beherrschte und dabei lauthals schwarz-gelbe Positionen verfocht, war als Typus neu. Poschardt war nicht der Einzige, der dieses Verständnis von publizistischer Avantgarde auslebte, aber der Auffälligste und Hartnäckigste. Dabei sah (und sieht) er die Linken als „Stehengebliebene“ an und sich selbst als einen derjenigen, die weitergehen und das nach wie vor unvollendete „Projekt Moderne“ vorantreiben. Er kehrt also die traditionellen Zuschreibungen um: Die Linken vertreten das Alte, Überkommene, die Konservativen (bzw. Neoliberalen) den Fortschritt. Dieser Links-ist-out-Dreh zählt zum rhetorischen Standardrepertoire des Neoliberalismus, doch Poschardt weiß ihn besonders originell anzuwenden; er versuchte sogar, den als Plagiator überführten CSU-Popper Karl-Theodor zu Guttenberg zum Genie des Samplings umzudeuten, zum „Jay-Z der bürgerlichen Politik“.

Um den Rollentausch perfekt zu machen, beschwört die neoliberale Publizistik gebetsmühlenhaft die kulturelle Hegemonie der Linken. „Sie sind Mainstream geworden, sie üben Herrschaft aus, dominieren Diskurse und Lehrpläne, haben mächtige Netzwerke und einen massentauglichen Populismus“, so tönte wiederum Poschardt im Jahr 2005, und dieselbe Leier erklingt ja bis heute. Denn die Parole vom „linken Mainstream“ hat den Charme, dass man sie unver-

### Die Sprache der Rüpel

Bei den in postmoderner Ironie geschulten Publizisten, die sich im Nachhall der konservativen Verpöpfung daran machten, die angebliche Vorherrschaft der Linken im Land zu beenden, hatte es noch etwas Spielerisches, wenn sie mit Vokabeln wie „linksgrün“, „Staatsfeminismus“ oder „Gesinnungsdiktatur“ hantierten. Die Freude an der Provokation ist schließlich eine der schönsten Freuden.

Doch mit dem Auftrumpfen der Neuen Rechten in den letzten fünf Jahren hat sich das Klima gewandelt. Als Portier betätigte sich ein SPD-Mitglied. Und zwar so erfolgreich, dass selbst der berüchtigte deutschnationale Strippenzieher Götz Kubitschek nicht müde wird, ihm dafür zu danken. „Das Tor geöffnet für diesen Einzug konservativer, neurechter, nationaler Projekte in den Wahrnehmungsbereich der Masse hat zweifelsohne Thilo Sarrazin mit seinem unerreichten Bestseller *Deutschland schafft sich ab*“, schreibt Kubitschek im Juni 2016 in seinem *Sezession*-Blog und gibt bei der Gelegenheit auch zu Protokoll, dass die Neue Rechte nach wie vor „Hunger nach neuen Begriffen“ habe.

Diese „neuen Begriffe“ sucht sie sich seit Jahren zusammen und ist penetrant bestrebt, sie im allgemeinen Sprachgebrauch zu verankern. Sie findet die Begriffe bei Leserbrief-Rüpel („Lügenpresse“, „Geschlechtergleichschaltung“, „Multi-kulti-Ideologie“) und Verschwörungstheoretikern („Islamisierung“, „Invasoren“, „Bevölkerungsaustausch“), bei wütenden Stammtischsenioren („besorgte Bürger“, „linksversifft“, „68er-verseucht“) und Salonrassisten („kultur- und raumfremde Menschen“, „Heimatgefühl“); und sie bedient sich ungeniert aus dem Fundus, den linke Satiriker und konservative Ironiker in den 20 Jahren zuvor zusammengestellt haben. Der „Gut-

mensch“ und sein „Meinungsterror“ – auch dies bereits ein Eintrag aus dem *Wörterbuch des Gutmenschen*, erweiterte Ausgabe bei Piper, 1998 – sind als Feindbild für die Neue Rechte unverzichtbar. Und das Ende 2015 erschienene *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbegriffe* vermerkt zum Stichwort „Political Correctness“: „Die extreme Rechte stellt nicht die Existenz und Verwendung diskriminierender Sprache, sondern den Kampf dagegen als Gewalt dar.“ Sprich, sie benutzt denselben Mythos, den Konservative seit zwei Jahrzehnten predigen.

In diesem Kampf der Worte ist weit mehr kritische Sorgfalt gefragt, als sie Jessen und Mangold an den Tag legen. Denn „Rassisten sind im Begriff, das gesellschaftliche Klima im Land nachhaltig zu vergiften“, wie Farhad Dilmaghani vom Netzwerk Deutschplus warnt.

Ach ja: Das Zitat am Anfang dieses Textes stammt von dem norwegischen Massenmörder Anders Breivik, der am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen tötete und zuvor noch sein Manifest *2083. Eine europäische Unabhängigkeitserklärung* vollendete. Auch Breivik bezeichnet sich als konservativ.

## »Das Etikett ›konservativ‹ wird im großen Stil für Positionen gekapert, die die repräsentative Demokratie verächtlich machen.«

### Schwadronneur und Schuljungen

Das ist kein Wunder, denn die Neue Rechte nennt sich selbst konservativ. Die Reihung bei Kubitschek – „konservative, neurechte, nationale Projekte“ – ist programmatisch. Zum einen in Abgrenzung gegen eine „alte Rechte“, verkörpert von der NPD und den einschlägigen Neonazigruppen, die als gesellschaftlich erledigt gilt; zum anderen, um zu unterstreichen, dass man mehrheitsfähig werden will. „Wir sind die wahren Konservativen“, so behaupten die AfD und ihr Umfeld, während die Regierung Merkel ja in den „linken Mainstream“ abgeirrt ist.

Für Konservative im herkömmlichen Sinn, also CDU/CSU-Anhänger und bürgerliche Liberale, ist diese Vereinnahmung ein gewaltiges Problem. Das Etikett „konservativ“ wird im großen Stil für Positionen gekapert, die die repräsentative Demokratie verächtlich machen. Entsprechend deutlich haben sich etwa Ulf Poschardt und Jan Fleischhauer von der Neuen Rechten distanziert, und einige konservative Autoren, insbesondere die Publizistin Liane Bednarz, sind heute sogar federführend im Widerstand gegen die völkische Demagogie.

Wie gefährlich die neurechte Rhetorik ist, zeigt das Gespräch, das Jens Jessen und Ijoma Mangold unlängst für die „Zeit“ mit dem AfD-Ideologen Marc Jongen führten. Nicht einen der Propagandabegriffe, die Jongen inflationär gebraucht („das Eigene“, „EUdSSR“, „Willkommenskult“, „Linksradikalismus der Bundesregierung“ etc.) verstehen die beiden sonst so sprachmächtigen Feuilletonisten zu hinterfragen. Wie staunende Schuljungen sitzen sie dem wahnhaften Schwurbel des Philosophiedozenten gegenüber, das Interview missrät zur Werbepattform für die AfD.

Michael Ebmeyer ist Schriftsteller und Übersetzer. Er lebt und arbeitet in Berlin. Über die Neue Rechte publiziert er zurzeit vor allem bei „Zeit Online“.



# „Ohne Political Correctness erreicht man leider gar nichts“<sup>1</sup>

Christina Heinen

**Political Correctness (PC) ist notwendig, wenn man Diskriminierung, die unterhalb der Ebene formaler Gleichheit wirkt, wirklich überwinden will. Wie lassen sich die Normen der Political Correctness zu den Maßstäben des Jugendmedienschutzes in Beziehung setzen? Ist es sinnvoll, das Normalitätskonzept der Political Correctness in Gesetze zu gießen, wie derzeit mit dem Gesetz gegen sexistische Werbung angestrebt?**

## Anmerkungen:

1

Zu den positiven Effekten und der Notwendigkeit von Political Correctness, denen an dieser Stelle leider nicht mehr Raum gegeben werden kann, siehe: [www.taz.de](http://www.taz.de).  
Abrufbar unter:  
<http://www.taz.de/Homotaz-Freundschaft/!5063967/>  
(letzter Zugriff: 17.06.2016)

2

Vgl.: Wierleemann, S.: *Political Correctness in den USA und in Deutschland*. Berlin 2002

3

„PC“ in seiner ursprünglichen Bedeutung war eine Eigenbezeichnung und wurde als kritisch-ironische Zurechtweisung für allzu linientreue Parteigenossen verwendet.“  
Siehe: Anmerkung 2, S. 14

PC ist zu einem Schlagwort geworden, das einerseits Antidiskriminierungsbestrebungen bezeichnet und in dieser auf Emanzipation und die gesellschaftliche Teilhabe aller gerichteten sprachsensitiven Zielsetzung eigentlich positiv bewertet werden müsste. Andererseits wird PC – dem entgegenstehend – jedoch meistens als „Distanzbegriff“ (Wierleemann 2002)<sup>2</sup> verwendet, um sich von vermeintlich oder tatsächlich dogmatischen „Sprech- und Denkverboten“ abzugrenzen. In seiner ursprünglichen Verwendung lag in der Beschreibung einer Handlungsweise als „politically correct“ eine Selbstironie, ein Wissen darum, dass man sich um die Einbeziehung von Standpunkten und Sichtweisen marginalisierter Gruppen zwar bemühen sollte, dass man das Ziel einer vollständigen, gleichberechtigten Repräsentation aller aber niemals erreichen kann<sup>3</sup>. Dogmatisch wird PC da, wo dieses Wissen und die Selbstdistanz verloren gehen.

**Die Normen der Political Correctness lassen sich nicht als Maßstab für sozialetische Desorientierung heranziehen**

In der Programmprüfung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) wird das Verhältnis von Political Correctness zu den Prüfkriterien für sozialetische Desorientierung vor allem im Hinblick auf Comedyformate wie *Angry Boys*, *South Park*, *The Brink* oder *Family Guy* diskutiert, da diese Formate von Szenen und von Figuren leben, die „speech codes“ und Verhaltensregeln bewusst verletzen. Oft eröffnen jedoch gerade diese auf den ersten Blick politisch unkorrekten Formate Raum für eine produktive Auseinandersetzung mit den Normen der Political Correctness, indem sie sie zur Diskussion stellen, dadurch wiederbeleben und der Political Correctness das Moment der Selbstironie zurückerstatten, ohne das Ziel der Antidiskriminierung aufzugeben.

„Der Reiz eines Formats wie *Family Guy* besteht auch darin, Ressentiments zu mobilisieren, rassistische, chauvinistische oder antisemitische Einstellungen herauszukitzeln und sie zugleich zu diskreditieren, indem die Absurdität und Willkür solcher Aussagen gezeigt wird oder die Sprecher dieser Aussagen lächerlich gemacht werden. Allerdings setzt das voraus, dass der Zuschauer sich selbst aufklärt, indem er seine eigenen Reaktionsweisen und Einstellungen hinterfragt und kontrolliert, ob er bestimmten Aussagen innerlich widerspricht oder sie affirmativ bestätigt oder sie zeitweilig ‚goutiert‘, weil er hier gefahrlos einstimmen kann und nach dieser punktuellen Zustimmung sich im Alltag wieder klarer distanzieren kann“ (zitiert nach dem FSF-Prüfgutachten 23726-S zu *Family Guy*). Je nach Ausprägung und Intensität der präsentierten Stereotype und Vorurteile wurden Episoden dieser Serien nicht für Kinder unter 12 Jahren, teilweise auch nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren freigegeben. Ausschlaggebend für die Sendezeitbeschränkung war die Vermutung, dass Kinder und Jugendliche erst ab einem bestimmten Alter in der Lage sind, die ironische Brechung als solche zu verstehen, und die Befürchtung, dass bei Nichtverstehen die präsentierten und inszenierten Vorurteile eventuell übernommen oder zumindest bestehende Ressentiments verstärkt werden könnten. Von diesen Fällen abgesehen, in denen letztlich das jüngeren Zuschauern unterstellte fehlende Humorverständnis ausschlaggebend für die Freigabeentscheidung war, lassen sich die Normen der Political Correctness nicht unmittelbar als Maßstab für sozialethische Desorientierung heranziehen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass „Werte sich nicht nur bilden, wenn sie sozusagen ‚medial vorgelebt‘ werden, sondern auch in der Auseinandersetzung mit ‚falschen‘ Werten“ (Castendyk 2005)<sup>4</sup>. Zum anderen gehen die im Namen der Political Correctness bzw. von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen formulierten Forderungen in der konkreten Ausprägung ihrer moralischen Zielsetzungen oft weit über den eher eng zu fassenden, im Grundgesetz verbürgten Wertekanon hinaus. Ihnen nachzukommen, scheint mit dem Konzept einer pluralistischen Gesellschaft und von Meinungsfreiheit nur schwer vereinbar.

#### **Germany's Next Topmodel und der Versuch, Political Correctness mithilfe des Jugendschutzes durchzusetzen**

Als ein Beispiel für den Versuch, Forderungen nach einem politisch korrekteren Fernsehprogramm mithilfe der Sanktionsmöglichkeiten bzw. der Sendezeitbeschränkungen des Jugendschutzes umzusetzen, können die Bestrebungen gelesen werden, die Show *Germany's Next Topmodel (GNTM)* zu verbieten oder doch zumindest auf 22:00 Uhr zu verschieben. Die treibende Kraft dahinter war der Verein Pinkstinks<sup>5</sup>, der derzeit versucht, ein ge-

setzliches Verbot sexistischer Werbung durchzusetzen. Argumentationshilfe lieferten zwei Studien des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI). Eine Studie mit 1.462 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 19 Jahren ging der Frage nach, wie sich der BMI (Body-Mass-Index, misst das Verhältnis von Körpergröße und Gewicht) im Verhältnis zu dem Gedanken, zu dick zu sein, in dieser Altersgruppe im Laufe der Jahre verhält und entwickelt. In einer zweiten Studie wurden 241 junge Menschen mit einer diagnostizierten Essstörung (davon 96 % Mädchen und junge Frauen, bei 85 % wurde eine Magersucht diagnostiziert) gebeten, anonym über Fragebögen mit recht offenen gehaltenen Fragen dazu Auskunft zu geben, welche Rolle Fernsehsendungen, insbesondere *GNTM*, bei der Entstehung ihrer Krankheit gespielt hätten<sup>6</sup>.

Vor diesem Hintergrund – insbesondere Mädchen zwischen 10 und 17 Jahren quälen sich häufig mit dem Gedanken, zu dick zu sein, obwohl die große Mehrheit von ihnen es aus medizinischer Sicht nicht ist – wird von den Autorinnen Maya Götz und Caroline Mendel eher vage auf die Bedeutung der Sendung *Germany's Next Topmodel (GNTM)* hingewiesen.<sup>7</sup> „*GNTM*-Seherinnen denken signifikant häufiger, sie seien zu dick [...]“<sup>8</sup>, heißt es in der Studie: „Während der Gedanke bei *Topmodel*-Seherinnen durchschnittlich bei 64 % vorkommt, findet er sich bei den Nie-Seherinnen nur bei 41 %.“ Abgesehen davon, dass auch 41 % durchaus noch ein erheblicher Anteil sind, was zumindest belegt, dass der Ursprung dieses Gedankens und des daraus folgenden schlechten Körpergefühls nicht allein die Show sein kann, beträgt z. B. bei den 16-jährigen Mädchen laut dieser Studie der Anteil der Nie-Seherinnen nur 8 %. Gut möglich, dass diese kleine Gruppe in der Mehrzahl aus den wenigen innerlich unabhängigen jungen Frauen gebildet wird, die sich nicht für diese Form der Selbstinszenierung interessieren, weil sie ihr Selbstwertgefühl nicht so stark von ihrem Äußeren abhängig machen wollen oder weil sie schlicht das übersteigerte Schlankeitsideal der Show nicht teilen. Erfunden wurde dieses Ideal extremen Schlankeins aber nicht von Heidi Klum oder den Machern von *GNTM*. Es ist in der Werbung ebenso präsent wie in Hollywoodfilmen und stellt ein gesellschaftlich geteiltes Schönheitsideal dar, für das man nicht eine einzelne Show verantwortlich machen kann, die noch dazu einen ganz klar definierten Ausschnitt von Wirklichkeit zeigt, das Modelbiz. Entsprechend gab es das unbegründete Gefühl, zu dick zu sein, auch schon lange vor *GNTM*, genauso wie es Essstörungen gab. Für deren Entstehung ist ein schlechtes Körpergefühl nur ein Faktor unter vielen, und ganz sicher nicht der entscheidende.<sup>9</sup>

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat sich im November 2015 aufgrund mehrerer Zuschauerbeschwerden, darunter auch die von Pinkstinks, zum wiederholten Male mit *GNTM* beschäftigt, kam jedoch

4 Castendyk, O.: *So viel Freiheit wie möglich, so viel Schutz wie nötig. Interpretationsspielräume und Grenzen für den Jugendschutz*. Interview. In: tv diskurs, Ausgabe 31, 1/2005, S. 20–27

5 „Pinkstinks ist eine junge Protestorganisation, die gegen Produkte, Werbe- und Medieninhalte agiert, die Kindern eine limitierende Geschlechterrolle zuweisen. Die ‚Pinkifizierung‘ trifft Mädchen und Jungen gleichermaßen – wir wirken diesem Trend entgegen. [...] Pinkstinks agiert für vielfältige Mädchen- und Jungenbilder [...]“, heißt es in der Eigendarstellung von Pinkstinks. Abrufbar unter: <https://pinkstinks.de/unsere-positionen/> (letzter Zugriff: 17.06.2016)

6 Siehe: *Television*, 28/2015/1, S. 61 ff.

7 Siehe: *Television*, 28/2015/1, S. 54 ff.: *Der Gedanke, ‚zu dick zu sein‘ und Germany's Next Topmodel. Eine repräsentative Studie mit 6- bis 19-Jährigen*

8 Ebd., S. 56

9 Siehe dazu auch: Ebd., S. 58, das Interview *Essstörungen: die Krankheit der Braven mit der Psychotherapeutin Stephanie Lahusen*. Lahusen betont, dass eine Essstörung den unglücklichen, mit einer fatalen Eigendynamik behafteten Versuch darstellt, mit schweren Konflikten, belastenden Situationen oder verletzenden Erlebnissen fertig zu werden, indem Betroffene die „Bühne des Essens“ eröffnen, auf der die Dinge vermeintlich zu kontrollieren sind. „Es ist ihre Lösung des eigentlichen inneren Problems, dem sie sich selbst (noch) nicht zuwenden können.“ Eine Essstörung stellt den Versuch dar, eigentlich unerträgliche Emotionen unter Kontrolle zu bekommen.





Germany's Next Topmodel

»Erfunden wurde das Ideal extremen Schlankseins nicht von Heidi Klum oder den Machern von *GNTM*. Es ist in der Werbung ebenso präsent wie in Hollywoodfilmen und stellt ein gesellschaftlich geteiltes Schönheitsideal dar, für das man nicht eine einzelne Show verantwortlich machen kann, die noch dazu einen ganz klar definierten Ausschnitt von Wirklichkeit zeigt, das Modelbiz.«

auch zu dem Schluss, dass kein Verstoß gegen Jugendschutzbestimmungen festzustellen ist. „Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die Sendung zwar eine Berufsrealität darstelle, in der ein kritikwürdiges Schlankheitsideal vorherrsche. Die mediale Darstellung dieser in der Modewelt vorhandenen Anforderungen sei jedoch nicht als entwicklungsbeeinträchtigend oder gefährdend für Kinder und Jugendliche zu bewerten. Auch seien problematische Szenen ausreichend relativiert worden, indem kritische Kommentare (z. B. ‚Du bist zu dick‘) ausdrücklich auf die beruflichen Anforderungen an ein Laufsteg-Model bezogen worden seien. So habe die Moderatorin Heidi Klum im Lauf der Sendung den Kandidatinnen verdeutlicht, dass Hungern kein Weg sei“ (zitiert nach der KJM-Pressemitteilung 17/2015).<sup>10</sup>

### Ist ein Verbot sexistischer Werbung sinnvoll?

Deutlich erfolgreicher ist Pinkstinks mit seiner Lobbyarbeit für ein gesetzliches Verbot sexistischer Werbung. Justizminister Heiko Maas unterstützt das Vorhaben. Anfang 2016 hatte der SPD-Parteivorstand nach den Übergriffen in der Silvesternacht in Köln das Verbot in einem Klausurbeschluss festgehalten.<sup>11</sup> Geholfen hat dabei sicher, dass der Verein einen fertigen Gesetzentwurf vorlegen konnte, den die Juristin Berit Völmann im Rahmen ihrer Dissertation erarbeitet hat. Diese Norm soll nach dem Willen von Pinkstinks in das „Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb“ (UWG) integriert werden. Die von Pinkstinks vorgeschlagene Formulierung lautet: „Werbung ist geschlechtsdiskriminierend, wenn sie Geschlechterstereotype in Form von Bildern oder Texten wiedergibt oder sich in sonstiger Weise ein geschlechtsbezogenes Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen den Personen in der Werbung oder im Verhältnis zu den von der Werbung adressierten Personen ergibt. Werbung ist insbesondere geschlechtsdiskriminierend, wenn sie

1. Menschen aufgrund ihres Geschlechts Eigenschaften, Fähigkeiten und soziale Rollen in Familie und Beruf zuordnet oder
2. sexuelle Anziehung als ausschließlichen Wert von Frauen darstellt oder
3. Frauen auf einen Gegenstand zum sexuellen Gebrauch reduziert, insbesondere indem weibliche Körper oder Körperteile ohne Produktbezug als Blickfang eingesetzt werden oder der Eindruck vermittelt wird, die abgebildete Frau sei wie das Produkt käuflich.“<sup>12</sup>

Diese Definition von Sexismus stellt – dem Grundanliegen von Pinkstinks folgend, „limitierende Geschlechterrollen“ zu bekämpfen – in erster Linie auf Geschlechterstereotype und Rollenzuschreibungen ab und nicht etwa auf Nacktheit oder Sexualisierung, was z. B. auf den

größten Teil der Zuschauerbeschwerden zu Sexismus zutrifft, die die FSF erreichen. Was unter „Sexismus“ zu verstehen ist, ist ein hart umkämpftes Feld und alles andere als selbsterklärend. Selbst wenn es dieses Gesetz geben sollte, müsste man doch weiterhin im Einzelfall entscheiden, welche Darstellungen von Frauen und Männern von diesem Verbot künftig betroffen sein sollen. Jede Art von „Geschlechterstereotypen“ zu verbieten, wie der Text des Gesetzentwurfs nahelegt, ist vollkommen absurd und in keinsten Weise praktikabel – ohne Stereotype lässt sich nichts erzählen und erst recht nicht in einer so stark verknäpften und verdichteten Form wie der Werbung, die im Übrigen Stereotype – auch und gerade solche, die sich auf die Rollenzuschreibungen von Männern und Frauen beziehen – nicht selten ironisch bricht und damit Komik erzeugt. Die Zuschauer, die sich bei der FSF über „Sexismus“ in der Werbung oder im Tagesprogramm allgemein beschwerten, meinen damit in erster Linie einen ihrer Ansicht nach zu liberalen Umgang mit Sexualität und Nacktheit. Ein Blick in andere Kulturen oder in die Vergangenheit hierzulande zeigt aber, dass eine stärkere Tabuisierung von Sexualität meist der Unterdrückung von Frauen und keineswegs der Stärkung ihrer gesellschaftlichen Position dient. Da scheint es doch sinnvoller, auf ein Verbot diskriminierender und herabwürdigender Werbung abzustellen, wie dies in den Kriterien des Deutschen Werberates aktuell bereits geschieht.<sup>13</sup>

10

Abrufbar unter:  
<http://www.kjm-online.de/service/pressemitteilungen/detailansicht/article/kjm-pressemitteilung-172015-kjm-prueft-erneut-germanys-next-top-model-kein-jugendschutz.html>  
(letzter Zugriff: 17.06.2016)

11

Siehe dazu: *Verbot sexistischer Werbung*. Frau Schmiedel prangert an. In: Tagesspiegel, 29.04.2016. Abrufbar unter:  
<http://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/verbot-sexistischer-werbung-frauschmiedel-prangert-an/13499372.html>  
(letzter Zugriff: 17.06.2016)

12

Der vollständige Text ist abrufbar unter:  
<https://pinkstinks.de/unterschreiben/>  
(letzter Zugriff: 17.06.2016)

13

Die Kriterien des Werberates für sexistische Werbung sind abrufbar unter:  
<https://www.werberat.de/herabwuerdigung-diskriminierung>  
(letzter Zugriff: 17.06.2016)

Christina Heinen ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



# ***Familie Braun***

Das ZDF, die YouTuber und die Sache mit der Political Correctness

Susanne Vollberg

Kann man mit Satire die Brüchigkeit rechter Ideologie entlarven oder verniedlicht die Serie *Familie Braun* den Fremdenhass und Nationalismus, der gerade in jüngster Zeit in Deutschland und Europa immer deutlicher zutage tritt? Der Beitrag untersucht den Vorstoß des ZDF, mit einer Webserie jenseits des politisch korrekten Sprachgebrauchs die ins Internet abgewanderte junge Zielgruppe zu erreichen.

„Sie war damals heller!!“

Es kommt nicht gerade häufig vor, dass eine Produktion, die das ZDF auf einem miternächtlichen Sendeplatz ausstrahlt, im Onlineauftritt aller großen Zeitungen und Zeitschriften der Republik besprochen und diskutiert wird. Es darf auch als Seltenheit verbucht werden, wenn das ZDF und bekannte YouTuber wie LeFloid und CuBirds in einem Atemzug genannt werden. Und ganz sicher kann von einem Ausnahmeprojekt gesprochen werden, wenn der Anlass dieser übergroßen Resonanz eine Webserie über Rechtsradikalismus und Fremdenhass ist.

In der Miniserie (8 x 6 Min.) *Familie Braun* von Manuel Meimberg (Autor) und Maurice Hübner (Regie) über zwei junge Nazis, von denen der eine seine Vatergefühle für die farbige Tochter entdeckt, wird genüsslich gegen alle Sprachregelungen der Political Correctness verstoßen. Schon die Eingangsszene erstaunt den um Mitternacht noch aufnahmebereiten ZDF-Zuschauer: Zwei Gestalten mit schwarzen Gesichtsmasken drehen ein neues Video für ihren Youtube-Channel „kai-sehr-reich“. Während Thomas Braun (Edin Hasanovic) und Kai Stahl (Vincent Krüger) mittels Kartoffeldruck konzentriert „I love 88“ auf ihre Jutebeutel drucken, klingelt es an der Wohnungstür.

Kai: „Sind das die Bullen?“

Thomas: „Nee, is 'ne Negerin!“

Er öffnet die Tür und blickt fassungslos auf eine junge farbige Frau mit Kind. Die stellt ihm mit den Worten: „2009? Demo vorm Flüchtlingsheim? Beide besoffen? Nachts im Keller?“ seine Tochter vor und fordert, dass er als Vater sich nun auch mal um das Kind kümmert, denn: „Ich werde abgeschoben. Ausländer raus!! Kennste doch, oder?“ Damit verschwindet sie. Zurück bleiben Kai und Thomas mit der sechsjährigen Lara (Nomie Laine Tucker), die unbekümmert in die Nazi-WG marschiert und das überlebensgroße Porträt Hitlers mit den Worten: „Warum guckt der so traurig?“ kommentiert.

Kai ist fassungslos: „Ich glaub', es hackt, Mann! Wir sind doch kein Flüchtlingsheim. Wer ist die Alte, warum gibt sie ihr Kind bei dir ab? Du hast sie doch nicht gefickt?“

Thomas: „Das ist sechs Jahre her!“

Kai: „Du hast 'ne Negerin geknallt?“

Thomas: „Ey. Sie war damals heller!!“

Die beiden Männer sind sich einig: Das Mädchen muss wieder weg. Doch weder die Anzeige auf der Verkaufsplattform im Netz („Süßes schwarzes Kind, ca. 6 Jahre alt, wie neu. Komplett mit Klamotten und Kuschtier [an Selbstabholer] 99,99 Euro“) noch das Aussetzen der 6-Jährigen an der Autobahn mit dem Schild „AFRIKA

oder anderes Ausland“ bringen den gewünschten Erfolg. Das Ergebnis des One-Night-Stands mit der Frau aus Eritrea bleibt in der Nazi-WG und hinterfragt naiv ideologische Phrasen und Hakenkreuzsymbolik. Natürlich ist diese Konstellation grob konstruiert und satirisch überzogen, aber nur so lässt sich, davon ist Regisseur Maurice Hübner überzeugt, ein wichtiger Zusammenhang erzählen: „Hass und Angst entsteht fast immer nur dann, wenn man konsequent vermeiden will, sich nicht mit dem Fremden auseinanderzusetzen. Wenn man keinen Kontakt, keine Annäherung schafft. Genau diese Konfrontation findet durch die Prämisse unserer Geschichte statt und deckt in Sekundenschnelle auf, wie schnell einem die Möglichkeit zu hassen und zu hetzen genommen wird, wenn man beginnt, das Fremde kennen und lieben zu lernen“ (ZDF-Pressemappe).

#### „Den Stumpfsinn einer Ideologie entlarven“ – Idee und Umsetzung

*Familie Braun* startete am 5. Februar 2016 bei YouTube und in der ZDF-Mediathek, ab 12. Februar 2016 wurden an vier Freitagen (12.02., 19.02., 26.02. und 04.03.2016) jeweils zwei Folgen nach der *heute-show* im ZDF ausgestrahlt. Am 15. Februar sendete das ZDF ab 00:15 Uhr alle acht Folgen hintereinander. „Frech und mit viel Humor“, so der Sender, gehe die Serie mit dem Thema „Rechtsradikalismus“ um (ebd.). Die eigentliche Idee zur Serie entstand bereits vor zwei Jahren. 2014 philosophierten Produzent Uwe Urbas (Produktionsfirma Polyphon) und Autor Manuel Meimberg (u. a. ZDF-Serie *SOKO Leipzig*, Transmediaserie *Pietshow*), welche Geschichten und Charaktere heute noch geeignet seien, um Zuschauer zu fesseln und zu faszinieren. Wie entgeht man den immer gleichen Berufsbildern, Konstellationen und Charakteren des deutschen Serienallerleis? Ist die Lebensrealität in Deutschland in den endlosen Nöten und Freuden von Ärzten, Anwälten und Polizisten auch nur annähernd zu spiegeln? Im weiteren Gespräch kamen Urbas und Meimberg auf die Konstellation „zwei Männer und ein Baby“ zu sprechen. Dazu Meimberg: „Meine spontane Reaktion war: Das interessiert doch keinen. Es sei denn, die Männer sind Nazis und das Kind ist schwarz. Die Idee zu *Familie Braun* war somit eher zufällig, aber sie hat uns von Anfang an fasziniert. Uns war sofort klar, das müssen wir erzählen. Im Netz. Als Webserie“ (ebd.).

Im Rahmen des ZDF-Formatlabors *Quantum* des Kleinen Fernsehspiels wurde die Idee als achteilige Webserie realisiert. *Quantum* ist eine Plattform zur Entwicklung von Serienpiloten und Multimediaprojekten, die inhaltlich, technologisch oder formal neue Wege gehen sollen. Eine Besonderheit der Miniserie: Die Ideengeber Urbas und Meimberg holten sich mit einigen Webvideoproduzenten aus dem Verein 301+ ungewöhnliche Unterstützer an Bord. Neben dem Hauptcast sind bekannte



YouTuber in kleinen Gastrollen zu sehen: Florian Mundt (LeFloid), Max Krüger (DoktorFroid), Rick Garrido und Steven Schuto (Space Frogs), Zhong To und Florian Balke (CuBirds). Elisa Tölle (alive4fashion) unterstützte die Ausstattung, genau wie Marie Meimberg, die außerdem gemeinsam mit der Band „Fewjar“ (Jakob Joiko und Felix Denzer) sowie Marti Fischer (theclavinover) und Max Krüger (Frodoapparat) Teile des Soundtracks beisteuerte.

### Zu lieb, zu weich, zu harmlos?

Wie zu erwarten, wenn sich das öffentlich-rechtliche Fernsehen an einer Satire über Neonazis versucht, war das Presseecho groß und schwankte zwischen Verriss und Begeisterung. Heike Kunert kritisiert bei „Zeit Online“, *Familie Braun* verniedliche „Nazis zu witzigen Kasperfiguren“, denen man nicht einmal ihren Rechtsradikalismus abnehme (Kunert 2016). Und Arno Frank fragt im „Spiegel“, was denn eigentlich lustig an dieser „politisch inkorrekten Patchworksippe“ sei, denn weder Hasanovic noch Krüger glaube man in irgendeiner Szene ihre Gesinnung (Frank 2016). Im „Focus“ titelt Beate Strobel: „*Familie Braun* ist so fad wie *Mein Kampf*, aber glücklicherweise kürzer“, um dann zur Generalkritik auszuholen: „Ist das jetzt lustig? Leider nein. Weil es eben nicht ausreicht, zwei Vollduppen vorzuführen und sie mittels Kindchenschema aus ihren Führer-Fantasien herauszureißen. Weil es nicht genügt, Hitler an die Wand zu pinnen und ein Hakenkreuz auf den Wasserkocher zu malen, um Abgründe aufzuzeigen. Weil man ein umso intelligenteres Drehbuch braucht, je dümmer die Protagonisten sein sollen“ (Strobel 2016).

Ganz anders bewertet DJ Frederiksson in der „Frankfurter Rundschau“ die Serie. Ja, die Charaktere seien von Anfang an zu weich, zu weich und zu brav. Ja, als „Film der Stunde“ werde diese Webserie wohl niemand bezeichnen. „Aber *Familie Braun* hat einen großen und gänzlich unerwarteten Vorzug: Die Webserie ist richtig, richtig lustig. Und gegen das Lachen kann man schlecht argumentieren. Selbst, wenn man mit dunklen Erwartungen in das Experiment hineingeht, gibt es ein paar grandiose Dialogwitze.“ Und etwas später heißt es über die Schauspieler Vincent Krüger und Edin Hasanovic: „Sie jagen die Pointen nicht, sondern tanzen fröhlich darüber hinweg, und ihre Dialogführung ist im Gegensatz zu praktisch jedem anderen Fernsehformat angenehm ungekünstelt und schnodderig. Und wer denkt, dass die drolligen und höchst absurden Fragen der kleinen Nomie Laine Tucker unrealistisch wären, der hat offensichtlich noch nie versucht, mit einem echten 5-jährigen Kind über deutsche Geschichte zu reden“ (Frederiksson 2016). Auch Henryk M. Broder lobt in „Der Welt“ die Serie als „großer Wurf“, „die man jedem Sender der Welt zugetraut hätte, nur nicht dem ZDF. Das pflegt in Sachen Political

Correctness eine Radikalität wie der Vatikan in Bezug auf Homosexualität und freie Liebe“ (Broder 2016). Und *Puls*, das Jugendradio des Bayerischen Rundfunks, verteidigt die Serie vehement gegen die übergroße Kritik: „Kaum kommt das verschlafene ZDF auf die Idee, mal eine Serie fürs Netz zu produzieren, wird der Versuch von den Kritikern komplett niedergemacht. Dabei schafft die Serie genau das, was sie tun soll: Leute unterhalten, die im Netz gucken“ (Schneider 2016).

### Fazit

Im Prinzip geht es gar nicht so sehr um die Thematik der Serie – und zum Glück auch nicht um die Diskussion, was Satire darf und wann sie zu weit geht. Dass *Familie Braun* gegen jegliche Political Correctness verstößt, ist das Fundament der ganzen Geschichte. Vielmehr sind es die unterschiedlichen Erwartungshaltungen seitens der öffentlich-rechtlich sozialisierten Fernsehzuschauer auf der einen Seite und der jugendlichen YouTube-Nutzer auf der anderen Seite, die sie an eine „gute“ Serie haben. Dabei folgt eine Webserie ganz eigenen Gestaltungsregeln. Die Episoden, so die Kritikerin Vanessa Schneider, sind ein „auf knapp 6 Min. komprimiertes Pointengewitter“. Was als halbstündige Qualitätsserie nicht funktionieren würde, sei perfekt geeignet für eine YouTube-Satire: Das sind die flachen Charaktere – „der trottelige, aber einfühlsame Thomas Stahl, sein Mitbewohner, der radikale und strunz dumme Kai Stahl sowie Thomas' naive, unbedarfte Tochter Lara“ – sowie die völlig absurde Handlung. Zu Recht verweist Schneider darauf, dass Lara, „die in der Serie konsequent ‚Negerkind‘ genannt wird“, eigentlich nur dazu da ist, um die „fragwürdige Weltsicht“ der beiden Protagonisten zu entblößen (ebd.). Die Serie funktioniert aber auch deshalb im Netz, weil sowohl Hasanovic und Krüger als auch die YouTuber attraktive Zugpferde sind. So verzeichnen die ersten zwei Folgen zwischen 450.000 und 400.000 Aufrufe. Mit der dritten Folge sinkt die Zahl der Aufrufe auf unter 300.000 und pendelt sich für die restlichen Folgen bei rund 230.000 Aufrufen ein. Die Serie unterhält als Webserie durch Provokation und Überzeichnung, das bewusste Überschreiten der im öffentlich-rechtlichen Fernsehen vorherrschenden Political Correctness. Sein Ziel, so Meimberg, sei es, „darüber zu diskutieren und aufzuzeigen, wie brüchig rechte Ideologien sind, die in einer weltoffenen Gesellschaft keinen Platz mehr haben dürfen“ (ZDF-Pressemappe). Die Kritiken und Kommentare im Netz zeigen, dass *Familie Braun* dieses Angebot zur Diskussion mehr als eingelöst hat.

### Literatur:

- Broder, H. M.:**  
*Wo das ‚Negerkind‘ unterm Hitlerbild aufwächst.*  
 In: Die Welt, 13.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
<http://www.welt.de/kultur/medien/article152178481/Wo-das-Negerkind-unterm-Hitlerbild-aufwaechst.html>
- Frank, A.:**  
*ZDF-Comedy ‚Familie Braun‘. Papi ist Nazi, aber ein lieber.*  
 In: Spiegel Online, 08.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
<http://www.spiegel.de/kultur/tv/familie-braun-im-zdf-papi-ist-nazi-aber-ein-lieber-a-1076301.html>  
 (letzter Zugriff: 26.05.2016)
- Frederiksson, DJ:**  
*‚Familie Braun‘, ZDF. Warum gibt es Nazis?*  
 In: Frankfurter Rundschau, 16.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
<http://www.fr-online.de/tv-kritik/-familie-braun---zdf-warum-gibt-es-nazis-,1473344,33802138.html>  
 (letzter Zugriff: 26.05.2016)
- Kunert, H.:**  
*‚Familie Braun‘. Zu Hause bei den Führern.*  
 In: Zeit Online, 12.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
<http://www.zeit.de/kultur/film/2016-02/familie-braun-zdf-miniserie>  
 (letzter Zugriff: 26.05.2016)
- Schneider, V.:**  
*Neonazi-Webserie vom ZDF. Drei Gründe, ‚Familie Braun‘ zu schauen, auch wenn alle schimpfen.*  
 In: Puls, 16.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
<http://www.br.de/puls/themen/popkultur/familie-braun-serie-zdf-100.html>  
 (letzter Zugriff: 26.05.2016)
- Strobel, B.:**  
*TV-Kolumne ‚Familie Braun‘ ist so fad wie ‚Mein Kampf‘, aber glücklicherweise kürzer.*  
 In: Focus Online, 13.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
[http://www.focus.de/kultur/kino\\_tv/focus-fernsehclub/tv-kolumne-familie-braun-familie-braun-ist-so-fad-wie-mein-kampf-aber-gluecklicherweise-kuerzer\\_id\\_5280910.html](http://www.focus.de/kultur/kino_tv/focus-fernsehclub/tv-kolumne-familie-braun-familie-braun-ist-so-fad-wie-mein-kampf-aber-gluecklicherweise-kuerzer_id_5280910.html)  
 (letzter Zugriff: 26.05.2016)
- ZDF-Pressemappe:**  
*Familie Braun. Web-Serie von ZDF/Das kleine Fernsehspiel.*  
 Bearbeitungsstand: 17.02.2016.  
 Abrufbar unter:  
<https://presseportal.zdf.de/pm/familie-braun/>  
 (letzter Zugriff: 27.05.2016)



© ZDF/c. pausch. fotografie

Familie Braun

PD Dr. Susanne Vollberg vertritt die Professur „Geschichte, Theorie und Gebrauch der Medien“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und ist Geschäftsführende Direktorin des Departments Medien- und Kommunikationswissenschaft an der MLU.



# Stufen des Anstoßes

Klaus-Dieter Felsmann

Im Oderbruchdörfchen Altlangsow befindet sich ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes Kleinod. 1832 war dort nach Plänen Karl Friedrich Schinkels ein Schul- und Bethaus errichtet worden. Im einstigen Klassenzimmer gibt es heute eine Gästewohnung und der Betsaal wurde zu einer Galerie. Die Vernissagen zu den monatlich wechselnden Ausstellungen erfreuen sich großer Beliebtheit. Einmal natürlich wegen der Kunst, die ein weltläufiges Gefühl in die Provinz bringt. Zum anderen trifft man hier bei Blechkuchen und Wein immer jemanden, den man schon lange wieder einmal sprechen wollte. Der Weg in das Haus führt über zwei in vielen Jahrzehnten durch Kirchgänger, Schulkinder und Galeriebesucher ausgetretene Steinstufen. Kommt gelegentlich ein Rollstuhlfahrer zu den Veranstaltungen, finden sich schnell helfende Hände, ihn über die Schwelle zu bringen. Kürzlich war das aber anders. Eine gehbehinderte Frau und ihr Begleiter wollten sich partout nicht helfen lassen. Sie hatten eine Vorrichtung erwartet, die ihnen ein selbstbestimmtes Betreten der Galerie ermöglicht. Ohne Kuchen, ohne Wein und ohne Blick auf die Kunst zogen sie empört wieder von dannen. Alle anderen blieben betreten zurück. Hier gab es niemanden, der nicht Mitgefühl gezeigt hätte und der nicht helfen wollte. Vielleicht war es aber gerade das, was das Paar nicht oder nicht mehr ertragen wollte. So haben sie die zwei Stufen als Provokation

empfunden und alle Umstehenden zu Verantwortlichen gemacht. Möglicherweise sind wir für die empörten Gäste ungeahnt zum Beleg dafür geworden, dass das unmittelbar danach vor der Beratung gestandene Bundesteilhabegesetz unzulänglich sei.

Eigentlich sollte man glücklich sein, in einem Land leben zu können, welches es sich materiell leisten kann, ein Gesetz zu verabschieden, das u. a. Behörden und Ämter zur Barrierefreiheit verpflichtet. Doch ein Teil der unmittelbar Betroffenen sieht darin zuerst einen faulen Kompromiss. Als die Gesetzesvorlage im Bundestag verhandelt wurde, ketteten sich etliche Protestierer – ich stellte mir darunter unwillkürlich die beiden Galeriebesucher vor – am Reichstagsufer in Berlin an, um weitere reichende Verbindlichkeiten zu fordern. Auch privat betriebene Kinos und Gaststätten sollten etwa zu entsprechenden Baumaßnahmen verpflichtet werden. Wer so etwas fordert, der hat entweder keinerlei Ahnung von der Vielschichtigkeit der angesprochenen Szene, oder er ist in seinen Eigeninteressen so verfangen, dass er andere Facetten des Gemeinwesens nicht mehr wahrnehmen will. Multiplex-Kinos und Hotelrestaurants können leicht Fahrstühle vorhalten. Doch die zahlreichen Programmkinos und die ohnehin mit mehr oder weniger sinnigen Auflagen überzogenen Keller- und Eckkneipen würden mit einem solchen Gesetz in den sicheren Ruin getrieben werden. Auch

für einen ehrenamtlich geführten Galerieverein würde sich die Existenzfrage stellen, wenn er wegen zweier Stufen einen behindertengerechten Zugang schaffen müsste. Abgesehen davon, dass der historische Backstein-Fachwerk-Bau unwiderruflichen Schaden nähme. Jeder kann doch sehen, was eine undifferenzierte gesetzliche Verpflichtung zur Wärmedämmung entgegen aller architektonischen und ästhetischen Abwägungen anrichtet. Im Sinne des vermeintlich Guten, nämlich dem Klimaschutz, werden Städte und Wohnsiedlungen zu monotonen Gebäudewüsten.

Politisch korrekt ist das, was ich gerade geschrieben habe, wahrscheinlich nicht. Ich halte es aber für vernünftig. Doch wo ist im Kontext der Political Correctness noch wirklich Platz für ausgewogene Vernunft? So lange das Thema in einem aufgeladenen Rechts-Links-Muster diskutiert wird, wahrscheinlich nirgendwo.

Ich kenne einen Berliner Lokalpolitiker, dessen Partei sich Die Linke nennt, der sich furchtbar über einen anderen Politiker aufgeregt hat, als in einer Fotoausstellung im Rathaus Köpenick zwei Frauenakte abgehängt wurden, weil man nicht eine mögliche Verletzung religiöser Gefühle von Migranten riskieren wollte. Die Maßnahme der vermeintlichen politischen Korrektheit wurde von einem CDU-Mann in Gang gesetzt, von dem man annehmen möchte, dass er zumindest noch ein bisschen konservativ ist.

Andererseits wurde meine Skepsis gegenüber allem, was sich vordergründig politisch korrekt gibt, in starkem Maße von links sozialisierten Protagonisten befördert. Als sich 1990 die Politik im wiedervereinten Berlin neu sortierte, gab es so etwas wie parteilich orientierte West-Ost-Patenschaften. Ich war seinerzeit beim Neuen Forum in Friedrichshain und dafür war die Alternative Liste aus Wilmersdorf zuständig. Wir waren neugierig aufeinander und es entwickelten sich Freundschaften, zu denen entsprechende Feiern gehörten. Dabei öffneten sich immer wieder Fenster für biografische Erzählungen. Ziemlich verstört war ich, als an einem Abend mit viel Alkohol die Lehrer, „taz“-Redakteure, Sozialarbeiter und Weinändler von ihren einstigen Karrieren in diversen kommunistischen Zwergparteien erzählten. Sie berichteten von Kurierfahrten nach Frankfurt am Main, von ewigen Plenarsitzungen und erlittenen Parteistrafen. Inzwischen hatte sich natürlich der Weltverbesserungsimpetus von sozialen Klassenfragen weit entfernt. So konnte ich in diesen Kreisen erstmals erleben, dass Raucher zunächst in die Küche und dann ganz aus der Wohnung verbannt wurden. Man begann, die schon leicht rampolierten Körper für Marathonläufe zu präparieren – und auf dem Buffet wurden Buletten durch Falafeln ersetzt. Der Grappa blieb mehr und mehr im Keller. Irgendwann klangen die Sätze holprig, weil ständig ein „innen“ einge-

fügt werden musste. Und als Clou wurden später Anlagemöglichkeiten für Windanlagen empfohlen. Alles geschah im Sinne von irgendeinem Fortschritt und alles wurde im gleichen Eifer dargeboten, wie die Erzählungen vom seinerzeitigen Ausbruch aus dem Polizeikessel am „Kotti“ geklungen haben. Man währte sich voller Gewissheit auf der richtigen Seite und dabei klang alles so verdammt selbstgerecht und rechthaberisch.

An einem Abend sprachen wir über Literatur, die uns in der Kindheit geprägt hatte. Ich erwähnte *Der Neger Nobi* von Ludwig Renn. Nach Nennung des Titels kam ich nicht mehr zu Wort. Alle ereiferten sich allein darüber, dass man einen so rassistischen Begriff wie „Neger“ für einen Kinderbuchtitel verwenden konnte. Der historische Kontext spielte ebenso wenig eine Rolle wie der antikoniale Duktus innerhalb der Geschichte. Wie komplex hätte man deutsche Geschichte diskutieren können, wenn nur einmal nach den biografischen Widersprüchlichkeiten des Autors Renn gefragt worden wäre: Spross sächsischen Adels, Offizier im Ersten Weltkrieg, Kommunist, Stabschef bei den Republikanern im Spanischen Bürgerkrieg, Exil in Mexiko – und im letzten Lebensviertel Zentrum einer dreiteiligen schwulen Lebensgemeinschaft in Berlin-Kaulsdorf, die heute in einem Ehrengrab auf dem Friedhof der Sozialisten in Friedrichsfelde vereint ist.

Nachdem schon lange der Humor verfliegen war, tendierte nun bei solchen Gesprächen auch der Erkenntnisgewinn für mich gegen null. Man setzt sich permanent für irgendwelche Minderheiten ein und meint letztendlich nur sich selbst. Meinungsvielfalt, Interessenausgleich – wichtige Ingredienzien der Demokratie –, ab wann sind das Minderheitenhaltungen, für die wir gezwungen sind, ernsthaft zu streiten?

Klaus-Dieter Felsmann  
ist freier Publizist, Medien-  
berater und Moderator  
sowie Prüfer bei der  
Freiwilligen Selbstkontrolle  
Fernsehen (FSF).





# Panorama 03/2016

## Europäische Kommission verabschiedet Datenschutzabkommen „Privacy Shield“

Die Europäische Kommission hat das Datenschutzabkommen „Privacy Shield“ verabschiedet. Es tritt damit an das im Oktober 2015 für ungültig erklärte „Safe-Harbor-Abkommen“ und soll die Grundrechte von Bürgern und Unternehmen schützen, deren Daten zwischen der EU und den USA ausgetauscht werden. Dazu zählen auch Onlinedaten bei Suchmaschinen oder in sozialen Netzwerken. Die EU-Kommissarin für Justiz und Verbraucherschutz Věra Jourová betonte, dass die tatsächliche Durchsetzung der neuen Datenschutzbestimmungen durch US-Behörden nun besser gewährleistet sei. Für Europäer gebe es erweiterte Klagemöglichkeiten gegen Verstöße. Zudem seien persönliche Daten nur dann für Dritte zugänglich, wenn sie unbedingt notwendig für einen bestimmten Zweck seien. Nach wie vor können US-Geheimdienste jedoch auch weiterhin massenhaft Daten im Dienste der nationalen Sicherheit sammeln. So könne dies auf Anordnung von US-Präsident Barack Obama z. B. im Kampf gegen Spionage, Terrorismus, Massenvernichtungswaffen, Bedrohungen für die Internetsicherheit oder die US-Streitkräfte sein. Das neue Abkommen ist nicht unumstritten: Während sich Vertreter der Industrie nach der Verabschiedung durch die Europäische Kommission zufrieden zeigten, sind etwa Datenschützer sehr viel kritischer. Jan Philipp Albrecht, Europaabgeordneter der Grünen, hat die neue Regelung als Blankoscheck ohne angemessene Gegenleistung vonseiten der USA bezeichnet. Als ein „Schild mit vielen Datenschutzlöchern“ bewertete die SPD-Europaabgeordnete Birgit Sippel das neue Abkommen, dessen Bestehen sie im Falle einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof als eher unwahrscheinlich ansehe.

## Neue Regeln für *Schwiegertochter gesucht*

Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) leitete im Mai 2016 nach einem Enthüllungsbeitrag in der Sendung *Neo Magazin Royale* (ZDF) von Jan Böhmermann eine Vorprüfung des Formats *Schwiegertochter gesucht* (RTL) ein. Mit seinem Team hatte Böhmermann Kandidaten in die Sendung eingeschleust, um „Missstände bei RTL“ aufzudecken. So warf er dem Sender vor, unbedarft Menschen gezielt vorzuführen. RTL räumte eine Vernachlässigung der redaktionellen Sorgfaltspflicht ein und wechselte das Team der Produktionsfirma. Nun vereinbarten der Kölner Sender und die NLM eine Reihe von Vorgaben zur Auswahl und Präsentation der Teilnehmer. So wolle man zukünftig verhindern, dass Kandidaten mit geistiger Beeinträchtigung an der Sendung teilnehmen. Ein offizielles Prüfverfahren gegen das Realityformat werde es nicht geben.

## Facebook erhält „Verschlossene Auster“

Der Negativpreis „Verschlossene Auster“ ging in diesem Jahr an das soziale Netzwerk Facebook. Die Journalistenvereinigung Netzwerk Recherche kritisiert damit die mangelhafte Transparenz des US-Konzerns im Umgang mit Hasskommentaren. Ob und nach welchen Kriterien derartige Kommentare vonseiten der Betreiber gelöscht würden, sei nicht erkennbar. Auch Nachforschungen von Journalisten seien ins Leere gegangen. In der Begründung heißt es: „Dass Menschen Facebook für solche Botschaften missbrauchen, liegt nicht in der Verantwortung des Unternehmens. Wie die Firma dagegen vorgeht, allerdings schon.“ Facebook lehnte die Entgegennahme des Preises ab. Seit 2015 habe das Unternehmen eine Vielzahl von Maßnahmen im Kampf gegen Hasskommentare und Hetze ergriffen, so eine Unternehmenssprecherin. Der Datenschutzexperte Thilo Weichert sagte in seiner Laudatio, dass das Unternehmen Daten sammle und kommerziell verwerte. Transparenz und Kontrolle seien Gift für dieses Geschäftsmodell. Die „Verschlossene Auster“ erhielten in den Vorjahren u. a. das Rüstungsunternehmen Heckler & Koch, der ADAC und der Weltfußballverband FIFA.

## Neuer Direktor der LfM: Tobias Schmid

Dr. Tobias Schmid ist zum neuen Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gewählt worden. Damit tritt der 46-Jährige die Nachfolge von Dr. Jürgen Brautmeier an. Von 38 abgegebenen Stimmen erhielt er 33 Jastimmen. Schmid war seit 2005 als Bereichsleiter Medienpolitik bei der Mediengruppe RTL Deutschland und seit 2010 als Executive Vice President Governmental Affairs bei der RTL Group tätig. Zudem war der Jurist seit 2012 Vorstandsvorsitzender des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT).

**WENN  
NIEMAND  
MEHR ÜBER  
DEN KRIEG  
IN SYRIEN  
BERICHTET,  
IST DANN  
AUTOMATISCH  
FRIEDEN?**



REPORTER OHNE GRENZEN E.V. - [WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE](http://WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE)  
SPENDENKONTO IBAN: DE26 1009 0000 5667 7770 80 - BIC: BEVODE33

**REPORTER  
OHNE GRENZEN**  
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

[20 JAHRE]

# Das Porträt: Jens Schröter

Alexander Grau



Prof. Dr. Jens Schröter ist Medienkulturwissenschaftler an der Universität Bonn. Vor seiner Berufung an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität im Jahr 2015 lehrte er Theorie und Praxis multimedialer Systeme in Siegen, wo er auch habilitierte. In seinen medienhistorischen Arbeiten untersucht Schröter die Wechselwirkung zwischen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, sei es die digitale

Medienrevolution in den 1990er-Jahren oder die Einführung der Stereoskopie im 19. Jahrhundert. Aber auch mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Art des Wirtschaftens, auf den Kapitalismus, beschäftigt sich Schröter intensiv und hat dabei Karl Marx als Theoretiker der Mediengesellschaft neu entdeckt.

Jens Schröters Büro ist in einem der stimmungsvollsten deutschen Universitätsbauten: der Alten Sternwarte der Universität Bonn. Die wurde 1844 an der Poppelsdorfer Allee gebaut, die das Kurfürstliche Schloss im Stadtzentrum mit dem Poppelsdorfer Schloss verbindet und mit ihren Gründerzeitbauten eine malerische Kulisse bietet.

Schröter steht dem historischen Ambiente, in dem er arbeitet, allerdings zurückhaltend gegenüber. In absehbarer Zeit werden er und seine Mitarbeiter in einen Neubau umziehen, der deutlich praktischer ist. Wehmut ist dem Wissenschaftler nicht anzumerken. Vielleicht wäre das auch etwas ungewöhnlich bei einem Wissenschaftler, der sich vor allem mit Umbrüchen, Revolutionen und Visionen befasst.

### Die Gesellschaft zwischen Cyberspace und Virtual Reality

Studiert hat der gebürtige Offenbacher an der Ruhr-Universität Bochum, zunächst die Fächer Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft, Geschichte und Philosophie. Das Fach Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften wählte Schröter, weil er sich damals für Kunst, aber auch für politische Fragen interessierte. „Das erschien mir als ein sehr offenes, flexibles und experimentierfreudiges Fach.“ Während des Studiums sei ihm zudem die Radikalität des Ansatzes der Medienwissenschaft klar geworden, etwa der Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit, Wissen zu archivieren oder weiterzugeben. Hinzu sei die technische Entwicklung gekommen, die Diskussion um Virtual Reality und Cyberspace, die Mitte der 1990er-Jahre aufkam. 1999 wechselte Jens Schröter an die Universität Duisburg-Essen zu Prof. Dr. Herta Wolf. Die hatte seinerzeit eine Stiftungsprofessur für Geschichte und Theorie der Fotografie inne. Das Thema seiner Promotionsschrift entsprang der Faszination für die damals neuen Technologien: *Das Netz und die virtuelle Realität*. „Das war eine computerhistorische Arbeit“, erklärt Schröter. „Was mich damals methodisch fasziniert hat, war die Frage, wie man die Geschichte einer Maschine schreibt, die programmierbar ist.“

Eine programmierbare Maschine könne jeden Zweck erfüllen, den man überhaupt programmieren könne. Also sei die Geschichte dieser Maschine an die Praktiken gebunden, zu denen sie genutzt wird. „Das erschien mir damals als ein qualitativer Unterschied zu anderen Geräten. Heute, wo die Technologie alltäglich geworden ist, hat sich das auch relativiert. Damals war das noch nicht alltäglich. Da hat man vieles monokausal gesehen.“ Mit etwas Abstand sei klar, dass die Wechselwirkung zwischen Maschinen, ihrer Nutzung und der Art, ihre Geschichte zu erzählen, sehr viel komplexer sei.

„Dass digitale Technologien programmierbar sind, bedeutet eben auch, dass sie bestimmten Praktiken angepasst werden und dass die Nutzer die Geräte – natürlich nicht auf allen Ebenen – selbst konfigurieren können“, betont Schröter. Das bedeute, dass die gesellschaftlichen Praktiken diese Technologien prägen und formen.

Natürlich hätten auch Computer Eigenschaften und eine Struktur, die ihrerseits auf die Gesellschaft wirken. Doch diese seien eben sehr viel reziproker als bei anderen Techniken. Aus

## »Menschen ähneln Computern in der Hinsicht, dass sie mit einer Software programmiert werden müssen. Wir nennen das Bildung und Erziehung.«

diesem Grund empfindet der Medienwissenschaftler auch den Ausdruck von der „digitalen Revolution“ etwas unglücklich. „Der hebt stark auf das Bild ab, dass da eine neue Technik kommt und die revolutioniert dann irgendwas.“ Das sei zwar einerseits nicht falsch, es würde sich ja tatsächlich etwas verändern und wir alle würden das ja spüren. „Dennoch ist dieser Anverwandlungsprozess, in dem sich was ändert, multifaktorieller und komplexer,“ so Schröter.

Ein Beispiel, an dem die veränderte Diskussionslage in den Medienwissenschaften besonders deutlich werde, sei die Debatte um die digitalen Bilder in den 1990er-Jahren. „Da gab es erst einmal ein Riesengeschrei: Jetzt könne man den Bildern nicht mehr trauen, die referenzielle Funktion der Bilder verschwinde und die Wirklichkeit gleich noch mit. Und was ist passiert? Jetzt machen die Leute ihre Familienfotos mit ihrer Digitalkamera.“

In der alltäglichen Praxis würden digitale Fotos kein bisschen anders behandelt als analoge Fotografien, und auch das technische Prinzip, dass Licht auf einen Sensor fällt, sei immer noch dasselbe.

Technische Innovationen, das zeige die Geschichte der Fotografie exemplarisch sehr gut, seien seitens der Theoriebildung immer von Verlustängsten geprägt. Hätte die Einführung der digitalen Fotografie Theorien hervorgebracht, die den Verlust der Wirklichkeit prophezeiten, so sei bei der Einführung der chemischen Fotografie der Verlust von Geist und Kunst apostrophiert worden. Doch spätestens seit den 1960er-Jahren sei die Fotografie als Kunstform etabliert.

„Viele skeptische Einwände bei der Einführung neuer Technologien“, fasst Schröter zusammen, „sind nicht per se falsch. Man kann ja schon sagen, dass sich Verhaltensweisen verändern und dass man das nicht gut findet.“ Auch erfinde man mit jeder neuen Technologie eine neue Form des Unfalls mit dazu: „Autounfälle gibt es erst, seitdem es Autos gibt.“ Jede Technologie habe zudem das Potenzial, Dinge zu zerstören, die einem lieb geworden sind. Deshalb komme es auch zu generationalen Effekten und manche Leute hielten an traditionellen Techniken fest.

„Menschen ähneln Computern in der Hinsicht, dass sie mit einer Software programmiert werden müssen. Wir nennen das Bildung und Erziehung. Kulturelle Programme werden auf uns aufgespielt“, hält Schröter fest. Dabei gebe es anthropologische Konstanten und Aspekte, die sich veränderten. Letztlich gebe es allerdings kaum einen stabilen Kern, der nicht historisch affiziert worden sei: „Das ist jedoch nicht mit den Kategorien ‚Verlust‘ oder ‚Gewinn‘ beschreibbar.“



## »Es gibt jede Menge Technologien, mit denen wir im Alltag kaum zu tun haben, die aber für die Naturwissenschaften oder das Militär von enormer Bedeutung sind, da sie räumliche Daten liefern.«

### 3-D

Für seine Habilitation ging Jens Schröter im Jahr 2002 an die Universität Siegen. Dort war damals gerade das DFG-Forschungskolleg „Medienumbrüche“ des vor wenigen Jahren verstorbenen Kunsthistorikers Prof. Dr. Gundolf Winter ins Leben gerufen worden. Der beschäftigte sich neben Themen der klassischen Kunstgeschichte mit Fragen der Ikonik, insbesondere mit dreidimensionalen Bildformen, und suchte jemanden, der sich sowohl in der Kunstgeschichte als auch in den digitalen Technologien auskannte. „Das hörte sich an, als könnte das etwas für mich sein. Also habe ich mich beworben und die Stelle auch bekommen“, erzählt Schröter. Das Resultat seiner Arbeit war seine Habilitationsschrift über die Ästhetik von dreidimensionalen Bildern, veröffentlicht unter dem Titel: *3D. Zur Geschichte, Theorie und Medienästhetik des technisch-transplanen Bildes*.<sup>1</sup> „Damals gab es noch keine umfassende Darstellung dieser Technologie und ihrer Anwendung. Zudem ging es mir, anknüpfend an meine Doktorarbeit, um die Frage, wie man die Wissensgeschichte beschreibt, die hinter der Entwicklung dieser Technologie steht.“ Die 3-D-Technik, erläutert Schröter, basiere auf einem ganzen Bündel von Wissen, etwa darüber, wie sich Licht verhält oder wie Augen funktionieren. Erst vor dem Hintergrund solcher naturwissenschaftlicher Kenntnisse könne man verdeutlichen, wie neue optische Technologien entwickelt würden und warum.

Schröter: „Unter 3-D kennen wir nur das stereoskopische Kino. Aber das ist lediglich die kommerzielle Spitze des Eisbergs. Es gibt jede Menge Technologien, mit denen wir im Alltag kaum zu tun haben, die aber für die Naturwissenschaften oder das Militär von enormer Bedeutung sind, da sie räumliche Daten liefern.“

Ein gutes Beispiel dafür sei der Teilchenbeschleuniger CERN. Die dort erzeugten Teilchen würden in der Blasenkammer Kondensstreifen hinterlassen. „Wenn man das von einem Punkt aus fotografiert“, erklärt der Medienwissenschaftler, „werden alle Tiefen auf einer Ebene abgebildet. Dann versteht man aber nicht, was da vorgeht. Deshalb waren die ersten Wolkenkammern von Wilson [gemeint ist der schottische Physiker Charles T. R. Wilson] 1910 schon stereoskopisch.“

„Bei der 3-D-Technologie“, fasst Schröter zusammen, „geht es um Rauminformation, um räumliche Zusammenhänge und Strukturen“. Sehr früh aber, schon in den 1860er-Jahren, habe sich aus dieser Technologie eine ganze Freizeitindustrie entwickelt. Ausschlaggebend dafür war die Londoner Weltausstellung von 1851,

wo Stereo-Daguerreotypien die Aufmerksamkeit von Queen Victoria auf sich gezogen hatten. In den folgenden Jahrzehnten gehörten Stereoskope zum festen Bestandteil bürgerlicher Freizeitgestaltung. Insofern stünden 3-D-Kinos in einer Tradition, die über die Kinematografie hinausweise.

In der Geschichte des Kinos, so Schröter, habe es insgesamt drei große 3-D-Phasen gegeben: in den 1950er-Jahren, den späten 1970er-Jahren und aktuell seit *Avatar* 2009. „3-D boomt immer dann, wenn sich das Kino bedroht fühlt. In den 1950er-Jahren kam das Fernsehen auf, in den 1970ern der Videorekorder und ab 2000 Filmdownloads.“

Bleibt die Frage, ob sich der derzeitige 3-D-Boom stabilisiert. Schröter hält das für möglich: „Die Technologie ist fortgeschritten und nicht mehr so störanfällig. Allerdings wird eher eine Ausdifferenzierung stattfinden. Jedes Multiplex hat dann für die Blockbuster ein paar Säle, die 3-D-fähig sind. Aber die Highschoolkomödie wird immer auf 2-D laufen.“

Um sich zu konstituieren, müsse die 3-D-Technik auch noch stärker eine spezifische Ästhetik etablieren, die über das reine Spektakel hinausgehe: „Zurzeit ist das ja noch etwas penetrant. Ständig wird was auf die Kamera geworfen, Leute rennen auf einen zu, irgendjemand fuchtel mit dem Messer. Diese Möglichkeiten sind begrenzt und sie neigen zu einer gewissen Wiederholung.“

Die Frage sei, ob sich unsere Sehgewohnheiten so verändern würden, dass die 2-D-Technik in ein ähnliches Nischenressort eingezwängt werde wie der Schwarz-Weiß-Film oder die Vinylplatte. Langfristig sei das natürlich nicht auszuschließen.

### Karl Marx als Theoretiker der digitalen Gesellschaft

2008 wurde Schröter Professor in Siegen. 2015 wechselte er an die Universität Bonn. Noch in Siegen hatte sich der Medienwissenschaftler nicht nur mit den gesellschaftlichen, wissenschaftsgeschichtlichen und experimentellen Voraussetzungen neuer Medientechnologien befasst, sondern immer auch mit dem gesellschaftstheoretischen Rahmen, mit dem sich solche Prozesse beschreiben lassen. Sein besonderes Interesse galt dabei einem Klassiker, mit dem sich seinerzeit kaum jemand beschäftigte: Karl Marx.

„Aus medientheoretischer Sicht beschäftigte mich damals, dass man Geld auch als Medium beschreiben kann. Die Zirkulation von Geld, seine Akkumulation, Produktion, sein Einfluss auf die Gesellschaft und seine Interaktion mit anderen Medien legen nahe, dass man viele Begriffe, die Marx vorgeschlagen hat, auch medientheoretisch fruchtbar machen kann.“

Hinzu sei gekommen, dass in der Medientheorie um die Jahrtausendwende der neomarxistische Ansatz der Frankfurter Schule verpönt gewesen sei. Das sei eine Absetzbewegung vieler Medientheoretiker gegen ihre akademischen Lehrer gewesen. Dadurch sei ein blinder Fleck entstanden: „Wenn man von dem Verhältnis von Medien und Gesellschaft redet, muss man aber berücksichtigen, dass auch die Gesellschaft eine Form hat, die ist kein neutraler Schwamm. Nun kann man die natürlich auch systemtheoretisch beschreiben, aber mir schien Marx damals in-

teressant zu sein, weil er die Rolle, die das Ökonomische spielt, extrem berücksichtigt.“

Das Ergebnis der Auseinandersetzung mit Marx war der 2006 erschienene Sammelband *Media Marx*<sup>2</sup>, den Jens Schröter zusammen mit Gregor Schwering und Urs Stäheli herausgegeben hat und der sich seitdem – insbesondere seit der Finanzkrise 2008 und der danach einsetzenden Welle einer neuen Marx-Rezeption – zu einem kleinen Klassiker entwickelt hat.

Sein damaliger Ansatz, Schröter betont das ausdrücklich, sei eher experimentell gewesen. Dennoch habe es auch damals schon Wissenschaftler gegeben, die in dieser Richtung geforscht hätten, etwa Vincent Mosco, Nick Dyer-Witheford oder Christian Fuchs. „Wichtige Ansatzpunkte sind etwa digitale Medien und ihre Rolle für die Kommunikation, ihre Funktion bei der Obsoleszenz von Arbeit, die Produkte, die dabei eine Rolle spielen, die Software, die Daten“. Letztlich stelle sich die Frage, ob diese Erzeugnisse der digitalen Medien überhaupt noch in Warenform darstellbar seien. Immerhin seien sie beliebig reproduzierbar, ihre Grenzkosten gleich null.

Denkt man an diesem Punkt konsequent weiter, drängen sich ebenso spannende wie grundsätzliche Probleme auf. Etwa, ob sich in dieser Auflösung des Warenbegriffs nicht schon eine neue Produktionsweise abzeichnet, eine neue Produktivkraft, die über kurz oder lang die Regeln des Kapitalismus außer Kraft setzt. Vielleicht, so Schröters Argument vor diesem Hintergrund, werde der Kapitalismus nicht durch Straßenbarrikaden überwunden, sondern – ganz im Sinne von Marx – durch die Produktivkraftentwicklung, also durch seine eigenen Mechanismen.

Das Faszinierende an solchen Ansätzen sei nicht, betont Schröter, dass es tatsächlich so komme. Möglich sei auch, dass sich der Kapitalismus, losgelöst von allen materiellen Produktionsbedingungen, quasi selbst befreie. Aber genau diese Szenarien, die sich exemplarisch am Zusammenbruch der Musikindustrie zeigten, könne man eben mit Marx adäquat beschreiben.

Was Schröter daher umtreibt, ist nicht nur die Frage, ob man die Digitalisierung der Wirtschaft mit Marx besser verstehen kann, sondern ob auch umgekehrt die Digitalisierung Aspekte im Werk von Marx verständlich macht, die vor dem Hintergrund der Erfahrung der traditionellen Industrialisierung bisher unterbelichtet wurden. Das Lieblingsbeispiel des Bonner Medienwissenschaftlers ist Marx' berühmtes Maschinenfragment, ein Ausschnitt aus den *Grundrissen der Kritik der politischen Ökonomie*, die Marx 1857 als Ergebnis seiner ökonomischen Studien in London verfasste.

„Wenn man das heute liest“, so Schröter, „fällt man vom Stuhl. Dass das Wissen zur zentralen Produktivkraft wird, die Wissensgesellschaft, das Verschwinden der Arbeit, dass der Wert in den Produkten genull geht, das ist visionär und revolutionär.“

Da verwundert es nicht, dass diesem gedanklichen Umfeld auch Schröters aktuelles Forschungsprojekt entstammt: „Die Gesellschaft nach dem Geld“, gefördert durch die Volkswagenstiftung. „Da geht es genau um solche Fragen: Können digitale Netzwerkstrukturen, kann die Erhebung von ‚Big Data‘ Koordinationsformen erzeugen, die Geld oder sogar den Markt überflüssig machen?“

## »Können digitale Netzwerkstrukturen, kann die Erhebung von ›Big Data‹ Koordinationsformen erzeugen, die Geld oder sogar den Markt überflüssig machen?«

So sei ja, erklärt der Bonner Wissenschaftler, durchaus ein Science-Fiction-Szenario vorstellbar, in dem etwa mein Smartphone so viele Daten von mir sammelt, dass es genau „weiß“, was ich wann benötige und dies dann an eine vollständig digitalisierte Fabrik sendet, die genau das herstellt, was ich brauche, und mir dann zuschickt. In dem Fall wären kein Markt und kein Produzent mehr vorhanden, selbst der Kunde im Sinne eines sich auf einem freien Angebotsmarkt entscheidenden Konsumenten würde wegfallen.

Dass sich Jens Schröter für solch radikale Zukunftsszenarien interessiert, hat sicher auch mit seiner Neugier zu tun: „In den Medienwissenschaften bin ich auch deshalb so glücklich, weil sie so heterogen sind. Wissenschaft ist nur dann interessant, wenn man sich streitet und Kontroversen führt. Daher bin ich auch bekennender methodischer Pluralist. Welche Methode einem dann mehr zusagt, ist fast Geschmackssache. Wichtig ist, dass etwas Spannendes dabei herauskommt.“ Und lachend ergänzt er: „Ich interessiere mich für vieles.“

In der nächsten Ausgabe der *tv diskurs*:  
der Mannheimer Medienwissenschaftler Prof. Dr. Jens Eder

### Anmerkungen:

1  
Schröter, J.:  
3D. Zur Geschichte, Theorie  
und Medienästhetik des  
technisch-transplanen  
Bildes. Paderborn 2009

2  
Schröter, J./Schwering, G./  
Stäheli, U. (Hrsg.):  
*Media Marx. Ein Handbuch*.  
Bielefeld 2006

Dr. Alexander Grau  
arbeitet als freier Kultur-  
und Wissenschaftsjournalist  
u. a. für „Cicero“, „FAZ“  
und den Deutschlandfunk.



# Das 8. Gebot

## Wie Medien uns (Des-)Orientierung geben

Astrid Carolus, Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg, Benjamin P. Lange und Frank Schwab

Medien sollen uns u. a. Orientierung geben und uns informieren. Was geschieht jedoch, wenn sie uns desinformieren? Was passiert, wenn die Orientierungsangebote radikale und extremistische Weltansichten offerieren? Warum suchen Mediennutzer solche Angebote auf? Und vor allem: Was kann man zu den Wirkungen dieser Medieninhalte sagen?

Dienstag, 14:00 Uhr, ein Videochat irgendwo „im Internet“.

Eine längere Projektbesprechung zwischen drei Medienforschern neigt sich dem Ende zu. Der Erste ist schon so gut wie ausgeloggt, als das Gespräch noch einmal Fahrt aufnimmt ...

Dr. Müller: Ich muss jetzt auch los. Heute möchte ich noch meinen Beitrag für die *tv diskurs* fertig schreiben. Thema: Flüchtlingskrise, Rechtsruck, Hate Speech, Lügenpresse. Die gesamte Bandbreite der derzeitigen Diskussion zur Desorientierung durch Medien. Gar nicht so leicht, diese diffuse Gemengelage prägnant und verständlich auf den Punkt zu bringen.

Dr. Schmidt: Und dabei dennoch wissenschaftlich korrekt zu bleiben! Vielleicht einfach mal ganz von vorne anfangen und fragen: Warum nutzen wir Medien eigentlich? Was sind unsere Motive?

Dr. Schneider: Allein das ist gar nicht auf die Schnelle zu beantworten. Wir haben so viele Gründe für Mediennutzung: Wir informieren uns über Medien, wir wollen unterhalten werden, wir nutzen Medien zur Kommunikation. Aber das sind ja nur die offensichtlichen Nutzungsmotive. Da ist noch viel mehr, was wir aus der Nutzen- und Gratifikationsforschung wissen. Denkt doch nur mal an die TV-Nachrichten, von denen man ja meinen könnte, dass wir sie einfach nur zur Information anschauen! Doch da lässt sich eine schier endlose Liste an Motiven erstellen: Gewohnheit, Abschalten, morgen im Büro nicht als der Ahnungslose dastehen, Ritual ... Ich könnte ewig so weitermachen.

Dr. Schmidt: Es sollte klar werden, dass wir Medien auch zur Emotionsregulierung nutzen. Wir nennen das Mood Management. Wir managen also unsere Stimmung, indem wir bestimmte Medieninhalte auswählen. Gerade Medien eignen sich dafür doch bestens: ständig verfügbar, leicht kontrollierbar, kostengünstig.

Dr. Müller: Wobei man auch nicht pauschal für alle Menschen sprechen kann. Der eine schaut Actionfilme, der andere Liebeschnulzen. Und beide fühlen sich gut dabei. Um das zu verstehen, müssen wir Temperaments- oder Persönlichkeitsunterschiede berücksichtigen. Wir sind ja nicht alle gleich! Nehmen wir die „Sensation Seeker“, also meistens junge, männliche Personen, die auf Action und Spannung aus sind; schnell gelangweilt und immer auf der Suche nach etwas Neuem. Testosterongesteuert, so darf man vermuten. Die betreiben riskante Sportarten und sind in Liebesdingen eher sprunghaft. Das spiegelt sich dann auch im Medienverhalten wider, indem sie einen Hang zu Gewalt, Horror und Pornografie haben.

Dr. Schneider: Das könnte man auch noch weiter ausdifferenzieren, wenn wir die sogenannte Meaningfulness mit ins Spiel bringen. Also die Sinnhaftigkeit. Man möchte auch wertschätzen, was man da rezipiert. Und das geht gut, wenn der Medieninhalt von Tugenden handelt, von Moral, Courage und Bescheidenheit. Am Ende siegt die Gerechtigkeit und alles ist in Ordnung. Das gibt uns ein Gefühl von Stärke und Kontrolle – und genau das mögen wir. Extremistische Inhalte und radikale Ansichten in den Medien bieten hier einfache Lösungen an.

Dr. Müller: Okay, ich fasse zusammen: Motive zur Mediennutzung sind vielschichtig und hängen mit unserem Denken und Fühlen zusammen. Außerdem werden sie durch Persönlichkeitseigenschaften beeinflusst. So weit, so gut. In der öffentlichen oder besser veröffentlichten Diskussion wird jedoch oft nur gefragt: Was machen die Medien mit uns? Welche Wirkungen haben problematische Medieninhalte? Da schwingt ja oft die Idee der mächtigen Medien mit, die angeblich einen so großen Einfluss haben, dass sie unser Denken und Handeln nach Lust und Laune manipulieren können. Mir fallen da zwei sehr unterschiedliche Beispiele ein: zum einen die Lügenpresse, die Fehlinformationen verbreitet, die wir unkritisch übernehmen, zum anderen die IS-Propaganda, die massenweise junge und bis dahin meist völlig unbescholtene Menschen ins Verderben locken soll.

Dr. Schmidt: Hier wird den Medien ja fast schon reflexartig eine immense Macht zugeschrieben. Aber ich würde Einspruch erheben! Aus wissenschaftlichen Studien wissen wir seit Mitte des letzten Jahrhunderts, dass das bloße „Impfen“ mit Medieninhalten nicht ausreicht, um bei den Rezipienten eine intendierte Wirkung zu erzielen. Da braucht es einfach mehr. Wenn wir uns fragen, wer oder was uns eigentlich beeinflusst, dann sind das im Wesentlichen andere Menschen, z. B. solche, denen wir Kompetenzen in bestimmten Bereichen zuschreiben. Wenn ich mir ein Auto kaufe, wende ich mich an meinen Onkel, der Automechaniker ist. Er ist mein Ansprechpartner und hat wesentlich mehr Einfluss auf mich als die Hochglanzbroschüre, die mir das örtliche Autohaus zuschickt. Die Wissenschaft nennt das Two-Step-Flow-Modell: Medien wirken nicht unbedingt direkt auf jeden einzelnen Menschen, sondern über sogenannte Meinungsführer, also Experten für bestimmte Bereiche – ob nun Politik, Wissenschaft oder Lifestyle. Diese Experten rezipieren Medieninhalte aus ihrem Spezialgebiet und geben diese dann an andere Menschen, Nichtexperten, weiter. Medien wirken also nicht unbedingt unmittelbar, sondern oft durch andere Menschen vermittelt.

Dr. Schneider: Und jetzt wird es noch ein bisschen komplizierter. Denn nun kommt noch das Internet dazu! Während diese Meinungsführer früher in den allermeisten Fällen aus unserem direkten Umfeld kamen, können das heute Personen sein, die wir auch nur medial vermittelt kennen. Also z. B. Menschen, die uns in den sozialen Netzwerken begegnen und denen wir – warum auch immer – ein Expertentum zuschreiben.



Dr. Müller: Fast könnte man von digitaler parasozialer Meinungsführerschaft sprechen. Parasozial, weil es um Beziehungen zu Medienfiguren geht, z. B. zum Nachrichtensprecher oder einem YouTuber wie LeFloid. Beide kommen allabendlich zu uns ins Wohnzimmer, sind uns irgendwie vertraut. Insgesamt haben wir zumindest das Gefühl, sie zu kennen. Das, was da in den sozialen Medien passiert, ist also teilweise vergleichbar.

Dr. Schmidt: Und da haben wir es wieder! Wir Menschen neigen einfach dazu, uns die Welt nicht zu kompliziert zu gestalten. Wir orientieren uns an dem, was andere sagen, insbesondere an – vermeintlichen – Experten. Wobei wir uns im Regelfall noch nicht einmal alle oder zumindest nur einige Experten anschauen und dann abwägen. Viel eher selektieren wir schon im Vorfeld und schauen uns am liebsten nur das an, was uns interessant erscheint, oder das, was wir eh schon wussten. Nach dem Motto: Hab ich doch gesagt. Natürlich haben wir dafür auch einen Fachausdruck: defensive Selektivität.

Dr. Müller: Wenn wir nur das rezipieren, was wir eh schon wussten, oder nur das genauer anschauen, was sehr wahrscheinlich in unsere Weltsicht passt, dann ist es nicht ganz so verwunderlich, dass wir sehr wahrscheinlich bei dem bleiben, was wir eh schon dachten. Wir halten gern an Bewährtem fest. Sich von Ansichten zu lösen, auch wenn diese falsch sind, fällt uns extrem schwer.

Dr. Schneider: Ja, das liegt auch dem Falschinformationseffekt zugrunde: Was einmal gelernt wurde, kann – selbst wenn wir wissen, dass es falsch ist – unsere Weltsicht und unsere Einstellungen beeinflussen. Wenn irgendwo auf Facebook von Straftaten berichtet wird, die Asylsuchende begangen haben sollen, dann kann das einen Effekt auf unser Bild von Flüchtlingen haben – selbst wenn sich die konkrete Geschichte später als Lüge herausstellen sollte –, etwa auf [hoaxmap.org](http://hoaxmap.org).

Dr. Schmidt: Diese Gedächtnisfehler unterlaufen uns, weil wir versuchen, in unserer Umwelt Sinn zu finden. Bei der Bewältigung unseres Alltags sind unser Vorwissen und auch unsere Vorurteile durchaus hilfreich. Der Umgang mit neuen Situationen gelingt dadurch effizienter. Wir packen alles in vorgeformte Schubladen. Das schafft Ordnung und Klarheit und vermeidet Unsicherheiten. Und jede Information, die in eine dieser Schubladen passt, bestätigt uns in dem, was wir eh schon wussten. Wenn sich das dann als Fehlmeldung herausstellen sollte, nutzen wir es dennoch, um unsere Weltsicht zu bestätigen.

Dr. Müller: Das erinnert mich doch stark an die Diskussion um die Lügenpresse und die Glaubwürdigkeitskrise der Medien. Da kann man mit dem Hostile Media Effect ganz viel erklären. Also mit der Tendenz, dass Anhänger einer bestimmten Position eine neutrale, ausgewogene Medienberichterstattung als tendenziös wahrnehmen. Sie halten sie für einseitig und zwar zu ihren Ungunsten. Neutrale Berichterstattung zu einem kontroversen Thema wird von der Anhängerschaft beider (!) Seiten als jeweils verzerrt wahrgenommen. Beide Seiten fühlen sich durch den gleichen – tatsächlich ausgewogenen – Bericht benachteiligt.

Dr. Schmidt: Das klingt doch total unvernünftig und damit wahrscheinlich wieder zutiefst menschlich. Wie funktioniert das jetzt genau?

Dr. Müller: Wir haben es mit drei Mechanismen zu tun. Erstens meint „selective recall“, dass die Vertreter unterschiedlicher Sichtweisen solche Informationen als hervorstechend erleben, die der eigenen Sicht widersprechen und die dann auch besser erinnert werden. Zweitens bedeutet „selective categorization“, dass Pro- und Kontra-Lager aus demselben Inhalt Argumente gegen ihre jeweilige Position herauslesen. Alle Aussagen, die nicht klar meiner Meinung entsprechen, nehme ich als Gegenargumente wahr. Und drittens die „different standards“. Die besagen, dass die Gegenargumente unfair und unzulässig sind, weil sie als irrelevant für die Debatte eingeschätzt werden.

Dr. Schmidt: Kenn ich von zu Hause: Wenn Tante Erna und Onkel Kurt sich wieder darum streiten, wer wie viel im Haushalt macht. Da werden Argumente auch nach unterschiedlichen Standards bewertet und die des anderen gern mal als unfair und nicht angemessen beurteilt.

Dr. Schneider: Aber steht das nicht im Widerspruch zu dem, was wir zuvor sagten? Dass Menschen dazu neigen, nur das zu sehen, was auch ihrer Sicht – ihrer Schublade – entspricht. Dass sie selektiv wahrnehmen und erinnern. Warum sollten wir dann aus neutralen Berichten etwas herauslesen, was unsere Meinung infrage stellen könnte?

Dr. Müller: Guter Einwand. Um das zu verstehen, muss man sich die Besonderheit von Massenkommunikation noch einmal vor Augen führen. Wie der Name schon sagt, werden hier „Massen“ adressiert. Und, das sagte ich schon mal, wir haben irgendwie die Annahme, dass Medien so unglaublich mächtig sind. Wir glauben, dass die Medien die Massen beeinflussen können. Tatsächlich zeigen Studien, dass Texte mit einem potenziell nur sehr geringen Leserkreis kaum einen Hostile Media Effect auslösen. Der gleiche Text – gekennzeichnet als massenmedialer Inhalt mit vielen Lesern – führt jedoch genau zu dem beschriebenen Effekt.

Dr. Schmidt: Aha, die (potenzielle) Reichweite macht's. Würde Tante Erna ihre Argumente massenmedial kommunizieren, würde Onkel Kurt vor seinem geistigen Auge bereits die ent-rüstete Schar aufgebracht Hausfrauen sehen, die sich auf ihn stürzen wollen. Und all das nur wegen der unfairen Argumente.

Dr. Müller: Bei relevanten Themen ist man empfindlich und besorgt in Bezug auf die Meinung der Öffentlichkeit, von der man standardmäßig annimmt, dass sie weniger informiert und daher empfänglich für Falschmeldungen sei. Entsprechend alarmiert geht man an Massenmedien heran, immer auf der Suche nach einseitigen, unvollständigen und falschen Informationen. Das Ganze verstärkt sich sogar noch, wenn der Status der eigenen Gruppe als niedriger erlebt wird. Ganz vorsichtig formuliert zeigen Frauen womöglich deshalb ein geringeres Vertrauen in Medien und einen deutlicheren Hostile Media Effect.

Dr. Schmidt: Auffällig ist, dass wir andere Menschen immer als irgendwie inkompetenter wahrnehmen als uns selbst. Die anderen sind durch Medien manipulierbar, wir nicht!

Dr. Schneider: Genau das beschreibt der Third-Person-Effekt. Wir neigen dazu, andere, Dritte, für beeinflussbarer zu halten als uns selbst. Während wir selbst natürlich (!) nicht durch Medien in unseren Meinungen und in unserem Verhalten beeinflussbar sind, sieht das mit Blick auf die anderen ganz anders aus. Man selbst ist viel zu gefestigt in allem, viel zu rational, zu gut informiert, zu abwägend ... Aber bei den anderen da draußen ... Da muss man Schlimmes ahnen.

Dr. Schmidt: Nein, es ist tatsächlich noch viel schlimmer! Neben „hostile media“ und Falschinformation muss ich Euch auch an den Sleeper-Effekt erinnern.

Dr. Müller: Der Effekt, dass Menschen, während sie die Nachrichten schauen, friedlich und entspannt ins Reich der Träume versinken?

Dr. Schmidt: Nicht ganz. Nicht wir schlummern, sondern die Kommunikationsinhalte. Es ist nämlich so, dass wir etwas rezipieren und dass dieser Inhalt in uns schlummert und erst viel später eine starke Wirkung hat. Unter bestimmten Bedingungen zeigt sich die Wirkung einer persuasiven Botschaft erst zu einem späteren Zeitpunkt. Und zwar so: Eine wenig überzeugende Quelle kann zunächst im Vergleich zu einer glaubwürdigen, gut argumentierenden Quelle kaum überzeugen. Warten wir aber vier Wochen, passieren zwei Dinge: Erstens sinkt die Wirkung der glaubwürdigen Quelle, was zu erwarten ist, und zweitens steigt der Einfluss der zunächst wenig einflussreichen unglaubwürdigen Quelle. Was ist passiert? Ganz einfach: Wir haben vergessen, dass die Quelle miserabel war, die Botschaft hingegen haben wir nicht vergessen. Und die entfaltet nun viel später ihre Wirkung.

Dr. Schneider: Wenn wir rekapitulieren, fällt auf, dass wir ausnahmslos über Effekte und Konzepte sprechen, die es schon lange vor dem Internetzeitalter gab. Allein das zeigt uns, dass die Diskussionen, Ängste und Befürchtungen alles andere als neu sind. Allerdings erleben sie derzeit eine Art Comeback. Wieder einmal scheinen Menschen nahezu reflexartig mit Skepsis auf (Neue) Medien und Medienformate zu reagieren: Macht das Internet dumm, das Smartphone süchtig und Gaming aggressiv? Ich verweise in diesem Zusammenhang gern auf die Geschichte des Buches. Heutzutage Lieblingsmedium der Bildungsbürgerinnen und -bürger, wurde es anfangs mit Sorge betrachtet. Goethes *Werther* trieb die jungen Burschen angeblich in den Selbstmord. Und für Frauen schien das Lesen ganz grundsätzlich zu gefährlich, da sie in Phantasiewelten abdriften und der Hysterie verfallen könnten.

Dr. Müller: Es ist doch wie so oft: Früher war alles besser. Irgendwie. Wenn wir nur fest daran glauben. Wenn wir aber nüchtern zusammenfassen, ist es fast schon eine Art Rückfall in die wissenschaftlich einfach nicht haltbare Perspektive der mächtigen Medien.

Dr. Schneider: Demnach ist die Situation in den Neuen Medien erst mal gar nicht so neu. Und es gibt Anlass zur Hoffnung, dass unsere Gesellschaft auch diese technologische Änderung überstehen wird.

Dr. Müller: Aber wir müssen doch schon „das Neue“ an den Neuen Medien berücksichtigen ...

Dr. Schneider: Dann überlegen wir mal, was diese Neuen Medien ausmacht. Grundsätzlich ermöglichen verschiedene Medien uns einen zeit- und ortsunabhängigen Austausch von Informationen. Wenn wir telefonieren, überwinden wir Distanzen, wenn wir eine Notiz hinterlassen, kann diese später, also zeitunabhängig von anderen gelesen werden. Dieses Prinzip gilt auch für Neue Medien. Und natürlich ist da auch was „Neues“. Denken wir nur daran, wie schnell wir heute – immer und überall – an nahezu alle erdenklichen Informationen kommen. Und wie schnell wir diese teilen und kommentieren können. Wir rezipieren nicht mehr nur, was uns massenmedial präsentiert wird, wir kommunizieren sogar mit. Potenziell können wir von der heimischen Couch aus die gesamte Welt erreichen.

Dr. Schmidt: Wobei man schon darauf hinweisen muss, dass die meisten Nutzer eher passiv rezipieren und nicht aktiv bloggen oder twittern. Und selbst, wenn sie es tun, dann erreichen die allermeisten User im Social Web doch nicht die gesamte Welt.

Dr. Müller: Und wie ist das jetzt mit der Wirkung? Aus der Persuasionsforschung haben wir ja schon Einblicke, wie Menschen zu beeinflussen sind und sich ihre Einstellungen verändern lassen. Eine Botschaft wird z. B. verpackt mit einem Aufruf, einem Appell an die Moral oder mit Komplimenten. Im Netz können sich diese Botschaften durch kurzes Sharen und Liken kostengünstiger, schneller und mit größerer Reichweite verbreiten, als dies über die klassischen Medien bisher der Fall war. So erhalte ich eine Nachricht von einem Facebook-Freund und damit von einer tendenziell vertrauenswürdigen Person. Ich glaube ihr also eher, wobei die Nähe zu dieser Person den Effekt noch verstärken kann. Dann folge ich dieser Nachricht oder teile sie möglicherweise weiter. Und das aus zwei Gründen: entweder weil ich den Erwartungen an mich gerecht werden möchte („Das gehört sich doch so“) oder weil ich meinem Facebook-Freund glaube und mich richtig verhalten möchte („Wenn der das sagt, wird das schon stimmen“). Als Folge nehmen wir Botschaften eher an, da wir uns in einer – vermeintlich – vertrauensvollen Situation befinden („Wenn da nichts dran wäre, wäre das doch schon aufgefallen“).

Dr. Schmidt: Aber das ist ja auch gefährlich, oder?

Dr. Schneider: Ich würde zunächst die Chancen betonen, die Information und Partizipation ermöglichen. Ohne allerdings die Risiken zu vernachlässigen. Die Frage ist ja nicht nur, was die Medien mit uns Menschen machen, sondern auch: Was machen wir mit den Medien? Und wie gehen wir mit den neuen Möglichkeiten um? Aber auch hier dürfen wir nicht vergessen: Was uns heute in den Foren und Facebook-Profilen möglicherweise schockiert, fand früher wahrscheinlich genauso statt. Nur war es nicht „schwarz auf weiß“ nachzulesen, sondern geschah z. B. an Stammtischen. Die Menschen damals haben vieles vielleicht einfach nur nicht mitbekommen.

Dr. Schmidt: Sag mal, Müller ... Musst Du nicht Deinen *tv diskurs*-Beitrag schreiben?

Dr. Schneider: Wäre das hier ein Textchat gewesen, hättest Du einfach den Chatverlauf ausdrucken können. Eigentlich haben wir hier doch alles Wesentliche besprochen.

Dr. Müller: Verd ...! Ach was, ich mail einfach mal die NSA an. Im Netz geht schließlich nichts verloren.

#### Weiterführende Literatur:

Krämer, N./Schwan, S./  
Unz, D./Suckfüll, M.  
(Hrsg.):  
*Medienpsychologie.  
Schlüsselbegriffe und  
Konzepte.* Stuttgart 2016<sup>2</sup>

Dr. Astrid Carolus ist Akademische Rätin am Lehrstuhl für Medienpsychologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In Lehre und Forschung beschäftigt sie sich mit dem menschlichen Denken, Fühlen und Handeln im Umgang mit Medien.



Dr. Benjamin P. Lange ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Post-Doc), Habilitand im Fach Psychologie und Dozent am Lehrstuhl Medienpsychologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Seine Forschungsinteressen liegen in der evolutionären Kommunikations- und Medienpsychologie.



Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg, B. Sc., studiert Medienkommunikation an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Seine Forschungsinteressen sind besonders in der evolutionären Medienpsychologie verortet.



Prof. Dr. Frank Schwab lehrt Medienpsychologie an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Seine Forschungsinteressen liegen in der evolutionären Medienpsychologie. Hier beschäftigte er sich u. a. mit emotionalen Medienwirkungen in Individual- und Massenmedien.





# Musik auf dem Index

## Zahlen und Argumentationen zur Indizierung von Tonträgern

Daniel Hajok

Spätestens mit der massenhaften Verbreitung auf Tonträgern wurde Musik zu einem status- und stilprägenden Element im Jugendalter. Zwar haben sich mit Internet und digitalen Endgeräten die Zugänge und Umgangsweisen stark gewandelt, für den Alltag und die Sozialisation Jugendlicher hat Musik aber noch immer eine besondere Bedeutung – und ruft bis heute auch die Jugendschützer auf den Plan. Sie beäugten schon früh kritisch, was die Heranwachsenden sich so begeistert anhören und wovon sie besser ferngehalten werden sollen. So landeten bereits 1960 die ersten Singles auf dem Index und werden bis heute Jahr für Jahr zahlreiche Tonträger indiziert.

### Musiktonträger im Fokus der Bundesprüfstelle

Es sind nun keineswegs immer besonders jugendaffine Medien, die hierzulande seit 1954 auf den Index gesetzt und mit weitreichenden Verbreitungs- und Werbebeschränkungen belegt werden. Das Ziel ist klar: den Kontakt von Kindern und Jugendlichen mit den als jugendgefährdend eingestuften Medien verhindern. Comichefte waren zwar die ersten Prüfobjekte überhaupt, die an der damaligen Bundesprüfstelle für jugendgefähr-

dende Schriften (BPjS) verhandelt wurden, bilden letztlich aber ebenso eine Ausnahme wie direkt an Heranwachsende adressierte Bücher und Zeitschriften oder jugendaffine Filme und Computerspiele, die – quantitativ betrachtet – ebenfalls nur einen eher geringen Anteil an den indizierten Medien haben. Auch die vielen Internetangebote, die seit Mitte der 1990er-Jahre vermehrt im Fokus der Jugendschützer stehen und seit 2003 die Praxis der in Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) umbenannten Bundesoberbehörde entscheidend prägen,

sind – nüchtern betrachtet – in erster Linie von Erwachsenen gemachte und an Erwachsene adressierte Angebote.

Etwas anders sieht es im Bereich von Tonträgern aus. Mit den erweiterten Zugängen junger Menschen und den neuen Distributionsformen im Internet sind sie zwar nicht mehr der wichtigste, aber noch immer ein relevanter Träger von Musik, die mit ihren Inhalten und Ausdrucksformen eine besondere Nähe zur Lebenswelt junger Menschen hat und oft explizit an sie adressiert ist. Inhaltlich greifen auch die bei Jugendlichen

## »Der schwerstens jugendgefährdende Charakter der Platte ist offensichtlich und unbezweifelbar.«

Beurteilung der 7-inch-Single ... bei *Gisela* (E 750 vom 01.07.1960, S. 1)

### Anmerkungen:

**1** Hierbei handelt es sich um eine Detailanalyse einer umfassenden Studie zur Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle, die unter Leitung des Autors in Kooperation mit der BPjM durchgeführt wurde (vgl. Hajok 2015). Für die Analyse wurden alle bis Ende März 2016 ausgefertigten Entscheidungen des 12er- und 3er-Gremiums berücksichtigt, mit denen über die Indizierung von Tonträgern entschieden wurde.

**2** Die Indizierung jugendgefährdender Medien kann bei der BPjM von Jugendämtern, Landesjugendämtern, Obersten Landesjugendbehörden, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) beantragt werden. Andere Behörden sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe können die Indizierung lediglich anregen (vgl. BPjM 2016a).

beliebten Spielarten im Spannungsfeld von Rock- und Popmusik, Gothic, Punk und Heavy Metal, Reggae und Rapmusik die klassischen Inhalte populärer Musik auf, bieten ihren Fans persönliche Lebenskonzepte und politische Haltungen als Vorlagen und Reibungsfläche, präsentieren Körperkonzepte, Geschlechterrollen und sexuelle Orientierungen, thematisieren alltägliche Sehnsüchte, Träume und Ängste – keineswegs selten Erfahrungen Heranwachsender mit Arbeitslosigkeit, Drogen und Kriminalität (vgl. Klein 2005).

Mit der – gesetzlich verankerten – Fokussierung der Jugendschützer auf die Inhalte, nicht auf die Umgangsweisen junger Menschen mit den Medien, werden auch im Bereich der Musik von jeher vor allem bestimmte Darstellungen an sich einer kritischen Prüfung unterzogen, nicht deren je spezifische Aneignung seitens der Nutzer. Im Fokus auch der Bundesprüfstelle, die mit ihren Indizierungen von Tonträgern hierzulande seit Jahrzehnten die wichtigste Instanz für die Wahrung der Belange des Jugendmedienschutzes im Bereich der Musik ist, steht in Abwägung vor allem mit dem Kunstvorbehalt die Frage, inwieweit die Darstellungen Tatbestände der Jugendgefährdung erfüllen oder sogar als strafrechtlich relevant einzustufen sind. Dass die in den Songtexten (und von ihren Interpreten) repräsentierten Lebensentwürfe und Orientierungen keineswegs unreflektiert übernommen, sondern über Empathie, Identifikation, Distinktion

angeeignet und in den Szenen, Cliquen und Peergroups vergemeinschaftet werden (vgl. Hoffmann 2008), ist demgegenüber scheinbar nachrangig. Vielmehr soll von vornherein ein Kontakt Heranwachsender mit potenziell jugendgefährdenden Titeln verhindert werden.

### Zahlen und Fakten der Tonträgerindizierungen

Sieht man sich die nunmehr über 62-jährige Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle etwas genauer an, dann wird eindrucksvoll deutlich, dass Tonträger bereits früh die Jugendschützer auf den Plan gerufen haben und mit zunehmender Popularität von Vinylplatten (Singles, EPs und LPs) und Musikkassetten (MCs) gerade unter Jugendlichen auch vermehrt die Prüfungsgremien beschäftigten. Mit den neuen Möglichkeiten der Produktion (Digitaltechnik), Vervielfältigung (CDs) und Distribution (Onlineshops) etablierten sich Tonträger dann zu einer Objektart, der an der Bundesprüfstelle eine besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde. Machen wir es auf der Grundlage einer aktuellen Studie<sup>1</sup> einmal an konkreten Zahlen fest: Bis Ende März 2016 wurden an der BPjM und ihrer Vorgängerbehörde BPjS bereits 1.995 Tonträger einer detaillierten Prüfung unterzogen, die mit Abstand meisten (1.638 bzw. 81,8 %) dann auch als (schwer) jugendgefährdend eingestuft und auf den Index gesetzt.

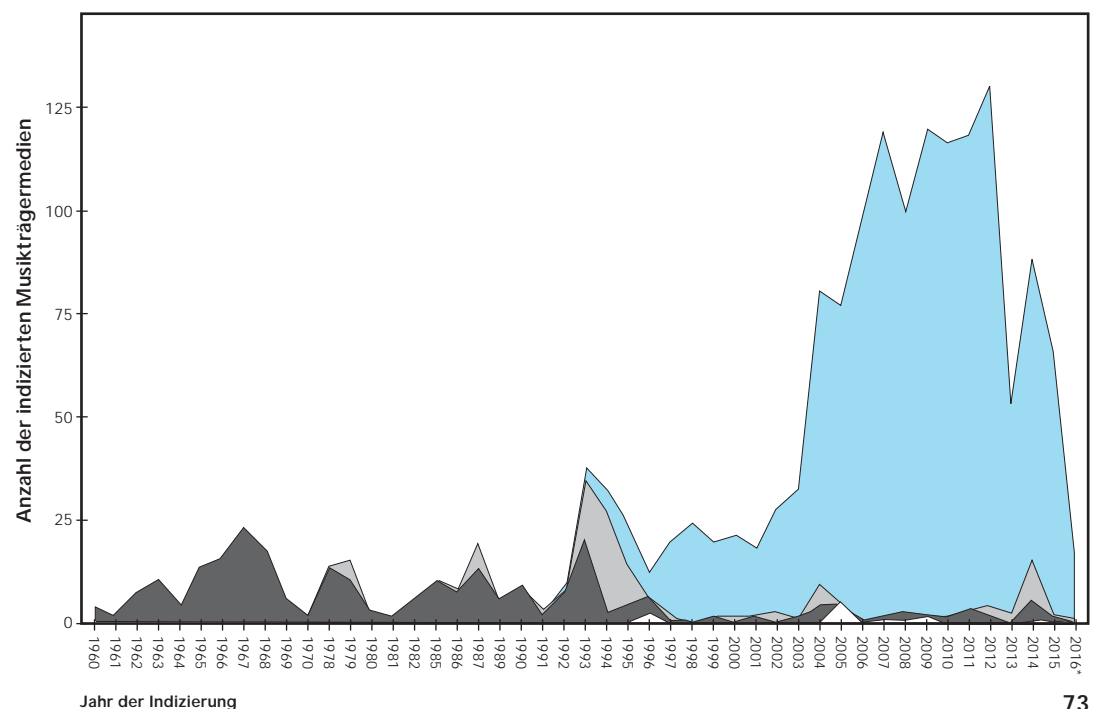
Wie stark die Tonträgerindizierungen mit Etablierung der CD in den Regalen der Musikinteressierten zugenommen haben, zeigt Abb. 1. Allein seit Anfang 2000 sind bereits 1.271 Tonträger auf den Index gesetzt worden – mehr als drei Viertel (77,5 %) aller bislang indizierten physischen Träger von Musik. Auch der Stellenwert in der Prüfpraxis ist seitdem beachtlich: Fast ein Fünftel (19,5 %) aller seit der Jahrtausendwende indizierten Medien sind Tonträger. In den Dekaden zuvor schwankte der Anteil gerade mal um die 5 %. Nach den Internetangeboten, die den Löwenanteil (59,3 %) aller seit 2000 indizierten Medien ausmachen, sind die Tonträger damit die in dieser Zeit am zweithäufigsten indizierte Objektart.

Dieser Bedeutungszuwachs geht im Kern auf die zahlreichen Anregungen zur Indizierung von CDs durch Polizeidienststellen, Landeskriminalämter, Landesämter für Verfassungsschutz oder Zollämter zurück.<sup>2</sup> In der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle haben sich damit Compact Discs als wichtigstes Trägermedium für jugendgefährdende Darstellungen in der Musik etabliert. Um auch dies an konkreten Zahlen festzumachen: Bis Ende März 2016 wurden an der Behörde 1.307 Compact Discs (79,7 % aller indizierten Tonträger), 228 Vinylplatten (14 %), 89 Musikkassetten (5,4 %) und 14 weitere physische Trägermedien von Musik (0,9 %), meist Konzertmitschnitte auf VHS oder DVD, auf den Index gesetzt. Damit ist jedes zehnte (9,5 %) der seit 1954 indizierten Medien ein Tonträger.

Abb. 1:  
(Erst-)indizierte Musikträgermedien  
(inkl. bestätigte vorläufige Anordnung)  
(n = 1.638)

#### Trägermedien für Musik

- Compact Disc (CD)
- Musikkassette (MC)
- Vinyl (Single, EP, Maxi LP)
- Musikvideo (VHS, DVD)



ger gewesen. Als jugendgefährdend eingestuft wurden fast immer die Texte (einzelner) darauf enthaltener Musiktitel, in einigen Fällen ausschließlich die Bild- oder Textdarstellungen auf Cover, Booklet, Innenhülle etc.

### Indizierungsgründe im Wandel der Zeit

Sieht man sich die verwirklichten Tatbestände und Fallgruppen der Jugendgefährdung etwas näher an, dann wird deutlich, dass indizierte Tonträger in der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle in mehrerer Hinsicht eine besondere Objektart sind, mit der sich keineswegs nur Sex und Gewalt, die Klassiker des Jugendmedienschutzes, ihren Weg bahnen. Nur bis Ende der 1970er-Jahre wurden auch bei Tonträgern (meist Vinyl-Singles) in erster Linie die sexualitätsbezogenen Darstellungen beanstandet. Gewaltdarstellungen, die damals bereits jede fünfte (21,7 %) Indizierung von Medien, allen voran von Druckschriften (Kriminal- und Detektivromane, Abenteuer- und Wildwestgeschichten) begründeten (vgl. Hajok 2015), spielten bei Tonträgern demgegenüber kaum eine Rolle und waren hier auch später nur selten ein Indizierungsgrund.

Wie Tab. 1 zudem zeigt, etablierten sich Tonträger schon früh als eine wichtige Distributionsform für nationalsozialistische Propaganda. Waren es in den 1960er-/1970er-Jahren nur einige Schallplatten, mit denen in Rillen konservierte Propaganda des Hitlerregimes unter das Volk gebracht wurde (vgl.

Hajok 2014), sind es in den 1980er-/1990er-Jahren bereits überwiegend Tonträger (vor allem LPs, aber auch MCs) mit Musik gewesen, die in aller Regel klar dem sogenannten Rechtsrock zuzuordnen ist. Neben der NS-Verherrlichung bzw. Propagierung der NS-Ideologie sahen die Prüfgremien in den Liedtexten oft auch eine Anreizung zum Rassenhass verwirklicht oder attestierten den beanstandeten Titeln jugendgefährdende Darstellungen von Rassismus/Antisemitismus. Abgesehen davon wurde in dieser Zeit fast jeder zweite Tonträger (auch) wegen einer Anreizung zu Gewalttätigkeit oder Verbrechen auf den Index gesetzt. Pornografische und andere Darstellungen von Sexualität, auch von Gewalt, waren demgegenüber eher selten ein Indizierungsgrund.

Anhand der in den 2000er-Jahren sprunghaft angestiegenen Tonträgerindizierungen, denen auch ein rasanter Anstieg von Anträgen und Anregungen vorausgegangen ist, zeigt sich sehr deutlich, dass das Hauptaugenmerk der Jugendschützer nun klar auf Musik aus dem Bereich „Extremismus“ liegt: Regelmäßig wird hier der Nationalsozialismus verherrlicht bzw. seine Ideologie propagiert, zu Rassenhass angereizt oder Rassismus/Antisemitismus verbreitet. Wie Tab. 1 weiter zeigt, werden keineswegs selten (auch) die Straftatbestände der Volksverhetzung oder Gewaltverherrlichung verwirklicht – ein wesentlicher Hintergrund dafür, dass fast die Hälfte aller seit April 2003 indizierten Tonträger (553 bzw. 46,2 %) von den Prüfgremien als

strafrechtlich relevant eingestuft wurde (Eintrag in Listenteil B) und in vielen Fällen im Nachgang durch Beschlagnahme- oder Einziehungsbefehl eines Strafgerichts einem absoluten Verbreitungsverbot unterliegt.<sup>3</sup> Unterm Strich sind die mit Abstand meisten seit dem Jahr 2000 indizierten Tonträger (936 von 1.270 bzw. 73,7 %) klar dem Bereich des Extremismus zuzuordnen, wobei Tonträger aus dem linken Spektrum die große Ausnahme sind (vgl. Hajok/Wegmann 2016).

### Beispiele aus der Spruchpraxis

Bereits mit einigen wenigen prägnanten Beispielen lässt sich sehr gut veranschaulichen, dass auch Tonträger eine große Bandbreite jugendgefährdender Darstellungen repräsentieren. Transportiert werden diese mit ganz unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksformen. Während die frühen Vertreter, die Chansons, Stimmungslieder und Schlager der 1960er-/1970er-Jahre noch nicht explizit an Jugendliche adressiert waren, ist den seit den 1980er-Jahren indizierten Titeln der Rock-, Punk-, Metal-, Reggae- und Hip-Hop-Musik, die bis weit in die 2000er-Jahre hinein ein wichtiges Bestimmungsmoment juveniler Vergemeinschaftungsformen geblieben sind (vgl. Hitzler/Niederbacher 2010), eine besondere Nähe zur Lebenswelt junger Menschen nicht in Abrede zu stellen. Setzen wir nachfolgend ein paar Schlaglichter und beginnen dabei auch hier ganz vorn.

Tab. 1: Indizierungsgründe und Listeneinträge von allen bis zum 31.03.2016 (erst-) indizierten Musiktonträgern (n = 1.638)

Gründe der (Erst-) Indizierung von Musiktonträgern (bis drei Nennungen pro Objekt)			Listeneintrag ab 01.04.2003
<b>1960er-/1970er-Jahre (n = 126)</b>	<b>1980er-/1990er-Jahre (n = 242)</b>	<b>2000er-/2010er-Jahre (n = 1.270)</b>	
<b>Sex</b> (> 74 %)	<b>Anreizung Gewalt</b> (> 46 %)	<b>NS-Verherrlichung</b> (> 52 %)	<b>Liste A</b>
<b>NS-Verherrlichung</b> (> 23 %)	<b>NS-Verherrlichung</b> (> 38 %)	<b>Anreizung Rassenhass</b> (> 48 %)	644 Tonträger
<b>Kriegsverherrlichung</b> (> 9 %)	<b>Anreizung Rassenhass</b> (> 35 %)	<b>Anreizung Gewalt</b> (> 43 %)	53,8 %
	<b>Gewalt</b> (> 12 %)	<b>Volksverhetzung</b> (> 17 %)	<b>Liste B</b>
	<b>Rassismus/Antisemitismus</b> (> 13 %)	<b>Gewaltverherrlichung</b> (> 8 %)	553 Tonträger
	<b>Porno</b> (> 5 %)	<b>Rassismus/Antisemitismus</b> (> 7 %)	46,2 %
	<b>Sex</b> (> 4 %)	<b>Gewalt</b> (> 7 %)	
		<b>Diskriminierung</b> (> 6 %)	
		<b>Porno</b> (> 5 %)	

<sup>3</sup> Keineswegs selten attestierten die Prüfgremien der Bundesprüfstelle den als strafrechtlich eingestuften Tonträgern auch eine Menschenwürdeverletzung, Kriegsverherrlichung oder aber eine Holocaustleugnung. Letztere wird seit 1994 als ein (weiterer) Straftatbestand der Volksverhetzung erfasst und ist bei anderen indizierten Medien aus dem Bereich „Extremismus“ (Schriften, Internetangebote etc.) deutlich häufiger anzutreffen als bei Tonträgern.

<sup>4</sup> Die Sorge der Jugendschützer war nicht ganz unbegründet. Immerhin ist in den von der BPJS eilig herangezogenen Ermittlungsakten zu lesen, dass zwar 2.000 bis 3.000 Stück von der Single beschlagnahmt, über 8.000 aber bereits von der Firma abgesetzt wurden. Wie der „Spiegel“ in der Ausgabe vom 09.03.1960 berichtete, wurde die Interpretin Gisela Jones, eine Münchner Barbesitzerin, eines Morgens von der Polizei sogar in ihrer Wohnung aufgesucht, um auch die hier gelagerten Exemplare zu konfiszieren.

### Von anzüglichen Chansons zur Frauenverachtung im Porno-Rap

Mit der ersten Indizierung eines Tonträgers am 1. Juli 1960 hielt zwar ein neues Trägermedium Einzug in die Prüfpraxis der Bundesprüfstelle (die Vinylplatte), aber das, was hier inhaltlich beanstandet wurde, war alles andere als neu. Vielmehr hatten sexualitätsbezogene Darstellungen nun eine weitere Verbreitungsform gefunden. Zum ersten indizierten Tonträger, der 7-inch-Single ... bei *Gisela*, lag bereits ein vom Landgericht bestätigter Beschlagnahmebeschluss des Amtsgerichts München vor, da es sich bei den hier versammelten Chansons „um einen in geschlechtlicher Hinsicht ordinären und daher schamverletzenden Gesang einer Dirne“ handelte. Das 12er-Gremium der BPjS schloss sich dieser Meinung an und stellte lapidar fest: „Der schwerstens jugendgefährdende Charakter der Platte ist offensichtlich und unbezweifelbar“ (E 750 vom 01.07.1960, S. 1). Die Indizierung sollte nicht nur den (weiteren) Vertrieb der Single beschränken, sondern auch der Möglichkeit vorbeugen, dass „der Inhalt der Platte Jugendlichen durch Vorspielen zugänglich gemacht wird“ (ebd., S. 2).<sup>4</sup>

Noch in den 1960er-Jahren folgten fast 100 weitere Schallplatten, die wegen frivoler Liedchen, schlüpfrigen Stimmungslieder, später dann auch wegen aneinandergereihter Zoten oder Sexgestöhne im Stile von Hörspielen auf dem Index landeten. Bereits in den

1970er-Jahren standen solche Tonträger aber schon nicht mehr im Fokus. Auch in den beiden Dekaden danach, den 1980er-/1990er-Jahren wurden gerade einmal 22 Tonträger wegen ihrer sexualitätsbezogenen Darstellungen als jugendgefährdend eingestuft und indiziert. Populäre Beispiele sind die *Franken-christ*-LP der „Dead Kennedys“, die 1985 hierzulande mit der pornografischen Posterbeilage („Penis Landscape“ by Swiss artist H. R. Giger) vertrieben wurde, auch die viel diskutierte Schallplatten der Deutschpunkband „Die Ärzte“ mit den Stücken *Geschwisterliebe*, *Claudia hat 'nen Schäferhund* und *Schlaflied* sowie die frühe Maxi-CD zu *Frohes Fest* von den „Fantastischen Vier“.

Es war dann auch die deutschsprachige, als besonders jugendaffin eingeschätzte Hip-Hop-Musik, insbesondere die Spielart des sogenannten Porno-Raps, mit der in den folgenden Jahren auf zahlreichen Tonträgern das Spektrum sexualitätsbezogener Darstellungen unter den sorgenvollen Blicken der Jugendschützer weiter ausdifferenziert wurde. Blättert man in dem eigens dazu herausgegebenen BPjM-Themenheft (vgl. BPjM 2016b), liest man von Interpreten wie „Frauenarzt“, „King Orgasmus One“ oder „Kool Savas“ und erhält eine ganze Liste von indizierten Tonträgern der 2000er-Jahre, weil die Texte darauf enthaltener Titel pornografisch sind, auf „unsittliche Weise“ Frauen diskriminieren, Gewalt und Sexualität verknüpfen und/oder zu Gewalttätigkeit anregen. Fokussieren wir kurz auf den zweiten

Aspekt, dann liest sich die Indizierungsbeurteilung – hier zitiert aus dem Entscheid zu den indizierungsrelevanten Titeln der CD *Feuchte Träume GASTPARTS III* von „Frauenarzt“ – regelmäßig so: „Diese Liedtexte verletzen in extremem Maß die Würde der Frau und zeichnen ein menschenverachtendes Bild. Jugendlichen Zuhörern wird in diesen Texten ein Frauenbild dargeboten, das ausnahmslos negativ und herabwürdigend ist“ (E 8488 [V] vom 02.12.2008, S. 24).

### Drogenverherrlichung und Homophobie im Hip-Hop und Reggae

Was auch bei Tonträgern aus dem Bereich der Hip-Hop-Musik zuweilen eine Indizierung mit begründet hat, war bei einigen Reggae-Platten sehr viel früher schon der Hauptindizierungsgrund. Die Rede ist von einer Verherrlichung/Verharmlosung von Drogen bzw. Aufforderung zum Drogenkonsum. So wurden 1980 zwei sehr bekannte Vertreter auf den Index gesetzt: das Roots-Reggae-Album *Legalize it* von Peter Tosh aus dem Jahr 1976 und die 1978er-Singleauskopplung *Get up, Stand up* mit dem strittigen Song *Legalize it* auf der B-Seite. Im Indizierungsentscheid ging das 12er-Gremium ausführlich auf den ins Deutsche übersetzten Text ein und hielt fest: „Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Entwicklung zur autonomen sozial-ethisch verantwortungsbewußten Persönlichkeit wird daher insbesondere beeinträchtigt durch Schriften, die Jugendliche zum

**»Diese Liedtexte verletzen in extremem Maß die Würde der Frau und zeichnen ein menschenverachtendes Bild. Jugendlichen Zuhörern wird in diesen Texten ein Frauenbild dargeboten, das ausnahmslos negativ und herabwürdigend ist.«**

Beurteilung zu einzelnen Titeln der CD *Feuchte Träume GASTPARTS III* von „Frauenarzt“ (E 8488 [V] vom 02.12.2008, S. 24)



Drogenkonsum auffordern bzw. ihn verharmlosen, denn es steht aufgrund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse fest, daß der Genuß von Marihuana die Sozialisationsprozesse der jugendlichen Konsumenten erheblich stören kann“ (E 2909 vom 12.06.1980, S. 13).

Vereinzelt beanstandeten die Prüfungsgremien bei Tonträgern aus den Bereichen „Hip-Hop“ und „Reggae“, auch bei einigen Titeln (rechts-)extremer Musik, Homophobie bzw. die diskriminierenden Darstellungen von Homosexuellen. Mit expliziten Aufrufen zum Töten dieser Menschen sind einige sogar als strafrechtlich relevant eingestuft worden, etwa das Dancehall-/Ragga-Album *My Crew, My Dawgs* von „T.O.K.“ Im Fokus standen gleich drei Titel der CD, „in denen offen zu Gewalttaten gegen Homosexuelle und zu deren Tötung aufgerufen wird. Dieser Umstand ist nach Ansicht des 12er-Gremiums eindeutig als jugendgefährdend anzusehen, da Kinder und Jugendliche in ihrer Weltanschauung und Meinungsbildung noch nicht abschließend gefestigt sind und dazu neigen könnten, die hinsichtlich bestimmter gesellschaftlicher Randgruppen bestehenden oder propagierten Vorurteile aufzugreifen und in ihr eigenes Weltbild zu übernehmen. Im vorliegenden Fall ist damit die Gefahr verbunden, dass sich Kinder und Jugendliche von den homosexuellenfeindlichen Liedern dazu verleiten lassen, Homosexuelle verächtlich zu behandeln oder sogar eigene Gewalttaten ihnen gegenüber zu begehen“ (E 5548 vom 29.08.2008, S. 16f.).<sup>5</sup>

Wir sehen an diesem Beispiel auch sehr gut, wie stark sich die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle zu einzelnen Inhalten in den Jahrzehnten gewandelt hat. Wurden Medien mit positiven Bezügen zu Homosexualität und – aus heutiger Sicht – moderate, an Homosexuelle adressierte Darstellungen in den 1960er-Jahren noch als „sehr schwer sittlich jugendgefährdend“ und „mit dem geltenden Sittengesetz unvereinbar“ (E 2019 vom 03.05.1968, S. 2) eingestuft, sind es ab Ende der 1990er-Jahre (negative) Darstellungen, in denen Homosexuelle diskriminiert werden (vgl. Hajok/Hildebrandt 2015). In der zitierten Begründung der Indizierung zum „T.O.K.“-Album nicht deutlich wird eine noch ganz andere Entwicklung: Nicht nur die Perspektiven auf das Gefährdungspotenzial von Medien haben sich mit der Zeit und den Diskursen in der Gesellschaft gewandelt. Die Jugendschützer sehen Heranwachsende in der Beurteilung immer weniger als nur passiv Reagierende und immer mehr als aktiv mit Medien Handelnde (vgl. Hajok/Hildebrandt 2016).

#### *Tonträger als Distributionsform rechts-extremer Hasstiraden*

Angesichts der real gestiegenen (erfassten) rechtsextremistischen Gewalt in unserer Gesellschaft stehen die medialen Repräsentationen von Extremismus aktuell wieder unter besonderer Beobachtung der Jugendschützer. Auch wenn extremistische Propaganda mitt-

lerweile vor allem im Social Web bzw. in den sozialen Netzwerken verbreitet wird (vgl. jugendschutz.net 2015), sind Tonträger noch immer eine wichtige Distributionsform vor allem rechtsextremer Hasstiraden und prägen – wie gezeigt – auch die Indizierungspraxis der Bundesprüfstelle. Schauen wir kurz zurück. Zu Beginn der 1990er-Jahre galt Musik für die extreme Rechte bereits als wichtigstes Mittel zur Verbreitung ihres Gedankenguts vor allem unter Jugendlichen (Farin 2001) und konnten die extremen Spielarten für Heranwachsende durchaus eine besondere Attraktivität aufbauen.<sup>6</sup> Unterm Strich hat sich diese Musik an der Bundesprüfstelle jedenfalls als ein besonderer „Gefährder“ junger Menschen etabliert, der regelmäßig auch die Grenzen zum strafrechtlich relevanten Bereich überschreitet.

Ein frühes, sehr bekanntes Beispiel ist die LP *Der nette Mann* von „Böhse Onkelz“, die damals in die Fächer für Punk-/Oi!-Musik einsortiert wurde und sich mit ihrer 1984er-Erstaufgabe von 3.000 Stück eher schleppend verkaufte. Was viele gar nicht wissen: Die Bestätigung der Listenaufnahme wurde 1986 vom 12er-Gremium nicht nur mit der Propagierung von NS-Gedankengut in einigen Songs begründet, sondern auch mit der Aufforderung zu Gewalttätigkeiten in anderen und dem pornografischen Inhalt eines weiteren Titels. Insofern findet sich bereits hier eine Besonderheit, die ein Markenzeichen der mittlerweile deutlich über tausend indizierten Tonträger aus dem Bereich des

**»Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Entwicklung zur autonomen sozialemisch verantwortungsbewußten Persönlichkeit wird daher insbesondere beeinträchtigt durch Schriften, die Jugendliche zum Drogenkonsum auffordern bzw. ihn verharmlosen, denn es steht aufgrund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse fest, daß der Genuß von Marihuana die Sozialisationsprozesse der jugendlichen Konsumenten erheblich stören kann.«**

<sup>5</sup> Die CD wurde bereits 2005 geprüft, von einer Indizierung gem. § 18 Abs. 4 JuSchG aber noch abgesehen, da sie bis dahin nur eine geringe Verbreitung gefunden hatte und sich die Verfahrensbeteiligten dazu verpflichteten, die CD in vorliegender Form nicht mehr zu verbreiten (E 5285 vom 14.04.2005, S. 18).

(Rechts-)Extremismus ist: In aller Regel ver-wirklichen sie gleich mehrere Tatbestände der Jugendgefährdung. Mit Blick auf die Listeneinträge seit April 2003 wird dann auch deutlich, dass die Titel in den meisten Fällen als strafrechtlich relevant eingeschätzt wurden (vgl. Hajok/Wegmann 2016).

Was Bandnamen wie „Weisse Wölfe“, „SS-Skinheads“, „Legion 88“ und „Judenmord“ sowie Labels und Vertriebe wie White Noise Records, Werewolf Records, Reichs-front Records, NS Records und Panzer Holo-caust Propaganda bereits andeuten, wird in der Analyse der Liedtexte offenkundig (vgl. Wegmann 2016): Hier schlägt einem rechts-extremes Gedankengut entgegen, das die Bezüge zum Dritten Reich häufig offenkundig werden lässt und unterm Strich alle zen-tralen Dimensionen von Rechtsextremismus (Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, An-tisemitismus, Sozialdarwinismus, Autorita-rismus, Pro-Nazismus, Gewaltakzeptanz) tangiert. Man wird nicht nur vielfach mit purem Hass gegen die „anderen“ konfron-tiert, man erfährt auch, dass schon vor über 15 Jahren die Medien zu einem Feindbild stilisiert wurden (heute vor allem mit der Lügenpresse-Kampagne von Pegida und AfD gegenwärtig) und sich ebenso lange auch eine Islamfeindlichkeit ihren Weg bahnt, die in ihrer heutigen multimedialen Verbreitung für fundamentalistische Kreise ein weiteres, gern genommenes Argument ist, um poten-zielle Rekruten von der Notwendigkeit des Dschihad zu überzeugen.<sup>7</sup>

6 So weist uns auch ein Unter-richtspaket zur pädagogi-schen Bearbeitung der un-liebsamen Zugänge junger Menschen darauf hin, dass rechtsextreme Musik mit ih-rem Erlebnischarakter und der Stilisierung als Gegen-bewegung und Jugendkult durchaus für Heranwachsen-de attraktiv ist und ihnen mit den durchaus authenti-schen Protagonisten den Rahmen für das Ausleben eigener Aggressivität bieten kann (vgl. Schellenberg 2011).

7 Gegen die Religions-gemeinschaft der Muslime gerichtete Darstellungen spielen den Salafisten und anderen gewaltorientierten Islamisten insofern in die Hände, dass sie die medial repräsentierte Islamfeind-lichkeit aktiv dazu nutzen, „um potenzielle Rekruten davon zu überzeugen, dass die deutsche Gesellschaft tatsächlich gegen den Islam eingestellt sei und man sich dagegen wehren müsse“ (Kaddor 2015, S. 19).

Es ließen sich noch andere Beispiele anfüh-ren, die zeigen, dass bei den indizierten Ton-trägern mit der darauf enthaltenen Musik auch Nekrophilie und Gewaltverherrlichung, explizierte Gewaltfantasien und Missbrauchs-darstellungen verbreitet werden oder mit Covern und Innenhüllen sich auch menschen-würdeverletzende Darstellungen oder harte Pornografie den Weg zu den Fans bahnen. Wenn die Inhalte indizierter Tonträger dann online oft frei zugänglich sind, dann verweist dies auf die besondere Herausforderung, auch hier Instrumente zu etablieren, die den Kontakt von Kindern und Jugendlichen wirk-sam verhindern, zumindest aber die Grenzen des Erlaubten sichtbar machen. Die Erfah-rungen mit extremistischen Darstellungen, die wir in den letzten Jahren in der Welt der Medien allgemein und im Bereich „jugend-affiner Musik“ speziell machen mussten, lehren uns jedenfalls, dass vieles von dem, was uns später auf der Straße begegnet, zu-vor medial bereits ausgiebig ausgelebt wurde – ohne dass der direkte Zusammenhang allzu offensichtlich ist.

#### Literatur:

**BPJM (Hrsg.):** *Jugendmedienschutz. Auf-gaben und Arbeitsweise der Bundesprüfstelle für jugend-gefährdende Medien.* Bonn 2016a

**BPJM (Hrsg.):** *Hip-Hop-Musik in der Spruchpraxis der Bundes-prüfstelle für jugend-gefährdende Medien (BPJM) – Rechtliche Bewertung und medienpädagogischer Umgang.* Bonn 2016b

**Farin, K.:** Vorwort. In: Archiv der Jugendkulturen (Hrsg.): *Reaktionäre Rebellen. Rechtsextreme Musik in Deutschland.* Berlin 2001, S. 7–8

**Hajok, D.:** *Zur Indizierung jugend-gefährdender Medien durch die Bundesprüfstelle. Zahlen, Fakten und Ten-denzen aus über 60 Jahren.* In: BPJM-Aktuell, 3/2015/23, S. 3–16

**Hajok, D.:** *Schlaglichter aus 60 Jahren Bundesprüfstelle.* In: BPJM-Aktuell, 4/2014/22, S. 8–18

**Hajok, D./Hildebrandt, D.:** *Jugendgefährdung im Wandel der Zeit. Medien und ihre jungen Nutzer im Fokus der Bundesprüfstelle.* In: merz – medien + erzie-hung, 3/2016/60, S. 50–57

**Hajok, D./Hildebrandt, D.:** *Jugendgefährdung im Wandel der Zeit: Verände-rungen und Konstanten in der BPJM-Spruchpraxis zu Darstellungen von Sexualität und Gewalt.* In: BPJM-Aktuell, 1/2015/23, S. 3–17

**Hajok, D./Wegmann, K.:** *Extremismus in der Musik. Eine deskriptiv-explorative Analyse der Tonträger-indizierungen.* In: BPJM-Aktuell, 2/2016/24, S. 3–14

**Hitzler, R./Niederbacher, A.:** *Leben in Szenen. Formen ju-veniler Vergemeinschaftung heute.* Wiesbaden 2010

**Hoffmann, D.:** *„Lost in Music“ oder „Musik für eine andere Wirklich-keit“? Zur Sozialisation Jugendlicher mit Musik und Medien.* In: S. Weinacht/H. Scherer (Hrsg.): *Wissen-schaftliche Perspektiven auf Musik und Medien.* Wies-baden 2008, S. 155–175

**Jugendschutz.net:** *Rechtsextremismus online beobachten und nachhaltig bekämpfen. Bericht über Re-cherchen und Maßnahmen im Jahr 2014.* Mainz 2015

**Kaddor, L.:** *Warum junge Deutsche zu Dschihadisten werden? In: BPJM-Aktuell, 4/2015/28, S. 18–19*

**Klein, G.:** *Pop leben. Pop inszenieren.* In: K. Neumann-Braun/B. Richard (Hrsg.): *Coolhunters. Jugendkulturen zwischen Medien und Markt.* Frankfurt am Main 2005, S. 44–51

**Schellenberg, B.:** *Unterrichtspaket Demokra-tie und Rechtsextremismus. Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus anhand rechtsextremer Musik.* Schwalbach 2011

**Wegmann, K.:** *Entwicklungen des mit Liedtexten seit den 1980er-Jahren propagierten rechtsextremen Gedan-ken-guts.* Magisterarbeit. Universität Erfurt 2016

Dr. Daniel Hajok ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM). Er ist als Empiriker, Dozent, Gut-achter und Fachautor im Kinder- und Jugend-medienschutz tätig.



# Fankultur

Gerd Hallenberger

Der Anfang aller Fankultur ist ganz einfach die Nutzung populärkultureller Angebote – aber mit einem Ausrufezeichen. Es sagt: DAS ist mir wichtig, wirklich wichtig, und ich bin bereit, viel Zeit, Energie und oft auch Geld dafür aufzuwenden. Wo diese Begeisterung dazu führt, mit Gleichgesinnten Kontakt aufnehmen zu wollen und mit dem betreffenden populärkulturellen Angebot mehr anzustellen, als es lediglich für situative Unterhaltungszwecke zu nutzen, da sind die Grundlagen zur Entstehung von Fankultur gegeben. Das Spektrum der populärkulturellen Phänomene, die bis heute Fankulturen hervorgebracht haben, ist sehr breit. Es reicht vom Sport über Film, Fernsehen und Musik bis zu Spielen, um nur die bekanntesten Bereiche zu nennen. Gegenstand der Begeisterung können dabei einzelne Akteure, Stars oder Akteursgruppen wie etwa Fußballvereine oder Rockbands sein. Es kann um einzelne Medienphänomene wie bestimmte Kinofilme oder Fernsehserien gehen oder um ganze Genres wie Science-Fiction oder Fantasy oder sogar um ein komplettes Medium wie Comicstrips.

Da Fankultur im Prinzip auf Dauerhaftigkeit angelegt ist, ist Frustrationstoleranz ein wichtiges Merkmal „echter“ Fans – wer Fan einer Band ist, muss auch ein misslungenes Album ertragen. Und zum echten Fan eines Fußballvereins wird man sowieso erst nach dem ersten Abstieg. Aber die Sache – egal, welche Sache – ist es für den Fan wert. Sie ist ein wichtiges lebensweltliches Element, das nicht nur dem Genuss dient, sondern auch als Werkzeug der Sinnproduktion. Vor allem, aber nicht nur im Jugendalter ist Fansein eine wichtige Ressource der Identitätspolitik: Wer bin ich, wer will ich sein, zu wem gehöre ich? Tatsächlich lässt sich in vielen Fankulturen beobachten, dass das Fansein für die meisten im Jugendalter be-

ginnt, aber nur relativ wenige ihr Fanleben mit gleicher Intensität als Erwachsene fortführen.

Die erforderliche Frustrationstoleranz aufzubringen, wird dadurch erleichtert, dass man in einer Fankultur nicht allein ist – Leid zu teilen, über ein misslungenes Album der Lieblingsband oder den Abstieg des geliebten Fußballvereins, gehört auch dazu. Insbesondere für Jugendliche ist der soziale Aspekt des Fanseins noch aus ganz anderen Gründen attraktiv. Der Weg zu realem gesellschaftlichem Erfolg und Status mag noch weit sein, Fankulturen bieten hier eine zwar bescheidenere, aber schnelle Alternative. Wer sich intensiv mit einem bestimmten Objekt beschäftigt, erwirbt nach relativ kurzer Zeit unweigerlich Spezialwissen. Dieses Wissen erhöht nicht nur die eigenen Genussmöglichkeiten (je mehr ich etwa über eine Fernsehserie weiß, desto mehr vermag sie mir zu geben), sondern kann mir einen hohen Status unter meinen Mitfans verschaffen. Mit Bourdieu gesprochen, akkumuliere ich hier kulturelles Kapital, das ich in meiner Fankultur in soziales Kapital konvertieren kann. Wenn sich außerhalb dieser Fankultur niemand für das Objekt meiner Begeisterung interessiert, ist das nicht schlimm, denn dann hat diese Außenwelt eben keine Ahnung.

Fankultur beginnt in der Regel mit einer Sammelphase, auf die die Kontaktaufnahme mit Gleichgesinnten und schließlich der Wunsch nach eigener Aktivität folgen. Phase 1: Ich stelle fest, dass mich beispielsweise Bücher einer bestimmten Autorin, CDs einer bestimmten Band oder Spiele einer bestimmten Fußballmannschaft so begeistern, dass ich mehr davon lesen bzw. hören bzw. sehen möchte. Phase 2: Das Interesse erweist sich über längere Zeit als stabil und der Wunsch nach dem Austausch mit anderen, die dieses Interesse teilen, erwacht. Phase 3: Sich gegen-

seitig zu versichern, wie toll man eine Autorin/Band/Fußballmannschaft findet, ist zwar ganz schön, auf Dauer aber eher unbefriedigend. Selbst etwas zu tun, aktiv zu werden, das ist der eigentliche Kern von Fankultur: beispielsweise Geschichten schreiben, Bilder malen, Filme machen, Kostüme schneidern oder Requisiten basteln. So unterschiedlich Fankulturen auch sind, zwei Elemente haben sie gemein – kleinere oder größere Fantreffen, die in vielen Fankulturen Conventions oder kurz Cons genannt werden, und eine eigene Amateurpublizistik, sogenannte Fanzines.

Typisch für Fankulturen ist, dass sie kaum etwas voneinander wissen, da sie jeweils ein eigenes Thema haben. Wenig dokumentiert sind so erste Anfänge von Fankulturen im späten 19. Jahrhundert, deren Interesse Sherlock-Holmes-Geschichten oder Fußball galt. Dank eigener Geschichtsschreibung ist dagegen die Entwicklung des Science-Fiction-„Fandoms“ sehr gut dokumentiert. Über die Leserbriefspalten erster Science-Fiction-Magazine wie „Amazing Stories“ traten frühe Fans miteinander in Kontakt, einige organisierten lokale Gruppen wie die „Scienceers“ (New York, 1929) und veröffentlichten erste Fanzines – mit selbst geschriebenen Kurzgeschichten, Rezensionen der professionellen Science-Fiction-Magazine sowie populärwissenschaftlichen Essays. Als Ende der 1970er-Jahre die Punk-Musikszene entstand, waren wieder Fanzines wie „Sniffin’ Glue“ zentrales Kommunikationsmedium – und die wenigsten der Fanzinemaker wussten, dass sie Vorläufer mit einem ganz anderen Thema hatten.

Schon im Falle der Science-Fiction zeigte sich, dass Fankulturen für kommerzielle Angebote drei wichtige Funktionen erfüllen: Sie bilden erstens einen verlässlichen Kundestamm, auch für Merchandising-Produkte aller

Art; Fans sind zweitens unbezahlte und unbezahlbare Propagandisten und drittens lassen sich hier hoch qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte gewinnen. Viele heute bekannte Science-Fiction-Autoren begannen in der Fanszene, und selbst Lucasfilm engagiert gerne *Star Wars*-Fans.

Dank Internet agieren Fankulturen heute zwar nicht mehr weitgehend im Verborgenen und Fanzines werden nicht mehr in Auflagen von 100 Exemplaren auf Wachsmatrizedruckern hergestellt, aber sie sind immer noch eine merkwürdige Kombination von Wirtschaftsfaktor und Eigenwelt. Und für echte Fans gilt immer noch das Motto: „*FIAWOL!*“ – „*Fandom is a way of life*“.

Dr. Gerd Hallenberger ist Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW, Standort Köln) und Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).





*Berlin – Tag & Nacht (BTN)* und *Köln 50667* sind Daily Soaps für eine junge Zuschauergruppe, von der man dachte, dass sie womöglich gar nicht mehr fernsieht. Dass sie es doch tut, liegt nicht zuletzt an einer bei diesen Formaten sehr geschickt umgesetzten Strategie der Verschränkung von in den sozialen Medien fortgesponnenen Erzählsträngen mit den klassischen TV-Episoden zu einem „Erzähl-Universum“. Transmediales

Storytelling nennt sich diese Strategie. Für den nach diesem Prinzip gestalteten Community-Auftritt von *Köln 50667* wurde RTL II 2014 mit dem Deutschen Preis für Onlinekommunikation ausgezeichnet. *tv diskurs* sprach mit Yasmin Akay, Teamleiterin Social Media bei RTL II, darüber, wie man transmedial erzählt und wie dies parasoziale Interaktion verändert.

# „Das Leben geht für uns im Netz weiter“

Transmediales Storytelling verändert Serien und die Beziehung des Zuschauers zu den Figuren



Ausschnitt Facebook Köln 50667



Instagram Köln 50667

### **Was ist die Grundidee, die hinter dem trans-medialen Storytelling steckt?**

Bei Berlin – Tag & Nacht (BTN) sind wir durch die enge Verknüpfung zwischen TV und Social Media zum ersten Mal viel tiefer in eine Serie eingestiegen. Es ist keine klassische Promotion-Verlängerung, wie man sie ganz oft im Web findet. Unsere Facebook-Seite bietet den Zuschauern die Möglichkeit, rund um die Uhr an den Darstellern und der Story dran zu sein, und uns die Option, die komplette Geschichte zu erweitern ...

### **... durch andere, kleine Erzählstränge – oder wie entsteht diese Tiefe?**

Die Tiefe entsteht durch komplexe eigene Erzählstränge. TV hat seine natürlichen Grenzen – wir können in der Sendung nicht allen Handlungssträngen das gleiche Gewicht geben. Bei Facebook haben wir die Möglichkeit, Handlungsstränge ausführlicher zu erzählen oder solche, die im TV vielleicht gar nicht so prominent vorkommen, trotzdem mit aufzugreifen. So bilden wir den kompletten Tag ab und die Fans können jederzeit und überall am Leben der Figuren teilhaben.

### **Das heißt, ich erfahre auch Dinge, die ich im Fernsehen nicht sehe?**

Genau. Ein gutes Beispiel dafür sind die Wochenenden, an denen wir ja keine TV-Ausstrahlung haben. Das Leben geht im Netz aber weiter und dann posten wir z. B., wenn in Berlin die Sonne scheint und eine der Figuren draußen an der Spree einen Kaffee trinken geht oder abends mit Freunden gemeinsam isst oder sich eine Serie anschaut.

### **Ist es auch eine andere Art zu erzählen?**

Es ist ein bunter Erzählmix, wie man ihn auf Facebook auch von jedem Privatmenschen kennt. Das kann mal eine Sprüchetafel sein, weil jemand gerade in einer sehr emotionalen Situation eine Aufmunterung braucht. Das kann aber auch ein kurzes Video sein, das sich auf etwas bezieht, das im TV zu sehen war, um die Spannung bis zur Sendung aufrechtzuerhalten.

### **Denken Sie sich solche kleinen Nebenschauplätze aus oder geschieht das zusammen mit den Darstellern in der Serie?**

Es ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Darstellern und der Produktionsfirma, das ist das Schöne daran. Für Social Media werden eigene Storylines entwickelt, die auf der Geschichte im TV aufbauen, die aber auch mal unabhängig sein können.

© RTL II



**Um noch einmal auf die Fans zurückzukommen: Sie hatten in anderen Interviews schon gesagt, essenziell sei, dass man seine Zielgruppe kenne. Wie lernen Sie Ihre Zielgruppe kennen?**

Da wir permanent auf Facebook unterwegs sind, haben wir eben auch den Vorteil, dass wir ständig Feedback bekommen. Mit den Kommentaren der Fans sind wir sehr nah an ihnen dran und können gut einschätzen, wie sie eine Story finden. Gehen sie mit oder sagen sie, dass es totaler Unsinn ist? Man sieht an der Interaktion, welche Geschichten den User wie stark bewegen und wie involviert er ist. Daraus können wir sehr viel ableiten.

**In welchem Alter ist die Zielgruppe?**

Auf Facebook ist sie zum überwiegenden Teil weiblich und jung. Die Kernzielgruppe liegt zwischen 14 und 29 Jahren. Im TV sind die etwas älteren Frauen leicht stärker vertreten. Wir können also in den sozialen Medien neue Zuschauergruppen für das Fernsehen aufbauen. Für uns ist es natürlich ganz wichtig, dass wir weiterhin hohe Zuschaueranteile in der jungen Zielgruppe haben und im Laufe der Zeit immer wieder Junge nachrücken. Das ist wie eine Art Lebenszyklus, den wir erhalten müssen. Als wir damals mit BTN gestartet sind, war Facebook die Plattform schlechthin. Bei Köln 50667 haben wir irgendwann bemerkt, dass sich die weibliche Zielgruppe sehr stark zu Instagram verlagert. Die App ist einfach sehr frauenaffin. Daraufhin haben wir uns gefragt, welche Möglichkeiten wir haben, auch hier ein Angebot zu schaffen, das den Serienkosmos vervollständigt, neue User generiert und für diejenigen, die vielleicht dabei sind, sich abzuwenden, ein neuer Anreiz ist, doch dranzubleiben. So ist dann die Instagram-Verlängerung zum Thema „Styling“ #nixzumanziehen entstanden.

**Dann schauen Sie also, welche Erzählstränge in der formalen Gestaltung zu welcher Plattform passen?**

Wir schauen jede einzelne Plattform an und bewerten sie nach dem jeweiligen Anteil der Zielgruppe und nach der Möglichkeit, dort eine sinnvolle Verlängerung anzubieten. Wir wollen nicht einfach nur auf irgendeiner Plattform sein, um dort zu sein, sondern wir wollen ganz klar einen Mehrwert. Das ist das Besondere am trans-medialen Storytelling. Man bewegt sich in einem kompletten Universum und nicht nur auf einem einzelnen Planeten.

**Ich finde das sehr interessant. Es erinnert mich an die Spielzeugwelten von Kindern, in denen es das schon lange gibt, dass man eben nicht nur einen Film schaut, sondern auch das Spielzeug und die Bettwäsche und tausend kleine Sachen hat, die an die Lebenswelt andocken und das auch ineinander verschränken.**

Im Grunde haben Sie es damit sehr treffend beschrieben: Es ist die erwachsene Form des Spaßhabens. Ich glaube, eine 18-Jährige kauft sich nicht unbedingt Fanbettwäsche, eine 14-Jährige vielleicht schon. Genauso ist es mit dem Instagram-Account oder mit der Verlängerung auf YouTube – nicht jede Plattform eignet sich für jeden.

**Können Sie noch ein bisschen näher beschreiben, wie sich die Beziehungen der Zuschauer zu den Serienfiguren durch diese ganzen Möglichkeiten verändern? Parasoziale Interaktionen, also dass man sich mit Serienfiguren wie mit realen Menschen auseinandersetzt und so seine Probleme bearbeiten kann, und die Verbindung zwischen der Fiction, die man konsumiert, und dem Leben, das man real führt, scheinen sich dadurch zu intensivieren ...**

Ich glaube, das ist eines der kleinen Geheimnisse von BTN und Köln 50667: Da es aus dem Leben gegriffene Probleme sind, seien es „Liebe und Beziehung“ oder „Job und Geld“, kann man sich sehr stark mit den Figuren identifizieren. Die Themen sind immer lebensnah und authentisch, sodass die Zuschauer die Möglichkeit haben, mitzugehen und sich zu überlegen, wie sie selbst in einer solchen Situation reagieren würden. Wir greifen durchaus auch soziale Themen auf. Bei Köln 50667 ging es im Rahmen der Integrationsdebatte mal um Diskriminierung. Unsere User haben auf das Thema sehr stark reagiert. Auch bei dem Thema „Mobbing in der Schule“ haben wir enorm viel Feedback bekommen. Das sind Themen, die die Leute bewegen und die aufs Leben eins zu eins übertragbar sind.

**Chatten die Darsteller tatsächlich selbst auf Facebook mit den Fans?**

Hier muss man differenzieren: Es gibt die von uns betreuten Seiten zu Berlin – Tag & Nacht und Köln 50667. Die Darsteller selbst haben aber auch eigene Seiten, die sie unter ihrem echten Namen führen. Dort tauschen sie sich natürlich regelmäßig mit ihrer Zielgruppe aus. Das sind aber zwei getrennte Welten, weil die Darsteller auf ihren öffentlichen Profilen auch als öffentliche Privatpersonen agieren. Wir stehen ihnen beratend zur Seite, denn es ist ein Unterschied, ob man ein privates Facebook-Profil hat oder ob man ein öffentliches Profil pflegt, wo sehr viele Menschen die Postings sehen können und eben auch Kommentare dazu abgeben.

**Sind die Figuren, die Sie auf Facebook ins Rennen schicken, Figuren, die man aus der Serie kennt? Oder gibt es auch Figuren, die in der Serie im TV gar nicht auftauchen, die dann nur auf Facebook eine Rolle spielen?**

Wir zeigen die Hauptfiguren aus der Sendung, denn es dauert immer eine Weile, bis sich eine Figur etabliert hat. Von Zeit zu Zeit probieren wir neue Figuren aus, die im TV einen kurzen Handlungsstrang haben oder eine Nebenrolle besetzen, aber überwiegend geht es bei Facebook um den Kerncast.

**Das heißt, für einen Fan der Serie ist immer erkennbar, ob er mit einer Serienfigur oder mit einem anderen Fan redet.**

Genau. Erstaunlicherweise redet die Community viel lieber untereinander. (lacht)

**Gibt es Probleme mit Hate Speech – oder ist das in dieser Community von Fans gar kein so großes Thema?**

Tatsächlich hat sich das über die Jahre ein wenig verändert. Das hängt natürlich auch mit der Größe eines Profils zusammen: Je größer, desto mehr Trolle und Hater kommen dazu. Wir versuchen, das zu bereinigen oder die entsprechenden Leute darauf hinzuweisen. In einem Fall wurde eine unserer Figuren mal sehr stark auf Facebook angegriffen, weil sie zu dieser Zeit einen recht schwierigen Handlungsstrang hatte. Hier haben wir ein kurzes Video mit einem anderen Darsteller eingesetzt, der Position für die Angegriffenen bezogen hat. Das heißt, wir nutzen alle möglichen Wege, um auf Hate Speech zu reagieren.

**Ist das Spiel mit Realität und Fiktion manchmal Thema oder ist es so, dass die Fans es einfach genießen, mit den Serienfiguren in Kontakt treten zu können und das nicht weiter diskutiert wird?**

Natürlich gibt es immer noch den einen oder anderen, der glaubt, er müsse witzig sein und schreiben: „Hey, ihr seid so blöd, ihr wisst doch, dass es eine Serie ist. Warum schreibt ihr hier?“ Die Community reguliert sich da sehr gut selbst, indem sie darauf gleich mit zahlreichen Antworten kontert und den Spaß an der Sache in den Vordergrund stellt. Von daher sehen wir nicht unbedingt den Bedarf, einzugreifen.

**Bei Köln 50667 gab es den Facebook-Auftritt, bevor die Serie überhaupt im Fernsehen gestartet ist. Schon damals hatten Sie ein sehr großes Publikum von Fans.**

Genau, fast 400.000 Facebook-Fans vor Sendestart. Ausgangspunkt war der Plot, dass „Meike“ sich von Berlin eine Auszeit nehmen und nach Köln gehen wollte. Im TV gab es natürlich einen Abschied von den Freunden und den Wunsch, Kontakt zu halten. Meike hat dann vorgeschlagen, zu skypen und eine eigene Facebook-Seite zu eröffnen, auf der sie sich weiterhin austauschen können. Damit haben wir über etwa vier Wochen die Serie komplett auf Facebook bespielt. Man konnte Meike folgen, man hat gesehen, wie sie sich in Köln einlebt, wie sie ihre ersten neuen Freunde trifft oder auch, wie sie Heimweh hat. Dann kam der TV-Start und wir konnten zuschauen, wie der Zulauf auf Facebook raketenhaft stieg. Diese Herangehensweise, eine Serie im Social Media zu starten, war etwas, das es in dieser Art auf dem deutschen TV-Markt noch nie gegeben hat. Für uns war es ganz besonders, weil bei einem klassischen TV-Sender eigentlich immer „TV first“ gilt. Hier hat sich gezeigt, dass ein digitaler Start funktionieren kann und dass man so Zuschauer für eine Serie im TV gewinnen kann.

Das Interview führte Christina Heinen.



Netflix ist dank einer geschickten Marketingkampagne wohl das weltweit bekannteste Onlineportal, das Filme und Fernsehserien streamt. Wie sehen Anspruch und Realität des Portals aus?

Lothar Mikos

# Netflix – zwischen Mythos und Realität

Der Onlinestreamingdienst Netflix ist der wohl bekannteste Video-on-Demand-Anbieter der Welt. Nach eigenem Bekunden bietet Netflix in allen Ländern dieser Erde seine Dienste an – mit Ausnahme von China, Nordkorea und Syrien. 1997 startete das Unternehmen als DVD-Versandhandel und experimentierte zehn Jahre später mit dem Streamen von Filmen. Nach und nach wurde die Firma zur verbreitetsten Video-on-Demand-Plattform ausgebaut, die nicht nur Filme und Fernsehserien anderer Anbieter lizenziert, sondern auch selbst Serien und Filme produziert. Der Ankündigung folgte die Tat, als im Februar 2013 die Serie *House of Cards* komplett mit allen Folgen online gestellt wurde. Seither weitet Netflix seine Eigenproduktionen aus, vor allem in den Bereichen „Dramaserien“, „Sitcoms“, „Spielfilme“, „Dokumentationen“ und „Kindersendungen“. Die Bekanntheit von Netflix hängt wesentlich von den Marketingstrategien des Unternehmens ab und den Mythen, die teilweise damit in die Welt gesetzt werden.

## Die Marketingstrategie von Netflix

Am Samstag, dem 4. Juni 2016, fanden ca. 9.000 Besucher den Weg ins Essener Colosseum. Dort fand das „Netflix Moments Event“ statt. Auf einer Fläche von 1.500 m<sup>2</sup> wurde alles angeboten, was dem Ruf der Firma guttut. Der Netflix-Partner LG präsentierte dort neue Fernseher, und der Streamingdienst ließ aus den USA zwei Darstellerinnen der Serie *Orange Is the New Black* einfliegen, die für den Start der nächsten Staffel in Deutschland warben. Zudem war das Oval Office aus *House of Cards* aufgebaut, in dem die Besucher Platz nehmen konnten und sich für ein paar Minuten wie Kevin Spacey, pardon: Francis Underwood fühlen konnten. Einen derartigen Aufwand betreibt nur, wer sich das auch leisten kann. Und Netflix hat allein für das Jahr 2016 ein Marketingbudget von knapp 1 Mrd. US-Dollar (Netflix 2016a). Das ist auch notwendig, will man die Nutzer auf das Angebot aufmerksam machen, denn die immer größere Lücke zwischen dem scheinbar unbegrenzten Angebot an Filmen und Fernsehserien und der begrenzten Aufmerksamkeit macht es für Anbieter immer schwie-

riger, ein Publikum anzuziehen (vgl. Webster 2014, S. 4). Daher ist es für Netflix wichtig, immer im Gespräch zu bleiben. So vergeht entsprechend auch kaum ein Tag, an dem nicht in irgendeinem Branchendienst und/oder irgendeiner Zeitung bzw. Zeitschrift über den Streamingdienst berichtet wird. Da Netflix seine eigenproduzierten Serien immer als komplette Staffeln online stellt, ist der klassische Versuch der Zuschauerbindung, den Serien durch die wöchentliche Ausstrahlung einzelner Episoden herbeiführen, hier nicht vorhanden. Der Konzern kann nur durch die permanente Ankündigung von neuen Serien, Dokumentationen und Kindersendungen und schließlich deren Produktion das Publikum aufmerksam machen und binden. Netflix muss quasi immer neuen Stoff nachliefern, damit die Zuschauer süchtig werden. Das erhöht nicht nur die Marketingkosten, sondern auch den Aufwand für Produktionen.

## Die Marktstrategie von Netflix

Entsprechend groß ist inzwischen der Aufwand, den Netflix für den Aufbau seines Angebots betreibt. Für das Jahr 2016 hat der Konzern angekündigt, etwa 6 Mrd. Dollar für die Eigenproduktion von Fernsehserien, Dokumentationen und Kindersendungen auszugeben. Hinzu kommen noch einmal etwa 5 Mrd. Dollar, die auf der Basis von Gewinn- und Verlustrechnungen für Lizenzen ausgegeben werden (vgl. Netflix 2016a). Und das bei erwarteten Einnahmen von ca. 2 Mrd. Dollar pro Quartal im Jahr 2016 (vgl. Netflix 2016b, S. 1). Da muss noch irgendwoher Geld kommen, zumal der Konzern bis zum 31. März 2016 Verbindlichkeiten in Höhe von 8,945 Mrd. Dollar hat (ebd., S. 10). Wenn die 81 Mio. Abonnenten, die Netflix im ersten Quartal 2016 weltweit hatte, etwa 10 Dollar pro Monat zahlen, dann kämen immerhin nur dadurch 9,72 Mrd. Dollar pro Jahr an Einnahmen zustande. Unter Abzug aller Kosten für Eigenproduktionen, Lizenzen, Verwaltung und Marketing bleibt dann ein jährlicher Gewinn von ca. 100 Mio. Dollar. Einerseits ist das Geschäftsmodell überzeugend, dass auf der Basis der Einnahmen durch Abonnements produziert und lizenziert werden kann – in den USA haben Kabelsender wie HBO und Showtime das vorgemacht. Andererseits funktioniert dies nur, wenn die Abonnentenzahlen weltweit steigen, denn nur die große Zahl bringt entsprechende Einnahmen. Um das zu erreichen, bedarf es eines aufwendigen Marketings (siehe oben).

Netflix ist mittlerweile in über 190 Ländern verfügbar. Und es scheint einfach zu sein: „Ein Netflix-Kunde braucht nur einen Computer mit Internetzugang und eine Kreditkarte zur Zahlung der monatlichen Flatrate“ (Efert 2014, S. 93). Da Netflix inzwischen hochauflösend in 4K streamt (vgl. Netflix 2016b, S. 5), benötigen die Nutzer einen Breitbandinternetzugang oder einen Mobilfunkvertrag mit einer hohen Datenmenge. Ersteres ist nicht überall vorhanden, Letzteres sehr teuer. Eine aktuelle Studie der Weltbank hat gezeigt, dass nur etwa 40 % der Weltbevölkerung online sind (vgl. Weltbank 2016). In vielen nicht westlichen und nicht asiatischen Ländern gibt es kaum Breitbandnetze, so haben z. B. in Algerien gerade einmal 4 % der Bevölkerung Zugang zu so einer Verbindung, in Bolivien sind es 1,59 %, in



© Sony Pictures Home Entertainment



© Jojo Whildent/Netflix

House of Cards  
Orange Is The New Black



Ruanda 0,02 %, in Frankreich sind es gerade einmal 40,17 %, in Deutschland 35,78 % – und selbst in den USA nur 31,06 %.<sup>1</sup> Um also weltweit genug Kunden zufriedenzustellen, müsste Netflix nicht nur in Eigenproduktionen und Lizenzen investieren, sondern auch in den Ausbau der Breitbandnetze. Doch das ist nicht der Fall. Stattdessen kopiert der Konzern die Marktstrategie von MTV aus den 1990er-Jahren und betreibt eine Lokalisierungsstrategie, die vorerst darin besteht, neben Lizenzen für lokale Filme und Serien selbst Serien für interessante Märkte herzustellen und auch dort zu produzieren. So wurde die Serie *Narcos* in Kolumbien auf Englisch und Spanisch gedreht. Für den mexikanischen Markt geht die Serie *Club de Cuervos* demnächst bereits in die zweite Staffel, ebenso wie die Serie *Marseille* in Frankreich. In Japan wird die Serie *Hibana* produziert, in Brasilien 3 %, in Italien *Suburra* und in Deutschland die Serie *Dark*, die von der Produktionsfirma Wiedemann & Berg hergestellt wird (vgl. Netflix 2016b, S. 5). Die Marktstrategie von Netflix geht in Richtung Eigenproduktionen (vgl. Tryon 2015, S. 110) – sowohl für den Weltmarkt als auch für große lokale Märkte.

### Die Produktionsstrategie von Netflix

Die von Netflix in Auftrag gegebenen Eigenproduktionen werden von externen Produktionsfirmen hergestellt. Der Konzern gewährt den Produzenten kreative Freiheit. Allerdings findet keine Vorfinanzierung statt. Netflix zahlt erst, wenn die komplette Serie produziert ist. Die Fiktion-Chefin der norwegischen Produktionsfirma Rubicon TV, Anne Kolbjørnsen, berichtete auf der Veranstaltung „TV Drama Vision“ auf dem Nordic Film Market in Göteborg (2015), dass es für die Firma schwierig war, die Mittel aufzubringen, um die dritte Staffel der Serie *Lilyhammer* herzustellen. Möglich war dies nur, weil Rubicon TV zum Konglomerat der Shine Group gehört, die die Produktionskosten aufbringen konnte – und das, obwohl die Serie in Koproduktion für den norwegischen öffentlich-rechtlichen Sender NRK entstand. Netflix ließ sich die Serie anschließend einiges kosten, um sie als *Original Netflix Series* zu vermarkten. Aufgrund dieser Praxis ist es für kleinere Produktionsfirmen in kleinen Ländern kaum möglich, Serien für Netflix zu



© Daniel Dazar/Netflix



© Daniel Dazar/Netflix

Narcos

produzieren, da sie erst einmal sämtliche Kosten der Herstellung selbst tragen müssen.

Für Lizenzen von Filmen zahlt der Streamingdienst zwar gut, aber nur in drei bis vier Raten. Um seine Marktposition auszubauen, drängt Netflix sehr aggressiv auf den Markt. Aus Kreisen von Verleihern und Sendern ist zu hören, dass einige keine Geschäfte mehr mit dem Konzern machen wollen, trotz des vielen Geldes, das aufgerufen wird.

Die Eigenproduktionen von Netflix basieren, so kolportiert es der Konzern gerne, auf Big Data und Data Mining. Angeblich beruht das Erfolgsrezept zu 70 % auf Daten und zu 30 % auf informierter Intuition (vgl. Mühlberger 2016, S. 13). So wird immer wieder der Gründungsmythos von *House of Cards* bemüht, um das Prinzip deutlich zu machen. Angeblich konnte Netflix anhand seiner Daten sehen, dass die Originalserie der BBC bei seinen Abonnenten ebenso beliebt war wie Filme mit Kevin Spacey in der Hauptrolle und Filme des Regisseurs David Fincher. Was lag also näher, als dies miteinander zu verbinden. Doch Data Mining ist nicht alles, denn die Abteilung „Consumer Insights“ des Konzerns führt auch Marktforschung durch „mit qualitativen Interviews und quantitativen Umfragen“ (Dresner 2015, S. 2). Daneben beschäftigt der Konzern ein Team, das die Daten um die A/B-Tests (Test von zwei Varianten) analysiert, ein Team, das die Daten aus dem Nutzerverhalten analysiert, sowie ein Team, das aus einer Industrieperspektive den generellen Markt analysiert (vgl. ebd.). Es sind also nicht nur die Big Data der Nutzer, die für Netflix von Bedeutung sind, sondern diese sind eingebettet in eine breite Palette von Methoden der Marktforschung. Die Realität der Produktionen stimmt nicht so ganz mit den mithilfe des Marketings verbreiteten Mythen überein, sie ist erheblich komplexer.

Die Daten behält Netflix für sich. Offiziell heißt es, Nutzerdaten spielten keine Rolle, um den Erfolg einer Serie zu bewerten. Doch die Branche ist ganz heiß darauf, zu erfahren, wie erfolgreich die Filme und Serien auf der Plattform sind. Gerüchte machen die Runde, aber manche Firmen wie Luth Research behelfen sich damit, „regelmäßig Tausende von ‚Netflix Familien‘ dabei zu beobachten, was sie schauen“ (Adalian 2015). Allerdings kann nur verfolgt werden, was die Zuschauer auf Laptops, Tablets und Smartphones sehen, Smart-TVs werden nicht erfasst. Da auch die

Produzenten daran interessiert sind zu erfahren, wie erfolgreich ihr Film oder ihre Serie ist – denn nur so können sie weitere Rechte erfolgreich vermarkten –, geht man davon aus, dass die von Erfolgsmessung freie Blase bald platzt (ebd.). Zwar ist die Quotenmessung für Abonentenservices wie Netflix nicht wichtig, weil sie keine Werbung verkaufen müssen, doch können sie am Erfolg von Serien sehen, ob das eingesetzte Kapital zur Produktion sich amortisiert. Das aber bleibt vorerst eines der Geschäftsgeheimnisse von Netflix. So wird erst einmal niemand erfahren, ob *House of Cards* wirklich sehr erfolgreich war oder ob die permanenten Erfolgsmeldungen lediglich ein Marketinggag sind. Schaut man sich die Marketing-, Markt- und Produktionsstrategien an, so klaffen Mythos und Realität von Netflix doch auseinander. Die Realität ist viel näher an den klassischen Marktstrukturen des Fernsehens, als es die Zukunftspropheten aus der Marketingabteilung und viele technikaffine Journalisten wahrhaben wollen – auch wenn Netflix einige dieser Strukturen langsam verändert.

#### Anmerkung:

1  
Abrufbar unter:  
<http://data.worldbank.org/indicator/IT.NET.BBND.P2>  
(letzter Zugriff: 07.06.2016)

#### Literatur:

**Adalian, J.:**  
*How Hollywood Gossips About Netflix's Hidden Ratings.* 2015.  
Abrufbar unter:  
[www.vulture.com/2015/12/netflix-ratings-how-hollywood-gossips.html](http://www.vulture.com/2015/12/netflix-ratings-how-hollywood-gossips.html)  
(letzter Zugriff: 06.06.2016)

**Dresner, M.:**  
Interview mit Dave Decelle, Director, Consumer Insights, Netflix [Transkript des Podcasts]. 2015.  
Abrufbar unter:  
[www.TheMarketResearchEvent.com](http://www.TheMarketResearchEvent.com)  
(letzter Zugriff: 06.06.2016)

**Efert, H.:**  
*It's not TV ... it's Netflix!*  
In: tv diskurs, Ausgabe 68, 2/2014, S. 92–95

**Kolbjørnsen, A.:**  
*Spotlight on Norway. The Production of Lilyhammer.*  
Vortrag auf dem Workshop „TV Drama Vision“ des Nordic Film Market in Göteborg, 29.01.2015

**Mühlberger, S.:**  
*Die Netflix-Story.*  
In: Journalist, 2/2016, S. 10–15

**Netflix:**  
*Netflix's View: Internet TV is replacing linear TV.* 2016a.  
Abrufbar unter:  
<https://ir.netflix.com/long-term-view.cfm>  
(letzter Zugriff: 06.06.2016)

**Netflix:**  
*Letter to Shareholders.* 2016b.  
Abrufbar unter:  
[http://files.shareholder.com/downloads/NFLX/2189101724x0x886428/5FB5A3DF-F23A-4BB1-AC37-583BAEF2A1EE-Q116LettertoShareholders\\_W\\_TABLES\\_.pdf](http://files.shareholder.com/downloads/NFLX/2189101724x0x886428/5FB5A3DF-F23A-4BB1-AC37-583BAEF2A1EE-Q116LettertoShareholders_W_TABLES_.pdf)  
(letzter Zugriff: 06.06.2016)

**Tryon, C.:**  
*TV Got Better: Netflix's Original Programming Strategies and Binge Viewing.* In: Media Industry Journal, 2/2015, S. 104–116

**Webster, J. G.:**  
*The Marketplace of Attention. How Audiences Take Shape in a Digital Age.* Cambridge, MA/London 2014

**Weltbank:**  
*Digital Dividends. World Development Report 2016.* New York.  
Abrufbar unter:  
<http://www.worldbank.org/en/publication/wdr2016>  
(letzter Zugriff: 06.06.2016)

Dr. Lothar Mikos ist  
Professor für Fernseh-  
wissenschaft an der  
Filmuniversität Babelsberg  
KONRAD WOLF.





Seit Jahren erreichen die Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) Anfragen und Beschwerden zum Thema „Sexualität im Fernsehen“. Eine verhältnismäßig große Aufregung erzeugten in der jüngeren Vergangenheit dabei die Werbeclips der Onlineshops für Erotikspielzeug eis.de und amorelie.de. Von der FSF für das Tagesprogramm

freigegeben, fürchteten zahlreiche Eltern um das Wohl ihrer Kinder. tv diskurs sprach mit dem Medienpädagogen und Mitarbeiter des Instituts für Sexualpädagogik Dr. Frank Herrath über diese Clips, über sexuelle Entwicklung und peinliche Fragen.

## „... bloß eine aufgeregte Phantasie Erwachsener“

**Die Onlineshops für Erotikspielzeug eis.de und amorelie.de bewerben ihre Firmen mit Clips, die auch im Tagesprogramm der Privatsender ausgestrahlt werden. Was halten Sie davon?**

*Ich kenne die Clips, weil es mein Job ist, als Sexualpädagogin sexualitätsbezogenen Ereignissen gegenüber aufmerksam zu sein. Bloß privat hätte ich die Clips wahrscheinlich nicht oder nur ganz am Rande wahrgenommen. Die Clips werben für ein Produkt – das ist ihre Aufgabe. Daran gibt es so viel oder so wenig auszusetzen wie an Werbung für VWs oder Burger. Die Erotikspielzeug-Clips versprechen Sinnlichkeit, Selbstbestimmung auf dem Weg zu sexueller Zufriedenheit, sexuelle Sensationen, ein bisschen auch, dass Frauen, die das Produkt kaufen, Modelähnlichkeit erwerben. Von der Gesamtanmutung erinnern sie mich an eine Mischung aus Langnese-Werbung und Sex and the City. Die erzählte Geschichte der Clips ist: Models, die eher schick als hip sind, erhalten durch modern gestylte „Werkzeuge“ Wohlbefinden. Ein gewagtes Versprechen – aber kein sensationell neues. Angeblich schreien Frauen ja auch sofort vor Glück, wenn Zalando Schuhe zuschickt.*

**Wir haben zu diesen Clips zahlreiche Beschwerden von Eltern und anderen Personen bekommen, die dadurch das Wohl der Kinder gefährdet sehen. Sind diese Befürchtungen aus Ihrer Sicht berechtigt?**

*Gefährdungen lauern überall – für Menschen jeden Alters. Es ist gut, dass Eltern und andere Sorgeverpflichtete sich darum kümmern, dass ihre Kinder so wenig wie möglich Schaden nehmen. Wer die eigenen kinderschutzinteressierten Fürsorgekräfte gut einteilen will, sollte sich eher anderen gefährdungsträchtigen Themen zuwenden – Ernährung, Straßenverkehr, Leistungs- und Normierungsdruck, Diskriminierung von Fremden und Fremdem aller Art –, als viel Energie darauf zu verschwenden, eine vergleichsweise – mögliche – harmlose Irritation bannen zu wollen, die sich durch die sekundenschmerzliche Ansicht eines farbigen Dildos bei einem Kind ergeben könnte. Kindeswohlgefährdung in der psychosexuellen Entwicklung ergibt sich nach meiner Erfahrung sehr selten aus ungewollten Kurzeinblicken in facettenreiche, eventuell befremdende Erwachsenensexualitäten, sondern vor allem durch Strafangst bei Körperselbsterkundung, durch beschämende Interventionen bei kindlichem Lusterleben und eine verstörende vereinseitigende Vorausschau auf die zu erwartenden problematischen Seiten der Sexualität.*

**Die FSF hat eine Reihe der Clips geprüft und unter Aspekten des Jugendmedienschutzes als unproblematisch für das Tagesprogramm bewertet. In den Beschwerden der Eltern kommt immer wieder zum Ausdruck, dass es ihnen unangenehm ist, (eventuelle) Fragen ihrer Kinder zu beantworten. Wie geht man damit um, wenn ein 8-jähriges Kind z. B. fragt: „Mama, was ist ein Paarvibrator?“ Welche Tipps können Sie hier geben?**

Als Eltern bekommen wir, wenn Kinder an Erklärungen von uns interessiert sind, ab und zu Fragen gestellt, die nicht leicht zu beantworten sind. „Warum fahren Autos?“, „Wohnt Gott im Himmel?“, „Wie geht Kinder-machen?“ – beispielsweise. Die Herausforderung ist, sich sachkundig zu machen und keinen Quatsch zu erzählen und eine Antwort zu geben, die vom Gegenüber verstanden werden kann. Dass ein Paarvibrator ein Gegenstand ist, mit dem sich zwei Menschen, die sich gern haben, schöne Gefühle machen können, reicht einem 8-jährigen fragenden Kind vielleicht schon aus. Vielleicht könnte dem Kind noch zum Verständnis helfen, wenn eigene schöne Gefühle, die durch Nutzung eines Gegenstandes entstehen, genannt werden: mit der Kuschelecke die Wange zu streicheln, sich mit einer Dusche abzubrausen oder den Fußsohlen mit einem Massageball Gutes zu tun.

Wenn dann das Kind noch weiter fragen sollte, wie denn ein Paarvibrator genau angewendet wird, sollte gesagt sein, dass er Lustgefühle an den Genitalien macht. Denn so ist es. Zudem: Weder Genitalien noch ihre lusterzeugende Stimulation sind böse und auch die erfolgte Erklärung öffnet nicht die Höllenschlunde von Pornoland. Ein Buchtipps für Eltern, die echtes Interesse an kindgerechten Antworten auf sexualitätsbezogene Fragen von Grundschulkindern haben: das Klett-Kinderbuch Klär mich auf der Lehrerin und Sexualpädagogin Katharina von der Gathen, in dem sie auf 101 echte Kinderfragen sehr gute Antworten gibt. Die FSF hat übrigens recht, meiner Meinung nach: Nicht die Toy-clips im Tagesprogramm gefährden eine gute Entwicklung von Kindern, sondern die Sexualitätsaversion ihrer erwachsenen Bezugspersonen.

**In welchen Altersstufen suchen Ihrer Erfahrung nach Kinder und Jugendliche den Dialog mit den Eltern zu welchen Themen der Sexualität?**

Das ist eine sehr große Frage. Umfassend und mit der nötigen Differenzierung geben die Jugendsexualitätsuntersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) dazu Auskunft. Wenn das Vertrauensverhältnis zu den Eltern gut ist und Kinder – also Heranwachsende bis 14 – das Gefühl haben, dass sexuelle Themen freundlich und zugewandt von ihren Eltern aufgenommen werden, dann wenden sie sich mit fast allen Detailthemen auch an sie – und zwar, sobald sie fragen können und sich bei ihnen Bewusstsein zu Sexuellem entwickelt.

© Privat



Jugendliche kommunizieren ab der Pubertät zu sexuellen Themen tendenziell mehr und eher mit Gleichaltrigen oder holen sich ihre Informationen aus den Medien. Die große Mehrheit der Jugendlichen gibt an, dass ihre Kenntnisse über Sexualität, Fortpflanzung und Verhütung auch aus dem Schulunterricht stammen. Also ist auch die Schule eine gern genutzte Quelle der Information über Sexuelles bei Heranwachsenden. Das ist gut für diejenigen, die in ihren Eltern kein geeignetes Gegenüber zu diesem Thema haben. „Das Elternhaus spielt bei der Sexualaufklärung eine wichtige Rolle“. So fasst die BZgA ein Ergebnis ihrer 2015 veröffentlichten Jugendsexualitätsstudie zusammen: Zum Thema „Verhütung“ (z. B.) sprechen 63 % der Mädchen und 51 % der Jungen deutscher Herkunft mit ihren Eltern.

Aber das alles sind allgemeine Trendaussagen; DIE Kinder, DIE Jugendlichen und ihre Kommunikation mit DEN Eltern: Es gibt so viele zu beachtende Verschiedenheiten, die spielentscheidend sind – Milieu, Biografie, Kultur, Familienkonstellation u. v. m. –, dass solch grobe Aussagen für die angemessene Begleitung Heranwachsender nicht wirklich hilfreich sind.

#### **Fürchten Sie eine Verführung durch derartige Werbespots?**

Nein. Da wird solch medialen Keinstsendungen zu viel Macht zugesprochen. Es gibt keinerlei seriöse Hinweise aus der Medienwirkungsforschung über einen Zusammenhang von Rezeption sexualitätshaltiger Medien und „verführter“ sexueller Aktivität bei Heranwachsenden. Das ist bloß eine aufgeregte Phantasie Erwachsener. Dass es Dildos gibt, wissen heute sicherlich mehr Jugendliche als je zuvor. Von ansteigender Dildonutzung in jugendlicher sexueller Interaktion ist mir nichts bekannt. Oft steht Instrumente-Verwendung bei den sexuellen Beginnerinnen und Beginnern quer zu den romantischen Vorstellungen von (sexuellen) Beziehungen. Aber nehmen wir einmal an, ein jugendliches Paar entscheidet sich – über die Existenz und Möglichkeiten von Erotikspielzeug durch einen TV-Clip informiert –, einen Dildo im gemeinsamen Liebesspiel auszuprobieren. Was wäre dagegen einzuwenden?

#### **Aus welcher Art der Thematisierung von Sexualität bzw. aus welchen Darstellungsformen und/oder inhaltlichen Aspekten kann Ihrer Ansicht nach eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung erwachsen?**

Wenn Gewalt und Übermächtigung als geil, normal, wünschens- und erstrebenswert sowie statusverbessernd präsentiert wird – sowohl im sexuellen wie im nicht sexuellen Kontext. Je subtiler, geschickter, „hinterrückser“ dies geschieht, desto beeinträchtigender kann die Wirkung ausfallen.

Ich glaube fest, dass die – im engeren Sinne eher nicht sexuellen – Demütigungsrituale bei Germany's Next Topmodel deutlich problematischere Effekte hinsichtlich des Hinnehmens von Fremdbestimmung bei jungen Frauen haben als ein SM-Porno.

#### **Ist es schlimm, wenn Kinder auf Informationen über Sexualität stoßen, die ihrem Entwicklungsstand nicht angemessen sind? Was heißt heute überhaupt noch „dem Entwicklungsstand angemessen“?**

Sie haben recht: Wer bestimmt denn mit welchen Kriterien Angemessenheit? Es wird gerne so getan, als gäbe es ein quasi objektives pädagogisches Einverständnis, in welchem Alter sicher schwere psychische Beschädigung durch irritierenden Weltkontakt zu erwarten sei. Solche inbrünstigen Behauptungen sind meist schlicht, undifferenziert und moralistisch.

Eine gute Richtlinie für Begleitungshandeln ist es, keinen Zwang in der Auseinandersetzung mit eventuellen Zumutungen gegenüber Kindern auszuüben. Zufällige Begegnungen mit Irritierendem – Krieg, Tod, Dschungelcamp – wirken nicht überfordernd, wenn Kinder die Möglichkeit haben, sich abzuwenden – und sie darin bestärkt werden, das auch zu tun, wenn es für sie unangenehm wird.

Erwachsenensexualitätsfacetten, auch deren mediale Darstellungen, sind nicht für Kinder gemacht. Sollten sie dennoch mit ihnen in Berührungen kommen, bleiben sie ihnen fremd. Sie verstehen sie nicht, finden sie möglicherweise doof, eklig, „pervers“ oder seltsam. Nachhaltige Belastungen, Traumatisierungen gar, entstehen bei Kindern nicht, wenn sie zufällig die Eltern dabei „erwischen“, lautstark zu „sexen“, oder wenn sie einen erigierten Männerpenis zu sehen bekommen. Wenn ihnen vermittelt wird, dass das böse und gefährlich ist, und sie genötigt werden, Überforderndes zu ertragen – dann wird es problematisch.

**Was halten Sie von dem geplanten Gesetz gegen sexistische Werbung?**

*Sexistische Werbung finde ich unangenehm, weil sie meist verächtlich und plump ist und keineswegs erotisierend wirkt. Ich halte Verbote aber grundsätzlich für kein gutes Mittel in der Auseinandersetzung mit Problematischem. Und ich habe auch den Verdacht, dass die Aktualisierung der Verbotsinitiative durch den Justizminister ihr Herkommen in der Chancenwitterung hat, aus „den Kölner Ereignissen“ politischen Profit zu schlagen.*

*Andererseits: Wir sollten nicht mit einem Freiheitskampf-Gestus Energie darauf verschwenden, dass wir uns medial Brüste aufs Auge drücken lassen dürfen – und das dann als zivilcouragiertes Aufbegehren gegen Spießigkeit, Zensur und Prüderie ausgeben. Die Notwendigkeit, gegen Geschlechterdiskriminierung zu wirken, bleibt auch 2016 und in Zukunft gesellschaftlich bedeutsam. Die behaupteten positiven Effekte eines Gesetzes gegen sexistische Werbung bezweifle ich jedoch.*

Das Interview führten Barbara Weinert und Christina Heinen.

**»Wenn das Vertrauensverhältnis zu den Eltern gut ist und Kinder – also Heranwachsende bis 14 – das Gefühl haben, dass sexuelle Themen freundlich und zugewandt von ihren Eltern aufgenommen werden, dann wenden sie sich mit fast allen Detailthemen auch an sie.«**



ARD und ZDF sind bei Jugendlichen, die sich insgesamt mehr aus dem Internet bedienen, im Normalfall nicht gerade die Renner. Das ändert sich schlagartig, wenn die beiden Programme die Welt- oder Europameisterschaft im Fußball übertragen. Warum ist ausgerechnet Fußball so attraktiv, wie ist das Verhältnis zwischen Fußball und Fernsehen und

warum besuchen immer mehr Politiker Fußballspiele, an denen die deutsche Nationalmannschaft beteiligt ist? Mit diesen Fragen hat sich Dr. Hans-Jörg Stiehler, Professor für Empirische Kommunikations- und Medienforschung an der Universität Leipzig, beschäftigt. *tv diskurs* sprach mit ihm darüber.

# Attraktiv für viele Zuschauer

## Fußball und Fernsehen als gewinnbringende Symbiose

**Die Fußballweltmeisterschaft in Frankreich hat im Fernsehen zu Spitzenquoten geführt. Warum ist dieses sportliche Großereignis für breite Teile der deutschen Bevölkerung so interessant?**

Wir wissen aus Erfahrung, dass sich zu Zeiten von EM oder WM ungefähr 70 % der Bevölkerung für das Ereignis interessieren. Und das war dieses Mal auch so, auch wenn der aufgeblähte Spielplan einen etwas holprigen Start vermuten ließ.

**Wie ist die Faszination der deutschen Bevölkerung am „Volkssport Nummer eins“ zu erklären?**

Fußball ist der Sport, mit dem die meisten Menschen im Laufe ihres Lebens und in ihrer Sozialisation Kontakt haben. Insofern ist es in Deutschland der Nationalsport. In anderen Ländern erfreuen sich Sportarten wie Cricket oder Baseball großer Beliebtheit, in Deutschland ist es der Fußball. Jeder, egal ob männlich oder weiblich, hat schon einmal Fußball gespielt. Es ist bekannt, dass Fußball ein Ereignis ist, bei dem viele Menschen zusammenkommen. Meiner Meinung nach ist dies in der Tradition begründet, die sich nach und nach fortsetzt. Das ist auch der Unterschied zu den Olympischen Spielen, die in diesem Sommer in Brasilien stattfinden. Um diesen zu folgen, muss man eher ein spezielles Sportinteresse für beispielsweise Turnen oder Leichtathletik haben. Fußballbegeisterung hingegen ist weitverbreitet. Der frühere Geschäftsführer von RTL, Helmut Thoma hat mal gesagt: „Es gibt in Deutschland drei Sportarten: Fußball, Fußball und Fußball.“ Da ist natürlich etwas dran.

**Welche Rolle spielt dabei das Verhältnis von Fernsehen und Fußball?**

Fußball und Fernsehen bilden eine enge Symbiose. Das Fernsehen braucht Geschichten und eben auch Sportgeschichten, und dazu ist der Fußball mit seiner besonderen Dramatik, mit den 90 Min. voller Spannung, besonders geeignet. Und wenn man sich die Fernsehformate in den vergangenen Jahren anschaut, dann ist durch die lange Vor- und Nachberichterstattung das Geschichtenerzählen um und über den Fußball enorm gewachsen. Es gab einmal Zeiten, in denen Punkt 20:15 Uhr in ein Stadion geschaltet wurde und um 22:05 Uhr zurück ins Studio. Das ist meiner Meinung nach heute gar nicht mehr machbar. Und natürlich braucht der Fußball allein schon aus kommerziellen Gründen das Fernsehen. Nicht nur der Fußball, alle Sportarten benötigen in gewisser Hinsicht das Fernsehen, um ihre sportlichen, aber auch ökonomischen Ziele durchzusetzen. Ohne das Fernsehen gäbe es keine Sponsoren. Das ist ein Kreislauf, der sich selbst stärkt.

**Welchen konkreten Einfluss hat die medienökonomische Seite auf die Sportart an sich?**

Wir finanzieren als Zuschauer in gewisser Hinsicht das gesamte Ereignis durch unsere Gebühren mit. Mit den Übertragungsrechten, die von unseren Rundfunkgebühren bezahlt werden, bezahlen wir indirekt auch die Gehälter der Sportler. Aber das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass die Sportrechte so teuer geworden sind. Gerade die Rechte für Fußballgroßereignisse sind in die Höhe geschossen, sodass es ökonomisch keinen Sinn macht, nur 90 Min. reines Spiel

zu übertragen. Die Übertragungsteams, die Technik und die Redakteure sind bereits vor Ort. Für die Fernsehsender lautet die Rechnung: Kosten pro Minute pro tausend Zuschauer. Da rechnet sich eine ausführlichere Übertragung für das interne Controlling natürlich viel besser, als wenn man nur das Spiel überträgt. Außerdem müssen die Sender in der Zeit kein anderes Programm produzieren oder einkaufen, wodurch man erhebliches Geld spart.

### **Wie hat sich die mediale Inszenierung des Sports in den vergangenen Jahren verändert?**

Die Inszenierungsmuster, die wir jetzt haben, gibt es seit Mitte der 1990er-Jahre. Sicherlich sind in den vergangenen Jahren Feinheiten dazugekommen, z. B. Grafiktools und zusätzliche Analysen. Aber das Konzept, dass die Sender, die während einer Welt- oder Europameisterschaft Fußball im Programm haben, in diesen vier Wochen reine Fußballsender sind, ist nicht neu. Der Rest der Programmaufträge wird nebenbei erledigt. ARD und ZDF wechseln sich dabei in der Berichterstattung ab. Aber wir wissen aus Analysen zu Beginn des Jahrtausends, dass in der Zeit, in der solche Großereignisse stattfinden, das jeweilige Programm durch Fußball geflutet wird. Und das nicht nur in der Vor- und Nachberichterstattung, sondern Fußball wird in Vormittagsmagazinen, Mittagsmagazinen und am Ende des Tages noch in Comedyveranstaltungen thematisiert. Das heißt, der Rezipient kann dem nur enttrinnen, wenn er auf einen anderen Kanal wechselt. Was sich entwickelt hat, sind die Formen öffentlicher Rezeption, beispielsweise das Public Viewing oder das private Treffen im Garten oder zu Hause, um gemeinsam beim Fußball zu feiern. Fußball ist ein wunderschöner Anlass nicht allein zur Sportrezeption, sondern auch für Geselligkeiten der unterschiedlichsten Art. Das macht den Sport im Allgemeinen und den Fußball im Speziellen aus: Man trifft sich, schaut gemeinsam und fiebert mit. Es gibt nur wenige Leute, die alleine in ein Stadion gehen. Sport ist also per se eine gesellige Angelegenheit, die gemeinsam noch einmal richtig zelebriert wird.

### **Geht es dabei um den Sport an sich oder spielen auch Hintergrundthemen wie z. B. Transfers und Spielerfrauen eine Rolle?**

Um die vielen Programmflächen, die für solch ein Ereignis geschaffen werden, zu füllen, muss über alles Mögliche berichtet werden. Vermutlich auch über Spielerfrauen und andere Dinge, das gehört nun mal offensichtlich dazu. Ob das wirklich so wahnsinnig viel Aufmerksamkeit findet oder ob die Sender die Sendezeiten, die sie haben, besser thematisch ausschließlich mit Fußball füllen sollten, da bin ich mir nicht sicher. Man kann das sehr gut an den Kurven der Einschaltquoten während eines Fußballspiels erkennen. Die Kurve beginnt auf einem relativ schwachen Level vor Beginn des Spiels, steigt bis zur Pause an, stürzt anschließend ab

© Privat



und steigt wieder an bis zum Höhepunkt in der 85. Spielminute. Anschließend fallen die Einschaltquoten wieder stark ab. Für die Sender ist die Vor- und Nachberichterstattung trotzdem attraktiv, weil die Einschaltquoten zu der Zeit vermutlich immer noch höher sind als an einem normalen Programmtag. Diese Streckung der Berichterstattung hat sehr viel mit Medienökonomie zu tun, denn das Ereignis ist bereits bezahlt und die Kamerteams sind vor Ort. Dabei spielt die Wichtigkeit, eine Zeitlupe auch noch in der vierten Kameraeinstellung zu zeigen, keine allzu große Rolle.

### **Sie sprachen die Berichterstattung aus medienökonomischer Sicht an. Was stellt der „gemeine“ Fan für Anforderungen an die Berichterstattung?**

Der „gemeine“ Fan möchte gewinnen oder mitgewinnen. Das erwartet er von den Spielen. Siege sind immer schöner als Niederlagen. Es gibt dazu nur wenig Forschung, aber ich habe das Gefühl, dass beim Sport dem Journalisten eine gewisse Parteilichkeit eher nachgesehen wird, die z. B. im politischen Journalismus abgelehnt oder zumindest sensibler reflektiert werden. So ein wohlgesetzter, distanzierter Moderator wie Marcel Reif ist vielleicht gut für das Pay-TV, aber für das Volksfernsehen ist er ein bisschen zu distanziert.

**Die Sportberichterstattung wird mehr und mehr durch Statistiken und Grafiken ergänzt. Wie aussagekräftig und relevant sind diese Zusatzinformationen tatsächlich für den Zuschauer?**

In der Sportstatistik ist der deutsche Sportjournalismus eher schwach, wenn ich das mit dem US-amerikanischen Fernsehen vergleiche, in dem es von Statistiken nur so wimmelt. In den Berichten, egal ob Baseball oder Football, werden Statistiken gezeigt. Das Zeigen von Statistiken ist ansteigend, zumal durch das Internet und die professionellen Spielbeobachtungen auch die Möglichkeiten steigen, auf Datenbanken zurückzugreifen und für jeden Spieler festzulegen, wie viele Kilometer er gelaufen ist. Das sind Informationen, die es vor zehn Jahren maximal für die Trainer gegeben hat. Aber jetzt kann man diese Daten offensichtlich auf dem Markt einkaufen. Und das wird auch sehr stark von den Medien genutzt, um die Berichterstattung anzureichern. Ob die Zuschauer diese Zusatzinformationen wirklich brauchen oder nicht, das ist nicht die Frage.

**Reagieren die Fernsehsender mit den zusätzlichen Informationen und Daten auf das wachsende Informationsbedürfnis des Publikums?**

Ja, aber ich glaube, das geschieht nicht hauptsächlich mit dem Blick auf die Zuschauer oder die Leser. Durch die neuen technischen Möglichkeiten entstehen Standards in der Branche, an die wir uns als Zuschauer gewöhnen. Niemand hätte vor zehn Jahren gesagt: „Warum erfahre ich nicht, wie viele Kilometer dieser Spieler gelaufen ist?“ oder: „Wie hoch ist die Schussgeschwindigkeit, mit der der Ball im Tor einschlägt?“ Dafür schauen wir ja Fußball, um selbst festzustellen, dass dieser oder jener Spieler ein bisschen mehr und schneller laufen könnte. Der Fußballzuschauer ist 100 Jahre ohne diese Statistiken ausgekommen. Aber jetzt sind die Informationen verfügbar, werden genutzt und dankend von den Rezipienten angenommen.

**Was glauben Sie, wie diese technologische Entwicklung noch weitergehen wird?**

Ich glaube, diese Tools, über die wir da reden, diese Statistiktools, werden in erster Linie unter sportwissenschaftlichen Aspekten genutzt. Ob die Trainer überhaupt etwas damit anfangen können, sei mal dahingestellt. Das hängt auch sehr stark vom Trainertyp ab. Es gab letztes eine interessante Diskussion bei kicker.TV auf Eurosport. Dort hat Hans Meyer, ein ehemaliger Bundesligatrainer, gesagt: „Wozu muss ich denn wissen, ob der Spieler 3 km gelaufen ist? Wenn er zwei Tore geschossen hat, ist doch alles gut.“ Dieser Satz schlägt genau in diese Kerbe. Aber es kommt jetzt eine neue Generation von Trainern auf den Markt, die anders ausgebildet sind und stärker sportwissenschaftlich gefüttert werden. Da spielen u. a. Daten über die Passqualität und -stärke eine

Rolle. Das sind allerdings Dinge, die ein guter Trainer eigentlich ohne die technischen Hilfsmittel sehen müsste. Der Vorteil ist dabei jedoch, dass man nicht nur auf sein Gefühl vertrauen muss, sondern auch seinen Spielern auf dem Papier zeigen kann, dass beispielsweise die Passquote um 20 % geringer als bei den Mitspielern war. Ich denke, das sind Tools, die für Sport- und Trainingsmethodik sehr wichtig sind, aber für den Zuschauer keinen übermäßigen Mehrwert bieten. Diese Verwissenschaftlichungstendenzen gibt es mittlerweile in allen gesellschaftlichen Bereichen und demzufolge auch im Fußball. Die dabei erhobenen Daten werden dann in einer blanken, abgespeckten und verständlichen Form in den Medien präsentiert. Nur wenige von uns haben eine Trainerausbildung, aber diese Statistiken werden von uns wahrgenommen. Interessant sind auch diese feinen Analysetools wie z. B. beim alpinen Skilauf, wo die verschiedenen Fahrer grafisch übereinandergelegt werden. Das ist eine Sportart, bei der ich als Zuschauer, wenn ich nicht gerade Skifahrer bin, ganz wenig sehe, abgesehen von der angezeigten Fahrzeit. Man sieht vielleicht, dass die Skifahrer manchmal ein wenig weiter rechts oder links fahren als andere, aber mehr versteht der normale Zuschauer nicht. Mit solchen Tools kommt auch für den Zuschauer eine Analysemöglichkeit hinzu. Damit besteht die Möglichkeit, dass er mehr über die Sportart lernt, als wenn er bloß das reine Rennen anschauen würde. Insofern haben wir überall im Sport solche Verwissenschaftlichungstendenzen, die dann in die mediale Berichterstattung rüberwachsen und den Rezipienten in einer gewissen Weise weiterbilden können.

**Können Sie sich vorstellen, dass hinter der Sportart „Fußball“ eine besondere Symbolik steht?**

Es ist für den Sport typisch, dass das, was auf dem Spielfeld und in den Arenen stattfindet, auch immer aufgeladen ist mit Stellvertreterpatriotismus. Das sieht man beispielsweise an der Medaillenwertung der Olympischen Spiele. Es gibt Länder, die nehmen das noch wichtiger als Deutschland, es gibt aber auch Länder, für die das keine große Rolle spielt. Beim Fußball ist alles unterhalb des Halbfinals eine nationale Schande. Das ist schon seit langer Zeit so und wird auch bei diesem Turnier so sein. Das kennen wir auch noch von der Weltmeisterschaft 2006 im eigenen Land, bei der es eine Art Freizeitpatriotismus mit Fahnen, Schmuck und Kostümierung gab. Ich halte das gar nicht für problematisch, das gehört zum Spiel, es hat etwas Spielerisches. Ein schönes Beispiel dazu: In Kanada wird gerade darüber diskutiert, dass zum ersten Mal seit 30 Jahren keine in Kanada beheimatete Eishockeymannschaft in die Play-offs der NHL [Nordamerikanische Eishockey-Liga, Anm. d. Red.] eingezogen ist. Das empfinden die Kanadier als nationale Katastrophe. Das wäre sicherlich vergleichbar damit, wenn die deutsche Nationalmannschaft bereits in der Vorrunde zur Europameisterschaft ausscheiden würde.

**Finden Sie die mediale Aufmerksamkeit, die dem Fußball zugebracht wird, angemessen?**

Es gibt so viele unterschiedliche Programmangebote. Der durchschnittliche deutsche Haushalt verfügt über 80 Sender. Wem der Fußballsender zu viel ist, der kann umschalten. Ich bin mir nicht im Klaren darüber, woran man zu viel oder zu wenig Aufmerksamkeit messen kann. Es ist ein Spiel und wie bei jedem schönen Spiel ist auch eine Portion Ernst dabei. Das ist das Schöne beim Sport, dass es beides ist: Spiel und Ernst. Man kann das aber auch zu ernst nehmen. In den Wochen wurden eine ganze Reihe von wichtigen politischen Entscheidungen getroffen, die Volksabstimmung in Großbritannien, Entscheidungen der Europäischen Zentralbank, Wahlen in Spanien. Alles, was über die Zukunft Europas entscheiden wird. Es ist für solch wichtige Entscheidungen nicht leicht, während einer Fußball-EM überhaupt noch durchzudringen, ohne vom Fußball weggespült zu werden. Dort liegt das Problem. Die Rente mit 67 ist auch während eines Fußballgroßereignisses verkündet worden. Das böse Erwachen kam dann erst später.

**Welchen Einfluss hat die große mediale Präsenz, die eine Fußballweltmeisterschaft oder -europameisterschaft mit sich bringt, auf das Gastgeberland?**

Das hängt sehr stark von der jeweiligen Lage ab. Frankreich befindet sich gerade in einer schwierigen Phase. Die Streiks zu Beginn der EM oder die Sicherheitsproblematik hätten eine größere Rolle spielen können. Das wird dann sicherlich im Nachhinein noch reflektiert werden. Solche sportlichen Großereignisse müssen ja nicht dazu führen, dass man andere journalistische Aufgaben einfach vergisst. Ganz im Gegenteil: Ich denke an das besagte Länderspiel in Paris. Da kann so etwas wie ein terroristischer Akt eine hohe Aufmerksamkeit für ein ganz anderes Problem schaffen. Natürlich hegen alle Nationen, die solche Großereignisse veranstalten, die Hoffnung auf einen Imagegewinn. Das betrifft die Städte, die vermuten, dass sie durch die Ausführung einer Olympiade an Image, Beliebtheit und Infrastruktur gewinnen, und das betrifft auch die Länder, in denen Olympische Spiele oder die Europameisterschaften stattfinden. Es gibt aber keine Garantie mehr, dass das gut geht. Die hat es vielleicht noch nie gegeben, wenn man an München 1972 denkt. Aber in der heutigen Welt ist das sicherlich noch ein wenig riskanter geworden.

**Haben Sie persönlich den Eindruck, dass die vor der Europameisterschaft stattfindenden Ereignisse, beispielsweise das Trainingslager und die Kaderzusammenstellung, stärker thematisiert wurden als in den vergangenen Jahren?**

Ich glaube nicht. Dass die Pressekonferenzen des Bundestrainers inzwischen genauso häufig übertragen werden wie die der Bundeskanzlerin, ist kein neues Phänomen. Das ist spätestens seit 2006 der Fall. Es ist ein interessanter Aspekt, dass die Politik sich schon immer für den Sport interessiert hat. Aber so massiv, wie das in den letzten 15 bis 20 Jahren gewesen ist, war das noch nie der Fall. Dass sich beispielsweise die nationalen Repräsentanten öffentlich auf der Tribüne zeigen, ist neu.

**Woran könnte das liegen?**

Das hat sicherlich viele Gründe. Der Fußball verfügt gerade bei diesen Höhepunkten über eine andere breite soziale Basis in der Gesellschaft. Plötzlich interessieren sich Schichten für Fußball, die vielleicht früher die Nase gerümpft und diesen Sport als „Tölpelsport“ bezeichnet hätten. Das Fußballinteresse ist in alle gesellschaftlichen Schichten hineindiffundiert und insofern kann ich mir auch vorstellen, dass die Bundeskanzlerin gerne zuschaut. Das ist ein Grund. In dem Moment, in dem das sportliche Großereignis eine solche Resonanz hat, wird es gerade für die Politik interessant. Bei der vergangenen Weltmeisterschaft haben mehr Frauen als Männer zugeschaut bzw. das Verhältnis war relativ ausgeglichen. In dem Moment schielen Politiker natürlich streng opportunistisch auch nach Wählern und versuchen, sich mit den Erfolgen der eigenen Nation zu schmücken. Studien zeigen, dass die Beliebtheit von Politikern oder Parteien mit dem Erfolg der deutschen Nationalmannschaft kurzfristig steigt. Nicht, dass Helmut Kohl abgewählt wurde, weil 1998 Deutschland gegen Kroatien ausgeschieden ist. Aber der damalige Bundestrainer Berti Vogts hat eine schwache Performance abgegeben, indem er behauptete, dass die Funktionäre, insbesondere die FIFA, schuld am Ausscheiden der deutschen Mannschaft gewesen seien. Und da den meisten klar war, dass Berti Vogts und Helmut Kohl ein Herz und eine Seele waren, ist Kohl im Sommer 1998 in den Umfragen abgestürzt. Das hat die Wahl nicht entschieden, aber diese kurzfristigen Effekte gibt es und die Politiker sind sich dessen bewusst. So gehört solch ein Ereignis auch zum Wahlkampf. Denn die Stimmung im Land kann abhängig vom Abschneiden der Nationalelf beflügelt, aber auch gedrückt werden.

Das Interview führte Felix Hübner.



Claudia Mikat

Im April und Mai 2016 lösten kritische und beleidigende Verse gegen den türkischen Staatspräsidenten einen Medienhype aus und weiteten sich zu einer Staatsaffäre. Inzwischen sind die hysterischen Töne verklungen, die grundlegenden Fragen aber nicht entschieden.

# Der Erdoğan-Effekt: Medienhype um eine „Schmähekritik“



Als Barbra Streisand 2003 den Fotografen Kenneth Adelman wegen einer Luftaufnahme ihres Hauses verklagte, führte dies erst zur massenhaften Verbreitung des Fotos ihrer Luxusvilla im Internet. Der danach benannte Streisand-Effekt für den Versuch, unliebsame Informationen zu unterdrücken und damit erst öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen, ließe sich angesichts der aktuellen Debatte um das „Schmähhkritik“-Gedicht Jan Böhmermanns ebenso gut in „Erdoğan-Effekt“ umtaufen, so die Meinung in einem der unzähligen Foren zum Thema. Schließlich hatte die überzogene Reaktion des Staatspräsidenten auf ein Spottlied im NDR-Satiremagazin *Extra 3* den Stein erst ins Rollen gebracht. Damit entfielen allerdings auch die hübsche Assoziation zu „Streisand“, die das Phänomen der viralen Ausbreitung einer Information im Netz bildlich ganz gut trifft. Denn trotz Löschung und Verboten sind die unseligen Verse nicht mehr wegzufegen.

Sollte der türkische Staatspräsident also beabsichtigt haben, Kritik an seiner Person zu unterdrücken und die Beleidigung als solche zu verbieten und abzustellen, dann ist ihm das gründlich missglückt. Als er wegen des umgedichteten Nena-Liedes *Erdowie, Erdowo, Erdoğan*, das Angriffe auf die Pressefreiheit in der Türkei und das EU-türkische Flüchtlingsabkommen aufs Korn nimmt, den deutschen Botschafter einbestellt und die Löschung des Beitrags verlangt, wird dies von der Bundesregierung mit Verweis auf die Presse- und Meinungsfreiheit zurückgewiesen. Das Lied wird millionenfach abgerufen, die nachfolgende *Extra 3*-Sendung erzielt mit einem Marktanteil von 4,5 % Rekordquoten, Erdoğan wird zum Mitarbeiter des Monats gekürt.<sup>1</sup> Sein Wutausbruch im türkischen Fernsehen, der offizielle Protest und das erneute Einbestellen des deutschen Botschafters, weil der dem Prozessauftritt gegen zwei „Cumhuriyet“-Journalisten beiwohnte, sorgen weiter für Befremden.<sup>2</sup> Dies ist der Kontext für Böhmermanns Gedicht in der Sendung *Neo Magazin Royale*, das den Unterschied zwischen erlaubter Satire und verbotener Schmähhkritik anschaulich deutlich machen wollte.

#### Hauptsache, es landet nicht im Netz

Der Beitrag verschwindet aus der ZDF-Mediathek und vom sendungseigenen YouTube-Kanal, ZDF-Redakteure protestieren und fordern, ihn als Dokument der Zeitgeschichte wieder einzustellen. Der türkische Botschafter in Berlin sieht „ein ganzes Volk im Visier“, die Union Europäisch Türkischer Demokraten (UETD) organisiert eine Kranzniederlegung vor dem ZDF-Gebäude in Mainz.<sup>3</sup> Angela Merkel distanziert sich im Telefonat mit dem damaligen Ministerpräsidenten Davutoğlu und nennt das Gedicht „bewusst verletzend“.<sup>4</sup> Die Türkei stellt ein Strafverlangen nach § 103 Strafgesetzbuch (StGB), bei der Staatsanwaltschaft Mainz gehen Strafanträge gegen Böhmermann in dreistelliger Höhe ein, einer davon von

#### Anmerkungen:

1 *Rekordquote dank Erdoğan*. In: Der Tagesspiegel, 31.03.2016. Abruflbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/medien/satire-sendung-extra-3-rekordquote-dank-erdogan/13384404.html>

2 *Cumhuriyet-Prozess: Erdoğan bekommt Wutausbruch wegen des deutschen Botschafters*. In: Zeit Online, 26.03.2016. Abruflbar unter: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2016-03/recep-tayyip-erdogan-cumhuriyet-prozess-diplomaten-kritik>

3 *Türkei empört: „Hässlicher Angriff auf Erdoğan im deutschen Staatsfernsehen“*. In: Deutsche Wirtschafts Nachrichten, 02.04.2016. Abruflbar unter: <http://deutsche-wirtschaftsnachrichten.de/2016/04/02/tuerkei-empoert-haesslicher-angriff-auf-erdogan-im-deutschen-staatsfernsehen/>

4 *Merkel nennt Erdoğan-Gedicht „bewusst verletzend“*. In: Zeit Online, 04.04.2016. Abruflbar unter: <http://www.zeit.de/politik/2016-04/jan-boehmermann-gedicht-angela-merkel-recep-tayyip-erdogan>

5

Erdoğan stellt offiziell Straf-antrag gegen Böhmermann. In: Zeit Online, 11.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/2016-04/jan-boehmermann-tuerkei-ermittlungen-schmaeh-gedicht-menschlichkeit>

6

Vier unsinnige Begründungen zur Erteilung der Ermächtigung zur Strafverfolgung gegen Jan Böhmermann. In: ZDF Mit-tagsmagazin, 15.04.2016. Abrufbar unter: [https://www.youtube.com/watch?v=Le\\_vflwG3PA](https://www.youtube.com/watch?v=Le_vflwG3PA)

7

Lauter, R.: *Time of his Self: CDU-Politiker liest Böhmermanns Erdoğan-Gedicht im Bundestag vor*. In: Zeit Online, 12.06.2016. Abrufbar unter: <http://blog.zeit.de/teilen/2016/05/12/detlef-seif-boehmermann-erdogan-gedicht/>

8

Schmähgedicht auf Erdoğan: Staatsaffäre Böhmermann – die Fakten. In: Spiegel Online, 15.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.spiegel.de/kultur/tv/jan-boehmermann-das-sind-die-fakten-der-staatsaffaere-a-1086571.html>

9

Döpfner, M.: *Solidarität mit Jan Böhmermann!* In: Die Welt, 10.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article154171281/Solidaritaet-mit-Jan-Boehmermann.html>

10

Oliver Kalkofe bei *Maybrit Illner*, 14.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2716704/maybrit-illner-vom-14.-April-2016#/beitrag/video/2716704/maybrit-illner-vom-14.-April-2016>

11

Fetscher, C.: *Die Macht der Worte*. In: Der Tagesspiegel, 17.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/kultur/meinungsfreiheit-die-macht-der-worte/13457858.html>

Erdoğan persönlich. Der türkische Vizeministerpräsident Numan Kurtulmuş spricht von einem „schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. <sup>5</sup> Böhmermann erhält vorsorglich Polizeischutz und sagt die Verleihung des Grimme-Preises und diverse Sendungen ab. Die Kanzlerin erteilt gegen die Stimmen des Koalitionspartners schließlich die Ermächtigung zur Verfolgung Böhmermanns wegen Beleidigung eines Staatsoberhauptes gem. § 103 StGB. <sup>6</sup>

Die Ereignisse ziehen zahlreiche Debatten nach sich – über die Grenzen von Satire, Sinn und Unsinn des verstaubten, aus der Monarchie stammenden Strafparagrafen zur „Majestätsbeleidigung“, den „Flüchtlings-Deal“ zwischen der EU und der Türkei oder das Verhalten der Kanzlerin. Vor allem tragen sie dazu bei, dass sich die holprigen Verse selbst verbreiten. Wenige Stunden nach der Löschung aus der Mediathek werden Sendungsmitschnitte andernorts hochgeladen, sind die Verse im Wortlaut abrufbar, werden verlesen, vertont, gesungen. Den Vogel schießt der CDU-Abgeordnete Detlef Seif ab, der das Gedicht im Deutschen Bundestag verliest, „damit man weiß, was denn hier eigentlich gesagt worden ist“ – selbstverständlich landet der Phoenix-Mitschnitt ebenfalls im Netz. <sup>7</sup> In nahezu jedem Kommentar finden sich Zitate des Gedichts – fast scheint es, als ginge es selbst im kritischsten Beitrag darum, mindestens einmal das schlimme „Z“-Wort unterzubringen. Das Spottgedicht wird ohne seinen Kontext so zum Selbstläufer – was vermutlich beabsichtigt war. „Wichtig ist“, so Böhmermann an Erdoğan nach dem Vortrag der Verse: „Sie müssen dafür sorgen, dass es nicht im Internet landet, also ganz wichtig, dass der Ausschnitt nicht ... aber das macht doch keiner.“ Der Coup zumindest ist geglückt. <sup>8</sup>

### Satire oder Beleidigung?

Es entbrennt ein Streit darüber, ob die Satire gelungen ist bzw. überhaupt als solche gelten kann. Springer-Chef Mathias Döpfner lobt das Gedicht. Böhmermann habe „einfach alle beleidigenden, insbesondere in der muslimischen Welt beleidigenden Stereotype zusammengefasst, um in grotesker Übertreibung eine Satire über den Umgang mit geschmackloser Satire zu machen.“ <sup>9</sup> Dass gerade die zugespitzte Provokation für den satirischen Charakter des Werkes spricht, finden auch Kollegen wie Oliver Kalkofe: Das Gedicht sei „so absurd beleidigend, dass es kein vernünftiger Mensch ernst nehmen kann.“ <sup>10</sup> Andere wie die „Tagesspiegel“-Autorin Caroline Fetscher werten die „Mischung aus Latrinenparolen, ethnischen Stereotypen und zynischem Spott über religiös begründete Sexual- wie Speisetabus“ als „toxischen Cocktail“, der sich als satirische Lyrik nur verkleide. <sup>11</sup> Für Medienwissenschaftler Bernd Gäbler ist das Gedicht „furchtbar schlecht“, weil es nicht aufklärerisch sei, Erdoğan „alle möglichen sexuellen Verirrungen“ anzuhängen. Vielmehr

unterdrücke dies wichtige Kritik, die mit der *Extra 3*-Satire begonnen habe. „Das war auch schon beim Nationalsozialismus so. Wenn man Hitler vor allen Dingen deswegen kritisiert hat, weil er Vegetarier war, dann war das keine gute Satire.“ <sup>12</sup>

Für die juristische Einordnung sind „Kleid“ und „Kern“ des Beitrags entscheidend. Weitgehend unstrittig ist, dass das Gedicht für sich genommen eine unzulässige Schmähung darstellt – Böhmermann hat die Verse in seiner Sendung als solche selbst benannt. Unstrittig ist auch, dass allein der Hinweis „Jetzt folgt etwas Verbotes“ eine persönliche Beleidigung ohne jeden Sachbezug nicht einfach relativieren kann. Sonst könnte man mit jenem Vorspruch auch Volksverhetzung betreiben und den Holocaust leugnen. <sup>13</sup> Die Frage ist, ob die „besondere Einbettung der Schmähkritik deren verletzenden Charakter so weit absenkt, dass [...] diese ausnahmsweise die Grenzen des Zulässigen nicht überschreitet, [...] weil die Art dieser ‚Verpackung‘ deutlich macht, dass es dem Verfasser erkennbar gerade nicht um den Inhalt der Schmähkritik selbst, sondern um etwas (wiederum erkennbar) anderes geht.“ <sup>14</sup> Bei dieser Frage scheiden sich wie im Feuilleton auch im Juristischen die Geister.

Wer den Kontext weiter fasst und die Reaktion des türkischen Staatspräsidenten auf die *Extra 3*-Satire mit einbezieht, erkennt, wie der nordrhein-westfälische Verfassungsrichter Michael Bertrams, ein „satirisches Gesamtkunstwerk, [...] eine Parodie der Parodie“ und sieht auch die Beleidigungen von der Meinungsfreiheit gedeckt. <sup>15</sup> Ein hinreichender Sachbezug sei gegeben, so Staatsrechtler Alexander Thiele, weil Böhmermann „auch für die breite Öffentlichkeit“ deutlich gemacht habe, „dass ein Beitrag wie derjenige von *Extra 3* weit von unzulässiger Schmähkritik entfernt ist.“ Insofern sei das Gedicht „edukatorisch“. Außerdem liege es nahe, gerade den türkischen Präsidenten zum Gegenstand der Schmähkritik zu machen, weil der „ein aus unserer Perspektive gänzlich abwegiges Verständnis von Meinungsfreiheit demonstriert“ habe. <sup>16</sup>

Bei engerem Fokus auf das Gedicht und die Sendung handelt es sich „selbstverständlich“ nicht um Satire, sondern um eine strafbare Ehrverletzung und Beleidigung, so etwa der Rechtsanwalt Karsten Gulden auf dem YouTube-Kanal Netz(Un)Recht. Schließlich prangerten die Verse nicht Erdoğan's Fehlverhalten an, hätten mit dessen Umgang mit der Presse- und Meinungsfreiheit schlicht nichts zu tun. <sup>17</sup> Verfassungsrichter Thomas Fischer macht in seiner „Zeit“-Kolumne darauf aufmerksam, dass Kunst bzw. Satire und Strafbarkeit einander nicht ausschließen – und polemisiert gegen die „Kunst-darf-alles-Freunde“, insbesondere die Künstlerinnen und Künstler, die die Resolution „Befreit Böhmermann“ unterzeichnet haben. „Wo kämen wir hin, Bürgerinnen und Bürger, wenn hier jeder Kunst machen dürfte, wie er will? [...] Dass ‚Kunst alles darf‘ oder ‚Satire alles darf‘,

ist Unsinn. Es wird behauptet von Anhängern eines ‚qualitativen‘ Kunstbegriffs, der zwischen ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Kunst unterscheidet. Genau das ist aber, was Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz ausschließen will.“<sup>18</sup>

## Rechtsprechung

Wie die Abwägung zwischen Kunst- und Meinungsfreiheit und dem Schutz von Menschenwürde und Persönlichkeitsrechten am Ende ausfallen wird, ist ungewiss. Zwar gilt gemeinhin, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts oft zugunsten der Meinungsfreiheit ausfällt, es gibt aber auch zahlreiche Beispiele, bei denen dem Persönlichkeitsrecht Vorrang eingeräumt wurde: Diverse „Titanic“-Titel werden in diesem Zusammenhang wieder in Erinnerung gerufen – mit Björn Engholm als Uwe Barschel in der Badewanne (1993), mit Kurt Beck als „Problembär“ und der Bildunterschrift „Knallt die Bestie ab“ (2006) oder mit dem im Schritt befleckten Papst Benedikt XVI. und dem auf die Vatileaks anspielenden Zusatz „Die undichte Stelle ist gefunden“ (2012).<sup>19</sup> Besonders sensibel reagieren die Verfassungsrichter auf Tiervergleiche, die einem Menschen „generell die Menschlichkeit absprechen“, wie im Fall von Wiglaf Droste, der 2001 für einen Satz verurteilt wurde, den er mit Blick auf Feldjäger und deren rabiaten Vorgehen bei einer Demonstration äußerte: „[...] man fragt sich, wie jemand, der als Mensch geboren ist, so etwas werden könne: ein Kettenhund.“<sup>20</sup> Treten zum Tiervergleich sexuelle Bezüge hinzu, ist es umso wahrscheinlicher, dass eine Äußerung als unzulässige Ehrverletzung gewertet wird – Rainer Hachfelds Karikatur von Franz Josef Strauß als Schwein, das mit einem anderen Robe tragenden Schwein genüsslich kopuliert (1988), kann hier als verfassungsrechtlicher Klassiker gelten.<sup>21</sup> Im einstweiligen Verfügungsverfahren gegen Böhmermann folgt das Landgericht Hamburg dieser Logik. Es sieht durch „das Aufgreifen rassistisch einzuordnender Vorurteile und einer religiösen Verunglimpfung sowie angesichts der sexuellen Bezüge“ die Grenze zur reinen Schmähung überschritten und verbietet die entsprechenden Teile des Gedichts – die unzulässigen Passagen sind im Anhang zur Pressemitteilung des Gerichts farblich hervorgehoben.<sup>22</sup>

## Zeichen der Glaubwürdigkeit

Neben dem zivilrechtlichen Verfahren in Hamburg sind in Mainz die Verfahren wegen Beleidigung gem. § 185 und wegen Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter nach § 103 StGB anhängig. Böhmermann-Anwalt Christian Schertz, einst berühmt dafür, die Persönlichkeitsrechte seiner prominenten Klienten gegen die Medien zu verteidigen, geht hier für die Presse- und Meinungsfreiheit vermutlich durch die Instanzen. Bis die juristischen

12

Gäbler, B.: *„Böhmermann hat nicht begriffen, was Satire ist.“* In: Deutschlandfunk, 08.04.2016. Abrufbar unter: [http://www.deutschlandfunk.de/bernd-gaebler-boehmermann-hat-nicht-begriffen-was-satire-ist-694.de.html?dram:article\\_id=350619](http://www.deutschlandfunk.de/bernd-gaebler-boehmermann-hat-nicht-begriffen-was-satire-ist-694.de.html?dram:article_id=350619)

13

Müller, R.: *Satire ist frei, aber kein Freibrief.* In: FAZ, 11.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/was-darf-satire-und-wo-sind-die-grenzen-14172975.html>

14

Thiele, A.: *Erlaubte Schmähdiskussion? Die verfassungsrechtliche Dimension der causa Jan Böhmermann.* Abrufbar unter: <http://verfassungsblog.de/erlaubte-schmaehkritik-die-verfassungsrechtliche-dimension-der-causa-jan-boehmermann/> 11.04.2016

15

Bertrams, M.: *Ex-Verfassungsrichter: „Kanzlerin hat sich in eine Zwickmühle gebracht.“* In: Kölner Stadtanzeiger, 13.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.ksta.de/politik/boehmermann-ex-verfassungsrichter---kanzlerin-hat-sich-in-eine-zwickmuehle-gebracht--23877590>

16

Thiele, A.: *Böhmermann nichts Böses unterstellen.* Interview auf n-tv, 13.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.n-tv.de/politik/Boehmermann-nichts-Boeses-unterstellen-article17459211.html>

17

Gulden, K.: *Böhmermann-Erdogan-Schmähgedicht: Warum das keine Satire war.* In: YouTube-Kanal Netz(Un)Recht, 12.04.2016. Abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=tyLpA2RtHR8>

18

Fischer, T.: *Böhmermann III: Kunst ist strafbar. Warum auch nicht?* Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-05/jan-boehmermann-kunst-straft-fischer-im-recht/komplettansicht>

19

Thieme, M.: *Satiriker und Richter: eine alte Hassliebe.* In: Hamburger Abendblatt, 18.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.abendblatt.de/politik/article207436395/Satiriker-und-Richter-eine-alte-Hassliebe.html>

20

Murakami, P.: *Feldjägern die Menschlichkeit abgesprochen: Wiglaf Droste beteuert Unschuld!* In: Der Tagesspiegel, 22.01.2001. Abrufbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/medien/feldjaegern-die-menschlichkeit-abgesprochen-wiglaf-droste-beteuert-unschuld/196376.html>

21

*Schweine im Rechtsraum. Strauß contra Hachfeld: Satire-Prozess entschieden.* In: Die Zeit, 19.02.1988. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/1988/08/schweine-im-rechtsraum>

22

Hanseatisches Oberlandesgericht: *Einstweiliges Verfügungsverfahren gegen Böhmermann*, 17.05.2016. Abrufbar unter: <http://justiz.hamburg.de/oberlandesgericht/6103290/pressemeldung-2016-05-17-olg-01/>



23

Fischer, T.: *Böhmermann II. Fehlschläge und Rücktritte*. In: Die Zeit, 04.05.2016. Abrufbar unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-05/jan-boehmermann-satire-ruecktritt-revisionsrecht-fischer-im-recht/seite-5>

24

Merkel stellt Strafantrag gegen Griechen und Polen. In: Die Welt, 18.04.2016. Abrufbar unter: <http://www.welt.de/satire/article154473752/Merkel-stellt-Strafantrag-gegen-Griechen-und-Polen.html>

Fragen entschieden sind, wird daher einige Zeit ins Land gehen. Gut möglich, dass der nun viel kritisierte „Schahparagraf“ – so benannt nach Schah Mohammad Reza Pahlavi, der ihn mehrfach in Anspruch nahm und 1964 erfolgreich gegen eine Karikatur im „Kölner Stadtanzeiger“ vorging – dann gar nicht mehr existiert. Schließlich hatte Angela Merkel in Aussicht gestellt, dieses „völlig aus der Zeit gefallene“ Delikt bis 2018 abzuschaffen. Die Aufhebung des Straftatbestandes wäre zumindest eine handfeste Folge der Affäre – und würde selbst gestandene Juristen beeindrucken, die bislang dachten, „es dauere vier Legislaturperioden, um auch nur einen redaktionellen Fehler aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.“<sup>23</sup>

Die Kanzlerin klagt nun selbst wegen Beleidigung, während sie bislang stets gelassen auf bösen Spott reagiert hat. Sie leitete keine rechtlichen Schritte ein, als das polnische Magazin „Wprost“ ihr Bild mit den an ihren nackten Brüsten saugenden Kaczyński-Zwillingen zeigte (2007). Auch gegen ihr Konterfei mit anmontiertem Hitler-Bärtchen oder in SS-Uniform, ein offenbar beliebtes Motiv in der Eurokrise und z. B. 2011 im italienischen „Libero“ veröffentlicht, ging sie nicht vor. Nun stellt sie „Strafanträge gegen Griechen und Polen“, will nach ihrer Ermächtigung zur Strafverfolgung Böhmermanns „ein Zeichen der Glaubwürdigkeit und Konsequenz setzen“ und demonstrieren, dass die „Böhmermann-Entscheidung [...] nicht etwa Ergebnis eines total albernen Lavierens mit der Türkei“ gewesen sei.<sup>24</sup>

Und Böhmermann? Wollte er nun aufklären oder nur provozieren? Man weiß es nicht. Politischer ist er nach dem politischen Wirbel um sein Gedicht jedenfalls nicht geworden. Er bleibt seiner Linie treu und liefert ätzenden, politisch unkorrekten Witz. Eine neue Rubrik soll „mehr Hass“ in seine Sendung bringen, sie heißt: „Bewusst verletzend.“

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfungsausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



© ZDF/Ben Krause



Jan Böhrermann

ARD und ZDF wagen sich regelmäßig an brisante Stoffe, selbst wenn sie ahnen, dass sie im besten Fall gute Kritiken, aber keine guten Zuschauerzahlen bekommen werden; bestes Beispiel ist die im Frühjahr 2016 ausgestrahlte „NSU“-Trilogie *Mitten in Deutschland*. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Drehbücher keine Aussicht auf Verfilmung haben,

obwohl der Reiz ihrer Sujets offensichtlich ist. Die meisten namhaften Autoren und Produzenten haben solche Herzensprojekte, an denen sie sich mitunter jahrelang die Zähne ausgebissen haben. Die Gründe für das Scheitern sind vielfältig, aber ein Detail taucht immer wieder auf: die Angst der Redakteure.

Tilman P. Gangloff

# Die Angst der Redakteure

## Warum es bestimmte Drehbuchideen hierzulande grundsätzlich schwer haben

Die Themen der abgelehnten Drehbücher decken ein breites Spektrum ab, aber meist sind sie politischer Natur; das Spektrum reicht von der Aufarbeitung der CDU-Parteispendenaffäre über Islamisten-Dramen bis zu einem Spielfilm über Hannelore Kohl. Wie eine unendliche Geschichte wirkt der Versuch der Produktionsfirma UFA Fiction, das Leben von Adolf Hitlers Lieblingsregisseurin Leni Riefenstahl zu verfilmen. Kaum ein Projekt der letzten Jahre war derart umstritten; es hagelte bereits Proteste, als der Plan bekannt wurde. UFA-Fiction-Geschäftsführer Joachim Kosack findet es auch „völlig in Ordnung, wenn nicht sogar notwendig“, dass man bei bestimmten Themen „immer erst mal kritische Fragen und Widerstand zu spüren bekommt, solange die Debatte in eine fundierte Auseinandersetzung über die Erzählhaltung mündet.“ Der frühere Fiction-Chef von SAT.1 ist jedoch „nicht bereit zu akzeptieren, dass man irgendwelche Stoffe grundsätzlich nicht erzählen darf. Es kommt doch immer darauf an, mit welcher Haltung, warum und wie ich diesen Stoff erzähle.“ Projekte über das „Dritte Reich“ stießen regelmäßig auf Vorbehalte, wenn sie sich mit den Tätern beschäftigten, weil die Täterperspektive immer die Gefahr des Distanzverlusts berge.

Viele Autoren haben ganze Ordner voller unverfilmter Drehbuchideen. Häufigster Absagegrund ist fehlendes Geld – ein Argument, dem nicht viel entgegenzusetzen ist. Niki Stein verwendet in diesem Zusammenhang den Begriff „weggelobt“. Der Autor und Regisseur durfte schon einige unbequeme Projekte realisieren, darunter das Scientology-Drama *Bis nichts mehr bleibt* (ARD 2010). Bereits seit 2004 besitzt Stein eine Option auf das Buch *Ein Zimmer im Haus des Krieges* von Christoph Peters, eine nach Ansicht des Regisseurs „brillante Abhandlung über den Islamismus“: Der deutsche Botschafter in Kairo muss sich Anfang der Neunziger nach mehreren Anschlägen mit einem deutschen Islamisten auseinandersetzen. Das Kammerspieldrama befasst sich laut Stein „auf exemplarische Weise mit den Motiven des Salafisten und ist ein Diskurs über die Unterschiede zwischen Christentum und Islam“, doch die TV-Sender hätten ausnahmslos abgewinkt. Stein hat in den Redaktionen eine „starke Phobie gegen eine Annäherung an den Islam“ gespürt: „als habe man Angst, falsches Verständnis für einen Täter zu wecken.“ Es herrsche die Furcht, „bei schwierigen politischen Debatten auch mal eine unkorrekte Position zu beziehen.“

### Nach Schema F

Autor und Regisseur Friedemann Fromm (*Weissensee*) ist u. a. mit einem geplanten Film über die Spätfolgen der Wiedervereinigung und alte Stasi-Seilschaften gescheitert: „Es gab trotz einer prominenten Besetzung nur Absagen.“ Manchmal seien die Vorbehalte inhaltlich begründet, manchmal politisch. Auch Fromm darf immer wieder sperrige Stoffe verfilmen, zuletzt u. a. ein Drama über eine Amokläuferin (*Silvia S. – Blinde Wut* [ZDF 2015]). Deshalb kann er auch kein System in den Ablehnungen erkennen: „Oft hängt es einfach von einer bestimmten Großwetterlage ab.“ Im Hintergrund lauere jedoch stets die Furcht vor einer schlechten Quote: „In Einzelfällen sind noch Ausnahmen möglich, aber in der Regel ist es den Sendern am liebsten, wenn eine Geschichte nach Schema F erzählt ist.“ Die Einschätzung wird auch von anderen geteilt. Generell, so ein Kenner der Branche, „grassiert bei den Sendern eine große Angst, für irgendetwas geradestehen zu müssen. Bei Stoffen, die kein Fernsehen von der Stange sind, ist die Furcht vor der Quote immens. Niemand will die Verantwortung für einen Stoff übernehmen, der politisch oder moralisch brisant ist.“

Benedikt Röskauf liefert die Analyse zu dieser plakativen Behauptung: „Im deutschen Fernsehen hat es ein Stoff immer dann schwer, wenn er die bürgerliche Vorstellungskraft überschreitet. Geht eine Geschichte über den Horizont der Entscheider, also der Produzenten, Abteilungsleiter und sogar Fernsehdirektoren hinaus, ist sie praktisch nicht verfilmbar.“ Menschlich findet der *Contergan*-Autor das sogar verständlich: „Wer heute 60 oder jünger ist, hat in seinem Leben höchstwahrscheinlich nie Not und Elend kennengelernt. Existenzielle Dramen kennen die meisten von uns nur aus Erzählungen ihrer Eltern und Großeltern. Das Schlimmste, was den meisten Menschen in diesem Land bislang zugestoßen ist, war ein Stromausfall. Deshalb flüchten sich die Sender in die synthetische Form des Krimis, dessen Handlung sich aus sich selbst legitimiert: Durch den Todesfall zu Beginn wird die Notwendigkeit in Gang gesetzt, die Geschichte zu erzählen, am Ende ist der Fall geklärt.“ Bei sozialen Dramen sei es hingegen viel schwerer, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Publikum herzustellen. Darüber hinaus sieht

Röskauf eine grundsätzliche Problematik. „Viele Redakteure haben nur Zeitverträge. Entsprechend groß ist ihre Furcht vor einem Flop: einmal einen kapitalen Bock geschossen, und du bist raus.“ Festangestellten Redakteuren wiederum drohe die interne Kaltstellung, „und dann interessiert sich in der Branche niemand mehr für sie, weil sie nichts mehr zu sagen haben.“

Tatsächlich hört man solche und ähnliche Einschätzungen immer wieder, aber wenn Autoren nicht gerade einen herausragenden Status wie Fromm, Röskauf oder Holger Karsten Schmidt genießen, wollen sie ihren Namen nicht im Zusammenhang mit solcher Kritik lesen; schließlich geht es um potenzielle Auftraggeber. Davon abgesehen, sagt Schmidt, wisse ohnehin jeder in der Branche, „was geht und was nicht geht: Mit Action, Politthriller, Musical, Horror oder Science-Fiction muss man den Sendern gar nicht erst kommen. Krimi, Schmonzette und deutsches h-Moll-Drama gehen immer.“ Der mehrfache Grimme-Preisträger (*Mörder auf Amrum*) ist u. a. mit einem Szenario für einen zweiteiligen Politthriller

gescheitert. Er hat *Europe at War* kurz nach den Anschlägen auf das World Trade Center (2001) entwickelt. In Schmidts Entwurf werden Attentate auf das Straßburger Europaparlament und das Pariser Verteidigungsministerium verübt. Das Projekt war als europäische Koproduktion geplant, scheiterte aber bereits in Deutschland: Die Sender fürchteten, der Film könne Terroristen zur Nachahmung anstiften.

### Keine Scherze über den Islam

Schmidt hat ohnehin die Erfahrung gemacht, dass es „generell schwierig“ sei, im deutschen Fernsehen Stoffe mit islamistischen Terroristen unterzubringen. Auch Religion ist offenbar vermintes Gelände: „Scherze auf Kosten des Christentums sind möglich, Scherze auf Kosten des Islam sind grundsätzlich unmöglich.“ Gleiches gelte für kritische Auseinandersetzungen mit allen möglichen Religionen (erneut mit Ausnahme des Christentums). Die Sender begründeten dies mit ihrer Fürsorgepflicht gegenüber dem Autor: „Man hatte Angst, ich

Silvia S. – *Blinde Wut*





könnte eines Tages einen Sprengsatz in der Post finden.“ Das war womöglich auch der Grund für die Absage von *Mafialand*, ein Projekt, das Schmidt im Auftrag von UFA Fiction für einen ARD-Sender entwickelt hat: die Serie sollte die Unterwanderung Deutschlands durch die Mafia beschreiben.

Auch bei Kinoprojekten ist der Einfluss des Fernsehens erheblich, weil man „ohne die Zusage eines TV-Senders fast keine Aussicht auf eine Förderung hat“, wie Niki Stein im Zusammenhang mit *Ein Zimmer im Haus des Krieges* erfahren musste. Matthias Dinter ist ebenfalls mit einem Kinoprojekt gescheitert. Die Idee zu *Blaues Blut* hatte der Autor vor 16 Jahren; 2012 hat er das Projekt offiziell für tot erklärt. Laut Dinter handelt es sich „um eine politische Satire mit einer klaren politischen Haltung, deren Bezüge zur Aktualität frappierend sind“: Um das unzufriedene Volk zu besänftigen, beschließt der Bundestag die Einführung einer konstitutionellen Monarchie. Der Plan geht jedoch gründlich schief: Ein adeliges Nazi-geschlecht nutzt die Gelegenheit zur Machtübernahme, das Volk ist begeistert.

Komödien, resümiert Dinter die zwölfjährige vergebliche Arbeit, „sind immer schwierig, weil sich erst mal alle darüber streiten, was komisch ist und was nicht.“ TV-Sender könne man für diese Art Humor ohnehin nicht begeistern, erst recht nicht ARD und ZDF: „Humor kann per definitionem nicht durch Gremien entschieden werden; Humor ist immer eine Diktatur.“ Deshalb gebe es auch so viele Krimis und Dramen im Fernsehen: „Wenn ein Drama eine schlechte Quote hatte, war es immer noch ein guter Film, den die Leute bloß nicht verstanden haben. Wenn eine Komödie schlechte Quoten hat, war sie nicht lustig“, zitiert Dinter eine ZDF-Redakteurin.

Der gebürtige Grazer Xaō Seffcheque hat gleichfalls zwiespältige Erfahrungen mit dem deutschen Humorverständnis gemacht, auch er im Rahmen eines Kinoprojekts. Immerhin ist sein Drehbuch nach über zehn Jahren doch noch verfilmt worden. Der Film heißt *Die Kleinen und die Bösen* (2015): Ein Bewährungshelfer will verhindern, dass ein Exhäftling das Sorgerecht für seine Kinder bekommt. 2004 gab es eine Drehbuchförderung, „und dann

begann eine elfjährige Odyssee, weil die Geschichte nicht der üblichen Setzkastendramaturgie entspricht. Wir hatten große Schwierigkeiten, den Stoff bei einem Sender unterzubringen.“ Grünes Licht gab es erst, als 2014 Christoph Maria Herbst für die Rolle des Bewährungshelfers zusagte.

### Achtung, Lachen erlaubt!

Die Geschichte hat den Tonfall einer britischen Komödie, der Humor ist sehr schwarz. Solche Stoffe, glaubt Seffcheque, „haben es in Deutschland generell schwer. Die Deutschen brauchen immer ein Signal: ‚Achtung, es darf gelacht werden!‘ Dann sind sie auch bereit, Widersprüche zum gewohnten Humor zu akzeptieren. Allerdings nicht, wenn es um Nationalsozialismus geht; es sei denn, Autor und Regisseur sind Juden.“ Ein Film wie die in den hiesigen Kinos mit fast 4 Mio. Besuchern äußerst erfolgreiche Multikultikomödie *Monsieur Claude und seine Töchter*, in der ein konservativer Vater damit leben muss, dass seine vier Töchter mit einem Chinesen, einem Juden,

*Monsieur Claude und seine Töchter*



einem Moslem und einem Schwarzen liiert sind, wäre nach Ansicht Seffcheques hierzulande nie produziert worden: „viel zu heikel.“

Dass Christoph Fromm die Rahmenbedingungen in Deutschland nicht nur schwierig, sondern „katastrophal“ findet, hat allerdings andere Gründe. Der Bruder von Friedemann Fromm ist vor rund zehn Jahren gemeinsam mit dem Regisseur Dominik Graf spektakulär an einem Enthüllungsfilm über die Deutsche Bank gescheitert. Die beiden hatten den Stoff über ein Jahr lang gemeinsam mit dem Produzenten Georg Feil (damals Colonia Media) und in enger Zusammenarbeit mit dem WDR entwickelt; dann kam das Veto. Mittlerweile, sagt Fromm, seien solche Vorgänge Alltag geworden: „Es werden permanent Stoffe in allen Stadien abgesagt, es finden sogenannte Autocastings statt, bei denen mehrere Autoren parallel denselben Stoff für einen Sender entwickeln. Die Entwicklungskosten werden bis zur Verfilmung, die sich häufig erst wenige Tage vor Drehbeginn entscheidet, ausnahmslos den Produzenten aufs Auge gedrückt, die dementsprechend wenig bezahlen wollen.“

Fromm hat sein Drehbuch später zu dem Roman *Die Macht des Geldes* verarbeitet. Auch Markus Stromiedel schreibt mittlerweile nur noch Romane. Liest man sein jüngstes Werk *Zone 5*, ist klar, warum: Schon im ersten Satz stürzt der Kölner Dom ein. Die negative Utopie spielt im Jahr 2060, Europa hat eine totalitäre Regierung, Arme und Reiche leben getrennt voneinander in verschiedenen Zonen; der Stoff ist wie geschaffen für einen großen Hollywoodfilm. Stromiedel versichert, es sei nie sein Plan gewesen, Romanautor zu werden, „aber das ist die einzige Möglichkeit, meine Geschichten zu erzählen.“ Auch er äußert grundsätzliche Kritik an den Sendern: „Jeder Redakteur hat Angst, Fehlentscheidungen zu treffen und einen Film zu produzieren, der nicht an die gängigen Erfolgsmuster anknüpft. Hintergrund dieser Haltung ist der öffentlich-rechtliche Trugschluss, die Zahl der Zuschauer für ein Qualitätskriterium zu halten.“ Der Autor hofft auf neue Anbieter wie Amazon und Netflix: „Sie sind zur Innovativität gezwungen und schaffen es auf diese Weise, Aufmerksamkeit herzustellen. Wir brauchen

bei ARD und ZDF eine Revolution von oben. Es wird sich nichts ändern, wenn nicht jemand der Redaktion die Leine vom Hals nimmt und den Auftrag erteilt, etwas völlig Neues zu produzieren, und zwar ohne Rücksicht auf Quoten.“

### Die Quotenerwartung dominiert zu oft

Dabei stehen die zu erwartenden Zuschauerzahlen bei den Sendern keineswegs immer an erster Stelle, selbst wenn beispielsweise Christian Granderath einräumt, sie spielten zumindest „zu häufig eine dominierende Rolle“. Der NDR-Fernsehfilmchef nennt als Gegenbeispiele die von ihm als Produzent oder leitender Redakteur verantworteten Filme *Wut*, *Kongo*, *Homevideo* und *Eine mörderische Entscheidung*. Trotzdem enthält selbst Granderaths imposante Filmografie einige Leerstellen, darunter auch den Film über Hannelore Kohl: „Ein großes Königsdrama, eine ganz außerordentliche Frau und ein großartiger Stoff. Ich finde es extrem bedauerlich, dass wir – Produzenten, Redaktion, Autor und Regis-

Frau Böhm sagt Nein





seur – trotz größter Bemühungen nicht auf einen Nenner mit der Familie kommen konnten. Es war nicht machbar.“

Während Autoren die Schuld für das Scheitern eines Projekts ausschließlich bei den Sendern suchen, stellt sich die Gemengelage aus Sicht eines Fernsehfilmchefs naturgemäß diffiziler dar, zumal Granderath dank seiner Jahre bei Colonia Media und teamWorx beide Seiten kennt. Auch er räumt jedoch ein, es werde „immer schwerer, Geschichten zu erzählen, die nicht einer allgemeinen politischen Korrektheit entsprechen.“ Er hat diese Erfahrung schon 2005 als Produzent von *Wut* gemacht (Regie: Züli Aladag). Hauptfigur des Films ist ein liberaler Hochschuldozent, dessen Sohn von einem türkischstämmigen Jugendlichen schikaniert wird. Es entwickelt sich eine Spirale der Gewalt, die mit dem Tod des Türken endet. Das Drehbuch von Max Eipp galt jahrelang als unverfilmbar. Wegen der Selbstjustiz des Vaters, erinnert sich Granderath, sei intensiv um ein anderes Ende gerungen worden. Entsprechend schwierig sei es gewesen, einen Sender zu finden: „Es ging schließlich nur mit einem

Regisseur, der qua Herkunft unverdächtig war.“ Ein Stoff hat es laut Granderath ohnehin immer schwer, „wenn das Gewaltmonopol des Staates infrage gestellt wird.“ Als Beispiel verweist er auf *Denn sie wissen nicht, was sie tun*, einen *Polizeiruf* des BR aus dem Jahr 2011, in dem die Polizei überfordert und hilflos wirkt. Der BR selbst hat damals dafür gesorgt, dass der Krimi erst nach 22:00 Uhr ausgestrahlt wird.

Manchmal wird einem Sender die Entscheidung, sich zu einem Projekt zu bekennen, offenbar auch abgenommen. „Es gibt starke Gruppierungen in der ARD, die bestimmte Stoffe verhindern können“, sagt ein Insider. Granderath bestätigt dies zumindest indirekt mit seinem Hinweis auf *Kongo* (2010), eine seiner letzten Arbeiten als teamWorx-Produzent. Der Film erzählt von einem Kriegsverbrechen durch deutsche Soldaten bei einem Auslandseinsatz in Afrika. Wer die Zeichen richtig deutete, wusste schon damals, dass eigentlich ein anderer Schauplatz gemeint war, aber „als Geschichte aus Afghanistan wäre der Film nicht finanzierbar gewesen.“ Deshalb wollte

Granderath beim NDR „unbedingt einen Film über die Ereignisse in Kunduz erzählen, da sich so etwas schon bei unseren Recherchen zu ‚Kongo‘ angedeutet hatte.“ Das war dann *Eine mörderische Entscheidung* (2013).

#### Platt, klischeehaft, undurchdacht

Mitunter sind es aber ganz banale Gründe, die verhindern, dass ein Drehbuch verfilmt wird. Viele eingereichte Drehbücher, sagt WDR-Fernsehfilmchef Gebhard Henke, „kann man nicht realisieren, weil sie nicht umsetzbar oder zu aufwendig sind; oder weil sie reale lebende Personen im privaten Bereich abbilden.“ Andere Stoffe würden nicht verfilmt, „weil sie nicht unseren Ansprüchen an Niveau, Figurenzeichnung, Dramaturgie, Differenziertheit genügen.“ Manchmal komme es auch vor, dass ein Autor den Stoff erzählerisch nicht bewältigt habe oder seine Arbeit „zu platt, klischeehaft, undurchdacht“ sei. Henke widerspricht zudem der gern geäußerten Vermutung, die Politiknähe von ARD und ZDF habe fast zwangsläufig zur Folge, dass politische Themen keine

Der Minister



Chance hätten: „Ich habe es noch nie erlebt, dass Gremien Einfluss nehmen. Natürlich kommt es gelegentlich zu Diskussionen, aber immer erst nach einer Ausstrahlung. Gremien entscheiden nicht über konkrete Inhalte und üben insofern keinen Einfluss aus.“

Ähnlich wie Henke bringt auch Christine Strobl, Chefin der ARD-Tochter Degeto, sachliche Gründe ins Spiel: „Wir bekommen pro Jahr rund 1.500 Vorschläge. Wir befassen uns also mit zehnmal so vielen Stoffen, wie wir Sendeplätze haben. Oder anders gesagt: Auf eine Zusage kommen neun Absagen.“ Dass bestimmte Stoffe aus inhaltlichen Gründen nicht realisierbar seien, schließt sie aus: „Manchmal ist einfach die Zeit nicht reif für einen Stoff, und in anderen Fällen gefällt uns vielleicht die Herangehensweise nicht. Uns werden ständig Lebensgeschichten bekannter Persönlichkeiten angeboten, aber meistens gleichen sich die Entwürfe, sodass die Lektüre keinen Impuls auslöst, dass wir diesen Stoff unbedingt verfilmen wollen; aber genau darin liegt ja die Kunst des Drehbuchschreibens.“

Die Entwicklung der Zuschauerzahlen für die seit zwei Jahren deutlich anspruchsvolleren Freitagfilme im „Ersten“ belegt, dass die Quote bei der Degeto längst nicht mehr das Maß aller Dinge ist. Auch beim Montagsfilm im ZDF, versichert Fernsehfilmchef Reinhold Elschot, werde nicht vornehmlich auf die Quote geschaut: „Wir möchten und erwarten, dass jeder Film auf die Höhe seiner Möglichkeiten kommt; das betrifft die Qualität und auch den Erfolg.“ Die Erfolgserwartung an gut gemachte Kriminalfilme oder Thriller sei dabei eine ganz andere als bei thematisch interessanten und relevanten Filmen. Er nennt als Beispiele *Ein großer Aufbruch* (über den Abschied eines Sterbenden) und *Nacht der Angst* (Gerichtsprozess gegen eine Hebamme): „Uns ist wichtig, dass wir diese Filme machen, weil sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben.“ Dass das ZDF mit solchen Stoffen im Gegensatz zu den Krimis keine 6 oder 7 Mio. Zuschauer erreiche, sei allen klar.

### Einer von zehn

Obwohl Produzenten in ständigem Austausch mit den Sendern stehen, sei es laut Michael Lehmann, Vorsitzender der Geschäftsführung bei Studio Hamburg Produktion Gruppe, „ein Kunststück, mit einem Projekt zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein, und zwar sowohl bei

der Akquise wie auch bei der Ausstrahlung.“ Fiktionale Produktionen hätten zudem eine deutlich längere Entwicklungszeit als Dokumentationen: „In der Zwischenzeit dreht sich die Welt aber weiter, und das auch noch immer schneller. Es ist daher sehr schwierig, immer den Zeitgeist zu treffen. Hinzu kommt: Der finanzielle Druck auf die Unternehmen ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen, man muss als Produzent immer stärker in die Vorfinanzierung gehen.“ Bei Studio Hamburg werde von zehn entwickelten Stoffen einer realisiert, und „es tut richtig weh, wenn ein Projekt bis hin zum Drehbuch entwickelt ist und dann doch nicht verfilmt wird.“

Film-pool-Fiction-Geschäftsführerin Iris Kiefer kennt diesen Schmerz auch. Sie bezeichnet die nicht zustande gekommene Verfilmung des 2007 erschienenen Sachbuches *Unrecht im Namen des Volkes. Ein Justizirrtum und seine Folgen* von Sabine Rückert als „Herzensprojekt“. Die Kriminal- und Gerichtsreporterin der „Zeit“ beschreibt darin einen Justizskandal der besonderen Art: Eine junge Frau behauptet, sie sei von Vater und Onkel vergewaltigt worden. Beide Männer werden verurteilt, obwohl die Frau zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung noch Jungfrau ist. Dieser Stoff hat Kiefer „sehr fasziniert, denn er steht für eine Vielzahl von Fällen, bei denen ein bestimmtes gesellschaftliches Klima stärker ist als die Wahrheit.“ Sie hat die Filmrechte optioniert und einen Sender gefunden, die Degeto hätte die Spitzenfinanzierung übernommen, aber das abgenommene Drehbuch ist schließlich trotzdem nicht verfilmt worden: „Offenbar war die Sorge zu groß, man würde allen Frauen unrecht tun, die tatsächlich vergewaltigt worden sind.“

Während Autoren und Produzenten weitgehend darin übereinstimmen, dass es zunehmend schwieriger werde, Stoffe jenseits des Mainstreams bei den Sendern unterzubringen, findet Dorothee Schön, dies sei schon immer so gewesen. Dabei hat die Autorin für das Wirtschafts-drama *Frau Böhm sagt Nein* (2009) und den Suizidfilm *Der letzte schöne Tag* (2011) den Grimme-Preis bekommen. Trotzdem ist sie der Meinung, in den Redaktionen herrsche die große Furcht, dass das Publikum „solche Stoffe verschmäht und man sich senderintern wegen mauer Quoten rechtfertigen muss.“ Dabei habe sich schon öfter gezeigt, dass diese Haltung nicht angebracht sei: „*Frau Böhm sagt Nein* hatte bei der Ausstrahlung

mehr Zuschauer als ein gleichzeitig gezeigtes Champions-League-Spiel von Bayern München. Aber die Angst wirkt subtil in einer Art vorseilendem Gehorsam gegenüber dem vermeintlichen Publikumsgeschmack.“ Die größte Hürde, glaubt Schön, „ist das dramaturgische Schubladendenken. Inzwischen hat jeder Redakteur die Grundbegriffe der normativen Dramaturgie verinnerlicht, und diese Schablonen werden gnadenlos auf alles angewendet. Da kann man als Autor verzweifeln.“ Sie führe daher sehr oft Auseinandersetzungen „über die richtige Form, weniger über den richtigen Inhalt; der wird sozusagen zur Schmuggelware.“ Tatsächlich sei inhaltlich sogar vieles möglich: „Die erzählerischen Leitplanken werden davon bestimmt, was aus Sicht der Redaktionen als massenkompatible Unterhaltung taugt. Wenn ein Kinderporno-Ring, eine politische Intrige, ein Mord im Asylantenheim oder eine Beziehungsgeschichte unter Lesben oder Schwulen Mainstream-Unterhaltung verspricht, dann darf man auch darüber schreiben.“

Keinen Grimme-Preis, aber ausgezeichnete Kritiken hat Schön 2013 für ihr Drehbuch zu der Guttenberg-Satire *Der Minister* bekommen, eine Produktion für SAT.1: „So eine Geschichte würden ARD oder ZDF heute noch genauso wenig in Auftrag geben wie damals. Dafür ist ihre Angst vor Prozessen und Skandalen viel zu groß.“

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.





# Literatur

- Jean K. Chalaby: **108**  
**The Format Age.**  
**Television's Entertainment Revolution**  
 Lothar Mikos
- Anne Ulrich/Joachim Knappe: **110**  
**Medienrhetorik des Fernsehens.**  
**Begriffe und Konzepte**  
 Lothar Mikos
- Vincent Fröhlich: **111**  
**Der Cliffhanger und die serielle Narration.**  
**Analyse einer transmedialen Erzähltechnik**  
 Lothar Mikos
- Ralf Junkerjürgen/Isabella von Treskow (Hrsg.): **112**  
**Amok und Schulmassaker.**  
**Kultur- und medienwissenschaftliche Annäherungen**  
 Klaus-Dieter Felsmann
- Vivian Büttner: **113**  
**Akzidentielle Medienhypes.**  
**Entstehung, Dynamik und mediale Verbreitung**  
 Claudia Töpfer
- Stefan Meier: **114**  
**Superman transmedial.**  
**Eine Pop-Ikone im Spannungsfeld von Medienwandel und Serialität**  
 Lothar Mikos
- Stefan Piasecki: **115**  
**Erlösung durch Vernichtung?!**  
**Religion und Weltanschauung im Videospiel.**  
 Eine explorative Studie zu religiösen und weltanschaulichen Ansichten junger Spieleentwickler  
 Jürgen Fritz
- Kurzbesprechungen** **116**  
 Lothar Mikos, Klaus-Dieter Felsmann, Uwe Breitenborn
- Ute Holfelder/Christian Ritter: **117**  
**Handyfilme als Jugendkultur**  
 Jan Rooschütz
- Jörg Becker: **118**  
**Medien im Krieg – Krieg in den Medien**  
 Tilmann P. Gangloff

## Das Zeitalter der Formate

Der britische Soziologe Jean K. Chalaby untersucht in seinem Buch die Entstehung des internationalen Formathandels im Fernsehen und beschreibt die gegenwärtigen Strukturen dieses globalen Marktes. Das Buch ist in drei große Teile gegliedert: 1) die Geburt eines neuen Handels, 2) Produktion und Globalisierung und 3) TV-Formate: die Gestaltung von Erzählungen. Einleitend weist er auf die Relevanz seines Themas hin, denn zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat sich der Formathandel von einem kleinen Geschäft, das am Rande der Fernsehindustrie lag, zu einem globalen Handel entwickelt und dadurch auch die Strukturen der Fernsehproduktion und der Distribution von Formaten verändert. Bevor Chalaby die Entwicklung des Formathandels nachzeichnet, stellt er kurz verschiedene Definitionen des Begriffs „Format“ vor, um daraus eine eigene Definition zu destillieren: „Ein Fernsehformat ist die Struktur einer Sendung, die eine unverwechselbare Erzählung generiert und von außerhalb seines Ursprungslandes lizenziert wurde, um für ein lokales Publikum adaptiert zu werden“ (S. 13). Im Folgenden beschreibt er das Fernsehformat als eine angloamerikanische Erfindung, da die ersten Formate zwischen den USA und Großbritannien lizenziert wurden. Den Vertrag, der die BBC-Adaption der US-Show *What's My Line?* besiegelte, sieht der Autor als die rechtmäßige Geburtsstunde der Formatindustrie an, denn „zum ersten Mal hat eine Rundfunkanstalt zugestimmt, für eine Idee und das Arrangement einer Fernsehsendung – also ihr Format – zu bezahlen“ (S. 21). Das Format wurde auch in anderen Ländern lizenziert und adaptiert

und stellt in Deutschland die erste offizielle Lizenzierung eines Formats dar – hier wurde die Sendung dann als *Was bin ich?* mit Robert Lembke zu einem Dauerbrenner. In den 1950er-Jahren gab es 14 US-Sendungen, die in anderen Ländern – vor allem in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien – adaptiert wurden, sowie eine italienische Show, die in Europa adaptiert wurde, aber nicht den Weg in die USA fand. Bis Ende der 1970er-Jahre tat sich dann nicht viel, bevor 1978 eine Vereinbarung von US-Game-show-Produzenten mit den Firmen Fremantle und Grundy den internationalen Formatmarkt aktivierte. Diese Vereinbarung fiel wenige Jahre später mit der Deregulierung des Fernsehens in Europa und der Einführung von Privatsendern zusammen. Auf diese Weise kamen Shows wie *Der Preis ist heiß* und das *Glücksrad* auch nach Deutschland. Allerdings wurden die meisten dieser Formate in weniger als zehn Ländern adaptiert. Mit Einführung des Privatfernsehens nahm der Bedarf an Programmen zu, nicht nur in den großen Märkten, sondern auch in den aufstrebenden kleineren. Doch zugleich fehlte die Expertise, um lokale Shows zu produzieren. In diese Lücke stießen seit den 1990er-Jahren die Produzenten von Reality-TV-Formaten, weil sie zusammen mit den Lizenzen auch das Know-how zur Produktion der Formate verkauften. Und: Diese Produzenten kamen nicht aus den USA, sondern aus Großbritannien und den Niederlanden. Es entstanden Sendungen, die der Autor als „Super-Formate“ (S. 50f.) bezeichnet. Chalaby beschreibt die Erfolgsgeschichten von vier dieser Formate: *Who Wants to Be a Millionaire?*

(*Wer wird Millionär?*), *Survivor* (*Expedition Robinson*), *Big Brother* und *Idols* (*Deutschland sucht den Superstar*), wobei jedes dieser Formate verschiedene Aspekte betonte: vom Aufbau einer internationalen Formatmarke über die extensive Ausbeutung von Nebenrechten und multimediales Erzählen auf verschiedenen Plattformen bis hin zur Kontrolle über die Urheberrechte. Diese vier „Super-Formate“ haben die Grundlage für den internationalen Formatmarkt und -handel sowie seine Strukturen, wie wir ihn heute kennen, gelegt.

Im Formathandel ist eine globale Wertschöpfungskette entstanden, denn inzwischen importieren fast alle Territorien auf der Welt Fernsehformate. Zugleich steigt die Zahl der Länder, die selbst entwickelte Formate exportieren. Dazu gehören Australien, Israel, Kolumbien, Polen, Südkorea und die Türkei. Ein entscheidender Faktor für den Erfolg von Formaten aus diesen Ländern ist auch, dass die USA ihren Markt für nicht amerikanische Produkte geöffnet haben. Die Zahl der Firmen, die im Formathandel tätig sind, ist gestiegen, auch wenn es einige große Firmen gibt, die den Markt dominieren wie Endemol Shine, Fremantle oder BBC Worldwide. Einer der Gründe für die Entwicklung ist die Desintegration der Fernsehproduktion. In der globalen Wertschöpfungskette gibt es vier Player: 1) Besitzer der Urheberrechte, 2) Distributoren, 3) Produzenten und 4) Käufer. Zu Beginn des Formathandels waren dies auch vier verschiedene Firmen, heute sind in vielen Fällen alle Teile der Wertschöpfungskette Teil einer Firma bzw. eines Firmenkonglomerats. Und die meisten der führenden Firmen, die dies

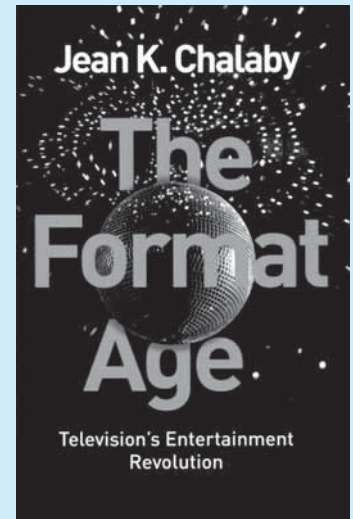
entsprechend betreiben, sitzen in London. Grund dafür ist u. a. der Communication Act der britischen Regierung von 2003, der 2004 zu einem „Code of Practice“ zwischen Fernsehsendern und Produzenten geführt hat, bei dem es vor allem um die Auflockerung der Rechte ging. Denn nun konnten die Produzenten alle Rechte an einem Format behalten, die sie nicht explizit an einen Fernsehsender verkauft hatten. Das brachte zusätzliches Kapital in die Kassen der Produzenten, denn sie konnten ihre Rechte nun extensiv auswerten, nicht nur in Großbritannien, sondern weltweit. Das führte aber letztlich auch zum Aufstieg der sogenannten „Super-Indies“, wie Chalaby diese Firmen nennt: All3Media, die Shine-Gruppe, Endemol UK und die RDF Mediengruppe. Firmen dieser Konglomerate besitzen nicht nur Formatrechte und vertreiben die Formate, sie produzieren sie auch mit eigenen Produktionsfirmen in den Ländern, in denen das Format adaptiert wird. Auf diese Weise können sie auch den illegalen Formatklau unterminieren.

Im letzten Teil des Buches beschreibt Chalaby die Gestaltung der Erzählung von drei unterschiedlichen Formattypen, die gegenwärtig international sehr erfolgreich sind: 1) Nonfiction-Formate wie Gameshows und Realityshows, 2) Talentshows (oder wie es in Deutschland irrigerweise heißt: Castingshows), die er als Mythen- und Helden-Lieferanten unserer Zeit sieht, und 3) fiktionale Formate wie Fernsehserien, nach denen vor allem in den USA ein enormer Bedarf besteht – auch wegen neuer Player am Markt wie Amazon Prime Instant Video und Netflix. Seine zentrale These handelt der Autor noch

einmal in seinem Schlusskapitel ab, denn „die kommerzielle und industrielle Globalisierung des Fernsehens hat viel zu tun [...] mit der Expansion eines kapitalistischen Weltsystems in den Handel mit Urheberrechten“ (S. 186). Der internationale Formathandel besteht aus Kontinuität und Wandel, und er hat sich entlang tradierter Handelswege entwickelt, zunächst transatlantisch zwischen den USA und Großbritannien in erster Linie und weiterhin zwischen den USA und anderen europäischen Ländern. Zugleich hat er nicht zu einer globalen Standardisierung geführt, sondern lokale (Produktions-) Kulturen gestärkt.

Wer sich für die Strukturen des globalen Fernsehens und den internationalen Handel mit Fernsehformaten interessiert, sollte unbedingt das Buch von Jean K. Chalaby lesen. Es ist schon jetzt ein Standardwerk, das nicht nur professionellen Fernsehleuten und Medienwissenschaftlern, sondern auch dem geeigneten Laien vielfältige Informationen und Erkenntnisse liefert.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Jean K. Chalaby:  
*The Format Age. Television's Entertainment Revolution.* Cambridge/Malden 2016: Polity.  
232 Seiten, ca. 24,90 Euro



Anne Ulrich/Joachim Knappe:  
*Medienrhetorik des Fernsehens. Begriffe  
 und Konzepte.* Bielefeld 2015: Transcript.  
 284 Seiten, 29,99 Euro

## Medienrhetorik des Fernsehens

Das vorliegende Buch stellt Begriffe und Konzepte vor, mit denen über das Fernsehen diskutiert wird. Die Autoren sehen in der „Etablierung eines Kommunikationsvorgangs“ die funktionale Basis der Fernseh rhetorik (S. 29). In einigen Kapiteln versuchen sie eine strukturelle Ähnlichkeit von Fernseh rhetorik und epideiktischer Rhetorik (Vorzeigerhetorik bei bestätigendem Gemeinschaftserlebnis) herzustellen. Letztere soll eine zentrale Rolle für die Entwicklung einer Medienrhetorik spielen. Die einzelnen Texte zu fernsehrhetorischen Phänomenen sind den Bereichen „mediale Performanzdimension“, „textuelle Dimension“ und „adressatenorientierte Dimension“ zugeordnet. Zur medialen Performanzdimension gehören die Begriffe „Audiovisualität“, „Fernsehton“, „Flow“, „Flüchtigkeit“, „Liveness“, „Programmstruktur“, „Serialität“, „Televisualität“ und „Wiederholung“. Audiovisualität wird als zentrales Kennzeichen von Kino und Fernsehen gesehen, die „eine äußerst lebendige, beim Fernsehen sogar potenziell in Echtzeit performierte Simulation der lebensweltlichen Face-to-Face-Kommunikation“ erlaubt (S. 39). Serialität wird als dem Fernsehen inhärent gesehen und findet ihren spezifischen Ausdruck in der Fernsehserie. „Im Seriellen schafft sich das Fernsehen ein operatives Gedächtnis, das mittels Wiederholung und Variation entscheidet, welche Inhalte es erinnert – indem sie der Wiederholung zugänglich gemacht werden – oder durch Variation wieder vergisst“ (S. 82). Der Wiederholung wird ein eigenes Kapitel gewidmet.

„Die Wiederholung ist insofern ein fernsehspezifisches Performanzphänomen, als sie die diesem Medium zugeschriebene Linearität und Programmsukzession voraussetzt und zugleich gegen sie arbeitet. Während die Serialität sich mit immer neuen, anderen Sendungsfolgen dem Fortschreiten der Linearität des Mediums unterwirft, konstituiert die Wiederholung den Einbruch des Zyklischen“ (S. 93). Dem ist nichts hinzuzufügen.

Der Abschnitt zur textuellen Dimension setzt sich mit den Begriffen „Dramatisierung“, „Format“, „Infotainment“, „Konstruktion von Wirklichkeit“, „Oralität“, „Personalisierung“ und „Zeit-Bild-Struktur“ auseinander. Dramatisierung stellt in der Rhetorik eine spezifische Inszenierungsweise dar, „welche die Zuschauer auf eine besondere Weise aktiviert und emotional involviert“ (S. 100). Formate werden ebenfalls als fernsehspezifisch angesehen. „Sie sind Ergebnis von Entscheidungsprozessen handlungsmächtiger Instanzen der Fernsehproduktion (dazu gehören Entscheidungsträger von Medienkonzernen, Produktionsfirmen, Aufnahmestudios oder auch TV-Redaktionen) und reglementieren den Vertextungsprozess“ (S. 112). Anhand der Diskussion um Formate werden die Möglichkeiten der Typisierung von Fernsehsendungen behandelt. Das Kapitel zur Konstruktion von Wirklichkeit macht deutlich, dass die Autoren nur eingeschränkte philologische Sichtweisen auf das Medium rezipiert haben. Soziologische Befunde wie die von Angela Keppler zum zentralen Werk von Berger und Luckmann (*Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*) wurden nicht zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der adressatenorientierten Dimension werden die Begriffe „Aktualität“, „Alltäglichkeit“, „Emotionalisierung“, „Ereignis“, „Normalität und Ausnahme“, „Monitoring“, „Parasoziale Interaktion“, „Persona“, „Quote“, „Reality-TV“, „Umschalten“, „Unterhaltung“ und „Zerstreuung“ abgehandelt. Während Alltäglichkeit die Verankerungen des Fernsehens in der Lebenswelt der Zuschauer meint (S. 167), stellt die Quote einen wichtigen Erfolgsindikator im Fernsehen dar (S. 230). Unter dem Stichwort „Quote“ wird auch der Aspekt der Fragmentierung des Publikums diskutiert, die „sich im Zeitalter des digitalen und Multi-Plattform-Fernsehens noch einmal deutlich verstärkt“ (S. 234). In der Rhetorik des Reality-TV sehen die Autoren „eine strukturelle Analogie zu den Vorgehensweisen und Zielen der epideiktischen Rhetorik – der rhetorischen Gattung, die beim Publikum keinen Meinungswechsel erzeugen will, sondern primär in der Bestätigung der Normen und Werte der Gemeinschaft liegt“ (S. 246).

Das Buch bietet keine konsistente Theorie der Medienrhetorik des Fernsehens, sondern stellt anhand der genannten Begriffe und Konzepte die medien- und kommunikationswissenschaftliche Diskussion des Fernsehens überblickshaft dar. Dass es aufgrund der knappen Kapitel mit Handbuch-Charakter zu manchen Verkürzungen kommt, ist dem Format geschuldet. Für Studierende der Medienwissenschaft kann dieser Band als guter Einstieg in eine Beschäftigung mit dem Fernsehen dienen.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Cliffhanger und serielle Narration

In seiner Dissertation geht der Literaturwissenschaftler Vincent Fröhlich dem Phänomen des Cliffhangers in der seriellen Erzählung nach. Zwar stellt er fest, dass bereits einige Analysen des Phänomens existieren, doch geht es ihm „um eine diachrone, medienkomparatistische und narratologische Bestimmung des Cliffhangers, da er noch nicht bzw. erst ansatzweise in seinem transmedialen (gattungs- und medienübergreifenden) Stellenwert für die Erzähltheorie erschlossen wurde“ (S. 18). Er möchte das Phänomen im Kontext von Produktion, Distribution und Rezeption serieller Erzählungen untersuchen und bindet technische, mediensystemische, ökonomische und formale Aspekte, die auf die Narration wirken, ein. Als Fazit des bisherigen Forschungsstandes hält Fröhlich fest: „Cliffhanger‘ ist ein Begriff für eine Technik, die beschreibt, dass eine Erzählung an einem Moment unterbrochen wird, der auf die Fortsetzung gespannt macht“ (S. 46). Im Folgenden versucht der Autor eine Annäherung an die serielle Narration. Dabei weist er u. a. darauf hin, dass serielle Narration nicht mit der Fernsehserie gleichzusetzen sei. Serielle Narration komme auch in anderen Medien vor. Sie „besteht immer aus Teilen und dem Ganzen, das die einzelnen Teile zusammen ergeben“ (S. 60). Viele Folgen, die der Autor als Mikrotexthe bezeichnet, ergeben erst eine Serie, die für ihn den Makrotext darstellt. Die Erzählung selbst kann als Episodennarration und als Fortsetzungsnarration gestaltet sein, d. h., in einem Fall erzählen einzelne Episoden eine abgeschlossene Geschichte, im an-

deren Fall wird die Geschichte über mehrere Folgen hinweg als Fortsetzung erzählt. Cliffhanger werden von Fröhlich auch wirkungsästhetisch betrachtet, denn „einige sehr bekannte Cliffhanger und offene Episodenden haben einen Nachhall in den Alltag hinein oder sogar eine stark ausgeprägte Spekulation und Antizipation des Publikums bewirkt“ (S. 82). Dazu führt er Beispiele aus der Literatur (Charles Dickens) und dem Fernsehen (*Dallas* und *Twin Peaks*) an. Cliffhanger dienen daher der Aktivierung des Publikums. Zudem enthalten sie ein „Versprechen der Auflösung“ (S. 92). Aus einer weiteren Beschäftigung mit erzähltheoretischen Ansätzen gelangt Fröhlich schließlich zu einer Arbeitsdefinition: „Der Cliffhanger ist eine intendierte Erzählunterbrechung einer seriellen Fortsetzungsnarration an einem Moment, der den Rezipienten auf eine Fortsetzung gespannt macht“ (S. 127). Diese Definition liegt den folgenden Betrachtungen des Phänomens in verschiedenen Medien zugrunde.

Die Ursprünge des Cliffhangers sieht der Autor in den Geschichten von 1001 Nacht. Der viktorianische Fortsetzungsroman wird ebenso untersucht wie der französische Feuilletonroman. In den Kinoserien kommen Cliffhanger zum Einsatz, die eine Erzählung im Moment größter Gefahr für den Helden unterbrechen. In den Seifenopern des Fernsehens wird der Cliffhanger in die verschiedenen Formen von Anfang an integriert: „Er ist der Motor der Endlosserie zur Endlosigkeit. Er ist der Höhepunkt der Folge, die Klimax – der dramatische und dramaturgische Anstoß zum Weitererzählen“ (S. 447). In den neueren Fernsehserien des so-

genannten Quality-TV werden verschiedene Arten von Cliffhanger eingesetzt: Einige zielen lediglich auf die nächste Episode, andere auf das Ende einer Staffel und manche spannen den Bogen von einer Staffel zur nächsten (vgl. S. 474 ff.). Cliffhanger werden zunehmend auch selbstreflexiv eingesetzt, vor allem am Anfang von Serien, Staffeln und Folgen: „Der Beginn der Folge wird in den Vordergrund der Inszenierung gestellt; er soll zur Rezeption der gesamten Folge animieren, denn diese muss sich gegen die große Unterhaltungs-Konkurrenz durchsetzen“ (S. 566). In Serien wie *Breaking Bad* „ist der Cliffhanger häufig Miniatur des Inhalts und der Ästhetik des ganzen Werkes“ (S. 567). Der Cliffhanger ist ein zentrales Element der seriellen Narration in verschiedenen Medien. Er „ist die narrative Übersetzung eines wirtschaftlichen Gedankens“ (S. 612), zugleich verbindet er die Narration und bindet das Publikum ein, indem er die Narration in den Alltag der Rezipienten verlängert. Der vorliegende Band schärft aufgrund seines transmedialen Ansatzes den Blick der geeigneten Leser für die Entwicklung und die Ausdifferenzierung von verschiedenen Formen des Cliffhangers, einem zentralen erzählerischen Mittel von seriellen Narrationen. Dem Autor ist eine nicht nur umfassende, sondern auch höchst informative Studie gelungen, die einen weiten historischen Bogen von mündlichen Erzählungen bis hin zu aktuellen Serien im Fernsehen und bei Streamingdiensten spannt. Mehr als 1.300 Fußnoten und ein teils sehr nachlässiges Lektorat mindern das Lesevergnügen leider erheblich.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Vincent Fröhlich:**  
*Der Cliffhanger und die serielle Narration.*  
 Analyse einer transmedialen Erzähltechnik.  
 Bielefeld 2015: Transcript. 672 Seiten,  
 44,99 Euro





**Ralf Junkerjürgen/Isabella von Treskow (Hrsg.):**  
*Amok und Schulmassaker. Kultur- und medienwissenschaftliche Annäherungen.*  
 Bielefeld 2015: Transcript. 258 Seiten,  
 27,99 Euro

## Amok und Schulmassaker

Amokläufe, noch dazu, wenn sie sich im Umfeld einer Schule ereignen, erschüttern das gesellschaftliche Selbstverständnis in extremer Weise. Die Herausgeber der vorliegenden Publikation erkennen darin eine hochgradige Provokation innerhalb eines Systems, „das primär auf Kontrolle und Sicherheit basiert“ (S. 11). Solcherlei Gewalt, so schockierend sie ist, stellt auf einer Ebene aber immer auch einen Akt der Kommunikation dar. Dem schließen sich weitere Kommunikationsprozesse an. Zunächst wird primär die Gewalttat als solche thematisiert. Es geht um das Ereignis, die Motive, den Lebenskontext der Täter und um mögliche Verantwortlichkeiten. Die Autoren des vorliegenden Sammelbandes begeben sich auf eine dritte Kommunikationsebene, wenn sie danach fragen, was sichtbar wird, wenn über Amok und Schulmassaker kommuniziert wird. Der Kern der Aufsätze geht auf eine Tagung zurück, die 18 Monate nach dem Schulmassaker in Winnenden im Jahr 2010 an der Universität Regensburg stattgefunden hat. Die Gewalttat im beschaulichen baden-württembergischen Städtchen mit all ihren kommunikativen Verwerfungen ist deutlich erkennbar der unrühmliche Impulsgeber für die hier zusammengefassten und erweiterten Überlegungen. Einleitend setzt sich Lothar Adler aus psychiatrischer Perspektive mit der Geschichte und den Ergebnissen von Amok grundsätzlich auseinander. Ausgehend von den Taten des Hauptlehrers Wagner, dessen Amoklauf von 1913 lange Zeit „der modellhaft wichtigste deutsche Amok war“ (S. 17), kommt Adler über einen ausführlichen histori-

schen Exkurs, der in erhellender Weise unterschiedliche kulturelle Kontexte einbezieht, zu der Erkenntnis, dass individueller Amok ein Extremverhalten sei, bei dem psychiatrische Krankheiten und psychosoziale Probleme in Verbindung mit biologischen und sozialen Komponenten eine entscheidende Rolle spielen. Dabei könne aber nicht eindeutig gesagt werden, dieses oder jenes Problem führe zwangsläufig zu Amok.

Die folgenden drei Texte verweisen auf unterschiedliche Facetten der Polizeiarbeit im Hinblick auf das Phänomen „Schulmassaker“. Einen Generalschlüssel zur Verhinderung solcher Taten gibt es nicht. Doch alle Autoren bestätigen mit ihren Erfahrungen auf der einen Seite die Thesen Lothar Adlers, auf der anderen Seite sind sie sich einig, dass ein ausbalanciertes soziales Schulklima die beste Form der Prävention ist. Gleichzeitig mahnen sie hinsichtlich der Berichterstattung eine quantitative Zurückhaltung an. Im Verhältnis zur glücklicherweise eher niedrigen Frequenz der Taten wird erst durch die überproportionale Medienaufmerksamkeit jener Popanz konstruiert, der zu einer allgemeinen öffentlichen Verunsicherung führt.

Der Funktionsweise der Massenmedien im Kontext von Gewalt wenden sich dezidiert Daniel Ziegler und Brigitte Frizzoni in ihren Texten zu. Ziegler bezieht sich auf den Fall „Breivik“ im Jahr 2011 in Norwegen. Hierbei wird deutlich, wie ein sachlicher und eher zurückhaltender medialer Diskurs nicht nur eines der Hauptziele des Täters, nämlich allseitige Aufmerksamkeit, konterkariert, sondern zuerst eine angstfreie Auseinandersetzung mit der Tat ermöglicht. Indem der Autor immer wieder

Bezüge zum Phänomen des Terrorismus herstellt, gewinnt seine Arbeit eine besonders wichtige aktuelle Komponente. Brigitte Frizzoni untersucht populärkulturelle Deutungsmuster in der Darstellung von Gewalttaten am Beispiel des Schweizer Peter Hans Kneubühl. Der hat sich mit Waffengewalt staatlicher Zwangsmaßnahmen entzogen und wurde danach durch die Boulevardpresse als „Amok-Opa“ zu einer Art Rächer der Armen stilisiert. Die Autorin macht deutlich, dass ein Amokläufer nie den Anforderungen an eine populäre Figur entspricht, dass sie zu einer solchen aber sehr wohl im Verlauf des Rezeptionsprozesses umgedeutet werden kann.

Die vier Aufsätze in der zweiten Hälfte des Bandes wenden sich der Darstellung der Phänomene von Amok und Schulmassaker in fiktionalen Medien zu. Dabei geht es nicht um die Frage einer kausalen Nachahmungstheorie, wie sie im Anflug einer gewissen Hilflosigkeit gern nach Gewalttaten an Schulen konstruiert wird. Die Autoren heben stattdessen hervor, welches Potenzial im künstlerischen Medium steckt – ob im Film, im Computerspiel oder in der Literatur –, um sich mit virulenten Ängsten im Kontext von realen Gewalttaten auseinanderzusetzen und dabei „subanzielle Schwachstellen der Gesellschaft“ (S. 246) kenntlich zu machen.

Klaus-Dieter Felsmann

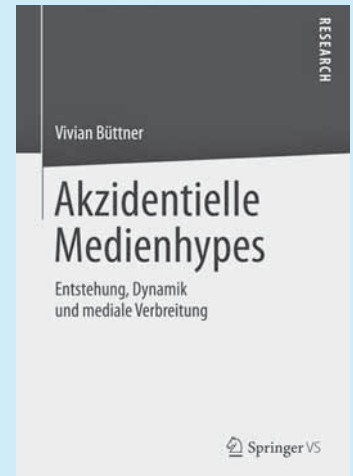
## Medienhypes

Vivian Büttner untersucht in ihrer Dissertation das Phänomen des sogenannten Blumenkübel-Hypes aus dem Jahr 2010. Eine Nachricht in der „Münsterschen Zeitung“ über einen umgefallenen Blumenkübel vor einem Altenheim hatte innerhalb kürzester Zeit ein immenses Medienecho hervorgerufen. In ihrer Arbeit fragt sie, ob Medienhypes notwendigerweise gesteuerte Kampagnen sein müssen oder ob es nicht auch spontan entstehende Medienhypes gibt und, falls ja, wie sich diese entwickeln. Sie plädiert dafür, den Begriff des Medienhypes zu überdenken und ihn nicht nur negativ konnotiert zu betrachten, im Sinne von Medienskandalen, die vor allem Empörung als emotionale Reaktion hervorrufen, sondern „[s]tattdessen soll er auch neutral oder gar positiv konnotiert sein und nicht notwendigerweise einen Skandal zur Grundlage haben“ (S. 115). Da sich der Blumenkübel-Hype thematisch den gängigen Agenda-Setting-Regeln entzog, diskutiert sie, ob unter den gegebenen Umständen eines Eigenlebens der Netzwelt das klassische Agenda-Setting überdacht werden sollte (S. 141). Sie widmet sich damit einem bislang in der Forschung wenig beachteten Thema, zu dem es bis dato kaum Studien gibt. Die Vorgehensweise ihrer Untersuchung ist interdisziplinär und interkulturell angelegt, wobei sich die Arbeit thematisch vor allem in den Bereichen der Kommunikations- und Medienwissenschaft verortet. Büttner wählt dafür einen klassischen Aufbau ihrer Arbeit in sieben Teilen. Zunächst stellt sie die wissenschaftlichen Grundlagen dar, auf deren Basis sie im zwei-

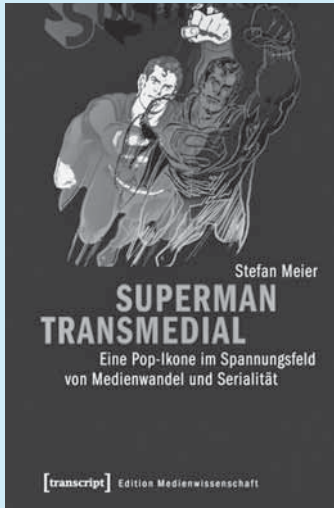
ten Teil ihre Forschungsfragen ableitet. Im dritten Kapitel analysiert sie den „Blumenkübel-Hype“ mittels Diskursanalyse und ergänzenden Experteninterviews. Daran anschließend folgen die Auswertung, das Fazit, die Diskussion, der Ausblick und der Schluss. Dabei ist die Darstellung der fachwissenschaftlichen Grundlagen – beginnend mit der Geschichte und Gegenwart der Massenmedien über Social Media hin zum Medienhype – sehr ausführlich ausgefallen und der Bezug zum Untersuchungsthema hätte teilweise noch stärker herausgestellt werden können. Im diskussionsbedürftigen methodischen Teil ihrer Dissertation rekonstruiert sie in Anlehnung an die Medienhype-Kurve nach Wien/Elmelund-Præstekær (2009) und den Gartner Hype Cycle nach Fenn/Raskino (2008) den zeitlichen Verlauf des Blumenkübel-Hypes als „Hype-Kurve“. Dazu nutzt sie die Diskursanalyse nach Jäger und ordnet zunächst die Ereignisse chronologisch, um dann einige exemplarische Diskursfragmente aufzugreifen und in den Zusammenhang zu stellen, wobei sie nicht deutlich macht, wonach sie die einzelnen exemplarischen Tweets, Zeitungsartikel oder Fernsehbeiträge ausgewählt hat. Nach der Strukturanalyse folgt eine Feinanalyse von ausgewählten, für den Verlauf des Diskursstranges exemplarischen Diskursfragmenten. Dabei untersucht sie den Ursprungsartikel sowie einen weiteren Beitrag aus der „Münsterschen Zeitung“, der auf dem Höhepunkt des Hypes online veröffentlicht wurde und sich mit der Resonanz auf den Ursprungsartikel beschäftigt. Zusätzliche Experteninterviews mit beteiligten Akteuren der „Münsterschen Zeitung“, Ak-

teuren einer Nachrichtenagentur, eines twitteraffinen Bloggers und eines Experten aus dem Marketing mit Schwerpunkt „virale Kampagnen“ nutzt sie als Korrektiv ihrer Ergebnisse der Diskursanalyse. Anhand der Rekonstruktion des Hype-Verlaufs zeigt sie, dass auf eine kreativ-hedonistische Phase eine pre-kommerzielle Phase folgt, bis der Hype schließlich auf einer Ebene der reinen, offenen kommerziellen Vermarktung wieder abebbt. Sowohl die Kommerzialisierung als auch eine Verkünstlichung des Hypes werden von einer sich sowieso bereits medienkritisch äuernden Masse nicht angenommen (S. 348 ff.). Ihre Untersuchung kommt insgesamt zu dem Schluss, dass einem Hype nicht notwendigerweise immer eine gezielte Lancierung zu Marketingzwecken vorausgehen muss, sondern dass akzidentielle Medienhypes spontan, aus Spaß an der medialen Verbreitung selbst entstehen können (S. 343). Entscheidend für einen spontan entstehenden Medienhype ist, „dass hier in kürzester Zeit eine möglichst tiefe *Emotion* beim Mediennutzer ausgelöst wird. Unter diesen Umständen scheint es zweitrangig zu sein, wie hoch das betreffende Thema auf der klassischen Agenda-Setting-Skala anzusiedeln ist“ (S. 357 f.). Trotz fragwürdiger methodischer Vorgehensweise ihrer Studie regt sie damit die Diskussion über eine Erweiterung des Hypebegriffs sowie über gängige Agenda-Setting-Regeln an, die insbesondere auf ihre Gültigkeit in Bezug auf Internetphänomene überprüft werden sollten.

Claudia Töpfer



**Vivian Büttner:** *Akzidentielle Medienhypes. Entstehung, Dynamik und mediale Verbreitung.* Wiesbaden 2015: Springer VS. 397 Seiten, 44,99 Euro



**Stefan Meier:**  
*Superman transmedial. Eine Pop-Ikone im Spannungsfeld von Medienwandel und Serialität.* Bielefeld 2015: Transcript.  
 200 Seiten, 29,99 Euro

## Transmedialer Superman

Superman ist zweifellos eine ikonische Superheldenfigur der Populärkultur des 20. und 21. Jahrhunderts. Der Chemnitzer Amerikanist Stefan Meier hat sich zum Ziel gesetzt, „Superman als serielle Figur in der Vielgestaltigkeit ihrer Repräsentationen und insbesondere mit Blick auf ihre mediale Verortung in historischer Perspektive zu erfassen und zu analysieren“ (S. 21). So wird der Weg der populären Figur von den 1930er-Jahren bis zum Zeitalter der Medienkonvergenz im 21. Jahrhundert nachgezeichnet. Meier geht es dabei vor allem darum, wie sich Zäsuren und Brüche in der Entwicklung der Medienlandschaft auf Superman ausgewirkt haben und wie die Figur von einem Medium in andere Medien übertragen wird. Die erste Superman-Geschichte erscheint als eine von mehreren anderen Bildergeschichten 1938 in einem „Action-Comics“-Band. Hier wird die Figur eingeführt und erlebt erste Abenteuer. Formal war der Superman-Comic nicht neu, aber seine doppelte Identität, in der ein Außerirdischer in die unauffällige Rolle des Reporters Clark Kent schlüpft. „In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Superman, geschuldet seiner extraterrestrischen Herkunft, welche er in der Rolle des Clark Kent verschleiern muss, bis heute eine Ausnahme unter den prominenteren Figuren des Superheldengenres darstellt“ (S. 46). Die Figur war schnell sehr erfolgreich, sodass sie bereits 1940 ins Radio übertragen wurde. In der Serie *The Adventure of Superman* bekam der Held eine Stimme. Die einzelnen Episoden hatten eine Länge „von jeweils ca. 12 bis 15 Min. und wurden anfänglich dreimal,

später fünfmal in der Woche ausgestrahlt [...]. Die Serienform ermöglichte das Erzählen zusammenhängender Geschichten über mehrere Wochen hinweg. Oft erstreckten sich die Stories über einen Zeitraum von drei Wochen und waren zumeist durch Cliffhanger am Ende jeder einzelnen Episode miteinander verknüpft“ (S. 56). Auf diese Weise wurden aus einzelnen gezeichneten Abenteuern des Superhelden fortlaufende Geschichten. Ende der 1940er-Jahre gab es dann auch den ersten Superman-Film.

In den 1950er-Jahren wanderte die Figur dann ins Fernsehen. Von 1952 bis 1958 lief die Serie *The Adventures of Superman*, von der die ersten beiden Staffeln noch in schwarz-weiß gedreht wurden. Erst 1954 kam dann Farbe in das Gesicht von Superman, der im Fernsehen nun auch wieder – wie schon in den Comics – bildlich dargestellt wurde. Meier sieht darin einen „Meilenstein für die Herausbildung eines transmedial wirksamen Superheldengenres“ (S. 90). Superman wurde mehr und mehr zu einem Markenprodukt, das in immer mehr Medien präsent war. Nach dem Ende der Fernsehserie wurde es film- und fernsehtechnisch gesehen erst einmal still um den Superhelden. Erst 20 Jahre später kam der erste Blockbuster mit Superman als Held in die Kinos. Der Film konnte nicht umhin, auf das bereits vorhandene Wissen um die Figur einzugehen: „Gerade *Superman the Movie* besitzt insofern eine integrative Funktion, als der Film nicht allein die Comics, sondern ebenso die früheren audiovisuellen Repräsentationen des Narrativs offen als Elemente des Seriengedächtnisses mitführt und entsprechend eben jene Vielstimmigkeit bzw. Vielspra-

chigkeit zu erzeugen vermag“ (S. 123). Die Superman-Geschichte wird dann im Zeitalter der Medienkonvergenz einerseits in Fernsehserien wie *Smallville* aufgegriffen, andererseits in weiteren Blockbustern wie *Superman Returns* aus dem Jahre 2006. Vor allem das Internet bietet die Möglichkeit, die Story auf andere Bereiche zu erweitern. Fans schreiben eigene Geschichten – sogenannte Fan-Fiction – und verbreiten sie im Internet. Auch wenn dadurch eine Erweiterung des Superman-Universums stattfindet, steht der Markenkern doch immer im Zentrum. Zumal die Figur auch Einzug in die Kunst gehalten hat, von Andy Warhol bis hin zu aktuellen Performancekünstlern. Meier stellt resümierend fest: „Wie bereits angedeutet, finden sich Repräsentationen der Superman-Figur in nahezu allen Medien. Das Internet als allumfassendes Netzmedium jedoch markiert den Raum, in dem sich ein großer Teil dieser ursprünglich medial distinkten Texte in rhizomatischer Relationalität neu verortet“ (S. 182). Oder anders ausgedrückt: Superman als popkulturelle Ikone ist überall präsent.

Meier ist eine ausgezeichnete Studie gelungen, die nicht nur der Figur Superman in historischer Perspektive nachgeht, sondern dies auch mit technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen kurzschließt. Das Buch stellt daher im besten Sinne eine Medien- und Kulturgeschichte von Superman dar.

Prof. Dr. Lothar Mikos

## Entwickler von Videospiele im Fokus der Forschung

Wer sind die Erschaffer von Videospiele? Wie denken sie? Welche Wertvorstellungen besitzen sie? Was bedeutet die Religion für sie? Wie stehen sie zu ihrer Arbeit? Um Antworten auf diese und weiter gehende Fragen zu finden, hat der Autor dieses Buches im Rahmen seiner Habilitation einen 68 Fragen umfassenden Fragebogen entwickelt und eine onlinegestützte quantitative Befragung durchgeführt. Für die Teilnahme an der Befragung konnten 59 Studierende gewonnen werden, die Spieleentwickler werden möchten. Die Untersuchung ist sehr sorgfältig konzipiert und theoretisch fundiert. Die Ergebnisse sind durchaus lesenswert und geben einen guten Einblick in die Charakteristik der Spieleentwickler. Einen guten Überblick bietet die Zusammenfassung (ab S. 727).

Der empirische Teil des Buches steht zwar im Mittelpunkt, gleichwohl hat der Autor das thematische Umfeld seines Forschungsbereichs sehr umfassend, kenntnisreich und gut lesbar dargestellt. Zunächst befasst er sich mit dem Themenkomplex „Videospiele“. Auf ca. 300 Seiten (S. 71 ff.) erörtert der Autor alle wesentlichen Aspekte, die mit den digitalen Spielen zusammenhängen: von den Begrifflichkeiten, der historischen Entwicklung, den Produzenten, der Marktentwicklung, den Strukturen und Inhalten, den Ausblicken auf die modernen Spielformen, den Spielern und ihren Präferenzen, der Bildsprache bis hin zu den Wirkungen der Spiele (Faszinationskraft, Motivation, Transfer). Sachlich und kompetent und fernab jeglicher „Political Correctness“ setzt sich der Autor auch mit den problematischen

Aspekten dieses Mediums auseinander. Er erläutert bedenkenswerte Entwicklungstendenzen und Gefährdungen, die über gängige Problematisierungen wie „Gewalt“ und „Sucht“ hinausweisen. So zeigt er z. B. auf, dass Spielgewohnheiten von den Herstellern der Spiele erfasst und genutzt werden und einen weiteren Schritt in Richtung auf einen „gläsernen Konsumenten“ darstellen können.

In Umfang, Vielseitigkeit und Kenntnisreichtum könnte dieser Teil des Buches durchaus für sich alleine stehen und einen lesbaren Band zur Einführung in die Welt der Videospiele abgeben. Er ist insbesondere für Leser geeignet, die sich einen umfassenden Überblick zu den Videospiele verschaffen möchten. Als wenn dies alles noch nicht genug wäre, gibt es einen weiteren Bereich, den Piasecki kenntnisreich erschlossen hat: die Religion und die Religionspädagogik. Ein Anliegen des Autors ist es, diese Bereiche mit den Videospiele zu verknüpfen. Es mag eine ungewohnte Fragestellung sein, welche Bedeutung die Religion und die Religionspädagogik für Videospiele haben könnten. Der Autor geht jedoch auch diesen Komplex kenntnisreich und kompetent an (S. 363 ff.). Dabei kennt er keine Denkverbote und moralischen Einengungen, sondern zeigt kritisch Wege auf, wie sich Videospiele in die Religionspädagogik einbeziehen lassen. Erhellend sind auch die Abschnitte, in denen der Autor kenntnisreich die religiösen Elemente in zahlreichen Videospiele aufzeigt und erörtert.

So besteht das Buch im Grunde aus drei Teilen, die auch für sich stehen könnten. Dem Autor gelingt es jedoch, diese drei Teile immer wieder miteinander zu verbinden und zu verknüpfen.

Einfügungen, Verweise und Rückbezüge schaffen eine Klammer, mit deren Hilfe die Leser einfacher die möglichen Zusammenhänge erkennen und nachvollziehen können.

Doch wie nennt man einen Band mit diesem Umfang und dieser Vielfaltigkeit? Das Begriffspaar „Erlösung und Vernichtung“ nutzt der Autor, um den Bezug der Videospiele zur Religion zu verdeutlichen (S. 427). „Erlösung und Vernichtung“ thematisiert eine zentrale Dynamik der Videospiele. In der Tat geht es in den Spielen darum, Spielaufgaben und Spielforderungen zu erfüllen, um davon „erlöst“ zu sein. Zugleich sind die Spieler stets gefährdet und bedroht und müssen geschickt, klug und schnell agieren, um nicht „vernichtet“ zu werden.

Das Buch verbindet Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Berufslaufbahn des Autors (S. 45). Er war selbst interessierter Videospiele, hat in einer renommierten „Software-Schmiede“ gearbeitet und an der Entwicklung recht bekannter Videospiele mitgewirkt. Piasecki hat sich in dieser Zeit (und auch später) mit Fragen des Jugendmedienschutzes befasst. Er wechselte dann in die kommunale Sozialverwaltung, promovierte berufsbegleitend, um schließlich eine Professur an der CVJM-Hochschule anzutreten. Vor dem Hintergrund dieser Berufslaufbahn wird das Interesse des Autors an den unterschiedlichen Themen dieses Buches deutlich. Insofern stellt das Buch eine eindrucksvolle biografische Klammer zu den Tätigkeitsfeldern des Autors dar. Seine vielfältigen Erfahrungen und Kenntnisse machen den Umfang und die Qualität des Buches aus.

Prof. Dr. Jürgen Fritz



**Stefan Piasecki:**  
*Erlösung durch Vernichtung?! Religion und Weltanschauung im Videospiele. Eine explorative Studie zu religiösen und weltanschaulichen Ansichten junger Spieleentwickler.* Kassel 2016: Kassel University Press. 881 Seiten (152 Seiten Anhang), 69,00 Euro





**Florian Süssenguth (Hrsg.):** *Die Gesellschaft der Daten. Über die digitale Transformation der sozialen Ordnung.* Bielefeld 2015: Transcript. 290 Seiten, 29,99 Euro



**Joachim R. Höflich:** *Der Mensch und seine Medien. Mediatisierte interpersonale Kommunikation. Eine Einführung.* Wiesbaden 2016: Springer VS. 248 Seiten, 29,99 Euro



**Peter Michael Bak:** *Zu Gast in Deiner Wirklichkeit. Empathie als Schlüssel gelungener Kommunikation.* Berlin/Heidelberg 2016: Springer Spektrum. 144 Seiten, 14,99 Euro

## Datengesellschaft

In elf Beiträgen versuchen Autorinnen und Autoren verschiedener Disziplinen die „Gesellschaft der Daten“ empirisch und theoretisch zu fassen. Der Herausgeber formuliert das Ziel des Buches so: „Nach der Gesellschaft der Daten zu fragen, zielt vielmehr auf ein empirisches Interesse daran ab, wie sich digitale Daten in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten mal als Problem, mal als Lösung, immer aber als Irritation eingespielter Routinen zeigen“ (S. 7). In seinem Beitrag zur „Organisation des digitalen Wandels“ macht Süssenguth das anhand dreier Fallstudien zu den Bedeutungen von Digitalisierung deutlich, u. a. der sogenannten Netzpolitik. Die Debatte um Netzpolitik ist aus seiner Sicht „ein Brennglas, über das sich die Evolution des politischen Systems in Reaktion auf digitale Medien beobachten lässt“ (S. 115). Die Kommunikationswissenschaftler Christoph Neuberger und Christian Nuernbergk kommen in ihrem Beitrag über den Umgang von Journalisten mit Big Data und Algorithmen zu dem Schluss, dass der Computerjournalismus durch quantifizierende Beschreibungen (z. B. Rankings) die Konkurrenz in der Gesellschaft betont und gleichzeitig durch Personalisierung die „Orientierung am individuellen Nutzer und seinen Präferenzen“ fördert (S. 215). In anderen Beiträgen werden Fragen des Datenschutzes angesprochen. Insgesamt leistet der Band einen hervorragenden Beitrag zur kritischen Reflexion der Datengesellschaft.

## Der Mensch und seine Medien

Joachim R. Höflich konzentriert sich in seiner Arbeit auf Aspekte der zwischenmenschlichen Kommunikation und die dabei verwendeten Medien. Ausgehend von dem Umstand, dass individuelle kommunikative Interaktion immer stärker medienbasiert erfolgt, sieht Höflich die Notwendigkeit, dass sich die entsprechenden Forschungsschwerpunkte proportional verschieben. Abgeleitet von diesem Gedanken versteht er seine Schrift als eine Einführung in das von ihm angesprochene Wissenschaftsthema. Abgesehen davon ist der Text erfreulicherweise so geschrieben, dass er auch dem gewöhnlichen Nutzer von Kommunikationsmedien als Anregung zum komplexeren Verstehen seines Handelns empfohlen werden kann. Der Band beginnt mit einer allgemeinen Einführung zur interpersonalen Kommunikation und den dabei benutzten Medien. Daran schließt sich ein historisch gegliederter Exkurs zu einzelnen Kommunikationsmedien – vom Brief über das Telefon bis hin zum Roboter als Medium – an. Für Höflich sind Medien nicht allein „technische Artefakte“ (S. 69), sondern primär soziale Angelegenheiten. Angesichts des immer intensiveren Lebens in ökonomisierten Medienwelten stellt der Autor abschließend die Frage nach den entsprechenden Folgen, wie etwa jener für die Privatheit. Mit Blick auf die Dualität der Effekte erscheint ihm letztendlich „ein Mehr an Kontextsensibilität“ (S. 229) seitens der Akteure hilfreich.

## Empathische Kommunikation

In leicht verständlicher Weise präsentiert der Psychologieprofessor und Autor Grundkenntnisse zum Thema „Kommunikation“. Anhand seiner Protagonisten Peter und Lotte diskutiert er Situationen gelungener und misslungener Kommunikation. Zudem kommt ein Außerirdischer namens Lurx zu Wort, der eine Art Supervision zu den Beispielen liefert. Dieser recht kindliche Zugang hinterlässt zuweilen einen ambivalenten Eindruck, entspricht jedoch dem Anliegen des Buches und der Spektrum-Reihe, Themen für Leser ohne tieferes Vorwissen zu erschließen. Bak erläutert zahlreiche Aspekte empathischer Kommunikation und wendet sich auch der aktuellen Web2.0-Medienkultur zu. Bei diesen Prozessen fehlen oft körperliche Reize (Mimik, Tonalität u. v. m.), die für eine kognitive Bewertung wichtig sind, da Kommunikation stets auch ein multisensuales Ereignis ist. Für Einsteiger bietet dieses Buch genügend Stoff, über Prozesse nachzudenken, die mehr als nur das direkte menschliche Miteinander betreffen. Gelingende Kommunikation ist ein Prozess gleichzeitigen Herstellens ähnlicher Bedeutungen. Empathie ist hierfür essenziell. Dabei geht es auch darum, ob man sich eher auf Gemeinsamkeiten oder Abgrenzung fokussiert. Insofern erzählt dieses Buch auch viel über unsere heutige Gesellschaft, die durch mediale Entwicklungen oft überfordert wirkt.

Dr. Uwe Breitenborn

Prof. Dr. Lothar Mikos

Klaus-Dieter Felsmann

## Handyfilme

Vor etwa 17 Jahren tauchte das erste Handy mit einer integrierten Kamera auf und aus einem anfangs eher seltenen (und noch über Jahre verpixelten) Vergnügen wurde eine technische Selbstverständlichkeit. Die sogenannten Digital Natives beglücken sich mittlerweile eifrig über Facebook, WhatsApp und Co. gegenseitig mit ihren Medienprodukten. Basierend auf einem Forschungsprojekt, das mit Schweizer Jugendlichen durchgeführt wurde, nähern sich Ute Holfelder und Christian Ritter in *Handyfilme als Jugendkultur* diesem Phänomen. Sie definieren den Begriff „Handyfilm“ aus zwei Richtungen: zum einen als rein technischen Aspekt eines mit dem Handy digital aufgezeichneten Videos, zum anderen als kulturelle Praxis der mit dem Handy filmenden Akteure. Die Autoren schränken ihre Definition eines Handyfilms allerdings stark ein: „Explizit nicht gemeint sind [...] Filme, die mit einem Handy in künstlerischer Absicht hergestellt werden, oder solche, die nachträglich modifiziert werden“. Es geht also um Videoschnipsel, die in einem Take aufgenommen wurden, um einen „von nicht professionellen Akteuren in privatem Rahmen hergestellte[n] Film, mit dem alltägliche Situationen dokumentiert werden“. Was so nicht stimmt: Viele der von den Autoren im Verlauf des Buches evaluierten Handyfilme haben weder ausschließlich dokumentarischen Charakter, noch entstehen sie grundsätzlich ohne jedwede künstlerische Intention. Neben der Alltagsbewältigung und der Aneignung pop- und jugendkultureller Diskurse sehen die Autoren im Identitäts- und Beziehungsmanagement der Jugendlichen

eine der zentralen Funktionen von Handyfilmen. Letzteres erfolge u. a. über die Selbstinszenierung der Jugendlichen in ihren Filmen. Auch wenn diese Selbstinszenierungen häufig spontan entstehen, sind es immer noch Inszenierungen, denen ein künstlerischer Anspruch nicht per se abgesprochen werden kann, genauso wenig wie die als weitere Beispiele herangezogenen Parodien eines Pop-songs oder eines Tanzvideos. Die kulturwissenschaftliche Herangehensweise der Autoren ermöglicht das Verstehen der Faszination Jugendlicher für das Format „Handyfilm“, ihr Fokus liegt dabei auf den sozialen Handlungen, dem Aufnehmen, Ansehen, Archivieren, Verschicken oder Teilen im Internet: Handyfilme „ermöglichen den Jugendlichen, alltägliche Erfahrungen innerhalb ihrer sozialen Gruppe verhandelbar zu machen, und schaffen ihnen Möglichkeiten, ‚Identitäten‘ zu entwerfen“. Die Filme hätten dabei eine doppelte Funktion: Zum einen vermittelten sie eine Botschaft und seien Kommunikationsmittel, zum anderen werden sie durch das gemeinsame Ansehen und Diskutieren selbst Kommunikationsgegenstand. So könne z. B. der filmische Nachweis, ein bestimmtes Ereignis erlebt zu haben, die soziale Positionierung des Jugendlichen beeinflussen; bei mehreren Protagonisten in einem Film entstehe wiederum ein (zumindest temporäres) Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Akteuren. Häufig sei dabei die Intention, den Film zu teilen, bereits bei der Aufnahme vorhanden, auch hier diene der Film bzw. das Teilen der Pflege von Beziehungen und der sozialen Verortung. Und auch die Selbstbetrachtung des Jugendlichen ohne weitere Zuschauer erfülle Funktionen: Das

Betrachten der Aufnahme sei wie ein Spiegel, der das Testen seiner Wirkung und seiner Fähigkeiten ermögliche – man sehe sich aus der Perspektive der anderen. Über Selbstdarstellung und anschließende Selbstbetrachtung könnten so Identitätsentwürfe überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Dass sich bei den untersuchten Filmen bestimmte Motive und ihr Inszenierungsstil häuften, liegt nach Ansicht der Autoren am „Versuch, eine spezifische Bildsprache zu bedienen“: Symbole, die die Peergroup miteinander teilten. Das ist auch naheliegend: Im Laufe ihrer Mediensozialisation eignen sich Jugendliche ganz selbstverständlich, quasi nebenbei, jede Menge Wissen um die Gestaltung audiovisueller Medien an. Gerade dieser Punkt ist für (Medien-)Pädagogen spannend, da die „Aneignung und Transformation von Inhalten aus der globalen Popkultur in den jugendkulturellen Alltag“ neben der Reflexion des eigenen Medienumgangs ein hohes kreatives Potenzial freilegen kann. Mit diesem Aspekt beschäftigen sich die am Ende vorgeschlagenen fünf Module für die schulische und außerschulische Medienbildung – explizit nicht als Anleitung zum „besseren“ Filmen mit dem Handy, sondern um das Handyfilmen zu reflektieren. Das Buch macht klar: Handyfilme erfüllen weit mehr Funktionen und sind wesentlich vielfältiger als die häufig befürchteten Handyfilm-Pornos oder „Happy-Slapping“-Clips. Handyfilme sind kein notwendiges Übel heutiger Jugendkultur, sondern im Gegenteil eine Ressource, mit der pädagogisch (und künstlerisch) gearbeitet werden kann und sollte.

Jan Rooschütz



Ute Holfelder/Christian Ritter:  
*Handyfilme als Jugendkultur*. Konstanz 2015:  
UVK. 150 Seiten, 19,99 Euro



**Jörg Becker:**  
*Medien im Krieg – Krieg in den Medien.*  
 Wiesbaden 2016: Springer VS. 406 Seiten,  
 22,99 Euro

### Auf- statt Verklärung

Spätestens mit Paul Virilios wegweisendem Werk *Krieg und Kino* (1984) hat der Film seine Unschuld verloren. Nun rechnet Jörg Becker auch mit den anderen klassischen Medien ab. Den meisten Journalisten wird sein Buch nicht gefallen: Detailliert beschreibt der Marburger Politikwissenschaftler, wie sehr sich deutsche Tageszeitungen, Nachrichtenmagazine und Fernsehsender zu Kriegszwecken instrumentalisieren lassen. Gerade in Zeiten, da am rechten Rand der politisch vorbelastete Begriff „Lügenpresse“ skandiert wird, ist Beckers Buch *Medien im Krieg – Krieg in den Medien* besonders brisant. Als seit Jahrzehnten aktiver Gewerkschaftler und Friedensforscher ist der Gesellschaftstheoretiker zwar über den Verdacht der Rechtslastigkeit erhaben, aber seine Zweifel an der historisch gewachsenen politischen Unabhängigkeit gerade der Zeitungen sind profund; und seine entsprechenden Ausführungen erschreckend. Lassen sich einige seiner Fundstücke aus Sicht der jeweiligen Medien noch schlicht als schlecht recherchiert entschuldigen, so scheinen andere in der Tat die von ihm vermuteten „unerträglichen Medienmanipulationen“ (S. 4) zu beweisen. Wenn er dann auch noch bemängelt, wie sehr die in „Kriegsfragen tonangebenden Redakteure“ (ebd.) der vier größten deutschen Tageszeitungen in ihren Meinungsbeiträgen mit offiziellen NATO-Statements übereinstimmen, fühlt man sich fast an die kruden Thesen des Verschwörungstheoretikers Udo Ulfkotte erinnert. Selbst wenn man nicht alle Schlussfolgerungen teilen mag, so werfen Beckers Ausführungen doch ein denkbar schlech-

tes Licht auf die Wächterrolle der Medien. Gerade in Kriegzeiten, wenn sie ganz besonders als vierte Gewalt gefragt seien, versagten sie „auf ganzer Linie“ (S. 30), was ja in der Tat spätestens der zweite Golfkrieg nachhaltig unter Beweis gestellt hat. Noch deutlicher wurde dies im Afghanistankrieg: Hier seien gezielte Desinformation, Vertuschungen, Zensur sowie „Pressionen gegen kritische Journalisten [...] endgültig zum Normalfall geworden“ (S. 36). Allerdings werden solche Behauptungen nicht immer mit konkreten Belegen untermauert, und manch ein „Spiegel“-Abonnent wird verblüfft bis empört zur Kenntnis nehmen, dass Becker das Magazin anhand verschiedener Titelbilder als „intellektuelles Sprachrohr für Ausländer- und Islamfeindlichkeit“ einstuft (S. 39). Während der Autor in diesem Fall konkrete Bezüge herstellen kann, bleibt er sie anderswo schuldig. Das Unterfangen, nach Beispielen für Kriegspropaganda nicht nur in Presse und Fernsehen, sondern auch in der Alltagskultur zu suchen, ist zwar reizvoll, aber im Ergebnis etwas dürftig und ebenfalls arm an Belegen. So behauptet Becker z. B., der Weltbild-Verlag vertreibt „islamophobe Frauenromane“ (S. 195), nennt aber keinen einzigen Titel. Seine Betrachtungen der modernen Medienkriege und seine Ausführungen zum Umgang mit schockierendem Bildmaterial sind hingegen hochinteressant. Verschiedene Exkurse (etwa zur Symbolgeschichte von Bartmotiven) verdeutlichen seinen Kenntnisreichtum. Gerade das „Gender“-Kapitel hat originelle Ansätze zu bieten. Dass Frauen aus Entwicklungsländern in westlichen Breiten „grundsätzlich unter Opferverdacht“ (S. 239) stehen,

ist sicher nicht von der Hand zu weisen. Andererseits sagt es womöglich mehr über den Autor als über die Redakteure aus, wenn Becker hinter jedem Foto einer Soldatin männliche Sexualphantasien wittert. Es ist ohnehin nicht zuletzt der Widerspruch zwischen kluger Analyse und den im wissenschaftlichen Kontext des Buches irritierenden Übertreibungen, der Beckers Buch mitunter uneinheitlich erscheinen lässt. So beschreibt er u. a., wie er eine offenbar anstrengende Radio-reportage aus Masar-i-Scharif „ertragen musste“: Weil ihn jemand dazu gezwungen hat? Auch „Bild“-Schlagzeilen scheint er vornehmlich akustisch wahrzunehmen: Mal „dröhnt“, mal „brüllt“ das Boulevardblatt, dessen Lesern er immerhin unterstellt, „noch stets“ schlauer gewesen zu sein als die Zeitung. Wenn man vermuten darf, dass dies für die Leserschaft von „SZ“, „FAZ“, „Zeit“ und „Spiegel“ erst recht gilt, ist ja ohnehin alles halb so wild. Davon abgesehen jedoch ist Beckers Buch eine gleichermaßen faszinierende wie verstörende Lektüre und dringend allen zu empfehlen, die Kriegsberichterstattung betreiben, damit sie ihre Berichte nicht länger „mit Begriffen wie Ehre, Vaterland, Freiheit, Menschenwürde und Menschenrechte zukleistern“. Völlig zu Recht fordert der Autor von den Massenmedien in einem demokratischen Land „Auf- und nicht Verklärung“ (S. 139); und das nicht nur zu Kriegzeiten.

Tilman P. Gangloff

# WIE GLAUBWÜRDIG SIND UNSERE POLITIKER?



Martha Kuhnhenh  
**Glaubwürdigkeit in der  
politischen Kommunikation**  
Gesprächsstile und ihre Rezeption  
2014, 370 Seiten  
28 s/w Abb., Hardcover  
ISBN 978-3-86764-539-3

Martha Kuhnhenh entwirft ein Modell, in dessen Mittelpunkt vier Dimensionen von Glaubwürdigkeit stehen: Sachkompetenz, soziale Einbettung/Sympathie, Verlässlichkeit/Reputation und Verständlichkeit. Anschließend überprüft sie dieses Modell anhand der Interaktion dreier Politiker in einer Radiodiskussion in Nordrhein-Westfalen und ermittelt in zahlreichen Interviews, wie Rezipienten die Politiker und deren Interaktionsweisen wahrnehmen und hinsichtlich deren Glaubwürdigkeit einschätzen.

Dr. Martha Kuhnhenh ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald. Mit der vorliegenden Arbeit wurde sie dort im Fach Germanistische Sprachwissenschaft promoviert.



# Urteil

## LaserTag – familienfreundlich oder jugendgefährdend?

Die Streitparteien: die Betreiberin einer LaserTag-Arena (Klägerin), *LaserTag Würzburg*, und die Stadt Würzburg (Beklagte). Die Fragestellung: Geht von dem dargebotenen Spiel *LaserTag* eine jugendgefährdende Wirkung aus?

Kurz zur Erklärung des Spielablaufs: In der Regel spielen zwei Mannschaften gegeneinander, die in einer abgedunkelten, futuristisch ausgestalteten und mit Hindernissen versehenen Halle innerhalb einer vorgegebenen Zeit versuchen, Mitglieder der anderen Mannschaft mittels von sogenannten „Phasern“ ausgesandter Laserstrahlen (eigentlich: Infrarotstrahlen) auf Brust, Rücken und Schultern zu „markieren“ und damit möglichst viele Punkte zu erzielen. Punktabzüge durch eigenes „Markiertwerden“ gilt es zu vermeiden.

Bei einer Besprechung zwischen den Parteien äußerte die Stadt gegenüber der Betreiberin Bedenken bezüglich jugendschutzrelevanter Punkte, insbesondere monierte sie die von der Betreiberin festgesetzte Altersgrenze – „Zutritt gestattet für Kinder ab 12 Jahren“. Der Betreiberin misslang es, die Bedenken der Stadt zu zerstreuen, sodass diese im März 2014 einen Bescheid mit den folgenden Regelungen erließ:

1. Der Zutritt von Personen unter 16 Jahren zu den Betriebsräumen wird untersagt. Dies gilt auch für eine etwaige Begleitung Minderjähriger durch Personensorgeberechtigte bzw. erziehungsbeauftragte Personen.
2. Für die einzelnen Teilnehmer ist jeweils vor dem *Lasergame* eine persönliche Einweisung und nach dem *Lasergame* eine persönliche Auswertung durchzuführen.
3. Der Inhalt dieser Anordnung ist an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben.

Nach Einschätzung der Stadt liege durch die Teilnahme am *Lasergame* eine Gefahr für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit vor, die solch Maßnahmen rechtfertige. Als gesetzliche Grundlage wird § 7 JuSchG genannt:

„Geht von einer öffentlichen Veranstaltung oder einem Gewerbebetrieb eine Gefährdung für das körperliche, geistige oder seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen aus, so kann die zuständige Behörde anordnen, dass der Veranstalter oder Gewerbetreibende Kindern und Jugendlichen die Anwesenheit nicht gestatten darf. Die Anordnung kann Altersbegrenzungen, Zeitbegrenzungen oder andere Auflagen enthalten, wenn dadurch die Gefährdung ausgeschlossen oder wesentlich gemindert wird.“

Zur Begründung führt sie zunächst an, dass der starke Wettbewerbscharakter des Spiels das Risiko aggressiver Auswirkungen erhöhe.

Die in der Halle aufgebauten Hindernisse und Versteckmöglichkeiten erweckten zudem den Eindruck eines simulierten Nahkampfes. Diese Empfindung werde durch die Waffenähnlichkeit des „Phasers“ noch verstärkt. Auch der Einsatz von Nebeneffekten trüge zu einer kampffählichen Atmosphäre bei. Anders als bei Computerspielen werde durch die körperliche Anstrengung des Weiteren eine intensivere Wahrnehmung und ein intensiveres Spielererleben erzeugt, was eine Abstraktion erschwere.

Dies wollte die Betreiberin nicht hinnehmen und legte gegen den Bescheid Klage ein. In ihren Augen stellt das Verbot einen rechtswidrigen Eingriff in ihren Gewerbebetrieb dar. Die Stadt würdige den Sachverhalt falsch, da sich ihre Bedenken und Ausführungen auf das Spiel *Lasergame* und nicht auf das von ihr angebotene Spiel *LaserTag* bezögen. Letztgenannte Spielweise stelle keine Gefährdung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar, im Gegenteil – die Sportart fördere die wünschenswerte Entwicklung der Persönlichkeit, es handle sich um ein familienfreundliches Spiel, das frei von realitätsnahen oder kriegsähnlichen Situationen sei.

Aus Mangel an eigener Sachkenntnis beauftragte das Gericht im Einverständnis beider Parteien ein Gutachten beim Sachverständigen Dr. Rehbein vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.

Zu den Ausführungen des Psychologen Rehbein im Einzelnen:

Beide Altersgruppen („unter 16 Jahren“ und „zwischen 16 und 17 Jahren“) seien durch die Teilnahme an dem *LaserTag-Spiel* in ihrer Entwicklung dann gefährdet, wenn das Spiel eine „aggressivitätssteigernde Wirkung“ aufweise und die im Spiel dargebotenen Reize „starke Angstreaktionen“ auslösen würden.

Eine aggressivitätssteigernde Wirkung könne wiederum durch kurzfristige als auch langfristige Wirkmechanismen ausgelöst werden. Die Teilnahme am Spiel *LaserTag* erzeuge zunächst einen „kurzfristigen“ aggressiven Erlebniszustand. Dies ergebe sich daraus, dass die Teilnahme zu aggressiven Gedanken und Gefühlen führe und psychophysiologisch aktiviere. Die Erzeugung aggressiver Gedanken und Gefühle basiere auf der Waffenähnlichkeit des „Phasers“, die impliziere, dass aggressives Verhalten in dieser Situation angemessen sei. Die simulierte Ausübung aggressiver Handlungen sei alternativlos, um das Spiel gewinnen zu können. Dies ließe darauf schließen, dass *LaserTag* kognitiv und emotional als ein Bedrohungs- bzw. Gefahrenszenario verarbeitet werde.

Die psychophysiologische Aktivierung komme durch die intensive körperliche Beanspruchung in Verbindung mit Zeit- und Handlungsdruck im Sinne eines Stresserlebens zustande.

Das Spiel bewirke zudem eine „langfristige“ Verstärkung aggressionsbezogener Wissensstrukturen. Dies ergebe sich zunächst daraus, dass es bei der wiederholten Teilnahme zu einer Verstärkung aggressiver Überzeugungen und Einstellungen komme; so sei die spielerisch simulierte Aggression die einzige Möglichkeit, das Spiel zu gewinnen.

Kompromissbereitschaft und anderweitige Formen prosozialen Verhaltens würden hingegen nicht gefördert. Auch führe die Teilnahme zu einer Verstärkung sogenannter aggressiver Verhaltensskripte: Das Spiel simuliere eine bewaffnete Gefechtssituation, die sich in ähnlicher Weise auch mit echten Waffen zutragen könnte. Demgegenüber verfügten Kinder und Jugendliche jedoch üblicherweise nicht über differenzierte kognitive Skripte, welche Ereignisse in einer Gefechtssituation tatsächlich erwartet werden können. Das Spiel erscheine damit geeignet, kognitive Skripte zu bewaffneten Gefechtssituationen zu lernen, zu festigen und weiter auszudifferenzieren.

Der Sachverständige kommt weiterhin zu dem Schluss, dass bei psychisch vulnerablen Spielern davon auszugehen sei, dass das Spielangebot deutliche Angstreaktionen auslösen kann. Aufgrund eingeschränkter Sichtverhältnisse wegen Dunkelheit, Nebels und Hindernissen, der Hintergrundmusik und aufgrund des allgemeinen Kampfgeschehens könne während der Spielteilnahme ein Bedrohlichkeitsgefühl erzeugt werden. Spieler träfen unvorhergesehen auf Gegenspieler, insbesondere auch auf körperlich deutlich überlegene und nicht vertraute erwachsene Gegner. Zwar werde das Angstpotenzial durch die Anwesenheit einer Aufsichtsperson in der Arena abgeschwächt; diese sei jedoch nicht immer direkt zu finden. Zudem erscheine es möglich, dass Spieler im Falle einer starken Angstreaktion nicht mehr in der Lage seien, einen Ausgang selbstständig aufzusuchen. Weiterhin gebe es keinen „Panik- oder Abbruchknopf“.

Auf die verschiedenen Altersgruppen eingehend, konstatiert Rehbein zunächst, dass die Erzeugung eines kurzfristigen aggressiven Erlebniszustandes als altersunspezifisch einzustufen sei.

Das Wirkpotenzial des Spiels im Hinblick auf die „langfristige“ Verstärkung aggressionsbezogener Wissensstrukturen sei für die Altersgruppe der „unter 16-Jährigen“ als sehr relevant einzuschätzen. Für diese Altersgruppe bestehe auch noch eine höhere Wahrscheinlichkeit dafür, dass starke „Angstreaktionen“ erlebt werden. Rehbein resümiert, dass aus psychologischer Sicht insgesamt eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür vorliegt, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 16 Jahren durch das Spiel *LaserTag* Schaden nehmen kann.

Für die Altersgruppe der „zwischen 16- und 17-Jährigen“ sei die Gefährdung einer langfristigen Verstärkung aggressionsbezogener Wissensstrukturen als geringer wahrscheinlich einzuschätzen. Dies gelte für normal entwickelte Jugendliche, könne aber insbesondere für risikobehaftete Jugendliche nicht ausgeschlossen werden. Auch das Risiko einer Ängstigung minimiere sich für diese Gruppierung. Allerdings könne auch hier nicht ausgeschlossen werden, dass vulnerable Spieler starke Angstreaktionen entwickelten.

Eine Teilnahme von Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren am Spiel sei in seinen Augen daher dann nicht vertretbar, wenn das Angebot den Gefährdungen insbesondere risikobehafteter Jugendlicher nicht wirksam begegne. Neben der grundsätzlichen Beibehal-

tung der derzeit schon vorhandenen Rahmenbedingungen wie Eingangsinstruktion, Fairnessregeln, Spielaufsicht, Gestaltung der Spielarena, Bekleidungs Vorschriften, Beschaffenheit der Spiel-ausrüstung, angebotene Spielformen und Spiel-auswertung seien damit zwei weitere Maßnahmen notwendig, um die genannte Gefährdung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können: Zum einen müsse ein Spielabbruch „normalisiert“ werden, bei dem keine soziale Abwertung zu befürchten sei. Zum anderen dürfe vor dem Spiel kein Alkohol an 16- und 17-Jährige ausgeschenkt werden, weil Alkoholkonsum enthemmtes Verhalten begünstigen könne, wodurch die Wahrscheinlichkeit für unfaires und aggressives Verhalten im Spiel steigen würde.

Diese Ausführungen und Ergebnisse des Gutachters befindet das Gericht als durchweg nachvollziehbar. Es ist zudem davon überzeugt, dass der Sachverständige die richtigen Methoden und Grundlagen für die Beantwortung der Beweisfragen herangezogen hat.

Und so entscheidet es auf Grundlage des Gutachtens, dass die Anordnung der Stadt, wonach für Personen unter 16 Jahren der Zutritt zu den Betriebsräumen untersagt wird (Ziffer 1 des Bescheids), rechtmäßig ergangen sei. Insbesondere habe die Stadt ihr Ermessen fehlerfrei ausgeübt; mit nachvollziehbaren Argumenten habe sie sich für ein Tätigwerden entschieden. Auch sei erkennbar, dass sie es nicht versäumt habe, wirtschaftliche Überlegungen zugunsten der Klägerin anzustellen. Diese habe die Stadt jedoch als dem Jugendschutz nachrangig eingeordnet.

Hinsichtlich der „Auflage“ der persönlichen Einweisung und Auswertung Jugendlicher im Alter zwischen 16 und 17 Jahren (Ziffer 2) mangle es dem Bescheid hingegen an einer ordnungsgemäßen Ermessensausübung. Damit liege ein fehlerhafter Ermessensnichtgebrauch vor, sodass dieser Teil des Bescheids rechtswidrig und damit aufzuheben sei.

Die Vorgabe, den „Inhalt dieser Anordnung an gut sichtbarer Stelle bekannt zu geben“ (Ziffer 3), beschränke sich damit auf die Regelung des Zutrittsverbots für „unter 16-Jährige“.

**Stand des Verfahrens:** Urteil noch nicht rechtskräftig  
VG Würzburg, Urteil vom 14.04.2016 – W 3 K 14.438

# Aufsätze

## *Mortal Kombat X* – Realität, so nah oder so fern?

Der Autor Schwiddessen widmet sich in seinem Beitrag der geänderten Spruchpraxis der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) hinsichtlich des Videospiele *Mortal Kombat X* und zeigt auf, welche Folgefragen sich deswegen für Hersteller, Distributoren und Prüfungsinstanzen ergeben.

Im Juli 2015 habe die BPjM entschieden, dass das Spiel nicht als jugendgefährdend einzustufen und damit auch nicht in die entsprechende Liste einzutragen sei. Schwiddessen spricht von einer Zäsur in der Spruchpraxis der BPjM: Zahlreiche Vorgängerversionen des Spiels seien auf dem „Index gelandet“ und auch die vorletzte Fassung (MK9) sei 2011 wegen jugendgefährdenden Charakters indiziert worden. Damals ausschlaggebend für diese Entscheidung: „u. a. realitätsnahe Kampfszenen und Darstellung der Gewaltfolgen unter allen Gewaltschilderungen“. Ganz anders nunmehr das 12er-Gremium der BPjM, das über die aktuellste Fassung *X* zu entscheiden hatte: „Zwar existierten visuell drastisch inszenierte Gewaltdarstellungen, diese seien jedoch auch aufgrund einer verbesserten Grafik eindeutig als realitätsfern zu identifizieren und bewirkten so eine Distanzierung hinsichtlich der dargestellten Gewalt. Zu ihrer Begründung verweise die BPjM auf die Wertung des Gesetzgebers, der im Rahmen der Gewaltdarstellungen in erster Linie realistischen Inszenierungen ein hohes Gefährdungspotenzial unterstelle (vgl. § 15 Abs. 2 Nr. 3a JuSchG). Die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) sei an die Entscheidung der BPjM, dass das jetzige Spiel nicht jugendgefährdend sei, gebunden und so habe diese nunmehr eine Altersfreigabe „ab 18 Jahren“ vergeben.“

Nach Ansicht des Autors ließe sich die nun getroffene Wertung auch auf die indizierten Vorgängerversionen übertragen – trotz älterer Technik seien die Spieleabläufe ähnlich und ebenfalls problemlos als realitätsfern einzustufen. In für ihn nicht nachvollziehbarer Weise verfolge die BPjM aber nicht die Absicht, diese Indizierungsentscheidungen zu überprüfen und gegebenenfalls Listenstreichungen vorzunehmen.

Schwiddessen weist des Weiteren darauf hin, dass trotz „Nicht-indizierung“ und Vergabe eines Alterskennzeichens eine strafrechtliche Beschlagnahme zwar unwahrscheinlich sei, aber möglich bleibe. Die Folge einer solchen Beschlagnahme sei grundsätzlich, dass jedes weitere Verbreiten des entsprechenden Mediums eine mit direktem Vorsatz verwirklichte Straftat darstelle. Jedoch sei aufgrund der hier vorliegenden besonderen Situation für die Hersteller und Händler Entwarnung zu geben – die „Vorab-Erteilung“ einer Alterskennzeichnung durch ein staatlich anerkanntes Verfahren entfalte im Falle eines Strafverfahrens eine die Strafbarkeit ausschließende Wirkung.

In der Rechtsliteratur sei letztlich umstritten, ob die BPjM entgegen ihrer Auffassung, dass hinsichtlich des Spiels eine Jugendgefährdung und damit eine Listeneintragung zu verneinen sei, das Spiel im

Falle eines erfolgten Beschlagnahmebeschlusses doch in die Liste eintragen muss. Sie müsse, befindet der Autor – der herrschenden Meinung folgend: Die gerichtliche Entscheidung zur strafrechtlichen Tatbestandsmäßigkeit überlagere die Prüfungscompetenz der BPjM. Entscheidend sei der Wortlaut des § 18 Abs. 5 JuSchG, wonach gerichtlich als tatbestandsmäßig eingestufte Medien in die Liste aufzunehmen „sind“.

**Aufsatz:** *Mortal Kombat – kein jugendgefährdendes Medium (mehr). Anmerkungen und Folgefragen zur Spruchpraxisänderung der Bundesprüfstelle*

**Autor:** Sebastian Schwiddessen, LL.M., Rechtsanwalt bei Baker & McKenzie München

**Quelle:** Multimedia und Recht (MMR), 2016, S. 161 f.

## Fernsehübertragung aus dem Gerichtssaal? – Muss nicht sein!

Soll das seit 1964 geltende „Hausverbot“ in Gerichtssälen – „Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts sind unzulässig“ – aufgehoben werden (vgl. § 169 Gerichtsverfassungsgesetz [GVG])?

So gegenwärtige Reformgedanken des Gesetzgebers, bei der Urteilsverkündung die Kameras mitlaufen zu lassen.

Zu dieser Fragestellung wird die Präsidentin des Bundesgerichtshofes (BGH) Bettina Limperg von dem Rechtsprofessor Dr. Rudolf Gerhardt interviewt. Deutlich spricht sich Limperg gegen ein solches Vorhaben aus. Gerade im Zeitalter des Internets sei der Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Menschenwürde der Verfahrensbeteiligten äußerst wichtig zu nehmen. Es gelte der immer größer werdenden Neugierde und insbesondere der ausufernden Reproduzierbarkeit entgegenzutreten. Sie erörtert zudem, dass die mündliche Urteilsverkündung primär den Angeklagten und die Parteien betrafte, ihnen solle erklärt werden, wie das Gericht die Sache sehe. Sollte künftig auch oder in erster Linie das Millionenpublikum als Adressat angesprochen werden, befürchtet die Präsidentin, dass sich Art und Weise sowie die inhaltliche Darstellung der Verkündung/Erklärung ändern würden. Dies könne nicht im Interesse der Verfahrensbeteiligten liegen. In ihren Augen würde der Begriff der „Öffentlichkeit der Verhandlung“ überstrapaziert, wenn er zur Rechtfertigung von Fernseh- und Internetübertragungen aus dem Gerichtssaal an ein Millionenpublikum dienen solle. Mehrfach weist sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits jetzt „das Volk“ Gelegenheit habe, an Gerichtsverhandlungen teilzunehmen. Das Mitlaufen einer Kamera sei kein notwendiges Kennzeichen eines demokratischen Gemeinwesens und seiner Gerichtsverfassung. Auch die Rechtsprechenden blieben für die Bürger keine „undurchsichtigen Machtträger“, da die veröffentlichten Entscheidungen die Namen der jeweiligen Richterinnen und Richter enthielten. Schließlich befürchtet Limperg, dass es bei dem Mitfilmen der Urteilsverkündung nicht bliebe und der Ver-

öffentlichungsdrang sich auf die gesamte Verhandlung erstrecken würde.

Viel wichtiger und effektiver als die Übertragung einzelner Sätze sei in ihren Augen, dass die Justiz, nicht nur bei den Obersten Bundesgerichten, endlich hinreichende Kapazitäten für eine gut funktionierende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekomme.

**Aufsatz/Interview:** Gründe gegen Fernsehübertragungen aus dem Gerichtssaal. Die Rechtskultur würde sich unweigerlich ändern.  
Gespräch: Präsidentin des BGH Bettina Limperg und Prof. Dr. Rudolf Gerhardt.  
**Quelle:** Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP), 4/2016, S. 124 f.

### Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste – der Reformvorschlag der EU-Kommission

Brüssel – 25.05.2016. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie, ehemals EU-Fernsehrichtlinie) vorgelegt. Mit den neuen Regelungen soll die seit 2010 gültige AVMD-RL an die fortschreitende Digitalisierung und die damit einhergehenden veränderten Nutzungsweisen angepasst werden. So möchte die Kommission die Vorschriften, die heute für traditionelle Fernsehveranstalter, Videoabrufanbieter (wie Netflix und MUBI) und Videoplattformen (wie YouTube) gelten, ausgewogener gestalten.

Ein großes Augenmerk ist dabei dem Thema „Jugendschutz“ gewidmet.

Im Einzelnen: Die überarbeitete Richtlinie sieht zunächst eine Angleichung der Schutzstandards für Fernsehübertragungs- und Abrufdienste vor; dazu werden die Jugendschutzanforderungen für Abrufdienste verschärft. Gemäß Art. 12 dürfen nunmehr „alle“ Sendungen, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können, nur so bereitgestellt werden, dass sichergestellt ist, dass sie von Minderjährigen üblicherweise nicht gehört oder gesehen werden können.

Des Weiteren soll der Schutz Minderjähriger vor unangebrachter Werbung zugunsten von Lebensmitteln mit hohem Fett-, Salz-/Natrium- und Zuckergehalt und zugunsten von alkoholischen Getränken verstärkt werden. Als entsprechende Maßnahme soll hierzu die Aufstellung von Verhaltenskodizes im Rahmen der Ko- und Selbstregulierung gefördert werden.

Weiterhin haben die Mitgliedsstaaten dafür Sorge zu tragen, dass die Zuschauer, darunter auch Eltern und Minderjährige, besser in der Lage sind, sich bewusst und sachkundig für die anzuschauenden Inhalte zu entscheiden. Dafür sei es notwendig, dass die Anbieter audiovisueller Mediendienste ausreichende Informationen über Inhalte geben, die die körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können. Dies könnte beispielsweise mithilfe eines Systems von Inhaltsdeskriptoren erfolgen, wel-

che die Art der Inhalte angeben. Solche Inhaltsdeskriptoren könnten in schriftlicher, grafischer oder akustischer Form angeboten werden.

Mit der Einführung eines ganz neuen Kapitels werden zudem die Videoplattformanbieter „zur Verantwortung“ gezogen. Sie sollen insbesondere verpflichtet werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, um *Minderjährige* vor Inhalten zu schützen, die deren körperliche, geistige oder sittliche Entwicklung beeinträchtigen können, und um *alle Bürger* vor Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine nach Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nach nationaler oder ethnischer Herkunft definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe zu schützen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der Reformüberlegungen sind die Lockerungen der Vorschriften über Werbezeitbegrenzungen und Produktplatzierung. Angedacht sei zwar keine Verlängerung der zulässigen Gesamtwerbedauer. Es sei jedoch wichtig, dass die Fernsehveranstalter mehr Flexibilität erhalten und selbst entscheiden können, wann sie Werbung platzieren, um die Nachfrage der Werbenden und den Zuschauerfluss bestmöglich aufeinander abzustimmen. Überlegt sei daher, die stündliche Begrenzung abzuschaffen und dafür eine tägliche Höchstdauer von 20 % Werbung im Zeitraum von 7:00 bis 23:00 Uhr einzuführen. Hinsichtlich der Produktplatzierung soll das bisher geltende grundsätzliche Verbot mit einzelnen Ausnahmetatbeständen in eine grundsätzliche Zulässigkeit geändert werden. Das Product-Placement in „Sendungen mit beträchtlicher kindlicher Zuschauerschaft“ bleibt jedoch auch weiterhin verboten.

Der Vorschlag widmet sich zudem der Förderung europäischer Kultur – so haben die Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen, dass die ihrer Rechtshoheit unterworfenen VoD-Anbieter in ihren Katalogen einen Mindestanteil europäischer Werke von 20 % sichern. Laut EU-Kommission würden Anbieter wie iTunes und Netflix bereits jetzt eine Quote von 21 % nachweisen können.

Angedacht sind des Weiteren Regelungen, die eine größere Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörden von Politik und Unternehmen sicherstellen sollen. Träte dieser Vorschlag in Kraft, dann sei die derzeitige Rechtslage und Praxis in einigen Ländern kritisch zu würdigen und nicht mit den geplanten Vorschriften in Einklang zu bringen, so erörterte der EU-Digitalkommissar Günther Oettinger – vermutlich als Anspielung auf die vorherrschende Situation in Polen.

Prof. Dr. Stephan Ory, Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR), würdigte den am 25. Mai 2016 vorgestellten Kommissionsentwurf als „weiteren wichtigen Schritt in eine Medienregulierung, die den Herausforderungen von Digitalisierung und Globalisierung genügt.“ So sei es auch konsequent, die Videoplattformen in diesen Anwendungsbereich einzubeziehen.

**Quellen:** <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/revision-audiovisual-media-services-directive-avmsd>  
<http://www.urheberrecht.org/news/5639/>



# Meldungen

## Ein neues Gesetz gegen „Crazy Monkeys“

Jugendschützer sind alarmiert – sie warnen vor einer zunehmenden Gefahr durch psychoaktive Drogen, die über das Internet verkauft werden. Als „Crazy Monkeys“ oder „Beach Party“ bezeichnet, getarnt als Badesalze oder Lufterfrischer, werden sie über jugendaffin gestaltete Webseiten verkauft, zuvor intensiv in sozialen Netzwerken beworben. Obwohl die Shops in ihren AGB betonen, entsprechende Mittel nicht an Minderjährige zu verkaufen, bringt eine Überprüfung durch jugendschutz.net Gegenteiliges ans Tageslicht – bei keinem der überprüften Angebote konnte ein solches Verbot/Zugangshindernis festgestellt werden. Bei den sogenannten Legal Highs würden eigentlich verbotene Stoffe in ihrer chemischen Struktur so verändert, dass sie nicht mehr unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Die Wirkungen seien vergleichbar mit denen von Cannabis oder Amphetaminen, allerdings oftmals viel stärker und nicht einschätzbar, erklärt die Bundesdrogenbeauftragte Marlene Mortler. Mögliche Nebenwirkungen würden von Übelkeit, Herzrasen, Panikattacken bis hin zu Psychosen, Bewusstlosigkeit und Tod reichen. Laut Angaben des Bundeskriminalamtes lag die Todesrate im Jahr 2015 bei 39 Fällen, Tendenz steigend, Dunkelziffer wie immer vermutlich höher. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) habe erste Aufsichtsverfahren gegen deutsche Webseitenbetreiber eingeleitet, so ihr Vorsitzender Andreas Fischer – „wenn Jugendliche im Internet zum Drogenkonsum animiert und die negativen Folgen verharmlost oder verschwiegen werden, kann die Entwicklung dieser Jugendlichen schwer gefährdet werden“. Die KJM begrüße auch das aktuelle Gesetzesvorhaben des Bundes. Am 04.04.2016 habe das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Das neue Gesetz soll Handel, Einfuhr, Verbreitung und Herstellung von neuen psychoaktiven Stoffen verbieten und unter Strafe stellen. Das Verbot beziehe sich auf ganze Stoffgruppen, um eine Verbreitung immer neu entstehender Mutationen zu verhindern. Wann das Gesetz in Kraft tritt, ist noch offen. Es klingt zumindest nach einem ersten Schritt, weiterhin verbleibt aber die Gefahr, die von dem Verkauf ausländischer Webseitenbetreiber ausgeht.

**Quellen:** <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/legal-highs-jugendschuetzer-warnen-vor-drogen-aus-dem-internet-a-1098640.html>  
<https://www.rtp.de/de/service/presse/einzelansicht/news/detail/News/warnung-vor-legal-highs/>

## Hefte raus – Datenschutz!

Datenschutz als Schulfach, so lautet die immer wiederkehrende Forderung einiger Datenschützer und Medienexperten. Die heutigen Schüler, bereits Grundschüler, würden soziale Medien und Messenger-Dienste wie Facebook, WhatsApp, Instagram oder Snapchat selbstverständlich nutzen, genauso zweifellos würden sie dabei eine Vielzahl von persönlichen Daten an die Unternehmen preisgeben. Die Aufklärung durch die Eltern hinke oftmals mangels Zeit und nicht vorhandener Expertise hinterher. Daher sei es notwendig, Datenschutz und Medienkompetenz in den Unterricht zu integrieren, so die Überlegung u. a. von dem Hamburger Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Johannes Caspar. Doch ist diese Forderung sinnvoll? Die Umsetzung gestalte sich schwierig – ähnlich den Eltern mangle es oftmals auch den Lehrern an tief greifender Kenntnis, sodass sie sich entsprechendes Wissen erst selbst aneignen müssten. Hinzu komme die Schnelllebigkeit der Internetdienste, Lehrer müssten ständig auf dem Laufenden bleiben, was regelmäßige Fortbildung erfordere. Doch neben Zeit fehle den Schulen auch Geld für solch kontinuierliche Weiterbildungen. Eine mögliche Alternativlösung: Hilfe von externen Experten. Das Thema „Datenschutz“ erfordere ein breites Wissen in der Kombination aus rechtlichen und technischen Kenntnissen, entsprechend böten auf Datenschutz spezialisierte Kanzleien und Unternehmen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Schulungen an. Von diesen Schulungen könnten Lehrer und Schüler gleichermaßen profitieren, sodass sowohl Zeit als auch Geld gespart werden könnten.

**Quelle:** <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/datenschutz-als-schulfach-fuer-kinder/>

Schweiz: Kinder klagen an – wegen einer „Sexvideo-Kampagne“ ziehen sie vor das Oberste Gericht

Das streitgegenständliche Video entstammt keiner vermutlich schmutzigen Pornoproduktion, sondern kommt von offizieller Stelle: Die Szenen sind Teil einer Aufklärungskampagne des Schweizer Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Thema „Verhütung und HIV“. Die einfache Botschaft: „Liebt das Leben, aber schützt euch vor HIV.“ Zu sehen sind explizite Bilder von Paaren, die sich beim Oralverkehr vergnügen, Sex in der Küche, am Boden, im Auto praktizieren, ihren Partner mit einer Latexmaske oder in Dessous überraschen. Das Video wurde bereits vor zwei Jahren ausgestrahlt und sorgt seitdem für einige Unruhen im Land. Eine Gruppe von insgesamt 35 Kindern, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, stört sich massiv an den gezeigten Bildern. Die Kinder und Jugendlichen sehen sich in ihrem Anspruch „auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung“ verletzt. Unterstützung erfahren sie u. a. durch teilweise erzkonservative Organisationen wie die Stiftung Zukunft Schweiz, Human Life International Schweiz oder auch Christen für die Wahrheit, die auch gegen das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zu Felde ziehen.

Ihr „prozessuales Bemühen“ sieht bislang wenig Erfolg versprechend aus – zunächst hatte die Gruppe Beschwerde beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht und gefordert, das Video einzustellen. Dies lehnte das Gesundheitsministerium jedoch ab – der Direktor des BAG, Pascal Strupler, verteidigte das Video schon 2014 in einem Beitrag für die „Neue Zürcher Zeitung“: „Die auftretenden Paare pflegen einen ausgesprochen zärtlichen und gleichberechtigten Umgang miteinander.“ Der Film zeige, dass Sexualität auch Verantwortung bedeute. „Damit bringen wir zum Ausdruck, dass eine selbstbestimmte, lustvoll gelebte Sexualität ein wichtiger Bestandteil des Lebens ist. Aber auch, dass damit eine Verantwortung einhergeht. Diese Botschaft ist im Film so sensibel umgesetzt, dass auch Minderjährige sie richtig verstehen.“

Damit wollten sich die Beschwerdeführer nicht zufriedengeben und zogen mit der Beschwerde vor das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Auch dies wies die Beschwerde der Kritiker ab. Nach Ansicht der Richter mangle es den 35 Kindern und ihren Eltern bereits an einer Berechtigung, eine solche Beschwerde einzulegen. Eine solche könne nur bejaht werden, wenn die besagten Kinder und Jugendlichen von der Kampagne mehr betroffen seien als andere Minderjährige. Das sei hier aber nicht der Fall.

Die Gruppe kämpft weiter und zieht nun vor das Schweizer Oberste Gericht. Nach Meinung der Stiftung Zukunft Schweiz seien „zwar die 35 minderjährigen Beschwerdeführer nicht mehr betroffen als andere Kinder und Jugendliche. Doch stellen die Minderjährigen in ihrer Gesamtheit eine klar definierbare Gruppe dar, die im Interesse einer gesunden Entwicklung mehr als die Allgemeinheit der Bevöl-

kerung vor sexualisierten Bildern und Videofilmen zu schützen ist.“ Es bleibt abzuwarten, ob das Oberste Gericht die Beschwerde anerkennt.

Quellen: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/schweiz-jugendliche-klagen-gegen-love-live-sexvideos-a-1099039.html>  
<http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.aufregung-um-aufklaerungsvideo-wegen-dieser-safer-sex-kampagne-geht-es-vor-gericht.2193efcf-d384-4d57-a1e3-b3893f77ff27.html>

Ins Netz gegangen

# Unterwegs im Kosmos YouTube

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht das Videoportal YouTube hoch im Kurs: Nach Angaben der ARD/ZDF-Onlinestudie aus dem Jahr 2015 schauen etwa 20 % der Onliner ab 14 Jahren täglich Videos im Internet an (vgl. Kupferschmitt 2015), und nicht wenige junge Menschen sind mit der Produktion von Videos selbst erfolgreich geworden. Wenn man erst einmal eine gewisse Reichweite erreicht hat, lässt es sich mitunter auch ohne Schul- und Studienabschluss recht gut von wöchentlichen Updates auf dem eigenen Kanal leben. Da wundert es nicht, wenn junge Menschen heute als Traumberuf eben auch jenen nennen, bei dem man sich vor eine Kamera setzt und die eigene Person vermarktet. Auch für deutsche YouTuber regnet es mittlerweile Werbedeals, Unternehmen richten ganze Abteilungen für die Zusammenarbeit mit den „Influencern“ (das neue Wort für Blogger; Blogger Relations wird zunehmend Influencer Relations genannt) ein und die Zielgruppe ist zufrieden, wenn es regelmäßig neuen Content gibt. Dessen tatsächliche Qualität scheint dabei erst einmal zweitrangig zu sein. Die Zuschauer und Nutzer bedienen sich innerhalb dieser Netzkultur häufig eines ganz eigenen Vokabulars. Um die gängigsten Begriffe näher zu

erklären, bietet sich ein Blick in die deutsche YouTube-Szene und auf die Plattform selbst an.

## Der Einstieg: Schlagzeilen, Thumbnails und Clickbaiting

Beim Öffnen der Startseite erscheinen sogleich Videoempfehlungen, und verschiedene Kanäle werden vorgestellt. Wer schon einmal auf der Plattform gestöbert hat, bekommt Videos offeriert, die auf die letzten Suchergebnisse und das Sehverhalten abgestimmt sind. In den „YouTube Trends“ werden alle Videos gelistet, die in den vergangenen 24 Stunden am häufigsten angeklickt wurden und viel Feedback in Form von Kommentaren und Bewertungen generiert haben. Um sich in der Community aktiv zu beteiligen und den vollen Funktionsumfang der Seite zu nutzen, braucht man eine Google Mail-Adresse, mit der man ein eigenes Konto eröffnen kann. Häufig zeichnen sich die Inhalte in den „Trends“ durch sensationsheischende Videotitel und bunte Thumbnails (Anzeigebilder) aus, die neuerdings oft mit roten Kreisen und Pfeilen verziert sind. Damit stehen die YouTuber den Methoden einschlägiger Boulevardblätter in nichts nach. Das sogenannte Clickbaiting

ist in der digitalen Welt nicht neu, sondern wurde von den Onlineauftritten verschiedener Tageszeitungen im Social Web geprägt. Der Begriff meint das Ködern von Zuschauern mit reißerischen Videotiteln und Thumbnails, die Neugier wecken sollen, damit viele Klicks und höhere Werbeeinnahmen erzeugt werden. Die Videos, die sich dieser Mittel bedienen, sind meist unspektakulärer, als der Titel einen glauben lassen will. Die Webvideoproduzentin Dagi Bee (2,75 Mio. Abonnenten) lockt z. B. im Anzeigebild eines Videos vom 9. Juni 2016 mit den Worten: „Wir werden Eltern“ und fügt einige Stunden später im Titel hinzu, dass es dabei um Hunde geht – das Video hat gegenwärtig über 2 Mio. Aufrufe. Ihre Kollegin BibisBeautyPalace (3,3 Mio. Abos) titelte am 5. Juni 2016: „Julian snapst mich aus Versehen NACKT : O“, stellt aber in der achten Minute des Videos klar, dass sie eigentlich nicht nackt war – und erreicht damit über 2,5 Mio. Klicks. Das Phänomen des Clickbaitings ist allerdings nicht nur auf YouTube zu finden, sondern auch in anderen sozialen Netzwerken beliebt. Inhaltlich orientieren sich die meisten YouTuber an erfolgreichen amerikanischen oder britischen Videoformaten, was im Bereich der Beauty-YouTuberinnen und

-YouTuber in Hauls, Unboxings, Reviews, Tutorials, Aufgebraucht- und Favoritenvideos mündet. In Hauls werden die eingekauften Produkte und Kleidungsstücke präsentiert sowie kurz erzählt, welche Gründe zum Kauf verführt haben. Bekleidungsartikel werden auch gerne einmal für den Zuschauer vorgeführt. Seit einigen Jahren erfreuen sich aber besonders Hauls von der Drogeriemarke dm großer Beliebtheit und gelten als Garant für viele Klicks. Neuerdings bürgert sich auf YouTube ein, den genauen Preis des gesamten Einkaufs in das Anzeigebild des Videos einzubinden – getreu dem Motto: Je höher, umso besser! In Unboxings werden Pakete vor laufender Kamera ausgepackt und Tutorials zeigen Schritt für Schritt, wie man verschiedene Make-up-Looks schminkt. Besonders in der Karneval- oder Halloween-Zeit sind diese Videos als Inspiration sehr beliebt – aber auch jeder andere Feiertag eignet sich für ein „Get ready with me“, in denen sich die YouTuber vor der Kamera schminken, die Haare frisieren und ihr Outfit zeigen. Als Reviews werden die Videos verstanden, in denen getestete Produkte gezeigt, vorgestellt und die Erfahrungen damit geschildert werden – auch wenn das der wissenschaftlichen Definition eines Reviews zuwiderläuft.

Leere Produkte werden häufig für Aufgebraucht-Videos gesammelt und anschließend in die Kamera gehalten. Fast als Tradition gelten die monatlichen Favoritenvideos, in denen die am häufigsten benutzten Artikel aus Beauty, Fashion und Lifestyle gezeigt werden. Im vergangenen Jahr waren zudem die Routinen ein vielfach geklicktes Videoformat, in denen YouTuber ihre Abläufe am Morgen und Abend zeigten und auch das beliebig oft abwandelten, sodass es extra Versionen für die Ferien, den Urlaub, Feiertage, Schule und Studium gab – gegenwärtig geht dieser Trend allerdings zurück. Fashion-YouTuber drehen zudem Lookbooks, in denen sie ihre Outfits vorführen und Tipps geben, wie man bestimmte Teile kombinieren kann.

### **Vom Leben und Leiden eines YouTubers**

Um die zunächst recht oberflächlich wirkenden Thematiken mit noch mehr Material zu unterfüttern, werden regelmäßig Life-Updates hochgeladen, in denen der YouTuber erzählt, was er gerade macht und wie es ihm ergangen ist. Eine Möglichkeit, Einblicke in die Höhen und Tiefen des bisherigen, oft erst zwei Jahrzehnte dauernden Lebens zu geben, bieten die Draw-my-Life-Videos, in

denen auf einem Whiteboard mit Voice-over und zuweilen melancholischer Musik das eigene Leben gezeichnet wird. Doch da dieser Content gemeinhin aufwendiger zu produzieren ist, wird häufiger auf FAQ's (Frequently Asked Questions) oder Q&A's (Questions and Answers) zurückgegriffen, in denen Fragen aus der Community beantwortet werden. Im Vorfeld werden die Abonnenten über alle Social-Media-Kanäle informiert, dass eines dieser Videos in Planung ist, und dazu aufgefordert, dem YouTuber in den Kommentaren Fragen zu stellen. Auch Ankündigungen in Videoform sind sehr beliebt, wobei es häufig keinerlei weiterer Andeutungen bedarf, um das Interesse der Zuschauer zu wecken. Kaum eine Woche vergeht ohne eine neue bahnbrechende, kommerzielle Ankündigung eines YouTubers mit über 500.000 Abonnenten. Wie die englischsprachigen Vorbilder bringen auch deutsche Webvideoproduzenten vermehrt ihre eigenen Merchandisingprodukte, Schmuck und Kosmetiklinien heraus, veröffentlichen Musik oder gehen sogar auf Tournee. Während BibisBeautyPalace ihren Duschschaum Bilou sowie das Bibi-Phone in Kooperation mit der Telekom vertreibt, gehen die Mitglieder des YouTuber-Netzwerkes TubeOne auf „Gang Tour“ und treffen Fans



– eine Konzertkarte dafür kostete im Jahr 2016 um die 40,00 Euro. Die Britin Zoe Sugg alias Zoella verzeichnet über 10 Mio. Abonnenten und 700 Mio. Gesamtaufrufe, womit sie zu einer der erfolgreichsten Bloggerinnen aus dem Bereich „Fashion und Beauty“ zählt. Sie betreibt den Zweitkanal MoreZoella, hat eine eigene Beautylinie und die zwei Jugendbücher *Girl Online* und *Girl Online: On Tour* geschrieben.

### Lifehacks, die du kennen MUSST

Auch in puncto Lebenshilfe haben die YouTuber viele Ideen, die häufig in Lifehacks münden, die laut Videotitel jeder kennen sollte. Aber wer traditionelle Hausmittel erwartet, wird auf alternative Smartphone-Ladestationen treffen. Hacks sind kreative Methoden, um das Leben zu vereinfachen. Sie zeichnen sich vor allem durch Einfallsreichtum und Experimentierfreude aus. Auch Lifehacks gibt es speziell für Mädchen, Jungen, verschiedene Jahreszeiten, Notfälle und weitere Dimensionen, an die man selbst kaum denken würde. Dass viele YouTuber Sinn für Humor haben und damit ihre Community begeistern, zeigen sie außerdem in einigen Comedyformaten. Besonders beliebt sind die *10 Arten von ...*, in denen

Menschen und ihre Verhaltensweisen analysiert und übertrieben dargestellt werden. So gibt es beispielsweise *10 Arten von Mädchen auf WhatsApp*. Oder *10 Arten von Eltern, Verwandten, Geschwistern, Freundinnen, Beziehungen, Bahnfahrern, Hundebesitzern* und was den kreativen Köpfen eben noch alles einfällt. Oft treten YouTuber zudem in Challenges gegeneinander oder gegen ihre Freunde an und erfüllen in diesem Rahmen kleine Aufgaben, die bei Nichtbestehen Bestrafungen nach sich ziehen – z. B. ein rohes Ei über dem Kopf aufschlagen. Besonders beliebt sind die American Candy- oder die Babyfood-Challenge, die Flachwitz-Challenge, bei der man nicht lachen darf, oder die Telefon-Challenge, bei der man Fremden Telefonstreiche spielt. Auch bei diesem Videoformat ist die Bandbreite an Möglichkeiten unermesslich, die konstant hohen Klickzahlen sprechen für sich. Ein anderes Kaliber sind Pranks. Die Streiche an anderen Personen gibt es zu allen erdenklichen Themen auf YouTube. Von der vorgetäuschten Schwangerschaft über Betrugs- und Eifersuchtsszenen bis hin zu Sekundenkleber auf der Toilettenschüssel ist alles zu finden. Auch ältere Generationen werden regelmäßig Opfer der manchmal doch

geschmacklosen Scherze. Dass man nicht mit jeder Form von Prank ungestraft davonkommt und durchaus einen medialen Skandal sowie gesellschaftliche Empörung auslösen kann, bewies vor einigen Monaten der YouTuber Mert Matan, der sich als Spaßvogel ganz auf Pranks spezialisiert hat. Bei der Gay Prank erzählt er seinem Vater, er sei homosexuell und wird daraufhin von diesem verprügelt. Heute ist das Video, das für Mert zum Rauswurf aus seinem Netzwerk führte, nicht mehr online und auch seine Entschuldigung, es habe sich um ein soziales Experiment gehandelt, wurde deaktiviert.

### Zwischen Follow me arounds und Let's Play

Viele YouTuber wollen ihre Community noch mehr an ihrem privaten Leben teilhaben lassen und drehen sogenannte Follow me arounds, in denen die Kamera sie begleitet und ihren Alltag einfängt. In diesem Zusammenhang sind auch wöchentliche Vlogs sehr beliebt, in denen mehrere Tage oder Wochen aus dem Leben der Person gezeigt werden, was Nähe zu den Zuschauern schafft. Mit aktuellen Geschehnissen beschäftigt sich z. B. der Webvideoproduzent LeFlويد (über 3 Mio. Abos, Betreiber von

insgesamt vier Kanälen) in seinen Videos, der mit LeNEWS ein kritisches und subjektives Nachrichtenformat etabliert hat. Seine Leidenschaft für Filme lebt Robert Hofmann mit seinem Kanal im deutschsprachigen Raum aus. In seinen Videos zeigt er aktuelle Trailer und kommentiert diese. Ein weites Feld ist auch der Bereich „Gaming“ auf dem Videoportal. Besonders bei männlichen Nutzern stehen Let's Plays hoch im Kurs, in denen Computerspiele vorgeführt und dabei kommentiert werden, sodass ein unterhaltender Charakter zum Spielerlebnis hinzukommt. Weltweit ist der schwedische Webvideoproduzent PewDiePie, der durch Horror-Let's-Plays berühmt wurde, mit über 45 Mio. der meistabonnierte YouTuber. Er blickt auf über 2.800 Videos und weit über 12 Mrd. Gesamtaufrufe zurück. Im deutschsprachigen Raum ist Erik Range alias Gronkh mit 4 Mio. Abos der erfolgreichste Vertreter dieses Genres, gefolgt von Namen wie Dner, PietSmiet und Sarazar. Wenn man mit diesem Wissen in die Trends schaut, dann werden einem vor allem Let's Plays zu *Minecraft* ins Auge springen. In dem Open-World-Spiel ohne ein festgelegtes Ziel kann der Spieler die Welt erkunden, gegen Monster kämpfen, Ressourcen abbauen und daraus neue Gegenstände herstellen.

YouTube bedeutet schon lange nicht mehr nur: Broadcast yourself, es ist über die letzten Jahre zu einer Welt des Konsums, der Werbung und Produktplatzierungen geworden. Klicks sind die neue Währung und mitunter leidet die Netiquette unter dem Hass, den manche Accounts verbreiten. Es gibt Kuriositäten im YouTube-Kosmos, zuweilen seltsame Trends und fragwürdige Tendenzen – doch genauso schnelllebig ist das Videoportal. Nach wie vor gibt es Videomachern die Möglichkeit, ihrem Hobby nachzugehen, Leidenschaften zu teilen und sich mit vielen Menschen zu verbinden. Wie sich die deutsche YouTube-Szene in den kommenden Jahren weiterentwickelt und professionalisiert, wird spannend werden.

Laura Carius

#### Literatur:

**Kupferschmitt, T.:**  
*Bewegtbildnutzung nimmt weiter zu – Habitualisierung bei 14- bis 29-Jährigen. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2015.* In: *Media Perspektiven*, 9/2015, S. 383–391

# „Was der Bauer nicht kennt ...“

Die re:publica vom 2. bis 4. Mai 2016 in Berlin

In 2006, als Google einen Newcomer namens YouTube kaufte und das erste iPhone kurz vor dem Markteintritt stand, wurde in Berlin die erste re:publica mit 700 Teilnehmern organisiert. Zu ihrem 10. Geburtstag hat sich die Veranstaltung vom einstigen „Klassentreffen für Blogger“ zu einer Großkonferenz entwickelt. Rechnet man die Panels mit, die das Medienboard und die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) im Rahmen der integrierten Media Convention ausrichten, bieten sich den über 7.000 Besuchern auf 16 Bühnen Veranstaltungen mit mehr als 850 Rednern. Immer geht es irgendwie ums Netz, von technischen Entwicklungen im Bereich „Big Data und Virtual Reality“ über netz- und gesellschaftspolitische Fragen zu Netzneutralität

und Datenschutz bis hin zu Themen um Bildung, Kultur und Kunst. Das zeigt, wie sehr die Digitalisierung inzwischen alle gesellschaftlichen Bereiche durchdrungen hat. Entsprechend diversifiziert hat sich auch die Teilnehmerschaft. Waren es anfangs nur wenige Tech-Nerds und Aktivisten für ein freies Netz, für die ein Twitter-Account noch Zugehörigkeitsmerkmal war, sind heute auch Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft, politische Entscheidungsträger, Provider und Social-Media-Profis vertreten. Nach wie vor will die re:publica „Community“ sein für jene, die das Netz als Chance betrachten, die sich für technische Innovationen und eine digitale Gesellschaft einsetzen. Das Motto der Tagung – das in Spiegelschrift geschriebene „TEN“, also

auch „NET“ – verweist aber auch auf die notwendige Selbstreflexion der Gemeinde, die nach den Snowden-Enthüllungen und angesichts kommerzieller Entwicklungen im Netz auch ein wenig ernüchtert scheint. Massenüberwachung, immer undurchschaubarere Algorithmen und die zunehmende Abhängigkeit von nur wenigen großen Playern lenken den Blick verstärkt auf digitale Bürgerrechte und politische Einflussnahme.

## Verbraucherrechte und Transparenz

Die Einsicht, dass man die digitale Entwicklung nicht allein der Industrie und der Politik überlassen kann, ist Ausgangs- und Zielpunkt vieler Panels. Mit Blick auf das Internet der Dinge („Das ist, wenn dein Toaster



Impressionen von der re:publica



mit Bitcoins seine Schulden bei deinem Kühlschrank abbezahlt“) kritisiert etwa Netzpolitik.org-Gründer Markus Beckedahl den Trend zu Nutzungslizenzen und geschlossenen Systemen. Er fordert eine Stärkung der Verbraucherrechte, eine Art TÜV für computergestützte Geräte, deren Software nachvollziehbar, reparierbar und sicher sein müsse. Die digitale Agenda der Bundesregierung ist für Beckedahl „unterambitioniert“, Politikern, die sich „vor wenigen Jahren noch ihre E-Mails ausdrucken ließen“, könne man nicht vertrauen – eine Anspielung auf EU-Kommissar Günther Oettinger, der später auf der Konferenz für seine Äußerungen zur umstrittenen „EU-Verordnung für ein offenes Netz“ ausgelacht wird.

### Recht auf Privatsphäre

Das Misstrauen gegenüber der Politik teilt Whistleblower Edward Snowden, der trotz der Resolution des Europaparlaments an die Mitgliedsstaaten, ihm Schutz zu gewähren, weiterhin in Russland fest sitzt. Dass er aufgrund der technisch einwandfreien Livezuschaltung das „Ende des Exils“ ausruft, klingt daher euphemistisch; ganz real funktionieren die „Unterdrückungstools“ eben doch. Im Gespräch mit Dr. Luciano Floridi ging es um das Recht auf Privatheit, das der Oxforder Philosophieprofessor unmittelbar aus der Menschenwürde ableitet. Schließlich ist der Mensch heute ein informationelles Wesen, das nicht nur – „wie ein Nescafé“ – zu 90 % aus Wasser besteht, sondern aus

Daten. Ob die digitale Gesellschaft von morgen eher demokratischen Prinzipien oder dem Diktat einiger Großkonzerne gehorchen wird, wagt keiner zu prognostizieren. Diese Frage, da sind sich Snowden und Floridi einig, hängt davon ab, welche Weichen heute im Hinblick auf Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Machtkonzentrationen gestellt werden.

### Alte Marken auf YouTube

Wie kommerzielle Einflüsse sich konzentrieren und Inhalte und Nutzungsweisen verändern, veranschaulicht der Medienwissenschaftler und -berater Bertram Gugel am Beispiel von YouTube. Von den Top-100-YouTube-Kanälen in Deutschland, die 50 %

© FSF



© FSF





der Nutzung ausmachen, gehörten nur noch 16 Kanäle nicht großen Medienkonzernen. Angesagte Kanäle wie die von LeFloid würden in Multi-Channel-Netzwerke der großen Häuser integriert, erfolgreiche YouTube-Stars als Testimonials für Kampagnen oder Influencer für die Produktwerbung gewonnen. Klassische TV-Inhalte wie *Berlin – Tag & Nacht* wanderten zu YouTube und entwickelten dort ein Eigenleben, alte Marken wie *Germany's Next Topmodel* oder *The Voice Kids* erreichten inzwischen „Gronkh-Sphären“. Von der demokratischen Video-plattform, deren Zweck das Video selbst ist, hat sich YouTube zur Werbe- und Vertriebsplattform entwickelt. Gugel empfiehlt YouTube den Vergleich mit Streaming- und VoD-Diensten wie Netflix, Spotify oder

Amazon Prime, die auf Inhalte setzen – und dafür auch investieren. Allein über Werbung sei eine Refinanzierung von Qualitätsangeboten nicht möglich. Abomodellen und Bezahlösungen wie bei YouTube Red, das bisher nur in den USA verfügbar ist, könnten eine Lösung sein.

#### Influencer-Marketing

Das Werbetreiben der gut 4,5 Mio. Influencer in Deutschland ist auch ein Thema für die Medienaufsicht. Die Beauty- oder Reisetipps, die etwa YouTuberin Bianca Heinicke alias Bibi ihren 3 Mio. Abonnenten nahebringt, müssen als Werbung gekennzeichnet sein, erläutert Cornelia Holsten, Direktorin der bremischen Landesmedienanstalt.

Auch auf BibisBeautyPalace-Kanal wird ein Werbehinweis eingeblendet, sind ihre Kooperationen in einer Infobox vermerkt, was unzulässige Schleichwerbung von erlaubter Produktplatzierung unterscheidet. Trotzdem gelingt es ihr, das Konsumverhalten ihrer kindlichen und jugendlichen Fans maßgeblich zu beeinflussen. Der Faszination an den auf „Authentizität“ und „Ehrlichkeit“ getrimmten Haul-Videos tut eine Kennzeichnung offensichtlich keinen Abbruch. Das freut Bibis Partner dm oder Neckermann, wirft aber auch die Frage auf, inwieweit die Follower den Werbecharakter und die Inszenierung überhaupt durchschauen. Hier gilt es, so Holsten, die Werbekompetenz von Kindern zu verbessern.



Impressionen von der re:publica



## Informatik und Medienpädagogik

Wenn es um pädagogische Antworten geht, ist viel von Informationskompetenz oder Digital Literacy die Rede. Kinder und Jugendliche sollten nicht nur industriell vorgefertigte Angebote nutzen, sondern sie auch verstehen und die digitale Welt mitgestalten können. Maria Reimer, Projektleiterin bei „Jugend hackt“, will das Hacken salonfähig machen, betont dabei aber auch die ethische Perspektive. Der Impuls eines Hackers sei kritisch, es gehe darum, die Gesellschaft zu verbessern und Machtstrukturen offenzulegen. Dr. Ira Diethelm, Professorin für Didaktik der Informatik in Oldenburg, plädiert für Informatik als Pflichtfach an den Schulen. Informatik solle

aber nicht immer nur an Mathematik, sondern auch an die Politik- und Sozialwissenschaften gekoppelt werden, um so auch Anknüpfungspunkte für die Schüler zu bieten, die weniger an den Naturwissenschaften interessiert sind. Dr. Stefan Aufenanger, Professor für Erziehungswissenschaften und Medienpädagogik in Mainz, macht darauf aufmerksam, dass ein Fach Informatik nicht bereits dazu führe, die digitale Welt zu verstehen. Vielmehr solle man Fächer überhaupt abschaffen und fächerübergreifend und projektbezogen arbeiten. Das Problem, da sind sich beide einig, sind die Lehrer, die die Herausforderungen der digitalen Medien nicht erkennen oder wahrhaben wollen. Was der Bauer nicht kenne, so Diethelm, das fresse er eben nicht.

Es ist aber nicht nur die ältere Generation, die den nachdenklich gewordenen Netzaktivisten Fragen aufgibt, sondern auch die der Jüngeren, die mit YouTube bereits aufgewachsen sind. Der 14-jährige Joshua Arntzen füllt einen ganzen Saal damit, den Erwachsenen den Instant-Messenger Snapchat zu erklären – nicht ohne den Hinweis, dass der Dienst sich an Jugendliche richte und sich Erwachsene mit verfremdeten Spaßfotos schnell lächerlich machen: „Benutzt es einfach nicht!“ Er findet die Frage nach Datenschutz und Privacy eher langweilig. Und dass seine Bilder irgendwo gespeichert werden könnten, stört ihn nicht, so lange es nicht im persönlichen Umfeld geschieht. „Ich lebe im 21. Jahrhundert. Wenn eine Firma meine Daten hat, dann hat sie meine Daten.“

Claudia Mikat

© re:publica/Jan Zapfner



© FSF



# Nachrichten und Emotionen

## Das Sommerforum Medienkompetenz am 15. Juni 2016 in Berlin



Eine Nachricht ist eine möglichst objektive Mitteilung über einen Sachverhalt oder ein Ereignis, das für die Öffentlichkeit wichtig und interessant ist. Jedoch sind die Zeiten vorbei, in denen man sich ausschließlich mittels einer Tageszeitung und der *Tageschau* um 20:00 Uhr informiert hat. Vielmehr bietet das Internet rund um die Uhr Zugang zu aktuellen Informationen. Dadurch haben sich die Aufbereitung der Nachrichten – es geht um Schnelligkeit, Personalisierung und Emotionen – und die Interaktion zwischen Nachrichten und Nutzern verändert. Das Sommerforum Medienkompetenz 2016, veranstaltet von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), hat diese Themen in den Fokus genommen. Unabhängig vom Medium werden Nachrichten zunächst mit Sprache vermittelt. Die Bedeutung eines sorgfältigen Umgangs mit Worten verdeutlichen zum Auftakt der Veranstaltung Udo Stiehl und Sebastian Pertsch von der Floskelwolke ([www.floskelwolke.de](http://www.floskelwolke.de)). Seit ungefähr zwei Jahren analysieren sie auf ihrer Webseite mittels eines Algorithmus die Sprache von Nachrichtenseiten und bilden

damit ab, welche Begriffe besonders häufig verwendet werden. Dabei verstehen sie sich nicht als „Sprachpolizei“, sondern wollen für den sorgfältigen Umgang mit Sprache sensibilisieren. Beispielsweise sei der Begriff „Todeskandidat“ beschönigend. Niemand, so Stiehl, kandidiere wirklich für den Tod. Die bloße Anwesenheit der Floskelwolker hat sich dann im gesamten Verlauf der Veranstaltung bemerkbar gemacht – so wurde immer wieder darauf verwiesen, dass man selbst gerade eine Floskel benutzt habe. Sorgfältige Sprache ist eine Forderung, die an Nachrichten gestellt werden muss. Darüber hinaus muss ein Bewusstsein entstehen, dass mit Nachrichten auch Emotionen ausgelöst werden. Hierzu erläuterte Prof. Dr. Dagmar Unz von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt Forschungsergebnisse von Studien mit Jugendlichen, in denen sie Nachrichtensendungen gesehen haben und von Kameron beobachtet wurden, sodass ihre Bewegungen und Mimik als Indikatoren für Emotionen nach dem „Facial Action Coding System“ analysiert werden konnten. Dabei stellte sich heraus, dass mit Nachrichten

tatsächlich eine Emotionalität vergleichbar mit Diskussionen einhergeht und die Mimik, die auf Verachtung hinweist, besonders häufig zu beobachten war. Verachtung gehört mit Wut und Ekel zur Triade der moralischen Emotionen. Mit ihnen ist eine schnelle Bewertung über moralische Richtigkeit verbunden. Durch die Auswahl der Bilder, ihrer Montage und Schnittfrequenz können diese Emotionen besonders stark hervorgerufen werden – und da Emotionen für die Distanzregulierung und die Verarbeitungsgeschwindigkeit zuständig sind, kann damit die Rezeption von Nachrichten beeinflusst werden.

Anschließend beleuchtete Dr. Jan-Hinrik Schmidt vom Hans-Bredow-Institut die Rolle der sozialen Medien in der Vermittlung von Nachrichten, deren Bedeutung insbesondere in jüngeren Altersklassen immer mehr zunimmt (vgl. *Reuters Institute Digital News Report 2016*). „Soziale Medien fungieren als Intermediäre, weil sie Informationen aus anderen Medien bündeln. Sie generieren keine Inhalte, sondern schaffen die Voraussetzungen, dass Inhalte verbreitet und gefunden werden können.“ Dabei kommen drei

© Sandra Hermannsen



Udo Stiehl (l.) und Sebastian Pertsch (r.)

© Sandra Hermannsen



Dr. Jan-Hinrik Schmidt, Prof. Dr. Dagmar Unz, Robert Behrendt und Christine Watty (v. l. n. r.)

Prinzipien der Organisation zum Tragen: Erstens entbündeln soziale Medien durch Status-Updates und Feeds Informationen und sorgen – meistens durch einen Algorithmus – für eine Neubündelung: das Neueste wird jeweils oben angezeigt. Dadurch hat sich die Chronologie als zentrales Organisationsprinzip durchgesetzt. Zweitens fördern soziale Medien die Personalisierung, indem sich jeder sein Netzwerk nach seinen Präferenzen zusammenstellt. Daraus folgern wiederum Algorithmen, welche Vorschläge und Informationen für den Nutzer relevant sein könnten – Ähnlichkeit wird zum Relevanzkriterium. Drittens führen Intermediäre zu einer Konvergenz von bislang getrennten Kommunikationsmodi: Die Publikation und Konversation werden zusammengeführt. Jedoch müsse hier nach Schmidt das Partizipations-Paradox berücksichtigt werden: Es gibt zwar das Versprechen des Mitmach-Webs, in dem jeder mitwirken sowie über die Ausrichtung und Gestaltung seiner Inhalte mitbestimmen kann, jedoch ist tatsächliche Selbstbestimmung über die Bedingungen der Plattformen nicht gegeben. Dieses Basiswissen wurde im Talk mit den

Nachrichtenerstellerinnen und -erstellern Tilman Aretz (ntv.de), Maïke Pies (*neun-einhalb*) und Monika Pilath („Zeit Online“), die über die Auswahl und Präsentation von Nachrichten sprachen, aufgegriffen. Wichtige Rollen spielen hierbei die Schnelligkeit und Aktualität. Durch die sozialen Medien und den Zugriff auf internationale Medien habe sich die Auswahl in den vergangenen Jahren sehr verändert, betonte Pilath. Auch habe der Schnelligkeitsdruck zugenommen, allerdings werde bei „Zeit Online“ weiterhin an dem Zwei-Quellen-Prinzip festgehalten. Dagegen hat ntv.de den Anspruch, sehr aktuell zu sein. „Wir wollen die Ersten sein“, sagte Aretz, aber es werde auch dokumentiert, was sie nicht wüssten. In der Redaktion einer Nachrichtenredaktion eines wöchentlichen Magazins gehe es hingegen eher um „gefühlte Aktualität“, so Pies. „Die Relevanz ist wichtiger als die Neuigkeit“, entscheidend ist das Interesse der Kinder. Welche Rolle Emotionen und Emotionalisierungsstrategien bei der Nachrichtenauswahl und -präsentation spielen, wurde mit den Nachrichtenerstellern leider nur am Rande diskutiert. Vielmehr folgte ein weiterer Talk

zu den Kompetenzen, die heute für den Umgang mit Medien erforderlich sind. Hier waren sich Jan-Hinrik Schmidt, Dagmar Unz und Robert Behrendt (medialepfade.de) weitgehend einig, dass es vor allem auf die Eigenverantwortung ankomme. Jeder kann selbst entscheiden, die Nachrichtenflut einzuschränken. Dabei betonte Robert Behrendt, dass Jugendliche viel über Nachrichten lernen können, wenn sie sie selbst herstellen. Dem stimmte Dagmar Unz zu: „In dem Moment, in dem der Prozess sichtbar gemacht wird, wird er zu Wissen und das kann ich hinterfragen.“ Jan-Hinrik Schmidt betonte, dass sich die Medienkompetenzen durch das Internet und die sozialen Medien kaum verändert haben: Weiterhin müsse man Informationen hinterfragen und redaktionellen von werbendem Inhalt unterscheiden. Und für die Nachrichtenrezeption von Kindern erweist sich als interessant und bisher kaum bekannt – so ein Hinweis aus dem Plenum –, wie die Nachrichten aussehen würden, die Kinder für Kinder produzieren.

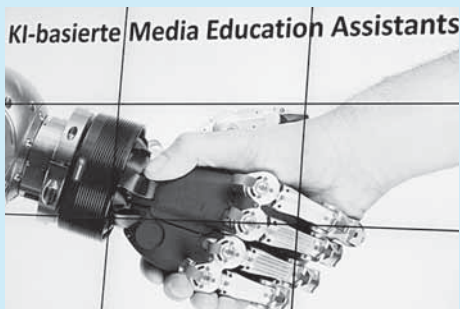
Sonja Hartl

Bilder und Videomitschnitte sowie weitere Informationen zum Sommerforum sind abrufbar unter:  
<http://fsf.de/veranstaltungen/Sommerforum/2016/>



# Jugendmedien- schutz und Medienbildung mithilfe von Algorithmen?

*medien impuls* zur Künstlichen Intelligenz  
am 30. Mai 2016 in Berlin



Maschinen werden immer schlauer, Algorithmen werden immer lernfähiger. Die Künstliche Intelligenz (KI) wird nicht nur Wissenschaft und Alltag, sondern auch die Arbeit im Jugendmedienschutz verändern. Auf Einladung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) wurden bei der *medien impuls*-Tagung am 30. Mai 2016 die Grundlagen der KI sowie ihre Einsatzmöglichkeiten im Jugendmedienschutz vorgestellt und ethische Fragen diskutiert.

Schon in seiner Einführung machte Otto Vollmers, Geschäftsführer der FSM, deutlich: „Technologie ist ein Bereich, in dem die Menschheit fundamentale Fortschritte vorweisen kann – im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen.“ Die Forschung zur KI hänge eng mit Forschungen zum menschlichen Gehirn zusammen und Wissenschaftler arbeiteten daran, die Fähigkeiten des menschlichen Gehirns nachzuahmen, sodass Roboter menschliche Gefühle nachempfinden könnten – was von manchen als bedrohlich empfunden werde.

Da KI und Robotik in der öffentlichen Wahrnehmung eng zusammenhängen, verwies Jens Redmer, Google Deutschland, zu Beginn seines Vortrags auf einen wichtigen Unterschied: „KI oder Maschinenlernen ist ein Softwarethema“, daher sei die Robotik nur ein Teilbereich. In erster Linie gehe es aber darum, dass Maschinen mit unterschiedlichen Strategien lernten, mit Datenmengen auf verschiedene Weise umzugehen. Der Entwicklungsstand werde oft überschätzt: „Bei intelligenten Maschinen sind wir noch ganz am Anfang“, betonte Redmer. Sicherlich habe AlphaGo komplexe Aufgaben bewältigt, jedoch lasse sich das nur bedingt mit einer Software vergleichen, die beispielsweise in der Medizintechnik Entscheidungen treffen müsse.

Otto Vollmers; Jens Redmer; Stephan Dreyer (v. l. n. r.)  
Diskussionsrunde mit Adriano Mannino,  
Dr. Florian Röhrbein, Prof. Dr. Katharina Zweig  
und Miriam Janke (v. l. n. r.); Prof. Joachim von Gottberg  
im Gespräch  
Impressionen von der Veranstaltung  
© Sandra Hermannsen

## KI im Jugendmedienschutz

Innerhalb der Computersysteme hat indes seit Mitte der 1990er-Jahre eine Verschiebung von symbolischen zu selbstlernenden, probabilistischen Systemen stattgefunden, sodass Systeme Entscheidungen treffen, die auf ihren Erfahrungen basieren, erläuterte Stephan Dreyer vom Hans-Bredow-Institut. KI-Systeme verstehen aber keine menschlichen und sozialen Konzepte. Deshalb finden sie im Jugendmedienschutz bisher Einsatz in der Klassifikation, Einordnung und Altersbewertung von Inhalten. Hierbei kommen bei Texten und Audio – umgewandelt in Text – Algorithmen zum Einsatz, die ihren Ursprung in der Spamerkennung haben. Schwierigkeiten stellen sich jedoch bei Mehrdeutigkeiten und in der Bilderkennung ein. Sicherlich kann Pornografie durch den Anteil von nackter Haut im Frame aufgespürt werden, jedoch gerät das System bei Gewalt, einzelnen Körperbereichen sowie der Hinzunahme der Tonebene noch an seine Grenzen. Oftmals fehlen hier die Daten, die zum Selbstlernen der Maschinen erforderlich sind. „Klassifizierer sollten sich bewusst werden, welche Daten sie schon haben“, sagte Dreyer, der zudem auf eine weitere Grenze verwies: „Bei sozialetischen Konzepten werden wir den Jugendschutzbeauftragten brauchen, das kann KI in absehbarer Zeit nicht.“ Neben dem Einsatz im Jugendschutz kommen KI-Systeme auch bei Spielzeugen zum Einsatz. Das reicht von einer einfachen Anwendung, bei der ein Smartphone in ein Kuscheltier gesteckt und mithilfe einer Spracherkennungs-App einfache Sprachbefehle („Erzähl mir eine Geschichte!“) ausgeführt werden, bis hin zur *Hello Barbie*. Gearbeitet wird derzeit an Robotern, die mit Gefühlerkennung arbeiten. Jedoch zeige sich bei allen Spielzeugen, dass sie sich auf die Unterhaltung fokussieren. „Deshalb ist der Schritt zur Medienbildung technisch gesehen nicht mehr weit, vom Konzept her aber ein Riesenschritt“, sagte Dreyer. In der KI-basierten Medienbildung auch für jüngere Altersklassen sah Stephan Dreyer ein großes Feld, das sich gerade erst in den Anfängen befindet, aber mit Antizipation von gefährlichen Situationen und Beobachtungen von Medienverhalten große Entwicklungsmöglichkeiten bietet, mit der Medienkompetenz gestärkt wird.

## KI und Ethik

Im Verlauf der Veranstaltung und auch bei der abschließenden Diskussionsrunde wurden immer wieder ethische Fragen geäußert, die überwiegend auf das Verhältnis von Mensch und Computer zurückführten: Wer kontrolliert die Maschinen, wer kontrolliert die Algorithmen? Noch ist der Mensch der entscheidende Faktor: Er generiert aus Daten Wissen, er kontrolliert Algorithmen. Jedoch muss man sich stets bewusst sein, dass ein Algorithmus Wahrscheinlichkeiten auf der Grundlage von Daten berechnet. „Dienste und Algorithmen müssen sich am Menschen messen lassen. Es gibt Dinge, die wir Menschen nicht gut können. Dass ein Computer sich nicht verrechnet, bedeutet aber nicht, dass ein Computer immer recht hat“, sagte Prof. Dr. Katharina Zweig, Technische Universität Kaiserslautern. Deshalb sei für Kontrolle und Transparenz auch nicht entscheidend, dass Algorithmen offengelegt, sondern die Komponenten wissenschaftlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln sind. Offenheit und Diskussion wird KI auch in andere Bereiche bringen. „KI zwingt uns, analytisch und klar zu denken“, sagte Adriano Mannino, Stiftung für Effektiven Altruismus, daraus würden sich moralische und rechtliche Fragen ergeben, die bisher nur als Gedankenexperimente existierten. Philosophische Fragen zeigten sich z. B., wenn es um Emotionen und moralische Implikationen gehe. „Gefühlerkennung ist nichts anderes als Gesichtserkennung. Ein anderes Problem ist, ob sich das System seiner Emotionen bewusst ist. Das muss sauber getrennt werden“, sagte Dr. Florian Röhrbein, Technische Universität München. Roboter seien gut in den Bereichen, in denen es repetitive Bewegungen gebe. „So könnten sie beispielsweise in der Altenpflege die Bettwäsche wechseln und von A nach B bringen, sodass sich die Altenpfleger auf das Menschliche konzentrieren können.“ Aber noch seien die Roboter nicht so weit, dass sie mit diesen einfachen Tätigkeiten eingesetzt werden könnten. „KI wird auch Dilemmata offenlegen, die es jetzt schon in der Medizin gibt, über die aber niemand diskutiert“, sagte Dr. Sönke Bartling, Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft. Dennoch

zeigte sich Mannino überzeugt: „Wenn wir nachvollziehen können, dass Roboter relativ bessere Entscheidungen in Relation zu unseren Zielen treffen, werden sie sich durchsetzen.“

Doch eines hat die Tagung deutlich gemacht: Intelligente Systeme können zwar die Arbeit des Jugendmedienschutzes und andere Felder unterstützen, der Einsatz von Menschen wird indes weiterhin unverzichtbar sein.

Sonja Hartl

Bilder und Videomitschnitte sowie weitere Informationen zum *medien impuls* sind abrufbar unter: [www.fsf.de/veranstaltungen/medien-impuls/2016-ki/](http://www.fsf.de/veranstaltungen/medien-impuls/2016-ki/)

# The Space is yours

45. Internationales Studentenfestival Sehsüchte  
vom 20. bis 24. April 2016 in Potsdam



„Bester Spielfilm lang“:

*Fado*

Spielfilm | Deutschland 2016 | Jonas Rothlaender | 100'



„Bester Spielfilm kurz“:

*Amyrka*

Kurzfilm | Polen 2015 | Aleksandra Terpinska | 30'

Die Eröffnung des Filmfestivals Sehsüchte, das vom 20. bis 24. April 2016 zum 45. Mal in Potsdam stattfand, begann mit einer filmischen Zeitreise in die Vergangenheit und der damit verbundenen Erkenntnis, dass es scheinbar in der Natur des Menschen liegt, ein und denselben Fehler mehrmals zu machen und sich häufiger, als eigentlich beabsichtigt, in einer bereits bekannten Situation wiederzufinden. Gerade in Anbetracht der aktuellen politischen Situation in unserem Land sei es jedoch wichtig, appellierte Dieter Kosslick, Direktor der Internationalen Filmfestspiele Berlin, in seinem Grußwort, einige Fehler der Ver-

gangenheit nicht zu wiederholen. Das Festival möge Augen öffnen und den Blick schärfen für die Probleme unserer Zeit, so Kosslicks Wunsch.

Filmisch gesehen begann vor 45 Jahren ein besonderes Kapitel: Die Deutschen trafen im heimischen Wohnzimmer das erste Mal auf Captain Kirk und Mr. Spock – und unternahmen mit ihnen die erste Sternenreise, der Mythos der Science-Fiction-Serie *Star Trek – Raumschiff Enterprise* war geboren. Damit schließt sich auch der Kreis zum diesjährigen galaktischen Motto, das die Veranstaltungstage bestimmte: S.P.A.C.E.

Das Festival wird ausschließlich von Studenten organisiert, die dabei höchst professionell und gleichzeitig mutig und innovativ agieren. So wurde in diesem Jahr erstmals der Preis für den besten Genrefilm verliehen, da man das klassische Genre wieder neu aufleben lassen wollte und die Studenten eine Leidenschaft für extravagante Filme haben. In dieser Sektion waren der Kreativität keine Grenzen gesetzt und Filme aus Sci-Fi, Western, Horror, Thriller oder Fantasy sollten die Zuschauer in andere Welten entführen. Aus den ursprünglich 3.500 Einreichungen wurden während der Festivalwoche 115 Filme aus 28 Ländern gezeigt



und Preise in 13 Sektionen verliehen. Umrahmt wurde das Filmprogramm von verschiedenen Workshops (z. B. zum brandaktuellen Thema „Virtual Reality“), Führungen über das Gelände des Filmparks Babelsberg, dem Filmemacherfrühstück und dem traditionellen Fußball- sowie erstmaligen Kickerturnier. Auch den Dialog mit dem Filmnachwuchs aus aller Welt zu fördern, war ein Anliegen der Studenten, die das Networking und Beisammensein in der Sehsüchte-Lounge ermöglichten, die natürlich als Raumschiff inszeniert war. Am

zeigte, wie viel uns miteinander verbindet. Die einzelnen Film-Blöcke trugen in diesem Jahr die Namen von Planeten, Sternbildern und Galaxien. „Terra“ griff mit zwei Dokumentarfilmen aktuelle politische Themen auf. *Meinungsaustausch* von Sophie Linnenbaum und Sophia Bösch etwa fängt die Aussagen einiger Deutscher ein, die sich im Herbst 2015 gegen Flüchtlinge äußerten. Diese werden von Menschen mit Migrationshintergrund vorgetragen. *Café Waldluft* von Matthias Koßmehl zeigt ein Hotel in Bayern, das für Flüchtlinge aus aller Welt

### Gesellschaft animiert

Der französische Animationsfilm *Miel Bleu* von Constance Joliff erzählt die Geschichte einer Biene, die allergisch gegen Honig ist und auszieht, um eine Alternative zu suchen. Dabei findet sie blauen Nektar, den sie und die anderen Bienen schließlich sammeln – jedoch daran zugrunde gehen. Joliff wollte damit auf das erhöhte Bienensterben und die Vorkommnisse in der Nähe von Ribeaupville aufmerksam machen, wo Bienen eine Zeit lang blauen Nektar gesammelt hatten,

© Sehsüchte



„Publikumspreis“:  
*The Archipelago*  
Dokumentarfilm | Großbritannien 2015 | Benjamin Huguet | 40'

© Sehsüchte



„Bester Genrefilm“:  
*Dri Mensen Vinden Een Auto*  
Kurzfilm | Niederlande 2015 | Max Lunter | 12'

Samstag fanden zudem erneut die „Schreibsüchte“ statt, bei denen die Besucher junge Drehbuchautoren und ihre Arbeit kennenlernen konnten. Das Festival gipfelte traditionellerweise in der Sehsüchte-Party am Samstagabend und schloss am Sonntag mit der feierlichen Preisverleihung der „Sehsüchte Awards“ und dem Screening der Gewinnerfilme.

Viele Filmemacher wollen die Menschen mit ihrem Werk bewegen und fernab des Bekannten Geschichten erzählen und auf Dinge aufmerksam machen. So ergab sich in Potsdam eine Vielfalt von Kultur und Geschichte aus aller Welt, die letztlich doch

offen steht. Der Film-Block „Venus“ entführte in die vielen Facetten der Liebe und zeigte die erste Liebe eines kleinen Jungen (*Debut Love* von Sylwia Rosak), das bittere Ende samt bittersüßer Rache (*C'est du Caviar!* von Sarah Lelouch) oder die Liebe zum Tanz (*Mayodi – Un homme très sensuel* von Kim Puric; *Dancehall is us* von Egor Papulov). Ein weiteres Highlight war in diesem Zusammenhang der Musikvideoblock „Betelgeuse“ (= Stern im Orion, Anm. d. Red.) am Samstagabend, der die Besucher in Partystimmung versetzte.

der von einer Süßigkeiten-Produktion stammte. Xie Chenglin thematisiert in seinem Animationsfilm *Life Smartphone*, der im Block „Future Teens“ gezeigt wurde, die zunehmende Abhängigkeit junger Menschen von ihrem Smartphone und skizziert eine Gesellschaft, in der pausenlos Unfälle geschehen, weil alle auf die kleinen Bildschirme fokussiert sind. Der Animationsfilm *The Old Man and the Bird* von Dennis Stein-Schomburg entführt in die verschneite Welt eines alten Mannes, der im Schneetreiben versucht, einen verletzten Vogel zu retten und dabei sein Leben lässt. Von der Suche nach dem Platz im Leben erzählt der briti-



sche Animationsfilm *Fulfilament* von Rhianon Evans: Eine kleine Glühbirne irrt in einem Labyrinth umher und will einfach nur einen Platz zum Leuchten. Die ausgewählten Animationsfilme überzeugten die Besucher mit weit mehr als einer beeindruckenden Grafik und herzerwärmenden Happy Ends: Sie überführten oftmals die Schattenseiten des Lebens in eine bittersüße Umsetzung, waren kurze Ausflüge in die kleinen und großen Probleme der Welt und in ihrer Machart so faszinierend, dass man das Geschehen gebannt verfolgte.

Der rumänische Spielfilm *Plan B* von Simona Sava erzählt von einem kleinen Mädchen, das versucht, den Streit ihrer Eltern zu schlichten, aber merken muss, dass ihre eigenen Spielregeln im Leben der Erwachsenen nicht funktionieren. Der belgische Dokumentarfilm *Derriere les murs* von Hyun Lories zeigt in bewegenden Aufnahmen den Alltag verschiedener Kinder in einem tristen Wohnviertel in Belgien. Aber auch die Magie kam nicht zu kurz: Der britische Film *I'm Not a Mouse* von Evgenia Golubeva dreht sich um das Mädchen Lucy, die sich jedes

Die zwei Film-Blöcke im Bereich „Future Teens“ warteten mit großem filmischem Repertoire auf. Der russische Spielfilm *Lesson Unlearned 14/41* von Nina Vedmitskaya spielt mit zwei unterschiedlichen Zeitebenen und zeigt in der Gegenwart den Fünftklässler Nick, der die Schule in Donezk besucht und während einer Bombardierung eingesperrt wird. Über die Tafel im Klassenzimmer nimmt er Kontakt zu einem Jungen aus dem Jahr 1941 auf, der das Gleiche erlebt. Der Film wirft dabei unweigerlich die Frage auf, ob die Menschen je aus der



„Bester Dokumentarfilm lang“:  
*Tiempo Suspendido*  
Dokumentarfilm | Mexiko 2015 | Natalia Brushtein | 64'



„Bester Dokumentarfilm kurz“:  
*My Silicone Love*  
Dokumentarfilm | Großbritannien 2015 | Sophie Dros | 28'

### „Sehsüchte Future“

Auch Kinder und Jugendliche konnten Festivalluft schnuppern und bei den Sehsüchten Kino erleben. Insgesamt wurden neun Kinder- und 13 Jugendfilme aus zwölf Ländern im Segment „Sehsüchte Future“ vorgeführt. Die Screenings waren für Kinder und Jugendliche kostenlos. Auf Einladung der Studenten nutzten am Donnerstag und Freitag viele Schulklassen das Kinoangebot. Der Film-Block „Future Kids“ wurde für ab 6-Jährige aus einer Reihe von unterschiedlichen Animations- und Spielfilmen sowie einem Dokumentarfilm zusammengestellt.

Mal in eine Maus verwandelt, wenn ihre Mama sie Mäuschen nennt. Und im ungarischen Animationsfilm *Hey Deer!* von Örs Bárczy schippt ein Hirsch jeden Tag vergebens Schnee vor seiner Hütte und merkt schließlich, dass er in einer Schneekugel wohnt. In der Rubrik „Kinderfilm“ kürte die „Future Kids Jury“ den deutschen Animationsfilm *ROBIN & NECKI* von Beatrice Viktoria Matis zum Gewinner. Darin geht es um eine Maus, aus deren Begegnung mit einer Schnecke eine Freundschaft und ein Abenteuer erwachsen.

Geschichte und ihren Fehlern lernen werden oder sich die Vergangenheit zwangsläufig wiederholen muss. Für große Belustigung und tosenden Applaus sorgte der niederländische Spielfilm *Spoetnik* von Noël Loozen, der die abgedrehte Geschichte von Sam erzählt, der in einer Imbissbude im Nirgendwo arbeitet und sich in die Prostituierte Zola verliebt, die im Bordell gegenüber lebt. Als bester Jugendfilm wurde der belgische Spielfilm *Le sommeil des amazones* von Berangere McNeese ausgezeichnet, in dem fünf junge Frauen gemeinsam versuchen, ihr Leben ohne Erwachsene in den Griff zu bekommen.

## And the winners are ...

Als „Bester Spielfilm lang“ wurde in diesem Jahr *Fado* von Jonas Rothlaender ausgezeichnet, der darin einen bildgewaltigen Beziehungsthiller inszeniert: Fabian zieht seiner Exfreundin nach Lissabon hinterher und will um seine Liebe kämpfen, doch die Fehler der beiden belasten die Beziehung und lassen sich nicht abschütteln. Der polnische Film *Ameryka* von Aleksandra Terpinska gewann in der Kategorie „Bester Spielfilm kurz“ und zeigt den Versuch zweier

von einem alleinstehenden Mann in England und seinem ungewöhnlichen Hobby erzählt: Er sammelt lebensechte Puppen und verbringt mit diesen seinen Alltag. Als „Bester Animationsfilm“ wurde *Ruben Leaves* von Frederic Siegel gekürt, der die absurden Alltagsängste seines Protagonisten inszeniert. Als Gewinner in der Kategorie „Bester Genrefilm“ wählte das Publikum den niederländischen Spielfilm *Dri Mensen Vinden Een Auto* von Max Lunter, in dem ein Oldtimer fahrerlos durch die Nacht irrt und so das Interesse von drei vollkommen unterschied-

selbst in die Hand. Alle Gewinnerfilme verband, dass sie Schicksale und Menschen darstellten, die aufgrund ihrer Auseinandersetzung mit schwierigen Lebenssituationen oder gesellschaftlichen Problemen sowohl Jury als auch Zuschauer fesselten. Die fünf Festivaltage waren nicht nur in cineastischer Hinsicht wieder eine Bereicherung. Auch die Begegnung und der Austausch mit anderen Filmbegeisterten waren an vielen Stellen horizonterweiternd, eine Sternenreise. Dieter Kosslick übrigens beendet seine kurze Zeitreise mit den Worten:

© Sehsüchte



© Sehsüchte



„Bester Animationsfilm“:  
*Ruben Leaves*  
Animationsfilm | Schweiz 2015 | Frederic Siegel | 5'

„Bester Kinderfilm“:  
*ROBIN & NECKI*  
Animationsfilm | Deutschland 2015 | Beatrice Viktoria Matis | 7'

Teenager, ihrer kaputten Welt und dem tristen Alltag in ihrem Dorf zu entfliehen. Ausgezeichnet als „Bester Dokumentarfilm lang“ wurde *Tiempo Suspendido* von Natalia Bruschtein aus Mexiko, der das Leben ihrer Großmutter festhält, die gegen die Militärdiktatur in Argentinien kämpfte und dabei Kinder und Mann verlor und heute an Demenz erkrankt ist. Dabei erfährt der Zuschauer nicht nur viel über die Geschichte und Politik des Landes, sondern wird auch mit einem Familienschicksal konfrontiert, das ihn lange nicht loslässt. „Bester Dokumentarfilm kurz“ wurde *My Silicone Love* von Sophie Dros aus Großbritannien, der

lichen Menschen weckt, die fortan versuchen, das Auto in ihren Besitz zu bringen und einander auszustechen. Den „Publikumspreis“ gewann der britische Dokumentarfilm *The Archipelago* von Benjamin Huguet, der die traditionelle, von Tierschützern scharf kritisierte Grindwaljagd der Färöer darstellt und in beklemmenden Bildern inszeniert. Den „Produzentenpreis“ erhielt *Trash Detective* von Dominik Utz und Martin Schwimmer, in dem Uwe, ein Außenseiter mit Alkoholproblem, Zeuge des Mordes an der Schönheitskönigin Susi wird – doch niemand aus dem schwäbischen Ort glaubt ihm, also nimmt er die Sache

„Es ist schön auf der Welt, man muss nur etwas für die Welt tun.“

Laura Carius

# Kurz notiert 03/2016

## 33. Forum Kommunikationskultur der GMK

Mit dem Einfluss von Digitalität auf Bildung und Kultur will sich das diesjährige GMK-Forum Kommunikationskultur vom 18. bis 20. November 2016 in Cottbus beschäftigen. „Software takes command. Welche Medienbildung und Medienpädagogik brauchen Kinder, Jugendliche und Familien heute?“ So lautet der Titel der Veranstaltung, der an einen Buchtitel des Medienwissenschaftlers Lev Manovich angelehnt ist und gleichzeitig „Software übernimmt die Macht“ und „Software nimmt Befehle an“ bedeutet. Vor diesem Hintergrund will die Tagung der Frage nachgehen, inwiefern und wie wir selbst, gestützt durch Bildungsprozesse und pädagogische Arbeit, aktiv die digitalen Möglichkeiten aufgreifen, gestalten und steuern können. Wie strukturiert Digitalität Welt, Denken, Fühlen und Handeln? Welchen Einfluss nimmt sie auf Bildungsprozesse und mit welchen Strategien und Methoden kann die Medienpädagogik reagieren? Zusätzlich wird sich die Tagung am 20. November 2016 (Sonntag) mit dem Thema „Medienbildung und Medienpädagogik mit Geflüchteten und Neuankömmlingen“ einem weiteren aktuellen Schwerpunkt widmen.

Weitere Informationen abrufbar unter:  
[www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

## Jugendmedientage 2016

Zeitungen, Fernsehnachrichten, soziale Netzwerke – egal, in welche Medien man auch schaut, die Welt scheint von Krisen zerrüttet zu sein. Doch können wir den Bildern und Informationen trauen? Woher wissen wir, was stimmt und was nicht der Wahrheit entspricht? Wie kann es überhaupt gelingen, angesichts der Flut von Informationen und Bildern den Überblick zu behalten? Medien sind eine Grundlage unserer Meinungsbildung. Deshalb müssen sie glaubhaft und nachvollziehbar berichten. Können sie diesen Anforderungen gerecht werden? „Medien- oder Märchenland“ lautet der Titel der diesjährigen Jugendmedientage, die vom 27. bis 30. Oktober 2016 in Dresden stattfinden. Dort soll gemeinsam diskutiert werden, wie frei, vielfältig und objektiv Medien berichten und wie wir als Konsumenten und Produzenten mit der Vielzahl von Informationen im Netz umgehen.

Weitere Informationen abrufbar unter:  
[www.jugendmedientage.de](http://www.jugendmedientage.de)

## Ausschreibung Dieter Baacke Preis 2016

Mit dem Dieter Baacke Preis zeichnen die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beispielhafte Projekte der Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit aus. Ziel ist, herausragende medienpädagogische Projekte und Methoden zu würdigen und bekannt zu machen, die Kindern, Jugendlichen und Familien einen kreativen, kritischen Umgang mit Medien vermitteln und ihre Medienkompetenz fördern.

Der Dieter Baacke Preis wird in fünf Kategorien vergeben, die mit jeweils 2.000,00 Euro dotiert sind:

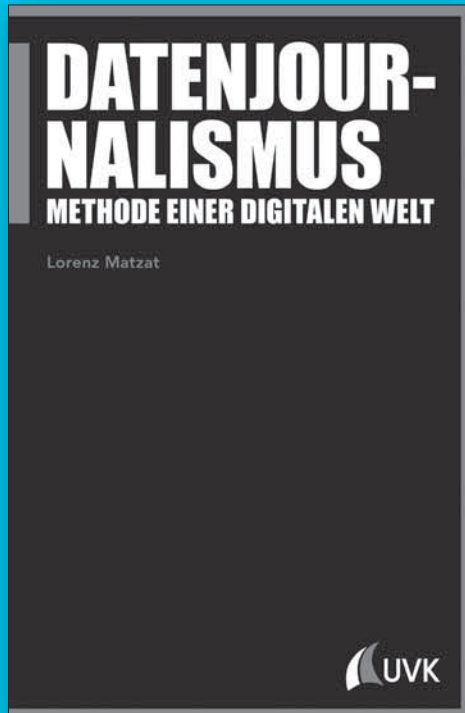
1. Projekte von und mit Kindern (0- bis 13-Jährige)
2. Projekte von und mit Jugendlichen (14- bis 18-Jährige)
3. Interkulturelle/internationale Projekte  
(z. B. grenzüberschreitende Medienprojekte oder Projekte, die den interkulturellen Austausch fördern oder die Situation von Kindern, Jugendlichen, Familien mit Migrationshintergrund berücksichtigen oder deren politische Teilhabe fördern)
4. Intergenerative/integrative Projekte  
(z. B. medienpädagogische Zusammenarbeit, Austausch zwischen Generationen, familienorientierte Medienarbeit, medienpädagogische Projekte im Kontext Inklusion oder Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung)
5. Projekte mit besonderem Netzwerkcharakter  
(z. B. modellhafte, innovative medienpädagogische Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen, Trägern oder medienpädagogisch engagierten Einzelpersonen)

Der Wettbewerb richtet sich an Projekte außerschulischer Träger (z. B. Jugendzentren, Kindergärten, Träger der Jugendhilfe oder Familienbildung, Medienzentren und Medieninitiativen) und Kooperationsprojekte zwischen schulischen und außerschulischen Trägern. Ausgezeichnet werden herausragende außerschulische Projekte und Kooperationsprojekte zwischen außerschulischen Einrichtungen und Schulen, die im Vorjahr oder im laufenden Jahr realisiert wurden. Bewerbungen können sich Institutionen, Initiativen oder Einzelpersonen aus Deutschland mit innovativen, originellen oder mutigen Projekten zur Förderung von Medienkompetenz.

Bewerbungsschluss ist der 31. August des laufenden Jahres.

Weitere Informationen abrufbar unter:  
[www.dieter-baacke-preis.de](http://www.dieter-baacke-preis.de)

# TREND »DATENJOURNALISMUS«



Lorenz Matzat  
**Datenjournalismus**  
Methode einer digitalen Welt  
2016, 102 Seiten, Broschur  
ISBN 978-3-86764-651-2

Datenjournalismus ist eng mit Software und Algorithmen verknüpft, nährt sich vom gleichen Treibstoff wie die Rechner und das Internet: Daten. Welche Methode wäre besser dafür geeignet, eine digitale Welt zu begleiten und zu beschreiben? Lorenz Matzat gibt einen Einblick in das noch junge Genre: Was gehört zum sogenannten data-driven-journalism und wie lässt er sich umsetzen?

Matzat verspricht weder, aus dem Leser in Nullkommanichts einen Köhner im Datenjournalismus zu machen. Auch fordert er nicht, dass jeder Journalist Programmierer werden sollte. Vielmehr zeigt er, dass Datenjournalismus Geduld und Teamarbeit verlangt. Aber auch, dass diese Arbeit entsprechend belohnt wird: mit der Möglichkeit, aussagekräftig und vielfältig das digitale Medium Internet bespielen zu können.

Lorenz Matzat ist Journalist und Softwareunternehmer in Berlin. Er ist seit 2009 im Bereich Open Data und Datenjournalismus aktiv. Auf [www.datenjournalist.de](http://www.datenjournalist.de) schreibt er darüber.



## Filmquiz

Aus welchem Film stammt dieses Zitat?

„Keine Arme, keine Schokolade.“

- A *Stromberg – Der Film* (2014)
- B *Charlie und die Schokoladenfabrik* (2005)
- C *Fack ju Göhte* (2013)
- D *Ziemlich beste Freunde* (2011)
- E *Deadpool* (2016)

Die Auflösung unseres Rätsels und einige Hintergrundinformationen zum Film sind ab dem 10. August 2016 abrufbar unter: [blog.fsf.de/category/filmquiz](http://blog.fsf.de/category/filmquiz)

Seite 5 ff.	<b>Abbildungsnachweis:</b> <b>Jugendschutz in der digitalen Gesellschaft</b> Wim Bekkers: FSF
Seite 9 ff.	<b>Mit dem Ajatollah im Kino</b> Impressionen: Stefan Förner
Seite 14	<b>Filmfreigaben im Vergleich</b> <i>10 Cloverfield Lane</i> : Paramount Pictures Germany GmbH <i>The Huntsman &amp; the Ice Queen</i> : Universal Pictures International Germany GmbH <i>Gods of Egypt</i> : Concorde Filmverleih GmbH <i>London Has Fallen</i> : Universum Film GmbH <i>Die Bestimmung – Allegiant</i> : Concorde Filmverleih GmbH <i>Bad Neighbors 2</i> : Universal Pictures International Germany GmbH <i>Mustang</i> : Weltkino Filmverleih GmbH <i>The First Avenger: Civil War</i> : Walt Disney Studios Motion Pictures Germany <i>X-Men: Apocalypse</i> : © 2016 Twentieth Century Fox of Germany <i>Hardcore</i> : capelight pictures <i>The Nice Guys</i> : Concorde Filmverleih GmbH <i>Warcraft: The Beginning</i> : Universal Pictures International Germany GmbH
Seite 19	<b>Sensibel im öffentlichen Raum</b> Arnd Pollmann: Alexandra Deak
Seite 30 ff.	<b>Es kann nicht sein, was nicht sein darf?</b> <i>The Guard – Ein Ire sieht schwarz</i> : Universum Film GmbH <i>Ziemlich beste Freunde</i> : Wild Bunch Germany GmbH
Seite 35	<b>„Political Correctness bleibt im Kern Belehrung“</b> Klaus Theweleit: Max Theweleit
Seite 43	<b>„Prüft genau, bevor Ihr es veröffentlicht!“</b> Lutz Tillmanns: Sandra Hermansen
Seite 52	<b>„Ohne Political Correctness erreicht man leider gar nichts“</b> <i>Germany's Next Topmodel</i> : © ProSieben/Richard Hübner
Seite 57	<b>Familie Braun</b> <i>Familie Braun</i> : © ZDF/c. pausch-fotografie
Seite 62	<b>Das Porträt: Jens Schröter</b> Jens Schröter: Privat
Seite 80 f.	<b>„Das Leben geht für uns im Netz weiter“</b> Köln 50667: RTL II Yasmin Akay: RTL II
Seite 85 f.	<b>Netflix – zwischen Mythos und Realität</b> <i>House of Cards</i> : © Sony Pictures Home Entertainment <i>Orange Is The New Black</i> : © JoJo Whilden/Netflix <i>Narcos</i> : © Daniel Daza/Netflix
Seite 89	<b>„... bloß eine aufgeregte Phantasie Erwachsener“</b> Frank Herrath: Privat
Seite 93	<b>Attraktiv für viele Zuschauer</b> Hans-Jörg Stiehler: Privat
Seite 96 ff.	<b>Der Erdoğan-Effekt: Medienhype um eine „Schmähekritik“</b> <i>Neo Magazin Royale (Logo)</i> : © ZDF/btf Jan Böhmermann: © ZDF/Ben Knabe
Seite 103 ff.	<b>Die Angst der Redakteure</b> <i>Silvia S. – Blinde Wut</i> : © ZDF/Stephan Rabold <i>Monsieur Claude und seine Töchter</i> : © Neue Visionen Filmverleih <i>Frau Böhm sagt Nein!</i> : © WDR/Willi Weber <i>Der Minister</i> : © SAT.1/Hardy Brackmann
Seite 130 ff.	<b>„Was der Bauer nicht kennt ...“</b> Seite 130, Abb. 1: FSF Seite 130, Abb. 2: © re:publica Seite 131, Abb. 1 und 2: FSF Seite 132, Abb. 1: FSF Seite 132, Abb. 2: © re:publica Seite 133, Abb. 1: © re:publica/Jan Zappner Seite 133, Abb. 2: FSF
Seite 135	<b>Nachrichten und Emotionen</b> Impressionen: Sandra Hermansen
Seite 136	<b>Jugendmedienschutz und Medienbildung mithilfe von Algorithmen?</b> Impressionen: Sandra Hermansen
Seite 138 ff.	<b>The Space is yours</b> <i>Fado, Ameryka, The Archipelago, Dri Mensen Vinden Een Auto, Tiempo Suspendido, My Silicone Love, Ruben Leaves, ROBIN &amp; NECKI</i> : Sehsüchte



Ausgewählte Beiträge finden Sie auch in unserem Podcast:  
fsf.de/publikationen/podcasts

## Impressum:

### tv diskurs

Verantwortung in audiovisuellen Medien  
wird herausgegeben von der Freiwilligen  
Selbstkontrolle Fernsehen (FSF)  
Am Karlsbad 11  
10785 Berlin  
Tel.: 0 30 / 23 08 36-0  
Fax: 0 30 / 23 08 36-70  
E-Mail: tvdiskurs@fsf.de  
www.fsf.de

### Bezugspreis:

Einzelheft: 24,00 Euro  
(inkl. MwSt. und Versandkosten  
innerhalb Deutschlands)  
ISSN 1433-9439  
ISBN 978-3-86764-727-4  
Zu beziehen über die  
UVK Verlagsgesellschaft mbH  
Schützenstraße 24  
78462 Konstanz  
Tel.: 0 75 31 / 90 53 0  
Fax: 0 75 31 / 90 53 98  
E-Mail: willkommen@uvk.de  
www.uvk.de

Bei Änderung Ihrer Bezugsadresse senden  
Sie bitte eine E-Mail an tvdiskurs@fsf.de.

### Chefredaktion:

Prof. Joachim von Gottberg  
(V.i. S. d. P.)

### Redaktion:

Karin Dirks  
Camilla Graubner  
Prof. Dr. Lothar Mikos (Literatur)  
Simone Neteler  
Anke Soergel (Recht)  
Barbara Weinert

### Unter Mitarbeit von:

Christian Kitter

### Gestaltung:

Alexandra Zöllner, Berlin

### Druck:

BVD Druck + Verlag AG  
Schaan, Liechtenstein  
www.bvd.li

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier.

### Autoren dieser Ausgabe:

Maximilian Freiherr von Andrian-Werburg  
Hon.-Prof. Dr. Werner C. Barg  
Dr. Uwe Breitenborn  
Laura Carius  
Dr. Astrid Carolus  
Michael Ebmeyer  
Klaus-Dieter Felsmann  
Stefan Förner  
Prof. Dr. Jens Förster  
Prof. Dr. Jürgen Fritz  
Tilmann P. Gangloff  
Dr. Alexander Grau  
Dr. Daniel Hajok  
Dr. habil. Gerd Hallenberger  
Sonja Hartl  
Christina Heinen  
Felix Hübner  
Dr. Benjamin P. Lange  
Claudia Mikat  
Prof. Dr. Lothar Mikos  
Jan Rooschütz  
Prof. Dr. Frank Schwab  
Claudia Töpfer  
PD Dr. Susanne Vollberg  
Wir danken Yasmin Akay, Wim Bekkers,  
Dr. Frank Herrath, Prof. Dr. Arnd Pollmann,  
Prof. Dr. Hans-Jörg Stiehler,  
Prof. Dr. Klaus Theweleit und Lutz Tillmanns  
für ihre Gesprächsbereitschaft.

